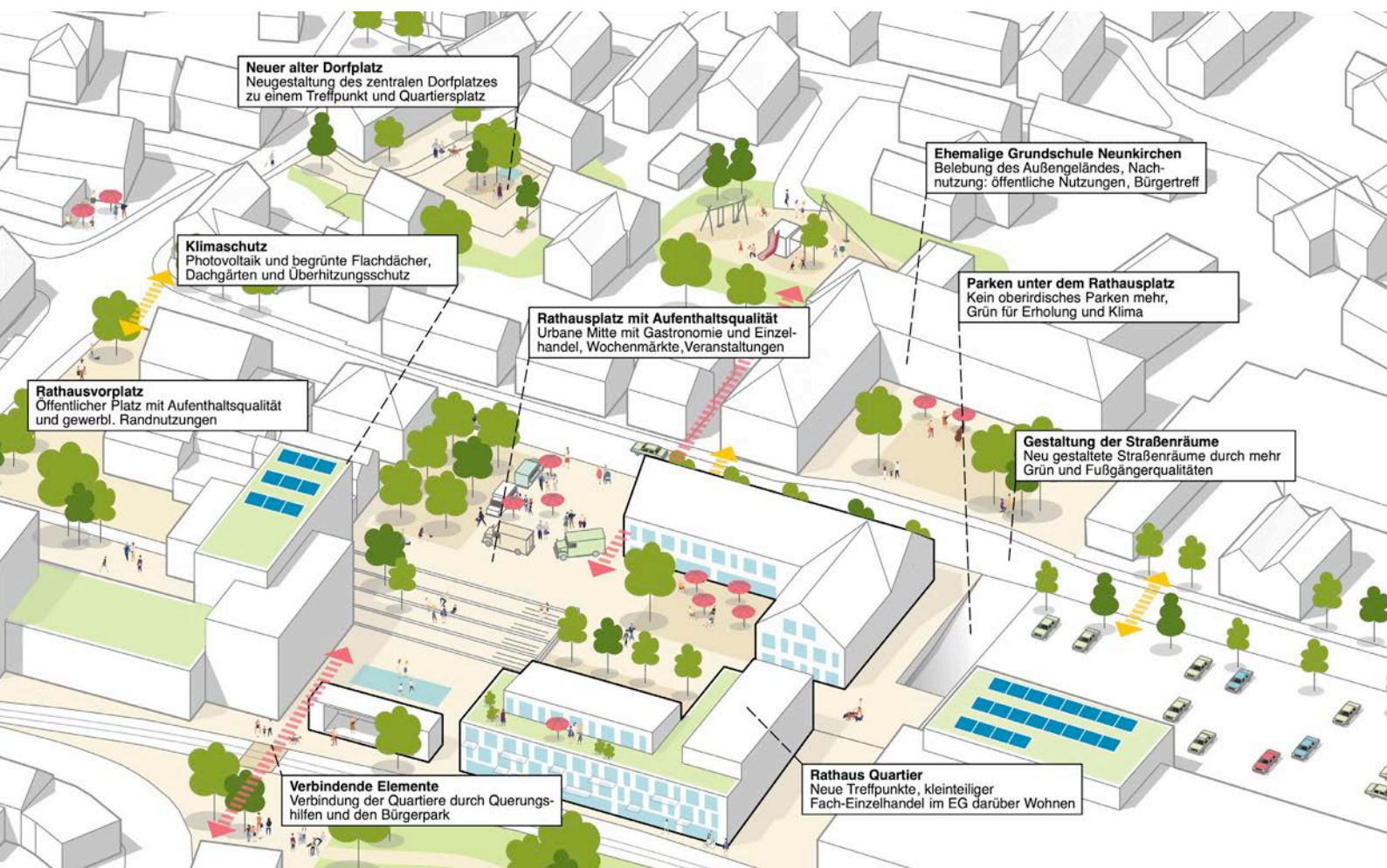




INSEK NEUNKIRCHEN

Siegerland



Inhalt	
1. Grußwort	7
2. Einleitung	8
3. Anlass	9
4. Ausgangssituation	9
5. Übergeordnete städtebauliche Zielsetzungen	10
6. Inhalte des Entwicklungskonzeptes	11
7. Aufgabe, Vorgehen und Methodik	11
8. Ablauf und Prozesssteuerung	12
9. Grundlagen	15
9.1 Relevante planungsrechtliche Vorgaben	16
10. Teilraumbezogene Rahmenbedingungen	21
10.1 Lage in der Region und in der Gemeinde Neunkirchen	21
10.2 Verkehrliche Anbindung	21
10.3 Historische Entwicklung	22
10.4 Siedlungsflächenentwicklung und Bauliche Entwicklung	22
10.5 Städtebauliche Situation	26
10.6 Ortsbild und Denkmalschutz	31
10.7 Wohn- und Mietwohnungsbestand	31
10.8 Baulücken	32
10.9 Gebäudeleerstand	32
10.10 Prognosen und Perspektiven des Wohnungsmarktes	32
11. Grün und Freiraum	33
11.1 Naturräumliche Situation	33
11.2 Ökologie und Klimaschutz	34
11.3 Öffentlicher und privater Grün- und Freiraum	34
11.4 Öffentliche Spiel- und Sportflächen	35
12. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	36
12.1 Bevölkerungsentwicklung	36
12.2 Altersstruktur	36
12.3 Wanderungssaldo	37
12.4 Migration	37
13. Soziale und wirtschaftliche Situation	39
13.1 Bürgerschaftliche Initiativen und Vereine	39
13.2 Jugendsozialarbeit und Begegnung	39
13.3 Kirchen und seelsorgerische Angebote	39
13.4 Wirtschaftliche Strukturen und Initiativen	41
13.5 Touristische Strukturen	41
14. Infrastruktur und Versorgung	42
14.1 (Nah-) Versorgung	42
14.2 Gesundheitsversorgung und Pflegeangebote	42
14.3 Technische Infrastruktur und Digitalisierung	42
14.4 Schulen, Kindergärten/Kita und Betreuungsangebote	43
14.5 Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit + Brauchtum	43

Impressum

Gemeinde Neunkirchen

Bahnhofstraße 3
57290 Neunkirchen

Fachbereich 4, Bauen und Umwelt

Telefon: 02735 767-309
E-Mail: info@neunkirchen-siegerland.de

Bearbeitung

Loth Städtebau + Stadtplanung

Marburger Tor 4 - 6
57072 Siegen
E-Mail: info@loth-stadtentwicklung.de
www.loth-stadtentwicklung.de

Dezember 2020



In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lenkungsausschusses:

Dr. Bernhard Baumann, Bürgermeister
Sylvia P. Heinz, Wirtschaftsförderung, Sonderprojekte, Fördermittelakquise, Mobilität
Marco Schwunk, Kämmerer, Leiter Fachbereich 2, Finanzen,
Martin S. Reinschmidt, Leiter Fachbereich 4, Bauen und Umwelt,
Claas F. van der Zwaag, Fachbereich 4, Bauen und Umwelt,
Johannes Schneider, Leiter Fachbereich 3, Soziales, Schulen und Ordnung
Friedrich Wenzelmann (i.V. für Jan Ebener), FDP
Manuela Königer, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/ Die Grünen
Gerhard Lichtenthäler, Fraktionsvorsitzender UWG
Bernd Wilbert Müller, Fraktionsvorsitzender CDU
Jan Weigel, Fraktionsvorsitzender SPD

15.	Kommunale Haushaltslage	44
16.	SWOT-Analyse	47
16.1	Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung	48
16.2	Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude	50
16.3	Handlungsfeld: Versorgung und Vernetzung	52
16.4	Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität	54
16.5	Handlungsfeld: Natur-, Klima- und Umweltschutz	56
16.6	Handlungsfeld: Freizeit und Erholung	58
17.	Städtebauliche Herausforderungen in der Ortsmitte	60
18.	Abgrenzung des Maßnahmenggebietes	64
19.	Berücksichtigung zentraler Aussagen aus dem IKEK	66
20.	Leitbild und Leitidee	67
21.	Leitziele je Handlungsfeld	68
21.1	Leitziele „Städtebauliche Entwicklung“	69
21.2	Leitziele „Ortsbild und Gebäude“	69
21.3	Leitziele „Versorgung und Vernetzung“	69
21.4	Leitziele „Verkehr und Mobilität“	71
21.5	Leitziele „Natur- Klima- und Umweltschutz“	71
21.6	Leitziele „Freizeit und Erholung“	71
22.	Rahmenplan und städtebaulicher Entwurf	72
23.	Überblick über die Zuordnung von Einzelmaßnahmen zu Projektskizzen	80
24.	Verortung der Maßnahmen im 3D Rahmenplan	82
25.	Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan	84
26.	Projektskizzen und Maßnahmenbeschreibung	96
26.1	Aufbau der Projektskizze	96
27.	Projektskizzen	99
27.1	Projektskizze 1 - Rathausumfeld	99
27.2	Projektskizze 2 - Versorgungszentrum	117
27.3	Projektskizze 3 - Gesundheits-Quartier	125
27.4	Projektskizze 4 - Bürgerpark am Wildenbach	133
27.5	Projektskizze 5 - Historische Ortsmitte	143
27.6	Projektskizze 6 - Quartier Löhstraße	157
27.7	Projektskizze 7 - Hellerstrand	163
27.8	Projektskizze 8 - Bahnhof Neunkirchen	171
27.9	Projektskizze 9 - Quartier Pfarrau	179
27.10	Projektskizze 10 - Aufwertung und Verkehrsberuhigung der Straßen	185
27.11	Projektskizze 11 - Konzepte für die Ortsmitte	196
28.	Weiterer Prozess	202
28.1	Kontinuierliche Weiterentwicklung	202
28.2	Verstetigung des Prozesses	202
28.3	Umsetzung des Konzeptes	202
28.4	Monitoring und Evaluierung	202
29.	Literatur- und Abbildungsverzeichnis	204

Anmerkungen

1. Im Konzept wird überwiegend die männliche Schreibweise verwendet. Dies soll in keiner Weise eine Wertung oder Diskriminierung darstellen, sondern dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

2. Sofern keine anderen Quellen benannt, stammt das verwendete Bild- und Kartenmaterial von Loth Städtebau und Stadtplanung.

1. Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

herzlichen Glückwunsch!

Sie haben unser Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept vor sich liegen, auf das wir sehr stolz sind. Dass Sie die Broschüre in Händen halten, bedeutet uns viel: Sie interessieren sich damit für die Entwicklung der Ortsmitte Neunkirchens. Das freut mich sehr, denn damit sind Sie nicht allein. Zur Erstellung dieses Konzeptes haben Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Institutionen, Vereine und Verbände sich aktiv eingebracht. Übrigens so viele, wie nie zuvor bei einem uns bekannten Beteiligungsprojekt.

Die hohe Beteiligungsquote war von uns sehr gewünscht: Wir haben versucht, Ihnen möglichst viele Optionen zur Beteiligung zu geben. Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen. Auf knapp 200 Seiten finden Sie neben einer Darstellung der aktuellen Situation Neunkirchens auch Ideen und Entwürfe zur zukünftigen Gestaltung der Ortsmitte in Neunkirchens.

Was bedeutet eigentlich die Ortsmitte für uns? Sie ist Treffpunkt für Menschen und Veranstaltungen, beherbergt Wohnungen, Einzelhandel, Dienstleistungen für alle Bereiche des Lebens. Damit Sie das alles in der Ortsmitte finden, braucht es jedoch bestimmte Voraussetzungen, wie beispielsweise eine geeignete Infrastruktur, sichere und attraktive Aufenthaltsqualität, gute Erreichbarkeiten und viel „Grün“ für Auge und Seele.

In den wichtigen Themenfeldern wie „Städtebauliche Entwicklung“, „Ortsbild und Gebäude“, „Versorgung und Vernetzung“, „Verkehr und Mobilität“, „Natur-, Klima- und Umweltschutz“ sowie „Freizeit und Erholung“ wurden Leitziele, Maßnahmenbündel und konkrete Projektskizzen entwickelt, die es gilt zukünftig umzusetzen. Mit dem INSEK liegt nun ein roter Faden vor, der politisch legitimiert ist.

Die Erstellung dieses Konzeptes stellt keinen Abschluss des Prozesses dar. Jetzt heißt es vielmehr, gemeinsam die Ärmel hochzukrempeln und zusammen an der Umsetzung der Projekte zu arbeiten. Dabei arbeiten Verwaltung, Politik, Bürgerschaft Hand in Hand mit Vereinen und Verbänden, unserer starken Wirtschaft und einem attraktiven Einzelhandel. Wir möchten gemeinsam die Rahmenbedingungen schaffen, dass wir auch in Zukunft unsere Gemeinde Neunkirchens als attraktiven Lebens- und Arbeitsort wahrnehmen. Ich bin sicher, dass uns dies gemeinsam gelingen wird.

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank für die Unterstützung aussprechen.

Ihr



Dr. Bernhard Baumann
Bürgermeister



2. Einleitung

Als bedeutender Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort im Siegerland ist die Gemeinde Neunkirchen ein attraktiver Standort für Wohnen und Arbeiten.

Die Gemeinde Neunkirchen liegt innerhalb einer reizvollen Landschaft und bietet mit einem umfangreichen Angebot an Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen zahlreiche Potenziale, die es zu entwickeln gilt.

Mit einem reichen Mix an Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten im Kernort Neunkirchens ist die ca. 13.424 Einwohner (Stand 31.12.2017, Quelle: Kommunalprofil Neunkirchen, it.nrw) zählende Gemeinde im südlichen Siegerland ein wichtiges Versorgungszentrum für die umliegenden Gemeinden.

Neunkirchen ist seit jeher als traditioneller Standort von Industrie und Gewerbe weit über die Grenzen hinaus bekannt. Dieser Ruf wird vorwiegend durch die zahlreichen Unternehmen der Metall- und Kunststoffverarbeitung geprägt, denen großer Anteil an der bis heute positiven Entwicklung Neunkirchens zuzurechnen ist. Zunehmend haben sich im Zuge des allgemeinen Strukturwandels in den vergangenen Jahren Dienstleistungsunternehmen sowie Betriebe im IT- und Softwarebereich entwickelt und etabliert.

Ähnlich, wie andere Kommunen im ländlichen Raum, ist die Gemeinde Neunkirchen bereits seit Jahren durch den demografischen Wandel geprägt. Die konstante Bevölkerungszahl ist vor allem den Zuwanderungsgewinnen zu verdanken.

Die Gemeinde Neunkirchen möchte ihre Zukunft aktiv gestalten und plant im Rahmen der Initiative „Neunkirchen handelt!“ zahlreiche Projekte. Politik und Verwaltung der Gemeinde Neunkirchen stellen sich den Herausforderungen und möchten die Potenziale weiter ausbauen.

Ein wesentliches Ziel ist es, die Neunkirchner Bürgerinnen und Bürger mit vielfältigen und attraktiven Angeboten zu versorgen.

Dazu zählen:

- Nahversorgung
- Dienstleistungen
- Bildungsangebote
- Freizeitangebote
- Medizin, Pflege & Betreuung

Für die zukünftige Entwicklung von Neunkirchen spielen die Versorgungsangebote in den Bereichen Nahversorgung, Bildung, Dienstleistungen und medizinische und pflegerische Versorgung eine wichtige Rolle. Hinzu kommen der Wunsch nach attraktiven Arbeitsplätzen und Wohnraumangeboten und nach Angeboten rund um den Themenbereich Freizeit und Erholung.

Zur Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen erfordert es innovative Konzepte zur Sicherung und Steigerung der Qualität.

Das hier vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) ist in Text und Plandarstellungen ein mittel- bis langfristiges Planungsinstrument zur Sicherung und zukunftsfähigen Gestaltung städtebaulicher Strukturen.

Es definiert zukünftige Anforderungen an die Gestaltung und Entwicklung städtisch geprägter und naturräumlich wertvoller Räume und ergänzt damit das bereits vorliegende Integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) der Gemeinde Neunkirchen.

Mit dem INSEK liegt ein Ziel und Maßnahmenkonzept vor, das, zunächst mit der Öffentlichkeit und der Politik diskutiert, den Ratsgremien zum Beschluss vorgelegt und anschließend sukzessive umgesetzt werden soll.

Dabei wird ein Umsetzungshorizont von ca. 10 - 15 Jahren angenommen.

3. Anlass

Die Städte und Gemeinden in ländlich geprägten Regionen werden zunehmend mit Herausforderungen konfrontiert, die sich aus dem demografischen Wandel sowie den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ergeben.

Um die städtebaulichen Missstände in der Ortsmitte von Neunkirchen zu beseitigen, möchte die Kommune Fördermittel beantragen. Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) schafft die Gemeinde Neunkirchen die Voraussetzungen, ihre Projekte über Städtebaufördermittel der EU, des Bundes und Landes fördern zu lassen.

Voraussetzung hierfür ist ein INSEK sowie ein entsprechender Rahmenplan.

Ein INSEK schafft konkrete, langfristig wirksame und vor allem lokal abgestimmte Lösungen für eine Vielzahl von Herausforderungen. Es deckt zum Beispiel städtebauliche, funktionale oder sozialräumliche Defizite und Anpassungserfordernisse auf und zeigt die Problembereiche für einen konkreten Teilraum.

Im Rahmen des INSEKs werden diese ergebnisorientiert bearbeitet und Lösungsvorschläge gemacht. Dabei berücksichtigt es regionale und gesamtkommunale Rahmenbedingungen.

Das INSEK berücksichtigt die bereits im IKEK erarbeiteten Grundlagen. Gleichwohl müssen die dort getroffenen Aussagen, vorgeschlagenen Projekte sowie die Gebietsabgrenzung ggf. überarbeitet und vertiefend betrachtet werden.

Zudem führt die Kommune für das INSEK eine geeignete Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Ziel ist es, gemeinsam mit den lokalen Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern Projekte und Maßnahmen zu entwickeln.

4. Ausgangssituation

Neunkirchen besitzt 13.424 Einwohner (Stand 31.12.2017, Quelle: Kommunalprofil Neunkirchen, it.nrw). Es liegt im Kreis Siegen Wittgenstein in Nordrhein-Westfalen an der Grenze zum Bundesland Rheinland-Pfalz. Im Jahr 1969 wurden die Gemeinden Altenseelbach, Neunkirchen, Salchendorf, Struthütten, Wiederstein und Zeppenfeld zur Großgemeinde Neunkirchen zusammengefasst.

Die Bevölkerungsentwicklung sieht im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kreis Siegen-Wittgenstein ähnlich aus. Bei den Bevölkerungszahlen insgesamt ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen. Zwischen 2011 und 2017 sanken die Bevölkerungszahlen um 2,8 % von 13.810 auf 13.424 Einwohner. Der Ortsteil Neunkirchen (Mitte) konnte entgegen dem Gesamttrend der Gemeinde ein Bevölkerungswachstum von plus 1,6% verzeichnen (Quelle: IKEK Neunkirchen).

Prägend für den Ortsteil Neunkirchen ist die Ortsmitte mit gutem Angebot an Einzelhandel und Dienstleistern. Es fehlen jedoch attraktive Orte, die zum Verweilen einladen. Dies spiegelt sich auch in den durchschnittlichen Aufenthaltszeiten der Besucher der Ortsmitte wider. Das INSEK setzt sich zum Ziel, durch geeignete städtebauliche Entwicklungen die Aufenthaltsqualität im Ortsteil Neunkirchen zu verbessern, wovon Einzelhandel und Bewohner profitieren.

Einhergehend wird die verkehrliche Situation in Neunkirchen betrachtet. Kölner Straße, Bahnhofstraße und Bitzegarten sind durch ein hohes Verkehrsaufkommen belastet. Unter dem Verkehr leiden neben den Autofahrern im stockenden Verkehr vor allem die Anwohner und Besucher der Ortsmitte. Es besteht Handlungsbedarf.

5. Übergeordnete städtebauliche Zielsetzungen

Die Gestaltung der Lebens- und Wohnstandorte ist eine zentrale Aufgabe der nordrhein-westfälischen Stadtentwicklungspolitik.

Es geht um gute Rahmenbedingungen für die Kommunen und ihre Partnern – zu denen auch die Bürgerinnen und Bürger gehören – und um zukunftsfähige und ansprechende Lösungen. Für die Weiterentwicklung der öffentlichen Räume, Gebäude, Wohnungen etc. gilt es Ideen zu entwickeln und diese umzusetzen.

Die hier zugrunde liegenden und übergeordneten Ziele der Städtebauförderung sind u.a.:

- **Stärkung von Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion**
- **Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten**
- **Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände**
- **Stärken der freiräumlichen Qualitäten**
- **Umsetzung neuer Mobilitätskonzepte**

Städtebauliche Zielsetzungen in Neunkirchen

In der Ortsmitte von Neunkirchen geht es vorrangig um folgende Zielsetzungen:

- **Behebung städtebaulicher Missstände**
- **Stärkung der Zentrumsfunktion durch attraktive Angebote in Einzelhandel, Dienstleistungen und medizinischer Versorgung**
- **Aufwertung der öffentlichen Räume und Schaffung attraktiver Freiräume, die zum Verweilen einladen**
- **Reduzierung der Auswirkungen der Verkehrsbelastung**
- **Berücksichtigung der Klima- und Umweltbelange und Stärkung der Naturräume**
- **Gesunde Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen**

Die nachfolgend formulierten Ziele und vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigen dabei folgende Aspekte:

Neunkirchen übernimmt für die gesamte Gemeinde und die umliegenden Gemeinden eine wichtige Versorgungsfunktion in den Bereichen Nahversorgung, Dienstleistungen, Industrie, Handwerk sowie medizinische und pflegerische Versorgung.

Neben der Versorgung mit Wohnraum, gehören der Erhalt und der Ausbau der örtlichen Infrastruktur und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit allen notwendigen Infrastrukturen sowie Möglichkeiten für Freizeit und Erholung dazu.

Die Rolle des Versorgungszentrums ist für die gesamte Gemeinde und darüber hinaus bedeutend und kann nur erhalten bleiben, wenn rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, die auf die zukünftig zu erwartenden Entwicklungen und Ansprüche reagieren.

Die Finanzierbarkeit muss gewährleistet sein.

Das Stadtentwicklungskonzept verfolgt das Ziel einer umsetzbaren und nachhaltigen Strategie. Um die Ziele zu erreichen besteht die Notwendigkeit, dass die Gemeinde Neunkirchen bei der Umsetzung der Maßnahmen und den sich daraus ergebenden Aufgaben finanzielle Unterstützung erhält. Ohne unterstützende öffentliche Fördergelder ist die Aufrechterhaltung von wichtigen Funktionen nicht gewährleistet.

Neunkirchen möchte für alle (Neu-)Bürgerinnen und (Neu-)Bürger – insbesondere für junge Familien – attraktiv sein.

Gute Versorgungsmöglichkeiten, attraktive Wohnraumangebote und zukunftsorientierte Unternehmen bzw. Arbeitgeber sind wesentliche Aspekte, die Neunkirchen für junge Menschen attraktiv macht. Darüber hinaus schätzt Neunkirchen die baukulturellen Werte und erhält und pflegt das Ortsbild.

Neunkirchen möchte um seiner selbst Willen attraktiv und jung bleiben, die Besonderheiten herausstellen und für seine Bewohnerinnen und Bewohner ein lebenswerter Ort sein, der nicht zuletzt in Konkurrenz mit anderen Gemeinden im Umfeld punktet.

6. Inhalte des Entwicklungskonzeptes

Mit dem hier vorliegenden Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) soll eine umfassende Entwicklung, Neuordnung und Aufwertung für die Ortsmitte erarbeitet und in einem Konzept dargestellt werden.

Ein städtebauliches Entwicklungskonzept stellt einen Maßnahmenplan für die zukünftige Entwicklung eines klar abgegrenzten Gebietes dar.

Das Maßnahmenggebiet wird gemäß § 171b BauGB als Stadtumbaugebiet festgelegt.

Die Konzeption umfasst eine Analyse und Beschreibung sowie die Entwicklung einer Strategie anhand kultureller, sozialer, städtebaulicher und naturräumlicher Ansätze. Neben Aspekten wie Natur, Klima, Energie, Mobilität und Ressourcen werden die Anforderungen an eine kinderfreundliche und generationenübergreifende Gestaltung (u.a. Integration und Barrierefreiheit) berücksichtigt.

Inhaltliche Bausteine im Entwicklungskonzept sind:

- Räumlich-thematische Bestandsanalyse
- Integrierte Stärken-Schwächen-Analyse
- Leitziele und Leitideen
- Handlungsfelder

- Maßnahmen und Maßnahmensteckbriefe
- Weiterentwicklung, Umsetzung und Monitoring
- Maßnahmen, Kosten und Finanzierungsübersicht

Folgende übergeordnete Prinzipien werden bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes beachtet:

- Problemadäquanz (lösungsorientierte Maßnahmen)
- Projektorientierte Lösungsansätze und Konkretisierung der Maßnahmen
- Erarbeitung von Maßnahmensteckbriefen sowie zeitliche und finanzielle Einordnung und Zuordnung zu Förderprogrammen
- Hinweise zur Koordinierung der Maßnahmen, Erarbeiten einer Strategie für das Monitoring und die Evaluation
- Beteiligung und Aktivierung der Betroffenen sowie Beteiligung von Politik und Verwaltung

7. Aufgabe, Vorgehen und Methodik

Zur Aufgabe

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept für die Ortsmitte in Neunkirchen sollen konkrete, langfristig wirksame und vor allem lokal abgestimmte Lösungen für einen konkreten Teilraum bearbeitet werden.

Vorgehen und Methodik

Die von der Entwicklung Betroffenen, die relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung sowie die Bürgerschaft wurden in einem umfangreichen Beteiligungsprozess einbezogen.

8. Ablauf und Prozesssteuerung

Im Folgenden werden die inhaltliche und methodische Vorgehensweise und die für ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept notwendigen Bausteine dargelegt. Dazu wird auch auf Ergebnisse und Aussagen des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) zurückgegriffen.

Schritt 1 – Analyse des Status quo:

Der Analyseteil des hier vorliegenden INSEKs ergänzt die Aussagen im IKEK um eine stadträumliche, architektonische, soziale, kulturelle, wirtschaftliche, sozialökonomische und klimatische Untersuchung für die Ortsmitte von Neunkirchen. Ebenso werden die abschätzbaren und prognostizierten Entwicklungen festgestellt. Neben den Aspekten der Ortsbild- und Baugestaltung wird auch die Grüngestaltung, der Verkehr und insbesondere die Funktionalität betrachtet.

Schritt 2 – SWOT-Analyse:

Für den Projektraum werden die Stärken und Schwächen bewertet und mögliche Herausforderungen diskutiert. Bei der Beurteilung des Standortes und der Formulierung von Handlungsperspektiven werden neben Daten und Analysen bereits bestehende Untersuchungen, vorliegende Konzepte und Planungen einbezogen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist dabei wesentlich.

Schritt 3 – Entwicklungsziele:

Hier erfolgt die Diskussion möglicher städtebaulicher Entwicklungen sowie die Festlegung

der Leitziele, der Leitideen, der Maßnahmen und des Fördergebietes.

Schritt 4 – Konzeption und Projektarbeit:

Für das festgelegte Gebiet werden Ziele und Maßnahmen beschrieben. Bereits bestehende Projektplanungen werden in die Konzeption eingebunden und Förderoptionen für Projektansätze abgestimmt.

Schritt 5 – Konzepterstellung und Abstimmungen:

Das INSEK wird gemäß den Anforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen an ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Dazu erfolgt auch eine Abstimmung bezüglich der aktuellen Anforderungen mit der Bezirksregierung Arnsberg.

Im Zeitraum von Mai 2019 bis Dezember 2019 wurde das INSEK für den Ortsteil Neunkirchen erarbeitet und ein Beteiligungsprozess durchgeführt. Der Prozess wurde von einem Lenkungsausschuss begleitet, die sich mit der Entwicklung der Ortsmitte befasst. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sind auf Seite 2 dieses Dokumentes namentlich aufgeführt. Federführend wurde der Prozess von der Verwaltung der Gemeinde Neunkirchen begleitet. Martin Reinschmidt, Fachbereichsleiter Fachbereich 4 Bauen und Umwelt, Herr Claas van der Zwaag, Fachbereich 4 Bauen und Umwelt und Sylvia Heinz, Wirtschaftsförderung, sind hier als Hauptverantwortliche zu nennen.

In seiner Sitzung am 21.02.2019 hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beschlossen.

An folgenden Terminen tagte der Lenkungsausschuss:

- 12.06.2019
1. Sitzung des Lenkungsausschusses
- 05.09.2019
2. Sitzung des Lenkungsausschusses
- 26.11.2019
3. Sitzung des Lenkungsausschusses

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie weiterer relevanter Akteure wurde in einem umfangreichen Beteiligungsprozess durchgeführt.

- **Auftaktveranstaltung** am 10.07.2019
- **Projekthomepage**
- **Interaktive Karte**
- **Ideenmärkte** vom 18.07.2019 bis 22.08.2019
- **Information** im Rahmen der Sondersitzung des Bau- und Planungsausschusses am 08.10.2019
- **Abschlussveranstaltung** am 25.11.2019
- **Pressearbeit** (SZ und NK aktuell)
- **Regionale Medien und Social-Media**

In seiner Sitzung am 16.12.2019 hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beschlossen.

Das hier vorliegende integrierte Stadtentwicklungskonzept zeichnet sich dadurch aus,

- dass es in Zusammenhang mit der Erarbeitung des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes die Ergebnisse aus dem intensiv geführten Beteiligungsprozess mit Bürgerinnen und Bürger und relevanten Akteuren vor Ort aufgreift,
- dass es gemeinsam mit den lokalen Akteuren erarbeitet wurde und damit positive Voraussetzung für eine intensive Beteiligung Privater im Zuge weiterer Planungen und Umsetzungen gegeben sind,
- dass Politik und Verwaltung sowie wichtige Fachdienststellen und Behörden an der Erarbeitung und fachlichen Vorabstimmung mitgewirkt haben,
- dass externe Fachplaner der beteiligten Disziplinen eingebunden waren,
- dass die politischen Vertreter durch ihre mehrheitliche Befürwortung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ihre parteiübergreifende Zustimmung geben und damit den Willen bekunden, die vorgeschlagenen Maßnahmen, soweit möglich, realisieren zu wollen.

1. Plakate aus dem Prozess des INSEKs Neunkirchen, Loth



9. Grundlagen

Bei der Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes konnte auf vorliegende Konzepte und Gutachten zurückgegriffen werden:

- Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) für die Gemeinde Neunkirchen mit Grundlagen zum integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) aus dem Jahr 2017
- Kommunales Klimaschutzkonzept Gemeinde Neunkirchen (2010)
- Integriertes Klimaschutzkonzept Siegen-Wittgenstein (2014)
- Regionales Entwicklungskonzept (2014-2020)
- Leader-Region: „3-LänderEck“ (Burbach, Neunkirchen, Wilnsdorf)

Die Inhalte der vorliegenden Konzepte wurden auf die Aussagen zur städtebaulichen Entwicklung gesichtet und in den verwaltungsinternen Abstimmungsgesprächen diskutiert.

Die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses sind in das vorliegende Konzept eingeflossen. Darüber hinaus wurden aktuelle Strategien und Planungen der Fachabteilungen, die nicht Bestandteil von bereits bestehenden Konzepten oder Gutachten sind, ergänzt.



Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)

mit Grundlagen zum Integrierten
Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)



2. links: Ortsmitte mit Rathaus

3. Cover IKEK Gemeinde Neunkirchen, SP PLUS, 2017

9.1 Relevante planungsrechtliche Vorgaben

Bauplanungsrecht

Um die städtebauliche Ordnung gemäß § 8 BauGB in Neunkirchen zu gewährleisten, umfasst das Gemeindegebiet insgesamt 59 rechtsgültige Bebauungspläne. Für das Maßnahmengebiet des INSEKs Neunkirchen liegen derzeit zwei rechtsgültige Bebauungspläne vor.

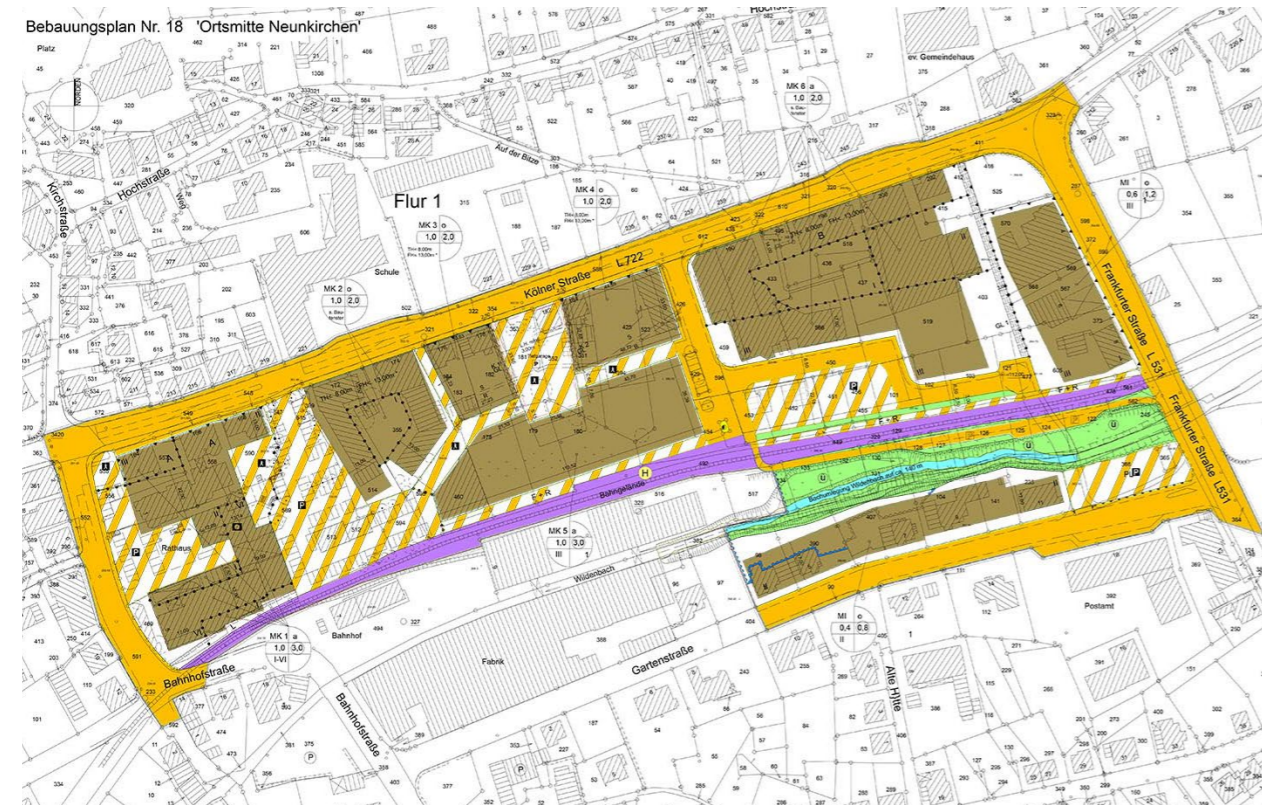
Dazu gehört der Bebauungsplan Nr. 18 „Ortsmitte“ in der 4. Änderung, der den Bereich Rathausplatz, Rewe und Bitzegarten sowie Teile an der Gartenstraße als Kerngebiet umfasst. Der Großteil der Freiflächen ist als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parken und Fußgängerbereich definiert und bedarf bei einer städtebaulichen Neuordnung der Ortsmitte einer Anpassung bzw. Neuauflage.

Westlich der Ortsmitte befindet sich der Bebauungsplan Nr. 54 „Hohenseelbachstraße“, der einen östlichen Teilbereich entlang der Hohenseelbachstraße als Mischgebiet und einen westlichen Teilbereich als Allgemeines Wohngebiet festsetzt.

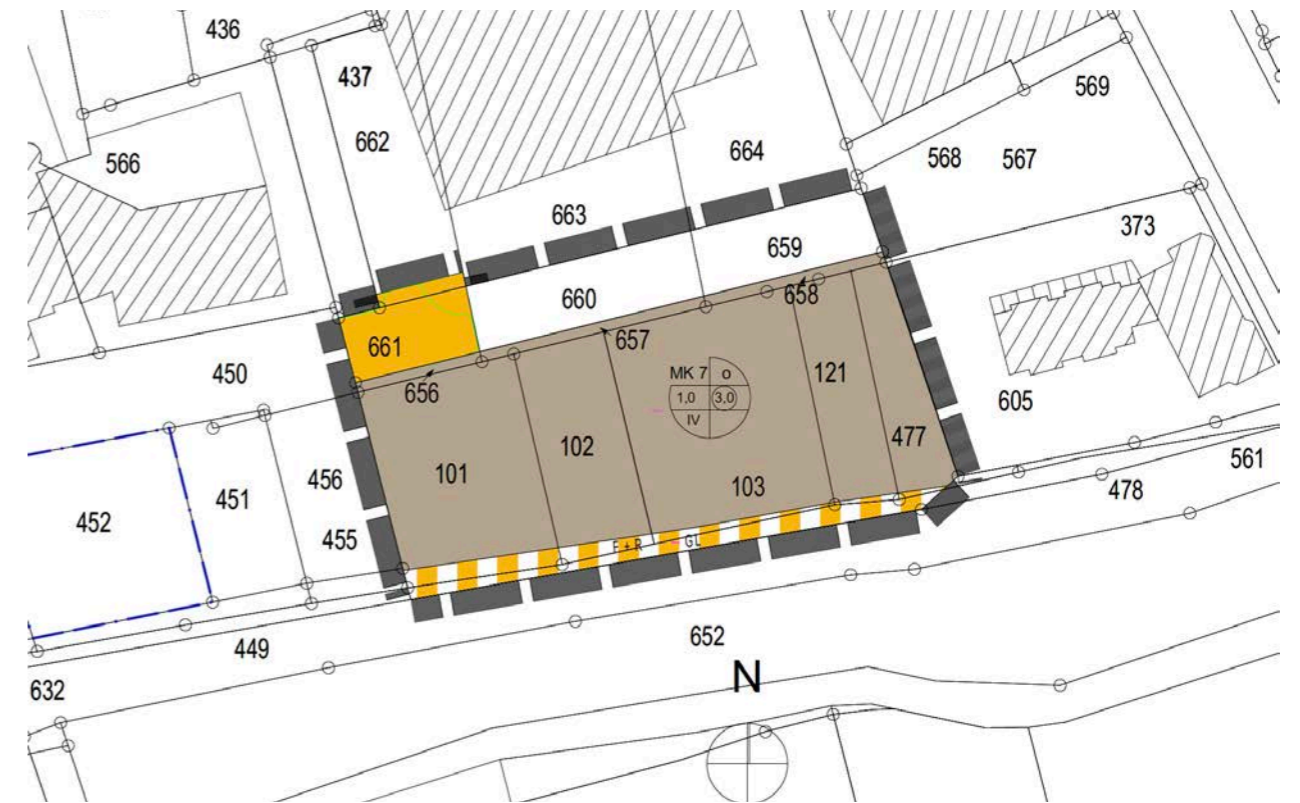
Die Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan (Stand 2001) entwickelt worden.



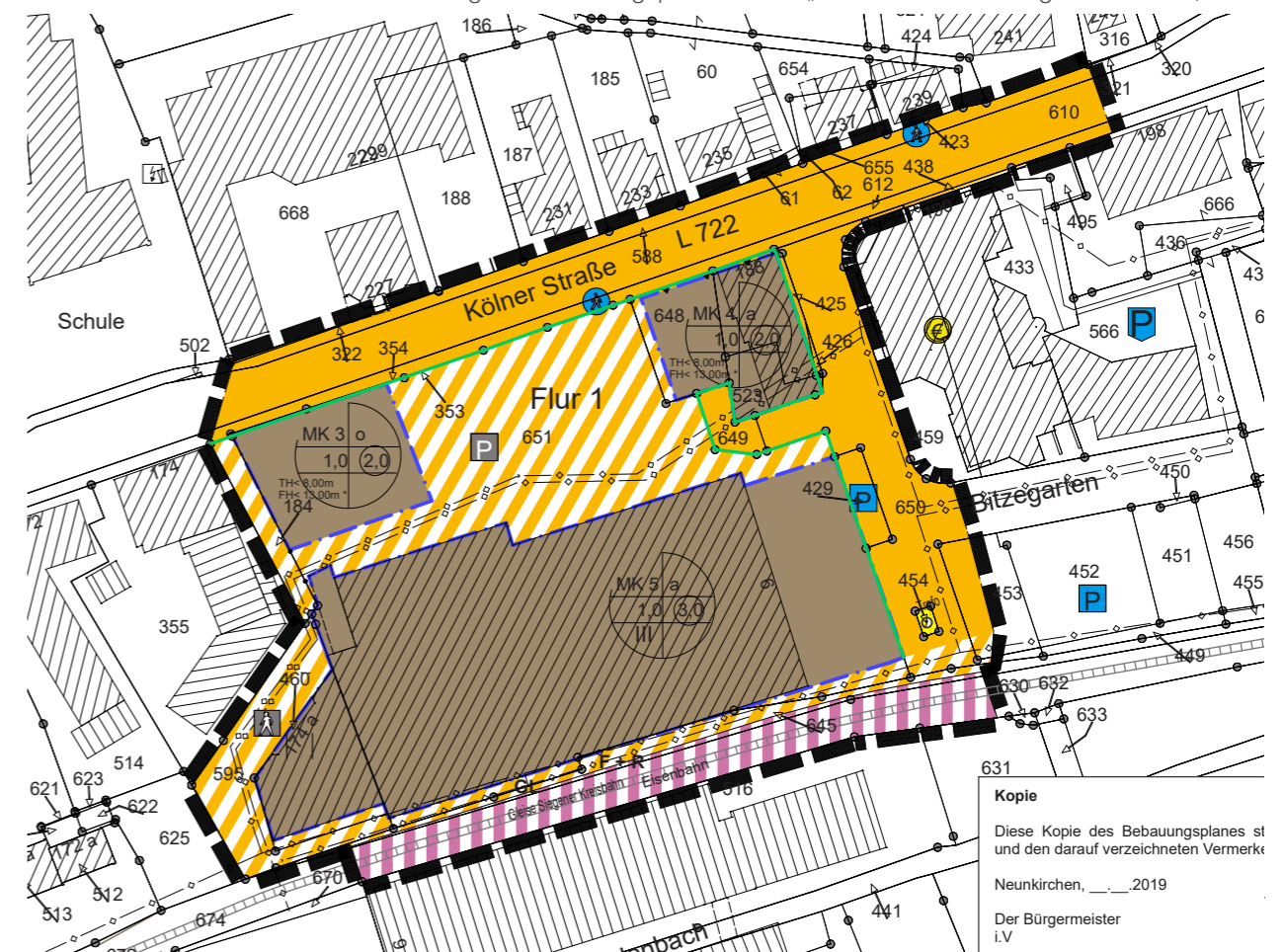
4. Bebauungsplan Nr. 54 „Hohenseelbachstraße“ Gemarkung Neunkirchen, 2005



5. Bebauungsplan Nr. 18 „Ortsmitte“ Gemarkung Neunkirchen, 2002



6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ortsmitte“ Gemarkung Neunkirchen, 2013

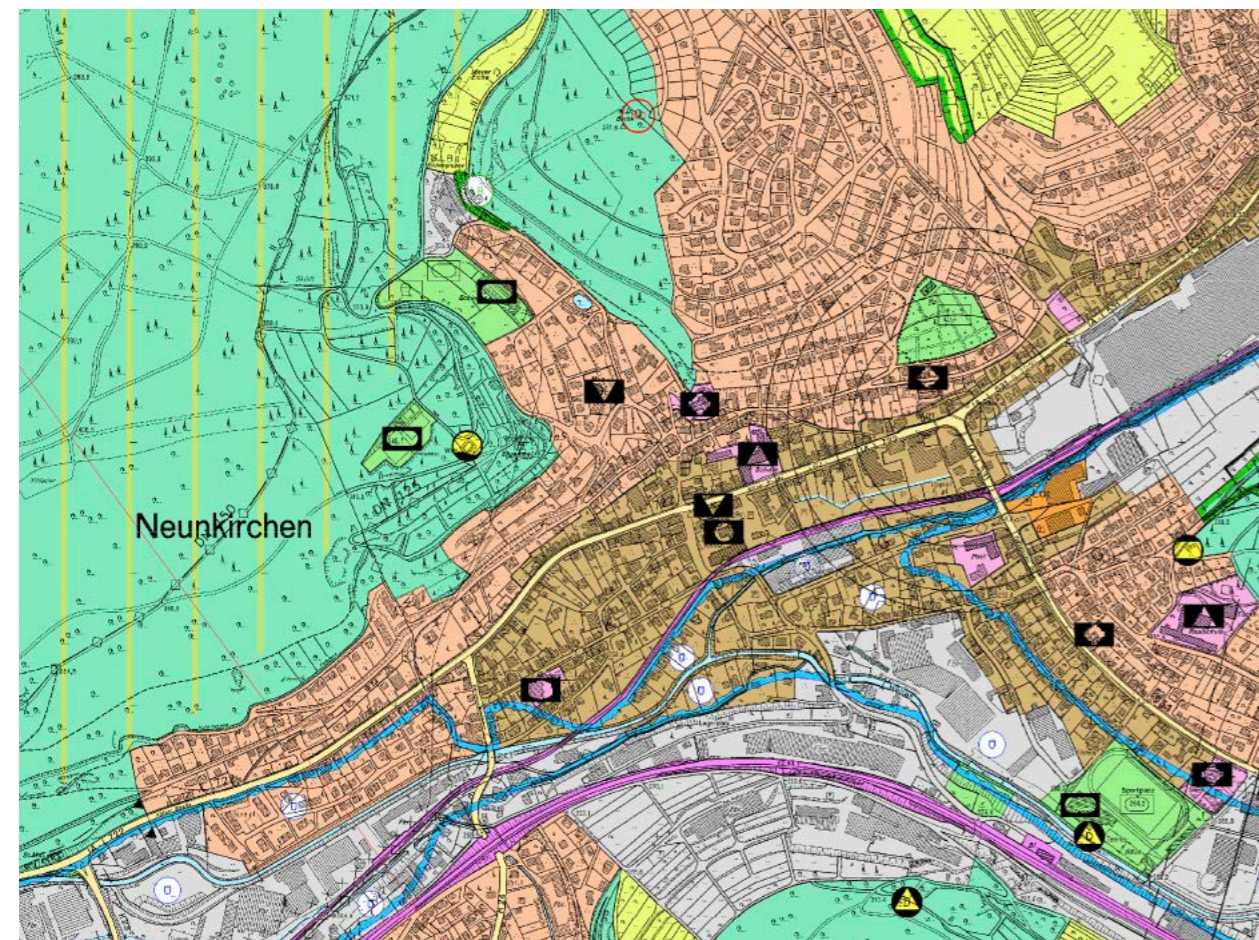


7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ortsmitte“ Gemarkung Neunkirchen, 2019

Flächennutzung

Der Flächennutzungsplan (Stand 2001) stellt für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar (§ 5 Abs.1 BauGB).

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Neunkirchen (ohne nachfolgende Änderungen) ist der Geltungsbereich überwiegend als Mischgebiet in der Ortsmitte und Wohngebiet Richtung Westen und nördlicher Hanglage dargestellt. Die Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf konzentrieren sich in der Ortsmitte sowie entlang der Kölner Straße. Die Ortsmitte ist demnach als „Versorgungszentrum“ aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.



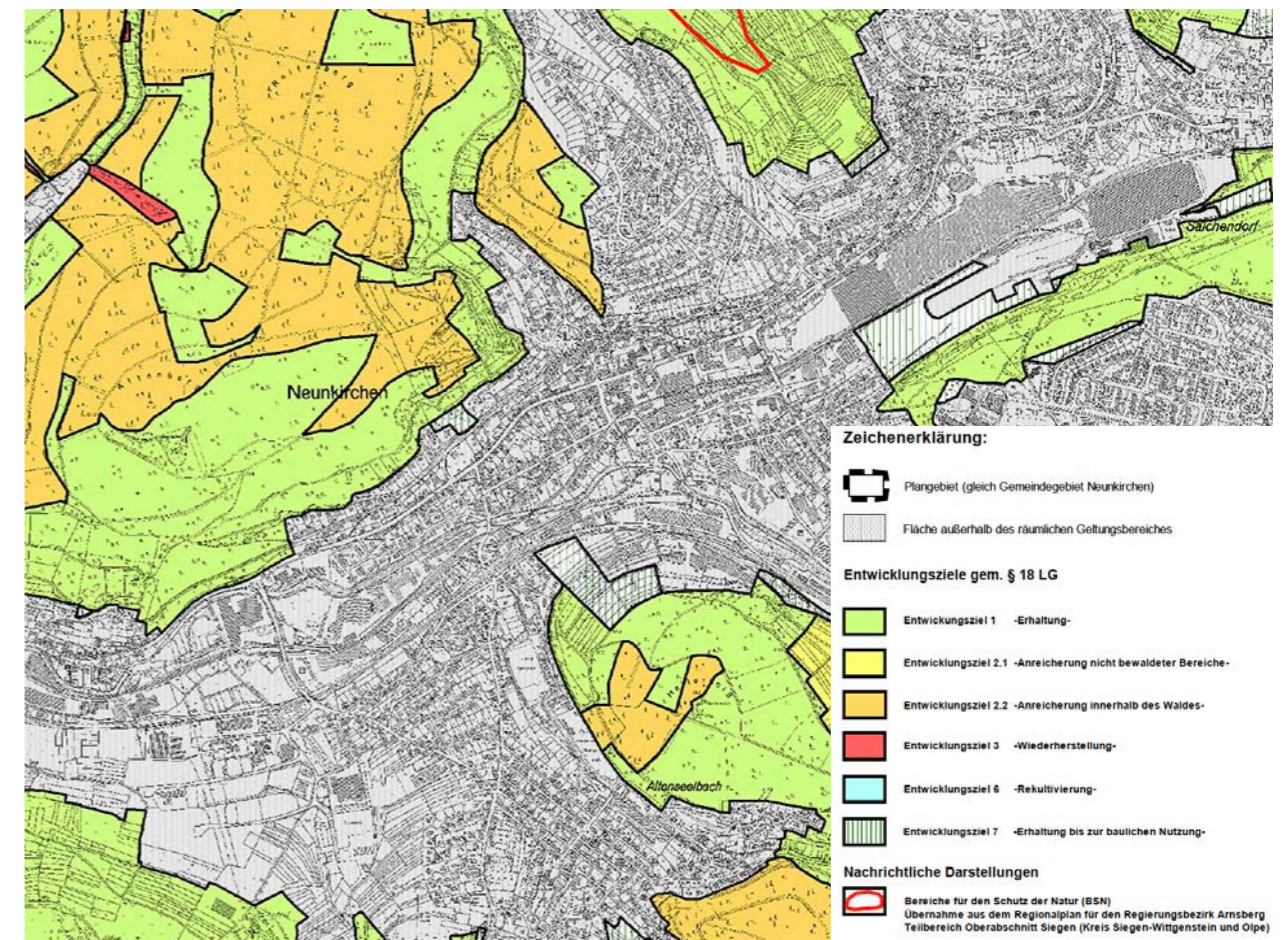
8. Ausschnitt Flächennutzungsplan Stand 2001 Neunkirchen

Landschaftsschutz

Grundlage zum Thema Landschaftsschutz und Entwicklung der Naturräume bildet der seit 2012 rechtskräftige Landschaftsplan der Gemeinde Neunkirchen, der das Ziel der Erhaltung und Aufwertung der Kulturlandschaft im Gemeindebereich Neunkirchen verfolgt.

Mit dem Landschaftsplan ist eine Grundlage zur Berücksichtigung der Umweltbelange geschaffen worden. Der gesamte Außenbereich der Gemeinde Neunkirchen zählt laut Landschaftsplan zum Landschaftsschutzgebiet Neunkirchen.

Angrenzend an das Gemeindegebiet verlaufen zahlreiche Naturschutzgebiete und Flächen mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Das in diesem Dokument festgelegte Maßnahmengebiet des INSEKs Neunkirchen betrifft keine geschützten Landschaftsbereiche oder Maßnahmen des Landschaftsplans.



9. Ausschnitt Landschaftsplan Neunkirchen, 2012

Regionalplan

Im rechtskräftigen Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen, ist Neunkirchen als Allgemeiner Siedlungsbereich und Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen dargestellt.

Teilbereiche entlang des Wildenbachs zählen zu Überschwemmungsgebieten.

Die Siedlungsbereiche Neunkirchens grenzen meist an Flächen für Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung an.

Eine Neuaufstellung des Räumlichen Teilplanes Märkischer Kreises, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein ist derzeit in Planung.



10. Rathaus Neunkirchen, Vorplatz Haupteingang mit Brunnenanlage

10. Teilraumbezogene Rahmenbedingungen

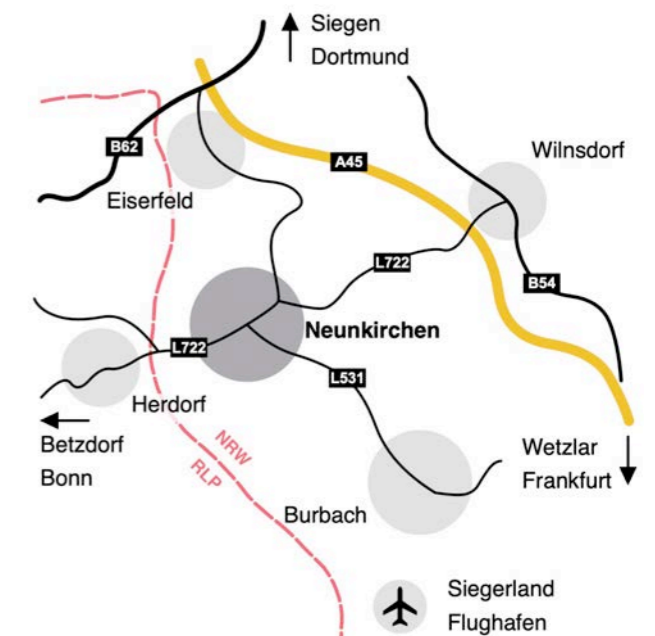
10.1 Lage in der Region und in der Gemeinde Neunkirchen

Die Gemeinde Neunkirchen liegt im Kreis Siegen-Wittgenstein in Nordrhein-Westfalen und grenzt westlich an das Bundesland Rheinland-Pfalz an. Die Gemeinde liegt im „Dreiländereck“, im Süden Westfalens und des Siegerlandes und ist in ihrer Funktion als „Mittelzentrum“ ausgewiesen.

Im Norden grenzt die Gemeinde an das Stadtgebiet der Kreisstadt Siegen an, welche ca. 18 km entfernt vom Ortszentrum von Neunkirchen liegt. Im Süden liegt die 8 km entfernte Gemeinde Burbach und im Osten grenzt das Gemeindegebiet Neunkirchen an die Gemeinde Wilnsdorf an.

Die Gemeinde Neunkirchen ist unterteilt in folgende Ortsteile:

- Neunkirchen
- Salchendorf
- Zeppenfeld
- Struthütten
- Altenseelbach
- Wiederstein



11. Neunkirchen Anbindung, Loth

10.2 Verkehrliche Anbindung

Neunkirchen ist durch den Anschluss der Autobahn A45 in 8 km von der Ortsmitte aus Richtung Hagen und Gießen unmittelbar an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden. Durch die Landesstraßen L722 und L531 besteht eine direkte Verbindung in die Nachbargemeinden Wilnsdorf, Burbach, Herdorf (Rheinland-Pfalz) und nach Siegen.

Die Hellertalbahn (Dreiländerbahn) stellt die Verbindung zwischen Betzdorf und Haiger dar und bindet Neunkirchen an das überregionale Schienennetz an.

Durch die Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd und dem Busverkehr Ruhr-Sieg wird die regionale Anbindung von Neunkirchen gesichert. Zusätzlich wurde in Neunkirchen das Konzept des Bürgerbusses durch den Bürger-Bus-Verein Neunkirchen-Siegerland e. V. als ergänzendes Mobilitätsangebot eingeführt. Außerdem liegt der Regionalflyhafen Siegerland in 14 km Entfernung zum Gemeindegebiet Neunkirchens.

10.3 Historische Entwicklung

In einer Urkunde vom 23. August 1288 wird Neunkirchen erstmals erwähnt. Die Adeligen von Seelbach, auch erstmals 1288 erwähnt, legten 1350 auf der leider um die Jahrhundertwende vollständig abgebauten Basaltkuppe des Hohen-seelbachskopfes eine große ringförmige Burg-feste an. Vom 14. Jahrhundert an teilten sich den (bis dahin von den Adeligen von Seelbach beherrschten) Freien Grund die benachbar-ten Grafenhäuser Nassau und Sayn bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Diese Doppelherrschaft war eine seltene Konstruktion, da nicht ein Teil des Gebietes „nassauisch“ und ein anderes „saynisch“ war, sondern beide Grafen ihre „Untertanen“ wahllos verstreut in den Dörfern sitzen hatten. Jede Hausgrenze bedeutete praktisch auch eine Landesgrenze. Nach dem Wiener Kongress wurde im Jahre 1816 der Freie Grund dem Kreise Siegen angeschlossen und damit preußisch. Seit 1946 gehört die Gemeinde Neunkirchen zum Land Nordrhein-Westfalen (www.neunkirchen-siegerland.de).

Die Neugliederung der zuvor selbstständigen Gemeinden Neunkirchen, Salchendorf, Zeppenfeld, Struthütten, Altenseelbach und Wiederstein zur Großgemeinde Neunkirchen fand im Jahre 1969 statt.

Historisch stellt der Bergbau und die Metallver-arbeitung in Neunkirchen eine große Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde dar. In dieser Region wurden bis Mitte des 20. Jahrhunderts 2000 Jahre Bergbau mit rund 50 Gruben (Stand 19. Jahrhundert) betrieben.

Nach dem 2. Weltkrieg verlor der Erzbergbau und das Hüttenwesen zunehmend an Bedeutung, sodass im Jahr 1962 die letzte Grube „Pffannen-berger Einigkeit“ geschlossen wurde (u.a. IKEK 2017).

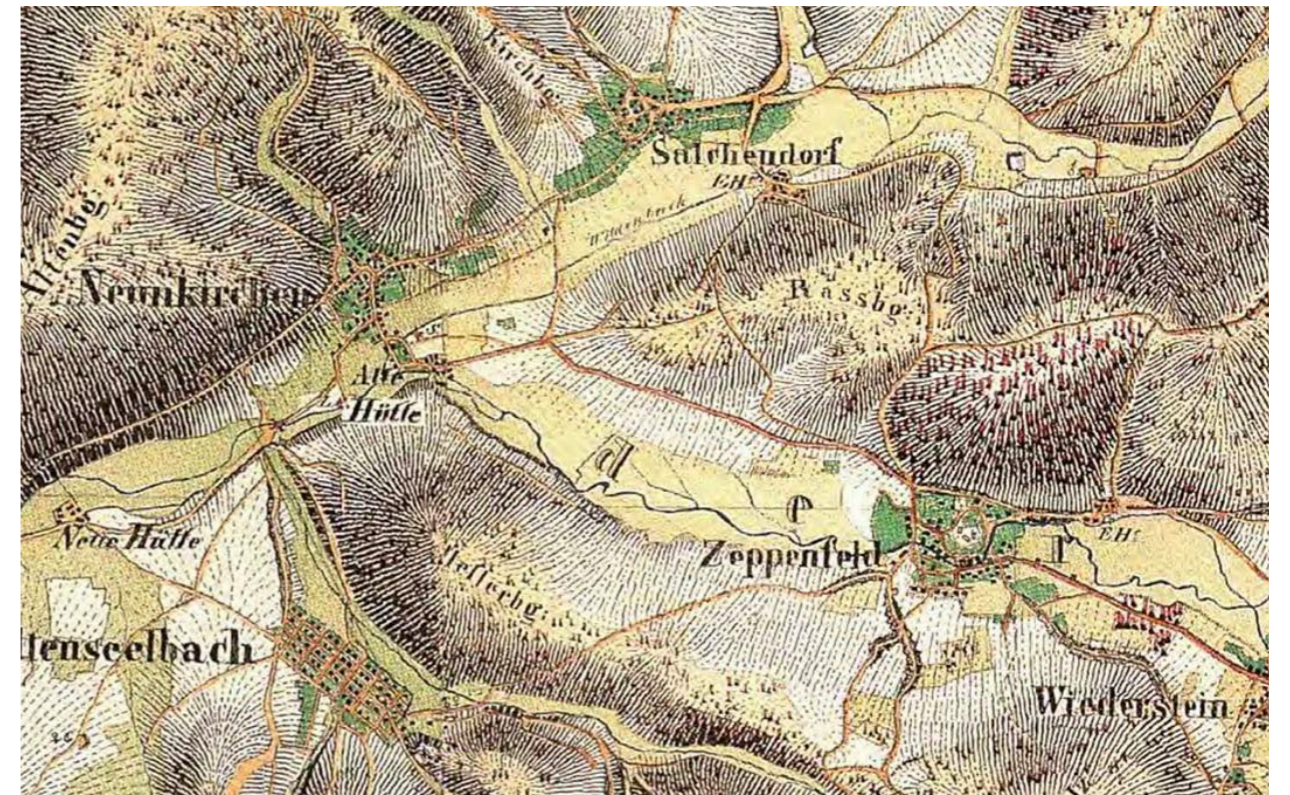
10.4 Siedlungsflächenentwicklung und Bauliche Entwicklung

Die bauliche Entwicklung Neunkirchens war durch den Bergbau und die topografischen Gegebenheiten bestimmt. (Alte Hütte 15. Jahr-hundert, Neue Hütte im 17. Jahrhundert) (IKEK Neun-kirchen 2017).

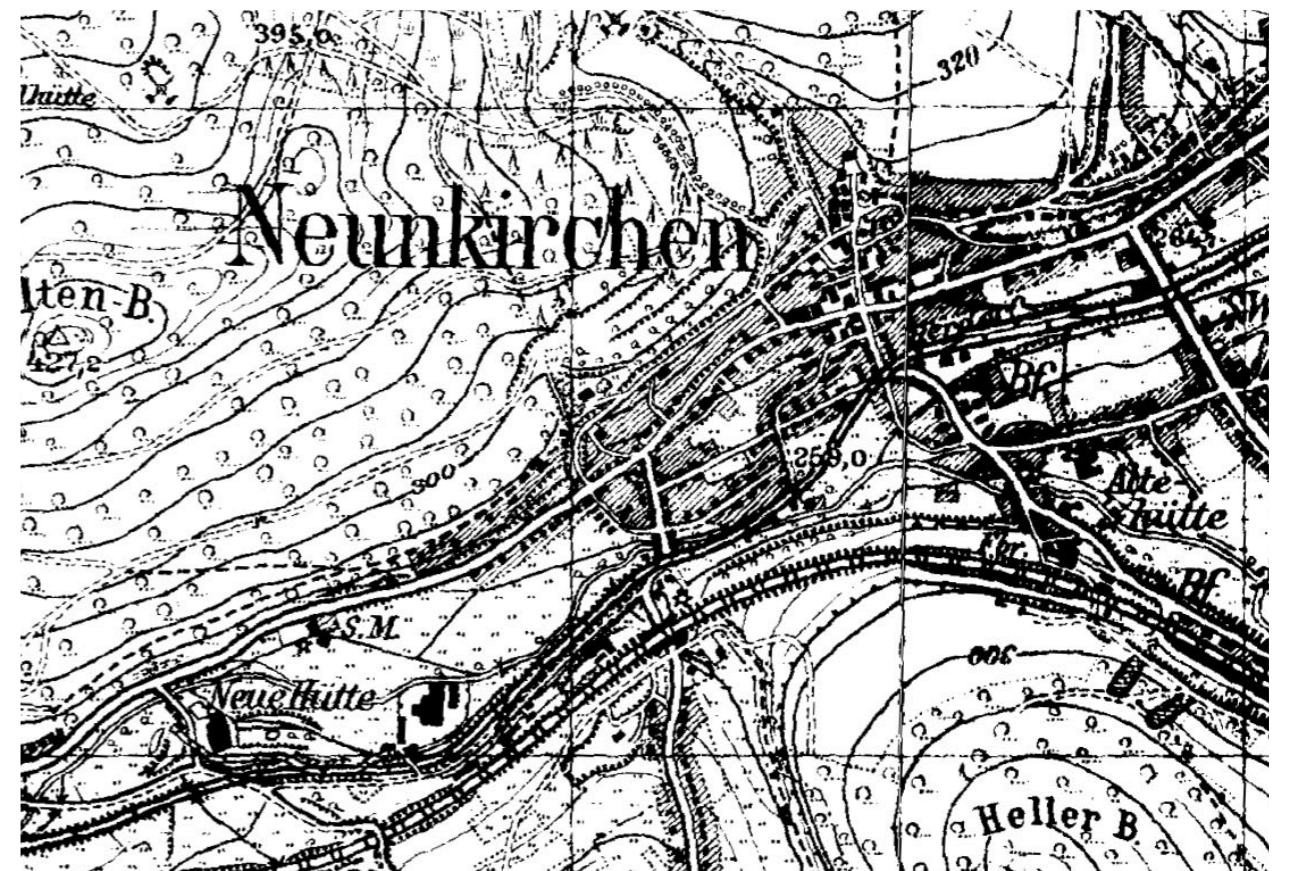
Mit der einsetzenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert siedelten sich Industriebetriebe in den Tallagen an. Dies brachte Neunkirchen einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil in der Entwicklung als Wohn- und Arbeitsstandort, vor allem im Zeitraum der Industrialisierung. Neben den Verhüttungsbetrieben siedelten sich Anfang des 20. Jahrhunderts zahlreiche Gewerbebetriebe in den Tallagen an. Die Wohnbebauung entwickelte sich im 20. Jahrhundert entlang der heutigen Kölner Straße, sowie entlang der Hanglagen (Kramberg, Kirchberg, Rassberg, Ziegenberg) und im Bereich Alte Hütte.

Nach dem 2. Weltkrieg fanden auch in Neun-kirchen Siedlungserweiterungen statt, um den vorhanden Wohnbedarf zu decken. Teilweise lie-gen diesen Siedlungserweiterungen Bebauungs-pläne aus den 1960er Jahren zu Grunde.

Noch heute ist die bauliche Entwicklung in der Gemengelage aus Gewerbe mit dem Schwer-punkt in der Metall-, und Kunststoffverarbeitung und Wohnbebauung ablesbar.



13. Neunkirchen 1850, Quelle: Bezirksregierung Köln (2017)



12. Historisches Neunkirchen in der Zeit zwischen 1936 und 1945, Quelle: www.geoportal.de



Historische
Ortsmitte

Gesundheits-
Quartier

Versorgungs-
Quartier

Rathaus-
Quartier

Löhrrstraße

Pfarrrau

Bahnhof

----- Gebietsabgrenzung INSEK

10.5 Städtebauliche Situation

Der Siedlungsbereich "Ortsmitte Neunkirchen" zieht sich im Tal bandartig entlang der Kölner Straße durch das Hellertal und wird durch eine heterogene Bebauungsstruktur geprägt, die sich durch die industrielle Entwicklung im 20. Jh. mit einem Nebeneinander von gewerblichen bzw. industriellen Nutzungen und Wohnnutzungen begründen lässt. Noch heute ist die Ortsmitte von Neunkirchen geprägt durch diese Mischung von Wohnen, Handel, Industrie und Gewerbe und entsprechenden Gebäudetypologien und Kubaturen. Entlang der Hauptverkehrsachsen Kölner Straße und Frankfurter Straße finden sich Mischgebiete mit Handel und Dienstleistern im Erdgeschoss und Wohnen im Obergeschoss. Im Bereich des Rathaus-Quartiers und des Versorgungs-Quartiers sind zahlreiche Einzelhändler und Dienstleister ansässig. Im Gesundheits-Quartier liegt der Schwerpunkt auf der medizinischen Versorgung. Die heutige zentrale Mitte Neunkirchens ist durch große Gebäude, wie die Grundschule Neunkirchen und das Rathaus geprägt.

Neben Wohn- und Geschäftsgebäuden (oftmals als 2- bis 3-geschossige Gebäude entlang der Kölner Straße, Bahnhofstraße und Gartenstraße) finden sich auch Solitäre, beispielsweise für den großflächigen Einzelhandel, die Grundschule, ein Autohaus, das Rathaus, Ärztehaus, Kreditinstitute, etc. Dominierend für die Ortsmitte ist der hohe Anteil an Straßenverkehrs- und Stellplatzflächen. Die von West nach Ost verlaufende Kölner Straße besitzt in Neunkirchen eine stark trennende Wirkung zwischen der historischen Ortsmitte und der neuen Ortsmitte mit ihren Versorgungsstrukturen.

Im Ortsteil Neunkirchen überwiegt eine offene Bauweise entlang des Südhangs und des Talbereichs. Überwiegend finden sich Einzelhäuser und Doppelhäuser, die mit großen Grundstücken eine lockere Bebauungsstruktur ergeben. In der Ortsmitte dominieren anstatt der kleinteiligen Wohnstrukturen große bauliche Versorgungs-, Verwaltungs-, und Dienstleistungsstrukturen. Zudem finden sich Mehrfamilienhäuser in den Bereichen Pfarrau und seit jüngerer Zeit auch an der Straße Am Lohbau.

Insbesondere die jüngere Siedlungsentwicklung (nach dem 2. Weltkrieg) aus den 1960er und 1970er Jahren fand an den nördlich der Kölner Straße gelegenen Hanglagen statt. Dort dominiert das Einzelhaus, häufig in Form von Ein- oder Zweifamilienhäusern. Eine Besonderheit bilden die aus der Gründerzeit stammenden Villen im

Stil der Moderne. Sie sind überdurchschnittlich oft im Ortsteil vorhanden und prägen das Ortsbild. Östlich der Ortsmitte befindet sich der Bereich Lohrstraße, der als Wohnstraße mit teilweise erhaltenswerten Fachwerkstrukturen auffällt. Der Bereich zeichnet sich durch die historische Bebauungsstruktur aus.

Die Strukturen der historischen Ortsmitte mit der auf einem Felssporn liegenden Evangelischen Kirche Neunkirchen sind ablesbar. Die weitgehend gut erhaltene historische Bebauung ist mit ihrer Engständigkeit für das Ortsbild positiv prägend, während sich die teilweise unzureichend gestalteten öffentlichen Flächen in diesem Bereich, auch durch den hohen ruhenden Verkehr bedingt, negativ auf das Ortsbild auswirken.

Das Wohnquartier der Pfarrau zeichnet sich durch seinen hohen Grünanteil und den alten Baumbestand aus. Hier dominiert der Geschosswohnungsbau mit überwiegend 3- bis 4-geschossigen Mehrfamilienhäusern in lockerer Struktur mit hoher naturräumlicher Qualität. Der bereits abgeschlossene hochbauliche Wettbewerb sieht eine Neuordnung der Gebäude in der Pfarrau vor und berücksichtigt den vorhandenen Baumbestand.

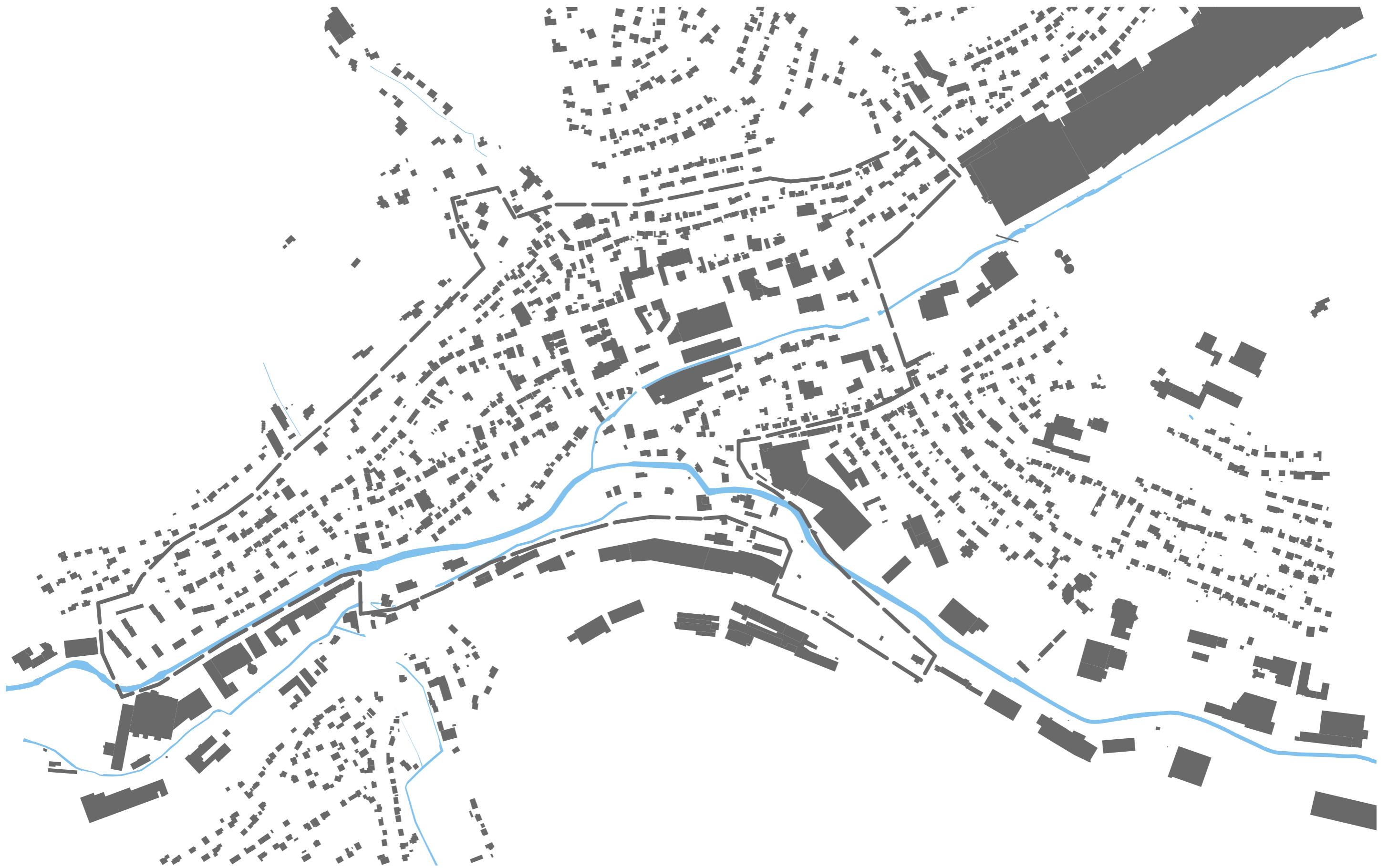
Die Ortsmitte wird durch die beiden Flussläufe, Heller und Wildenbach, mit ihren angrenzenden Uferbereichen geprägt. Wenige Grünbereiche ziehen sich entlang der Gewässer durch den Ortsteil Neunkirchen. Es gibt kaum öffentliche Grünräume in der Ortsmitte die so entwickelt sind, dass sie der Freizeit und der Erholung dienen. Am Wildenbach und an der Heller ergeben sich Potenziale diese Bereiche naturräumlich und mit hohem Erholungswert zu entwickeln.

Der Übergang von den Siedlungsbereichen in die angrenzenden Naturräume wird durch Waldflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen gebildet. Die Siedlungsbereiche grenzen im Norden an den Altenberg, Reifenberg, Kirchberg und den Hellerkopf an.

Der östliche Siedlungsbereich wird durch den Stahlseiferkopf, Talwald und Mühlenwald begrenzt. Im Süden grenzen der Hellerberg, Schieferberg und Lohberg an.



Lohrstraße, öffentliche Bereiche und Wohnbebauung





18 Historische Ortsmitte mit Evangelischer Kirche Neunkirchen

10.6 Ortsbild und Denkmalschutz

Das Ortsbild von Neunkirchen ist an vielen Stellen durch das Leitbild einer „Autogerechten Stadt“ aus den 1960er und 1970er Jahren geprägt und dient den Bedürfnissen des motorisierten Individualverkehrs. Prägend sind insbesondere der hohe Versiegelungsgrad der Flächen für den ruhenden Verkehr. Die Hauptdurchgangsstraße bildet die wenig gestaltete Kölner Straße mit einer starken Nord-Süd-Trennung der Ortsmitte. Die hohe Verkehrsbelastung zeigt ihre Auswirkungen an den angrenzenden Gebäuden, die nahezu durchgängig einen hohen Sanierungsstau zeigen. Historische Straßenräume und Bebauungsstrukturen sind vorwiegend in der alten Ortsmitte vorhanden. Die historische Bausubstanz in Form von Fachwerkhäusern ist teilweise vorhanden, jedoch meist durch ihre Fassadengestaltung überformt worden.

Südlich der Ortsmitte befinden sich vereinzelte Villen im Stil der 1920er Jahre, die auf die Wirtschaftskraft zu Beginn des 20. Jahrhunderts hinweisen und das Ortsbild positiv prägen.

Es gibt nur wenige attraktiv gestaltete öffentliche Aufenthaltsräume in der Ortsmitte sowie in der historischen Ortsmitte. Die vorhandenen Aufenthaltsbereiche stehen größtenteils im direkten Zusammenhang mit den jeweiligen öffentlichen Einrichtungen, wie der Grundschule Neunkirchen oder dem Rathaus. Die Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte ist in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten und die Gestaltung der öffentlichen Räume sehr gering.

Der Maßnahmenbereich des INSEK's Neunkirchens umfasst insgesamt 14 Baudenkmäler. Die Baudenkmäler umfassen mehrere Wohnhäuser entlang der Kirchstraße und Hochstraße sowie die Apotheke im Bereich der historischen Ortsmitte. Außerdem ist die Evangelische Kirche Neunkirchen mit Teilen ihrer Ausstattung als Denkmal gelistet. Im Bereich Hellergarten steht ein denkmalgeschützter Backes. Die Villa Leyhof mit der Funktion Alte Wiesenbauschule ist als Baudenkmal eingetragen. In ihr befindet sich das Heimatmuseum Freier Grund.

10.7 Wohn- und Mietwohnungsbestand

Im Ortsteil Neunkirchen dominiert der Mietwohnungsbestand entlang der Kölner Straße und im Bereich Pfarrau. In den Siedlungsflächenerweiterungen zu Beginn des 20. Jh. und nach dem 2. Weltkrieg überwiegt der eigengenutzte Einfamilienhausbestand.

Viele Wohneinheiten weisen eine Größe zwischen 80 und 119 m² auf. Im Ortsteil Neunkirchen fällt der hohe Altbauanteil mit über 20 % auf, welcher vor 1919 gebaut wurde. (Wohnungsmarktanalyse für den Kreis Siegen-Wittgenstein).

Der Anteil an vermieteten Wohneinheiten ist im Ortsteil Neunkirchen im Vergleich zu den restlichen Ortsteilen am höchsten. Kleinere Wohneinheiten sind unterdurchschnittlich im Vergleich zum gesamten Kreis Siegen-Wittgenstein vorhanden.

Der Anteil vom Eigentümer bewohnter Wohnungen liegt in Neunkirchen bei 60 %, während der Anteil an Wohnungen, der zu Wohnzwecken vermietet ist 36 % beträgt (Wohnungsmarktanalyse für den Kreis Siegen-Wittgenstein, Stand 2011).

Jüngere Bautätigkeiten in der Ortsmitte bieten in Form von Geschosswohnungsbau (teils als Mietwohnungen, teils als Eigentumswohnungen) barrierefreie Wohnraum, der derzeit insbesondere von der Zielgruppe 60+ nachgefragt wird.

Ebenso werden derzeit auf den noch vorhandenen Freiflächen in der Ortsmitte im Bereich Hellerstraße vier Einfamilienhäuser realisiert, und damit die Ortsmitte moderat nachverdichtet.

10.8 Baulücken

Die Gemeinde Neunkirchen verfügt über ein Baulückenkataster. Aktuell werden zehn Baulücken im Baulückenkataster der Gemeinde Neunkirchen vermarktet. Im Geltungsbereich des INSEKs befindet sich eine „offizielle“ Baulücke entlang der Kölner Straße. Darüber hinaus wurde in der Ortsmitte im Bereich Hellerstraße eine Freifläche erschlossen, die eine Bebauung mit vier Einfamilienhäusern vorsieht. Weitere offiziell als Baulücke ausgewiesene Flächen gibt es in der Ortsmitte nicht, wenngleich aufgrund der großen Grundstücke Nachverdichtungsmöglichkeiten durch Grundstücksteilung bestehen.

Viele unbebaute Grundstücksbereiche werden als Flächen für den ruhenden Verkehr genutzt. Insbesondere in den Bereichen Gartenstraße, Bahnhofstraße und Hellerstraße befinden sich viele Flächen für Stellplätze, z.B. im Bereich der Firma Baumgarten. Diese Flächen stellen Potenzialflächen für eine Bebauung mit Wohngebäuden dar. Im historischen Ortskern sind keine Baulücken vorhanden.

10.10 Prognosen und Perspektiven des Wohnungsmarktes

In Neunkirchen ist ein starker Anstieg der Mietpreise sowie ein Anstieg der Kaufpreise für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser zu verzeichnen. Dieser liegt jedoch deutlich unter dem Preisniveau des Kreises Siegen-Wittgenstein (Wohnungsmarkanalyse für den Kreis Siegen-Wittgenstein).

Die Verkaufsfälle von Ein- bis Zweifamilienhäusern halten sich konstant mit einer leicht rückläufigen Tendenz und liegen oberhalb des Preisniveaus. In Neunkirchen wird sich der Druck auf den Wohnungsmarkt verstärken, da die Gemeinde ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort ist.

10.9 Gebäudeleerstand

In der Ortsmitte Neunkirchen sind nur wenige Gebäudeleerstände vorhanden.

Gewerbliche Leerstände (ca. vier Leerstände) befinden sich im Bereich der historischen Ortsmitte. Eine Ursache für die Leerstände in der historischen Ortsmitte sind die kleinen Mietflächen der Immobilien. Die geringen Flächengrößen schränken die Nutzung ein und sind deshalb sehr schwer zu vermarkten. Entlang der Kölner Straße werden Flächen im Erdgeschoss teilweise zwischen genutzt. Ein augenscheinlich leer stehendes Wohngebäude befindet sich in zentraler Ortsmitte an der Ecke Bahnhofstraße und Wiesenstraße. Ein Leerstandsmanagement oder Leerstandskataster gibt es in Neunkirchen bis jetzt nicht.

In Zukunft werden folgende Aufgabenbereiche den Ortsteil Neunkirchen im Bereich des Wohnungsmarktes betreffen:

- Schaffung kleiner Wohneinheiten mit günstigem Wohnraumangebot
- Ausbau von Bestandsgebäuden zu altengerechten Wohneinheiten
- Anreize zum Erwerb von Bestandsgebäuden (Einfamilienhäuser) schaffen
- Etablieren alternativer Wohnformen in der Ortsmitte

11. Grün und Freiraum

11.1 Naturräumliche Situation

Der Ortsteil Neunkirchen liegt im Hellerbergland und ist geprägt durch die in den Tallagen verlaufende Wasserläufe „Heller“ und „Wildenbach“ sowie durch die den Ort umgebenden Waldgebiete.

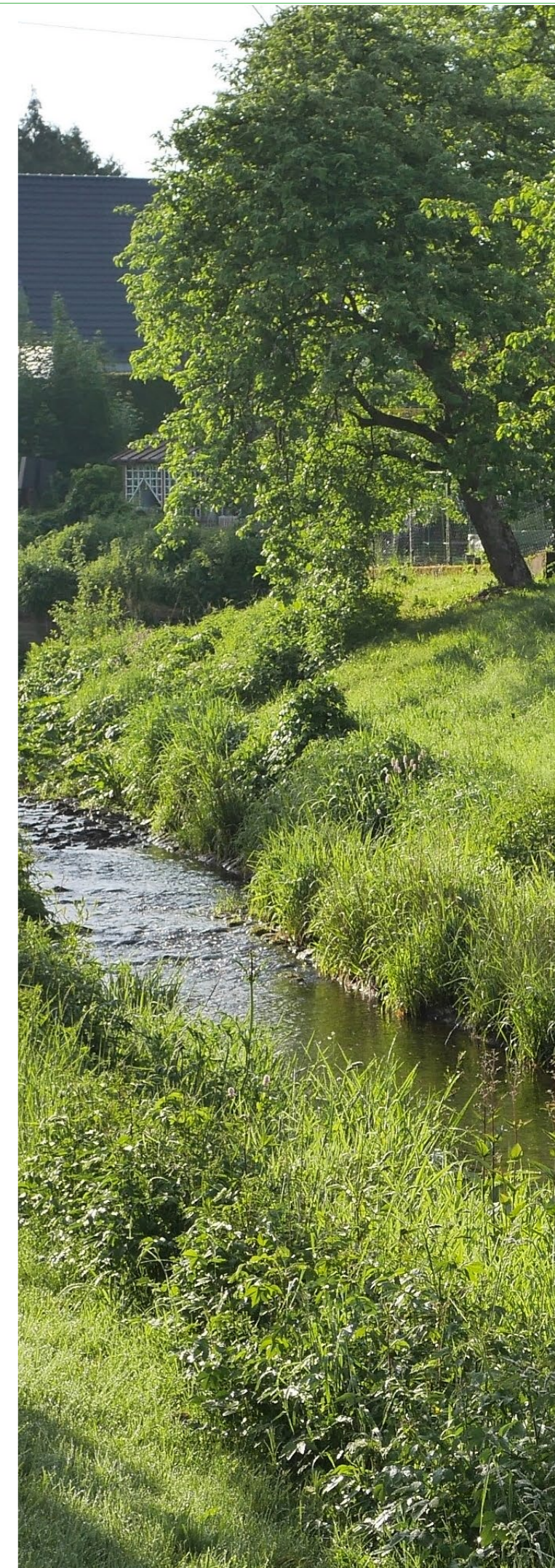
Das Natur- und Landschaftsbild wird durch die Waldgebiete und die landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Flächen geprägt. Sie grenzen unmittelbar an die Siedlungsbereiche. Die bewaldeten Bergrücken und Höhen wechseln sich mit landwirtschaftlich genutzten Flächen und Siedlungsbereichen meist in den Hanglagen ab.

Innerhalb des Maßnahmensgebietes prägen die Natur- und Grünräume entlang des Wildenbachs und der Heller das Ortsbild. Durch die zum Teil in der Ortsmitte bereits durchgeführte Renaturierung der beiden Gewässer sind die Uferbereiche natürlich entwickelt und haben einen hohen ökologischen Wert.

Im Zusammenhang mit der Renaturierung wurden die Uferbereiche entsprechend den Zielvorgaben gestaltet, so dass u.a. weite Bereiche als Retentionsflächen bei Starkregenereignissen dienen.

Die Renaturierung der Bachläufe ist jedoch noch nicht durchgängig umgesetzt. Insbesondere in der Ortsmitte gibt es nach wie vor Verbauungen, die die natürliche Entwicklung der Gewässer verhindern.

Insbesondere der Wildenbach ist durch die wenig mäandrierende Gewässerführung und die eng anbindenden Bebauungsstrukturen in seiner natürlichen Entwicklung eingeschränkt.



19. links: Quartier Pfarrau
20. rechts: Uferbereich am Wildenbach

11.2 Ökologie und Klimaschutz

Die Gemeinde Neunkirchen hat zum Thema Klimaschutz 2010 ein integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen. In diesem Konzept werden konkrete Maßnahmen formuliert, um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen. Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel umgesetzt. Die kommunale Entwicklung für Neunkirchen ist außerdem im Integrierten Entwicklungskonzept Siegen-Wittgenstein formuliert. Dort sind Maßnahmen zu verschiedenen Handlungsfeldern sowie Handlungsempfehlungen in Maßnahmenblättern für einen bestimmten Umsetzungszeitraum beschrieben. Des Weiteren hat die Gemeinde in rund 32 öffentlichen Gebäuden energetische Untersuchungen durchführen lassen.

Die Gemeinde Neunkirchen hat zum Thema erneuerbare Energien eine Solarbörse eingerichtet und strebt das Ziel an, weitere Dächer von öffentlichen Gebäuden für Fotovoltaikanlagen zu nutzen. Eine Arbeitsgruppe „Umwelt und Ressourcen“ ist in Neunkirchen aktiv und verfolgt die Ziele

des Umwelt- und Natur- und Gewässerschutzes. Darüber hinaus wird das Ziel einer „Sauberen Kommune“ verfolgt mit u.a. einer Jahresreinigungsaktion sowie Sensibilisierungsmaßnahmen an Schulen und Kindergärten zu den Themen Energie- und Klimaschutz.

Zu den regelmäßigen Veranstaltungen in Bezug auf Ökologie und Klima zählen folgende Aktionen in der Gemeinde Neunkirchen:

- Jahresreinigungsaktion
- Obstbaumschnittkurse
- Energie- und Klimaschutztage
- Naturkundliche Führungen und Vorträge
- Bauern- und Ökomarkt

(Quelle: www.neunkirchen-siegerland.de)

11.3 Öffentlicher und privater Grün- und Freiraum

In der Ortsmitte von Neunkirchen sind nur wenige öffentliche Grünräume vorhanden. Die öffentlich zugänglichen Freiflächen werden vorwiegend für den ruhenden Verkehr genutzt und bieten wenig Aufenthaltsqualität. Vor allem im Bereich des Rathausplatzes und des Bitzegartens fällt die einhergehende hohe Versiegelung auf. Den größten Grünanteil machen die privaten Grünbereiche in der Ortsmitte aus. Sie erstrecken sich meist zur rückwärtigen Hausseite und weisen in den Wohngebieten einen hohen Flächenanteil auf.

Die Vorbereiche der Wohnhäuser sind in der Ortsmitte – hier insbesondere an den stark befahrenen Straßen – hingegen wenig gärtnerisch gestaltet. Der Wohnbereich in der Pfarrau bietet eine Mischung aus Wohnen und größeren öffentlichen und halböffentlichen Grünbereichen. Er ist insgesamt geprägt durch großzügige Grünflächen und einen alten Baumbestand.

Öffentliche Grünräume befinden sich nur u.a. entlang des Wildenbachs und der Heller. Dort sind die Bereiche durch Gehölzstrukturen und Auenbereiche entlang der Bachläufe geprägt.

Die Gewässerbereiche sind derzeit nur an wenigen Stellen im Ort zugänglich. Ein weiterer Potenzialbereich für einen Grünraum befindet sich unterhalb der Villa Leyhof mit einem attraktiven Aussichtsbereich über Neunkirchen.

11.4 Öffentliche Spiel- und Sportflächen

Im Maßnahmenbereich befinden sich insgesamt drei Spielplätze: Pfarrau, Grundschule, Kita.

Die Spielplatzfläche in der Pfarrau ist mit Spielgeräten und Klettermöglichkeiten für Kinder ausgestattet.

Weitere öffentlich zugängliche Spielplatzbereiche befinden sich im Umfeld der ehemaligen Grundschule Neunkirchen, wobei diese Spielbereiche nicht zu jeder Zeit öffentlich zugänglich sind. Dies betrifft auch die Spielfläche der Ev. Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“.

Angrenzend an den Maßnahmenbereich am südlichen Ortsteilrandes zu Zeppenfeld, befindet sich der Sportplatz der Spielvereinigung Neunkirchen e.V. mit einem Sportheim (ab 01.01.2020 FC Freier Grund).

Sonstige Spiel- und Sportbereiche für Jugendliche sowie öffentliche Freizeitangebote in Form von Spiel- und Sportflächen für Erwachsene,

sind in den direkten Nachbarorten in Form einer Minigolfanlage und Freibad in Salchendorf, einem Dirt-Bike-Park in Zeppenfeld und einer Skateranlage in Altenseelbach vorhanden.

Zum gesamten Gemeindegebiet von Neunkirchen gehören:

- 10 Öffentliche Spielplätze
- 11 Spielplätze bei den Kindergärten und Grundschulen
- 4 Bolzplätze
- 1 Skateranlage

(Quelle: www.neunkirchen-siegerland.de)



21. rechts: Spielplatz in der Pfarrau

12. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

12.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre wird stark von der Attraktivität Neunkirchens als Wohn- und Arbeitsstandort abhängen. Neunkirchen hat in den kommenden 20 Jahren einen leichten Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, das heißt, die Einwohnerzahlen sinken von 13.424 Einwohnern (Stand 2018) auf 12.143 Einwohner (Stand 2040). Der Bevölkerungsverlust insgesamt beträgt bis 2040 demnach 9,5%. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden hat Neunkirchen einen geringeren Bevölkerungsverlust zu verzeichnen. Vergleicht man Neunkirchen mit den dazugehörigen Ortsteilen hat der Ortsteil Neunkirchen selbst die wenigsten Bevölkerungsverluste zu erwarten.

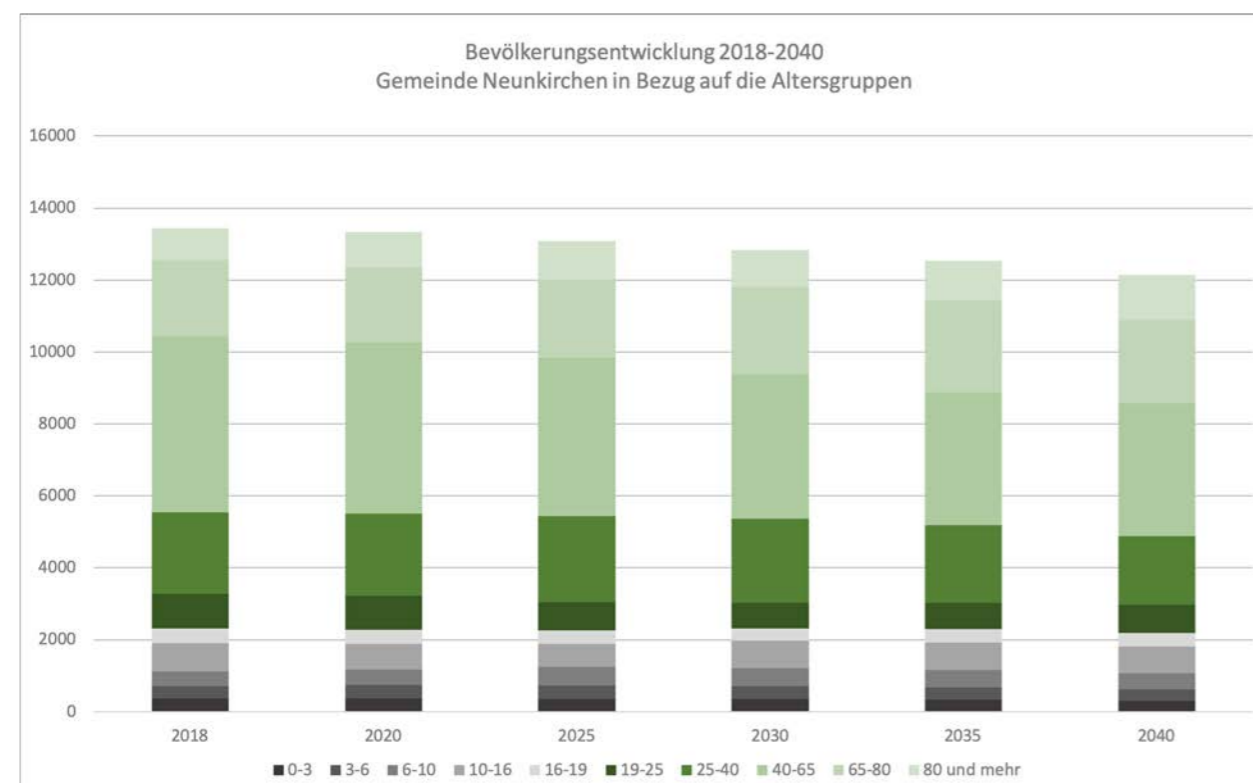
Die Einwohner der einzelnen Ortsteile in Neunkirchen teilen sich wie folgt auf (Stand Dezember 2015):

Altenseelbach: 1.380
 Neunkirchen: 3.630
 Salchendorf: 3.270
 Struthütten: 1.700
 Wiederstein: 720
 Zeppenfeld: 2.900

12.2 Altersstruktur

Der Schwerpunkt der Bevölkerung von Neunkirchen liegt in der Altersklasse von 40 bis 65 Jahren (Stand 2019) und ist somit fast identisch mit den Altersstrukturen in den nahegelegenen Vergleichsregionen. Betrachtet man den Zeitraum der Bevölkerungsentwicklung bis 2040, so hat die Gesamtkommune Neunkirchen einen starken Rückgang der Bevölkerung in den Altersklassen von 19 bis 25 Jahren mit -19,3% und von 25 bis 40 Jahren mit -16,2% zu erwarten.

Der Anteil junger Familien wird demnach in den kommenden Jahren sinken. In der Altersgruppe von 40 bis 65 sinkt ebenso der Anteil der Bevölkerung um -24,4% (innerhalb der Altersklasse im Vergleich zu 2018). Zukünftig wird der Anteil der über 65-Jährigen in Neunkirchen deutlich zunehmen.



22. Bevölkerungsentwicklung Neunkirchen 2018-2040, Grundlage: it.NRW

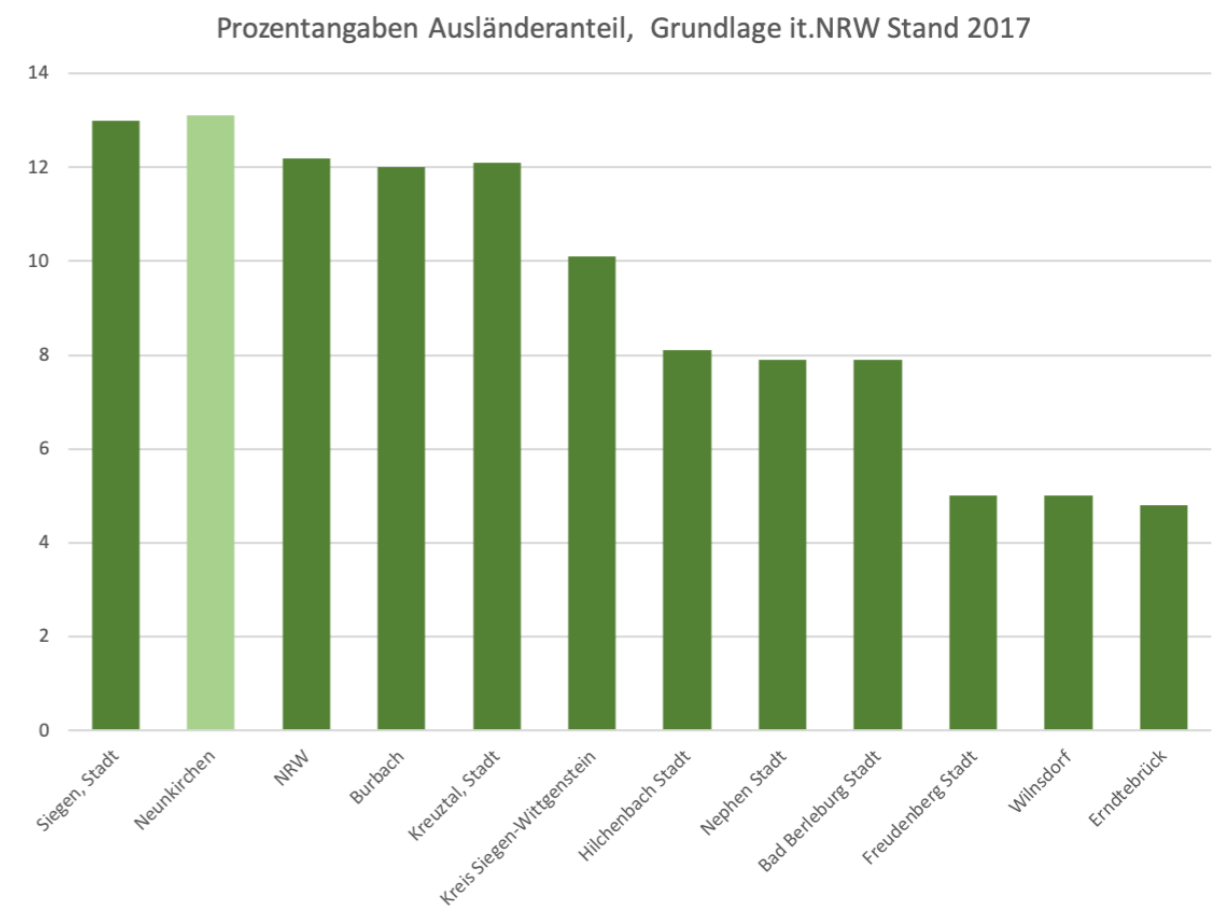
12.3 Wanderungssaldo

Der Anteil von Zugezogenen und Fortgezogenen ist in den letzten 10 Jahren in Neunkirchen weitestgehend konstant (it.NRW Stand 2019). Den Zuzugsanteil bezieht Neunkirchen durch die hohe Rate an Zuwanderungen durch Migranten. Überwiegend bewegen sich die negativen Wanderungssalden in Neunkirchen der letzten 10 Jahre in den Altersgruppen zwischen 25 bis unter 30 Jahren und 20 bis unter 50 Jahren (Wohnungsmarktanalyse für den Kreis Siegen-Wittgenstein). Die Abwanderung insbesondere der jüngeren Bevölkerung wird deutlich.

12.4 Migration

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden hat Neunkirchen den höchsten Migrantenanteil von ca. 13% und liegt somit über dem landesweiten Durchschnitt von ca. 11,8% (Stand 2018, Lexas, Länderdaten).

Der hohe Migrantenanteil ist auf die Vielzahl der in der Kommune vorhandenen Arbeitsplätze und auf die geringen Kosten für Wohnraum in Neunkirchen zurück zu führen.



23. Ausländeranteile Kreis Siegen Wittgenstein, Grundlage: it.NRW



13. Soziale und wirtschaftliche Situation

13.1 Bürgerschaftliche Initiativen und Vereine

Die Gemeinde Neunkirchen verfügt über ein vielfältiges Angebot im Vereinswesen und Freizeitangeboten. Die rund 132 Vereine (Stand Oktober 2019) decken folgende Bereiche ab:

- Sport, Feuerwehr und Soziales
- Kultur und Musik
- Landschaft, Heimat und Gesundheit
- Religion
- Politik
- Handel und Wirtschaft

Über den Veranstaltungskalender der Gemeindehomepage sind öffentliche Termine der Vereine einsehbar.

13.2 Jugendsozialarbeit und Begegnung

Die Gemeinde Neunkirchen bietet ein breites Spektrum an Begegnungsmöglichkeiten an. Die zahlreichen guten Angebote der Neunkirchener Vereine werden durch Angebote der Gemeinde vor allem für Kinder und Jugendliche ergänzt. Als Ansprechpartner dient die Gemeindejugendpflege in Neunkirchen.

Sie agiert mit weiteren Akteuren (Schulen, Kitas, Vereine, Kirchen), die sich im Bereich Jugend- und Kinderarbeit beteiligen. Am Rand des Gewerbegebiets „In der Au“ von Neunkirchen befindet sich das gemeindeeigene Jugendheim, welches an vier Abenden in der Woche geöffnet ist. Der Jugendtreff Neunkirchen steht in Kooperation mit den Jugendtreffs der Nachbargemeinden und wird von der Gemeindejugendpflege gemeinsam mit dem Trägerverein Offene Arbeit Neunkirchen unterhalten.

Dort können sich Jugendliche mit Freunden treffen, gemeinsam kochen, Billard spielen und Hausaufgaben machen. Ein zentraler Jugendtreffpunkt

13.3 Kirchen und seelsorgerische Angebote

Die Gemeinde Neunkirchen ist evangelisch geprägt. Im Ort selbst befindet sich oberhalb der historischen Ortsmitte die Evangelische Kirche Neunkirchen. In der Hochstraße befindet sich das Ev. Gemeindehaus. Neben der evangelisch-reformierten Gemeinde bestehen eine katholische und islamische Gemeinde sowie zahlreiche freikirchliche und weitere Glaubensgemeinschaften in Neunkirchen.

Neben den regelmäßigen Gottesdiensten bieten die Kirchengemeinden viele Angebote im Be-

reichtum an. Einen weiteren Punkt bildet das Ehrenamt auch außerhalb von Vereinen und Verbänden in Neunkirchen. Unter anderem engagieren sich Menschen in der Nachbarschaftspflege und bieten Hilfen im Alltag und der Pflege an.

In diesem Zusammenhang wurde das Pilotprojekt „Ehrenamtskarte NRW“ in Neunkirchen etabliert. Mit der Karte erhält der Besitzer verschiedene Vergünstigungen in ganz Nordrhein-Westfalen.

Die Entwicklung Neunkirchens liegt den Bürgern am Herzen, dem nach haben sich in den letzten Jahren zu vier Themenfeldern (Ortsbild und Verkehr, Gewerbe, Infrastruktur und Versorgung, Natur, Tourismus und Kultur, Ehrenamt, Familie und Vereine) Arbeitsgruppen gebildet, die sich für ein zukunftsfähiges Neunkirchen einsetzen.

in der Ortsmitte ist jedoch nicht vorhanden. Der bereits bestehende Jugendtreff befindet sich in ca. einem Kilometer Entfernung zur Ortsmitte von Neunkirchen. Weitere Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche werden durch die Kirchengemeinden und Vereine zur Verfügung gestellt. Auf dem Rathausplatz wird einmal im Jahr von dem katholischen Jugendwerk Förderband eine Skatenight veranstaltet, wo Jugendlichen Skater, BMXer und Scooter auf ihre Kosten kommen.

Zu den aktuellen Trägern der Jugendhilfe in Neunkirchen gehören:

- Die Gemeinde Neunkirchen mit ihrer Gemeindejugendpflege
- Freiwillige Jugend- und Kinderfeuerwehr Neunkirchen
- Verschiedene religiöse Gemeinschaften in Neunkirchen

reich Musik, Kultur und sozialem Miteinander an. Die zwei evangelischen Kindertagesstätten „Kleine Strolche“, „Mittendrin“ und das Ev. Familienzentrum Schatzkiste übernehmen in der Ortsmitte unter anderem caritative Aufgaben und bieten seelsorgerische Angebote an.

In Neunkirchen tragen die verschiedenen Kirchengemeinden zu einem sozialen Miteinander bei und dienen als soziale Anlaufstelle mit u.a. pädagogisch ausgebildeten Fachkräften.

24. links: Blick auf die Evangelische Kirche Neunkirchen



Ortsmitte, Gleisanlage und Gewerbebetrieb, im Hintergrund das Ärztehaus

13.4 Wirtschaftliche Strukturen und Initiativen

Die Wirtschaft im Ortsteil Neunkirchen wird geprägt durch zahlreiche produzierende und verarbeitende Gewerbebetriebe im Bereich Metall und Kunststoff.

Zunehmend entwickeln sich im Zuge des allgemeinen Strukturwandels Dienstleistungsunternehmen sowie Betriebe im IT- und Softwarebereich (www.neunkirchen-siegerland.de).

Große bis mittelständische Unternehmen prägen das Ortsbild von Neunkirchen und stellen eine wichtige Wirtschaftsstruktur für die gesamte Region dar. Das breit gefächerte Branchenspektrum sorgt für eine große Zahl an Arbeitsplätzen für Neunkirchen und die umliegenden Gemeinden. Rund 6.500 Arbeitsplätze bei einer Einwohnerzahl von ca. 14.000 verdeutlichen die Potentiale der Wirtschaftskraft der heimischen Industrie, die sich in ihrer Struktur und in ihrer zukünftigen

Entwicklung an den bestehenden Möglichkeiten in Neunkirchen ausrichtet.

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich die Gewerbegebiete „Auwiese“, „Daadenbach“ und „Im Wiesengrund“. Ein weiteres interkommunales Gewerbegebiet der Gemeinden Burbach und Neunkirchen „Rübgarten“ im Bereich des Siegerlandflughafens ist im Aufbau (www.neunkirchen-siegerland.de).

Die Gemeinde Neunkirchen ist als Mittelzentrum anzusehen und betreibt eine aktive Wirtschaftsförderung.

Neunkirchen präsentiert sich außerdem auf zahlreichen Messen als wirtschaftsstarker Wohn- und Arbeitsstandort.

13.5 Touristische Strukturen

In der Gemeinde Neunkirchen besteht die touristische Infrastruktur aus Beherbergungsbetrieben, zahlreichen gastronomischen Angeboten sowie mehreren Wanderwegen. Im Ortsteil Neunkirchen sind vier Beherbergungsbetriebe mit einer Bettenanzahl von 55 aktiv. Außerdem sind drei Restaurants, eine Eisdiele und vier Imbisse vorhanden (Stand 2016 IKEK). Der Neunkirchner Rundwanderweg „Ansichten - Aussichten“ kombiniert Wanderfreude mit Kunst. Es ist ein Projekt im Rahmen der Aktion „Wanderhöhepunkte links und rechts vom Rothaarsteig“, welches neben verschiedenen Aussichtspunkten 18 Gemälde und Skulpturen lokaler Künstler auf den Wanderetappen zeigt. Der Fernwanderweg Rothaarsteig liegt ca. 10 km östlich des Gemeindegebietes. Vermarktet werden die touristischen Angebote vom Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e.V., der einen Schwerpunkt auf Naherholungs- und Aktivtourismus setzt. Neben den historischen Bebauungsstrukturen der alten Ortsmitte werden Touristen vor allem durch die naturräumlichen Qualitäten die Neunkirchen umgeben, angezogen. Das Radwegenetz ist derzeit im Gemeindegebiet Neunkirchen unzureichend ausgebaut. Im innerörtlichen Bereich wird der

Radverkehr auf den öffentlichen Straßen ohne gesonderten Radfahrstreifen geführt (IKEK 2017). Touristische Potenziale im Bereich Wander- und Radtourismus gilt es im Bereich der Ortsmitte von Neunkirchen sowie entlang der Heller und des Wildenbachs auszubauen. Des Weiteren muss in diesem Bereich ein einheitliches Leitsystem angelegt werden.

14. Infrastruktur und Versorgung

14.1 (Nah-) Versorgung

Die Nahversorgung mit dem täglichen Bedarf und darüber hinaus ist in Neunkirchen gedeckt. Den zentralen Einzelhandels- sowie Dienstleistungsbereich bildet die Ortsmitte mit dem Quartier N. Die Grundversorgung ist in Neunkirchen durch einen Supermarkt in der Ortsmitte sowie drei weitere Discounter im Gemeindegebiet gesichert. Im Geltungsbereich des INSEKs befinden sich außerdem weitere Lebensmittelfachgeschäfte sowie ein Drogeriemarkt. Der Bereich entlang der Kölner Straße und der Kirchstraße ist durch weitere Einzelhandels- und Dienstleistungsange-

bote stark frequentiert. Unter anderem sind dort mehrere Bekleidungsgeschäfte, ein Blumenladen, ein Schuhladen, ein Optiker, ein Zweiradhandel, eine Parfümerie, ein Geschenkartikel-laden sowie mehrere Bankfilialen und Frisöre angesiedelt. Der Ortsteil Neunkirchen stellt eine wichtige Versorgungsfunktion für alle Ortsteile in Neunkirchen und benachbarten Gemeinden dar. Auch in Zukunft soll Neunkirchen als Mittelzentrum im Bereich Versorgung erhalten und gestärkt werden.

14.2 Gesundheitsversorgung und Pflegeangebote

Die Gemeinde Neunkirchen verfügt über eine gute Gesundheitsversorgung, vor allem in der Ortsmitte. Durch den Neubau des Ärztehauses MediVital in zentraler Lage am Bitzegarten profitieren die Bürger von einer guten medizinischen Versorgung. Das Ärztehaus beheimatet neben den Ärzten für Allgemeinmedizin auch viele Fachärzte. In der Ortsmitte finden sich zudem zahlreiche Therapiemöglichkeiten, ein ambulanter Pflegedienst, drei Apotheken, ein Sanitätshaus und ein Gesundheitszentrum mit Trainingsangeboten.

sidenz Neunkirchen „Alte Hütte“ bietet senioren-gerechtes Wohnen in unmittelbarer Nähe zur Ortsmitte. Ergänzt wird dieses Angebot durch die DRK-Tagespflegeeinrichtung „Am Siebertsweiher“. Sie schließt seit 2018 die Angebotslücke im Bereich Seniorenbetreuung. Das Gebäude beinhaltet neben einem weiteren ambulanten Pflegedienst auch zehn altengerechte Wohnungen.

Das Haus Klotzbach in der historischen Ortsmitte von Neunkirchen bietet 30 Menschen mit verschiedenen geistigen oder körperlichen Behinderungen eine Heimat. Das durch die Diakonie geführte Haus hilft den Bewohnern in drei Wohngruppen ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen.

Auch für ältere Generationen bietet die Gemeinde Neunkirchen Unterstützung durch die Senioren-Service-Stelle. Dort erhält man nicht nur eine persönliche Beratung, sondern findet auch ein breites Angebot an Veranstaltungen für Senioren und pflegende Angehörige. Die Seniorenre-

14.3 Technische Infrastruktur und Digitalisierung

Straßen

Die Gemeinde Neunkirchen verfügt über ein kommunales Straßennetz von rund 85 km Länge, dazu kommen 13 km klassifizierte Straßen in der Baulast des Landes NRW bzw. des Kreises Siegen-Wittgenstein (Ortsdurchfahrten der Landesstraßen L722 und L531 sowie die Kreisstraßen K23 und K24). Eine digitale Bestandserfassung ist derzeit in Arbeit. Auf Grundlage der in der Vergangenheit bereits manuell aufgenommenen Bestandsdaten kann von einem kurz- bis mittelfristigen Sanierungsbedarf von 30 - 40% ausgegangen werden.

Die Ortsdurchfahrten der Landesstraßen sind geprägt von einer relativ hohen Verkehrsbelastung (Abschnittsweise DTV Kfz > 14.000). Daraus resultieren hauptsächlich in der Ortsmitte Neunkirchens auch außerhalb der Stoßzeiten

z.T. erhebliche Störungen im Verkehrsfluss. Verkehrsplanerisch besteht hier mittelfristig Handlungsbedarf.

Wasser- und Abwasser

Die Wasserversorgung der Gemeinde Neunkirchen erfolgt durch den Wasserverband Siegen-Wittgenstein. Das zugeleitete Trinkwasser stammt aus der Obernautalsperre bei Netphen. Innerhalb des Gemeindegebiets übernimmt das „Gemeindewerk Neunkirchen“ als Eigenbetrieb die Wasserverteilung im Ortsnetz. Die Abwasserentsorgung aller Ortsteile erfolgt ebenfalls im Eigenbetrieb. Da die Gemeinde Neunkirchen über keine eigene Kläranlage verfügt, ist sie Mitglied im Abwasserverband Hellertal (AVH), der eine Kläranlage in Herdorf betreibt.

Digitalisierung

Eine Unterversorgung (im Sinne der Breitbandförderung) besteht nur noch in wenigen Einzel-lagen in Neunkirchen. Hier verfolgt die Gemeinde Neunkirchen das Ziel, diese Versorgungslücken zukünftig im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus zu schließen. Ein besonderes Augen-

merk liegt hierbei auf den Gewerbeflächen. In der Ortsmitte im Bereich der Kölner Straße sowie rund um das Rathaus wird im Rahmen des Förderprojektes WiFi4EU ein offenes WLAN-Netzwerk aufgebaut.

14.4 Schulen, Kindergärten/Kita und Betreuungsangebote

Die Gemeinde Neunkirchen bietet ein umfangreiches Angebot in Bezug auf Bildungsangebote und Betreuungsangebote verschiedener Träger-schaften an. Die Gemeinde ist auf ein „familienfreundliches Miteinander“ durch entsprechende Einrichtungen und Angebote ausgerichtet. Alle Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Neunkirchen haben sich auf die Übermittagsbetreuung eingestellt. Die Gemeinde Neunkirchen bildet einen schulischen Schwerpunkt im südlichen Siegerland mit drei (zukünftig noch zwei) Grundschulstandorten, einer Haupt- und einer Realschule, einer Sekundarschule sowie einem Gymnasium. Zukünftig wird der Grundschulstandort in der Ortsmitte entfallen. Die Schüler der Grundschule Neunkirchen ziehen gemeinsam mit den Grund-

schülern der Grundschule Struthütten in die Kopernikusschule auf den Rassberg um. Langfristige Möglichkeiten für den Umgang mit dem Grundschulgebäude in der Ortsmitte und möglichen Umnutzungskonzepte stehen zur Zeit zur Diskussion. Zu weiteren Betreuungsangeboten für Grundschüler/-innen zählt die Schulferienbetreuung. Diese wird über die offenen Ganztagschulen der Gemeinde organisiert. Im Gemeindegebiet gibt es sechs Kindertagesstätten und zwei Familienzentren. In den Geltungsbereich des INSEKs fällt die Evangelische Kita „Kleine Strolche“ sowie die Grundschule Neunkirchen. Die Grundschule in Neunkirchen ist eine offene Ganztagschule und bietet Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung an.

14.5 Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit + Brauchtum

Die Gemeinde Neunkirchen verfügt über vielfältige Angebote im Bereich Kultur und Freizeit. Dies ist vor allem an den lebendigen Vereinsstrukturen erkennbar. Zu den öffentlichen Einrichtungen, die der Gemeinde für kulturelle Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen zählen im Maßnahmengebiet des INSEKs:

- Otto-Reiffenrath-Haus

Dort findet unter anderem die monatliche Kulturveranstaltung für Klassik und Kleinkunst „Kultur. Am Ort“ statt.

- Grundschule Neunkirchen

Die Turnhalle der Grundschule wird für Bürgerveranstaltungen, Sportgruppen und Ferienbetreuung genutzt.

- Villa Leyhof

In der 1924 erbauten Villa Leyhof befindet sich das Heimatmuseum Freier Grund von Neunkirchen. Dort sind Ausstellungsbereiche unter anderem zu den Themen Land- und Haubergs-

wirtschaft, Handwerk, eine Schaustollenanlage, eine Mineralienausstellung und eine historische Wohnraumgestaltung untergebracht.

Die öffentlichen Gebäude bieten unterschiedliche Raumangebote und Qualitäten für verschiedene Anlässe. Zum Teil sind die Gebäude noch nicht barrierefrei ausgebaut.

- Bürgerzentrum

Das am Rathausplatz gelegene Bürgerzentrum verfügt über eine Bibliothek mit rund 17.000 ausleihbaren Büchern, CDs oder DVDs. Über die Onleihe24 können zudem rund um die Uhr digitale Medien ausgeliehen werden.

- Rathausplatz

Auf dem Rathausplatz finden regelmäßig kulturelle Veranstaltungen, wie zum Beispiel Weinfeste oder Musikveranstaltungen statt. Im wöchentlichen Amtsblatt „Neunkirchen Aktuell“ sind Veranstaltungen im Bereich Freizeit, Sport und soziales Miteinander einzusehen.

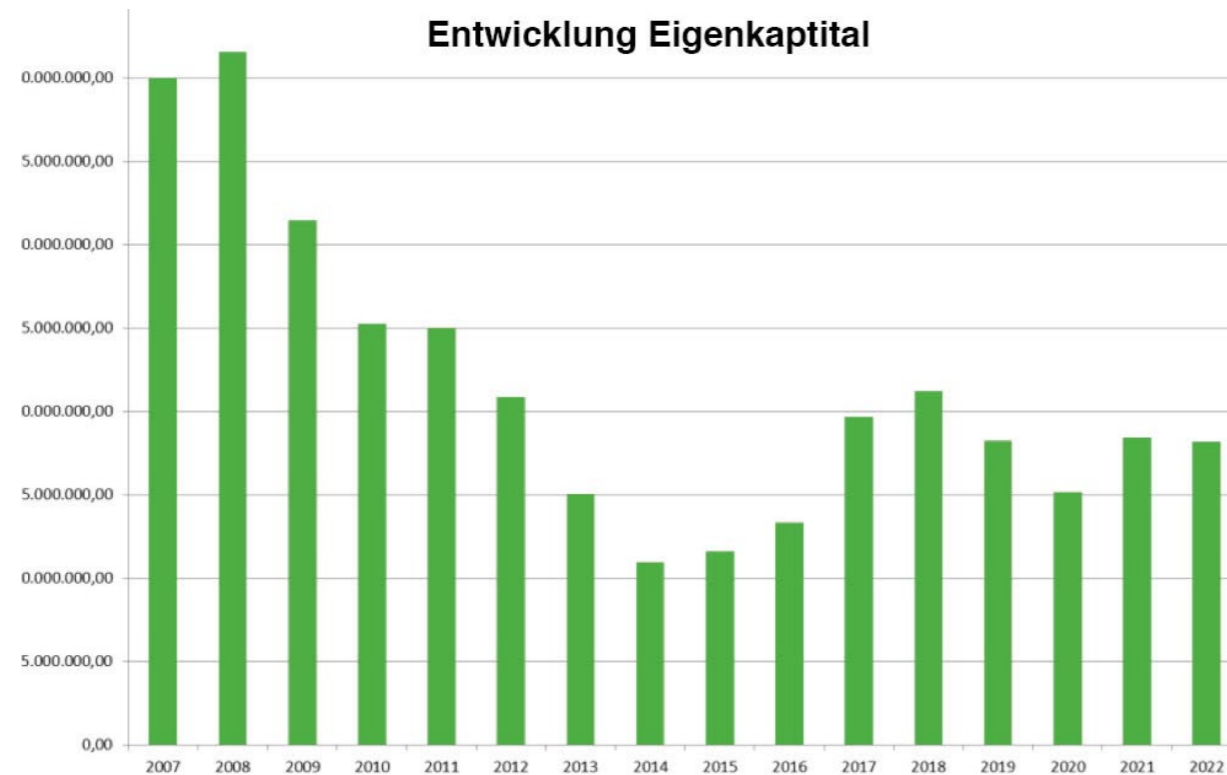
15. Kommunale Haushaltslage

Die Gemeinde Neunkirchen hat zum 01. Januar 2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Die wirtschaftliche Gesamtlage hat insbesondere in den Jahren 2009 bis 2014 erhebliche Spuren in der Haushaltswirtschaft der Gemeinde hinterlassen. Die Ausgleichsrücklage wurde in nur einem Jahr komplett aufgezehrt. Daneben musste in den Folgejahren massiv auf die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden. Das hatte zur Folge, dass die Gemeinde viele Jahre in der Haushaltssicherung, zeitweise sogar im „Nothaushalt“, verbringen musste.

Diese Entwicklung hat sich seit 2015 gewendet. So wiesen die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 durchweg Überschüsse aus, die dazu geführt haben, dass die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden konnte. Dies wiederum bietet einen gewissen „Puffer“ für ggf. zukünftig eintretende Defizite.

Da die Gemeinde Neunkirchen wieder fristgemäß Jahresabschlüsse vorlegen konnte und diese wie beschrieben Überschüsse ausweisen, kann für das Jahr 2020 seit vielen Jahren erstmalig ein Haushalt ohne Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden, der darüber hinaus erfreulicherweise auch noch einen (geringen) Überschuss ausweist. Dies gilt ebenso für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Haushaltsplanung zahlreichen Unsicherheiten unterliegt, insbesondere der Entwicklung der Gewerbesteuererträge.



26. Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde Neunkirchen, Quelle: Gemeinde Neunkirchen

		Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Gesamt
Anfangsbestand		26.059.646,91 €	7.483.348,76 €	33.542.995,67 €
Ergebnis 2007	IST	6.462.011,25 €		
31.12.2007		32.521.658,16 €	7.483.348,76 €	40.005.006,92 €
Ergebnis 2008	IST	1.531.356,21 €		
31.12.2008		34.053.014,37 €	7.483.348,76 €	41.536.363,13 €
Ergebnis 2009	IST	- 10.076.139,45 €		
31.12.2009		31.460.223,68 €	- €	31.460.223,68 €
Ergebnis 2010	IST	- 6.212.051,67 €		
31.12.2010		25.248.172,01 €	- €	25.248.172,01 €
Ergebnis 2011	IST	- 238.697,54 €		
31.12.2011		25.009.474,47 €	- €	25.009.474,47 €
Ergebnis 2012	IST	- 4.138.217,86 €		
31.12.2012		20.871.256,61 €	- €	20.871.256,61 €
Ergebnis 2013	IST	- 5.808.577,89 €		
31.12.2013		15.062.678,72 €	- €	15.062.678,72 €
Ergebnis 2014	IST	- 4.111.270,08 €		
31.12.2014		10.951.408,64 €	- €	10.951.408,64 €
Ergebnis 2015	IST		656.699,15 €	
31.12.2015		10.951.408,64 €	656.699,15 €	11.608.107,79 €
Ergebnis 2016	IST		1.707.280,10 €	
31.12.2016		10.951.408,64 €	2.363.979,25 €	13.315.387,89 €
Ergebnis 2017	IST		6.367.278,00 €	
31.12.2017		10.951.408,64 €	8.731.257,25 €	19.682.665,89 €
Ergebnis 2018	vorl.		1.510.000,00 €	
31.12.2018		10.951.408,64 €	10.241.257,25 €	21.192.665,89 €
Ergebnis 2019	PLAN		- 2.979.203,00 €	
31.12.2019		10.951.408,64 €	7.262.054,25 €	18.213.462,89 €
Ergebnis 2020	PLAN		109.180,00 €	
31.12.2020		10.951.408,64 €	7.371.234,25 €	18.322.642,89 €
Ergebnis 2021	PLAN		97.500,00 €	
31.12.2021		10.951.408,64 €	7.468.734,25 €	18.420.142,89 €
Ergebnis 2022	PLAN		- 221.610,00 €	
31.12.2022		10.951.408,64 €	7.247.124,25 €	18.198.532,89 €
Ergebnis 2023	PLAN		- 74.470,00 €	
31.12.2023		10.951.408,64 €	7.172.654,25 €	18.124.062,89 €

27. Entwicklung der Gemeinde Neunkirchen, Quelle: Gemeinde Neunkirchen

16. SWOT-Analyse

Integrierte Darstellung der besonderen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken vor dem Hintergrund der Städtebauförderung.

Das Entwicklungskonzept baut auf den vorhandenen Gegebenheiten auf. Die Stärken der Ortsmitte von Neunkirchen sollen weiterentwickelt und Schwächen abgebaut werden. In der nachfolgenden SWOT-Analyse werden die Ergebnisse und relevanten Aussagen aus dem Integrierten kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) übernommen und mit den Ergebnissen der Analysen im Rahmen des Integrierten städtischen Entwicklungskonzeptes (INSEK) für die Ortsmitte von Neunkirchen verschnitten. Entsprechend werden hier die Stärken und Schwächen, ebenso die Herausforderungen dargestellt. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich die wesentlichen Handlungsfelder und relevanten Maßnahmen ableiten, die über die Städtebauförderung umgesetzt werden sollen.

Die Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) stellt die wichtigsten Ergebnisse aus dem Prozess der Erstellung des INSEKs zusammen. Sie beruht auf der sozioökonomischen und städtebaulichen Analyse sowie der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse sind nachfolgend, zunächst je Handlungsfeld in tabellarischer Form benannt und bei räumlich verortbaren Stärken und Schwächen im Plan dargestellt.

Die Ergebnisse der SWOT-Analyse können folgenden Handlungsfeldern zugeordnet werden:



Städtebauliche Entwicklung



Ortsbild und Gebäude



Versorgung und Vernetzung



Verkehr und Mobilität



Natur, Klima und Umwelt



Freizeit und Erholung



16.1 Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung

Die städtebauliche Entwicklung ist für die Ortsmitte Neunkirchen von großer Bedeutung, um die Wohn- und Aufenthaltsqualität zukünftig zu steigern und neue Angebote zu schaffen. Ungeordnete und untergenutzte Bereiche sollen durch eine angemessene Bebauung gestärkt werden. Neben den baulichen Entwicklungen ist die Entwicklung der vorhandenen innerörtlichen Grünstrukturen ein wichtiger Bestandteil. Eine Herausforderung ist die Minimierung der Auswirkungen durch das hohe Verkehrsaufkommen.

Stärken

1. Zusammenhängender, gewachsener Siedlungsbereich
2. Historischer Ortskern mit ortstypischen Fachwerkgebäuden
3. Quartiersbildung, z.B. Wohnquartiere (Pfarrau, Löhrstraße, Hellergarten)
4. Zentrenausbildung in der Ortsmitte mit öffentlichen Nutzungen
5. Potenzialflächen für städtebauliche Entwicklung vorhanden

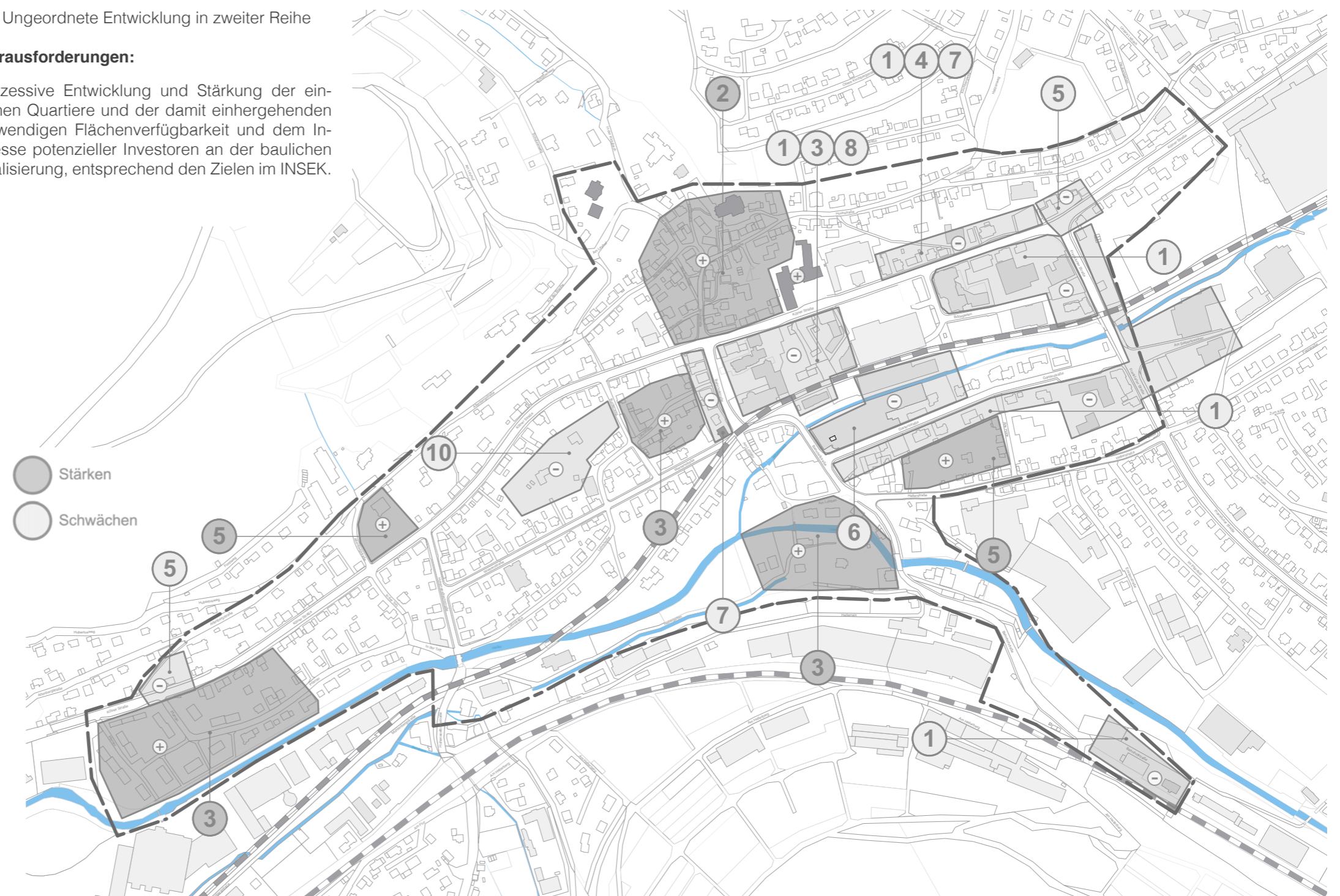
Schwächen

1. Ungeordnete städtebauliche Entwicklung entlang der Kölner Straße, Frankfurter Straße, Gartenstraße, Bahnhofstraße, im Bereich rund um das Rathaus und im Bitzegarten sowie Bahnhof Neunkirchen
2. Veraltetes Leitbild "autogerechte Stadt", dadurch hohe verkehrliche Belastung
3. Fehlende attraktive öffentliche Flächen
4. Stark befahrene Ortsdurchfahrt "Kölner Straße", dadurch stark beeinträchtigte Wohnqualität
5. Fehlende Gestaltung der Ortseingänge
6. Konfliktbehaftete Mischung zwischen Wohnen und produzierendem Gewerbe (Produktionsstätte am Wildenbach)
7. Sanierungsbedürftige und leerstehende Gebäude

8. Untergenutzte Flächen in der Ortsmitte, insbesondere am Rathausplatz
9. Fehlende fußläufige Anbindungen, auch für den Radverkehr
10. Ungeordnete Entwicklung in zweiter Reihe

Herausforderungen:

Sukzessive Entwicklung und Stärkung der einzelnen Quartiere und der damit einhergehenden notwendigen Flächenverfügbarkeit und dem Interesse potenzieller Investoren an der baulichen Realisierung, entsprechend den Zielen im INSEK.



16.2 Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude

Innerhalb der Ortsmitte zeigen sich unterschiedliche Ortsbilder. Während es qualitativ hochwertig gestaltete Bereiche gibt, besteht insbesondere im Zentrum rund um das Rathaus und im Bereich Bitzegarten Handlungsbedarf. Ebenso zeigt die historische Ortsmitte neben attraktiven Bereichen Aufwertungspotenzial und Handlungsbedarf bei stark sanierungsbedürftigen Gebäuden. Neben Maßnahmen an den Gebäuden besteht dringend Handlungsbedarf bei der Gestaltung der Straßenräume, inkl. des Bahnhofsumfeldes und der Ortseingänge.

Stärken

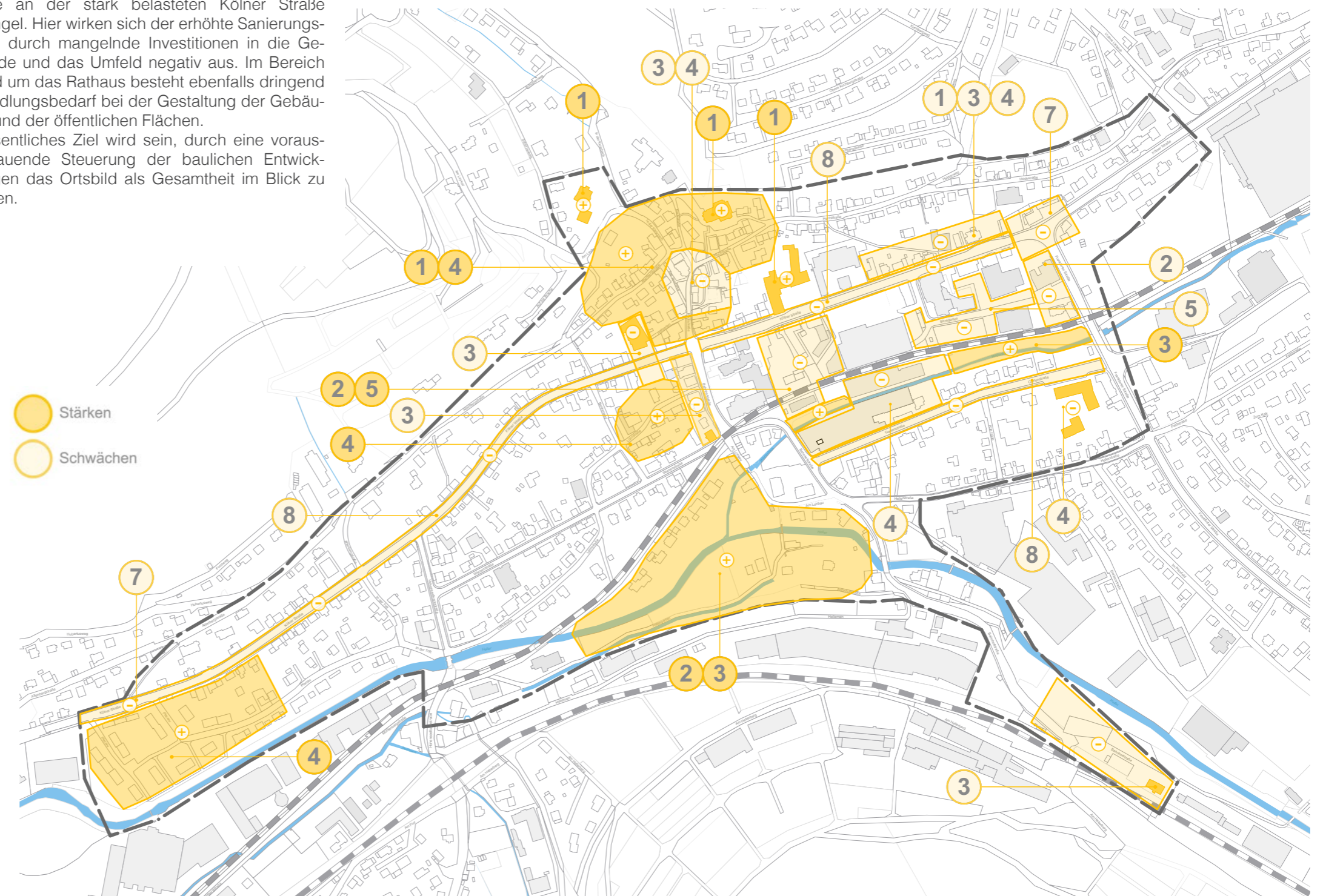
1. Historische Ortsmitte mit erhaltenen wertschöpfenden Gebäuden (Villa Leyhof, Grundschulgebäude und Kirche)
2. Ortsbildprägende Villen aus der Gründerzeit
3. Zusammenhängende Natur- und Grünräume am Wildenbach und an der Heller
4. Attraktive (Wohn-)Quartiere (Löhrstraße, Pfarrau, historische Ortsmitte)

Schwächen

1. Heterogenes Ortsbild entlang der Kölner Straße durch Mix vieler unterschiedliche Gebäudetypologien
2. Fehlende zusammenhängende Gestaltung der Gebäude und Flächen (Vorzone nicht gestaltet)
3. Gebäudeverfall und Leerstand entlang der Kölner Straße, Bahnhofstraße und in der alten Ortsmitte, Bahnhofsgebäude
4. Atypische und ungeordnete Fassadengestaltung
5. Stellplätze und Verkehrsflächen dominieren das Ortsbild
6. Innerörtliche Naturräume ohne Aufenthaltsqualität und fehlende Gestaltung sowie Einbindung
7. Ortseingänge nicht gestaltet
8. Wenig gestaltete Straßenräume, fehlendes Straßenbegleitgrün (Kölner Straße und Gartenstraße)

Herausforderungen:

Das Ortsbild in der Ortsmitte zeigt insbesondere an der stark belasteten Kölner Straße Mängel. Hier wirken sich der erhöhte Sanierungsstau durch mangelnde Investitionen in die Gebäude und das Umfeld negativ aus. Im Bereich rund um das Rathaus besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf bei der Gestaltung der Gebäude und der öffentlichen Flächen. Wesentliches Ziel wird sein, durch eine vorausschauende Steuerung der baulichen Entwicklungen das Ortsbild als Gesamtheit im Blick zu halten.



16.3 Handlungsfeld: Versorgung und Vernetzung

Die Ortsmitte von Neunkirchen stellt ein Versorgungszentrum für die Gemeinde Neunkirchen und für angrenzende Ortschaften dar. In der Ortsmitte finden sich vielfältige Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote sowie medizinische Angebote. Die Erreichbarkeit der Angebote ist jedoch für Fußgänger und Radfahrer unzureichend. Es stehen kaum attraktive und sichere Wege zum Erreichen der Ortsmitte mit den zentralen Versorgungsangeboten zur Verfügung. Handlungsbedarfe werden in den Bereichen Mobilitätsangebote, Informationssysteme, Digitalisierung und Zugänglichkeit gesehen.

Stärken

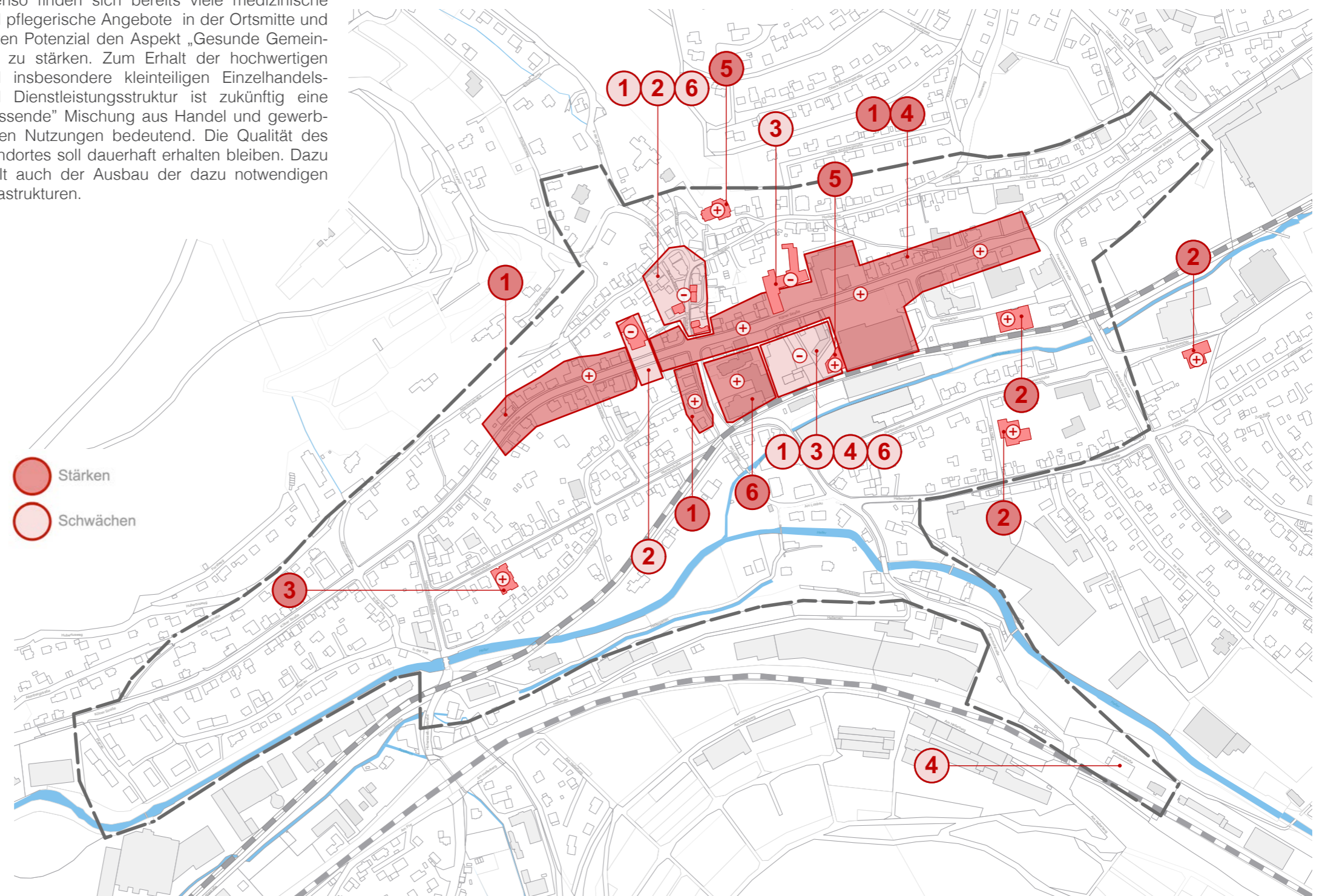
1. Vielfältiges Versorgungsangebot (Einzelhandel und Dienstleistungen) entlang der Kölner Straße und Bahnhofstraße
2. Gute medizinische und pflegerische Versorgung, u.a. durch das Ärztehaus
3. Bildungs- und Betreuungsangebote vorhanden
4. ÖPNV-Angebot (Bus und Bahn)
5. Soziale Infrastruktur (Bürgerhaus, Vereine und Vereinshäuser, Kirche, ...)
6. Zentral gelegenes Rathaus

Schwächen

1. Wenige gastronomische Angebote
2. Leerstände in der Ortsmitte und an der Kölner Straße
3. Unzureichende Digitalisierung in der Ortsmitte, fehlender freier W-LAN Zugang (außer Rathausplatz)
4. Einheitliches Informationssystem/ Beschilderung und Leitsystem fehlen
5. Unzureichend aufeinander abgestimmte ÖPNV-Angebote
6. Fehlende Wohnraumangebote in der Ortsmitte, u.a. für ältere Menschen
7. Wenige alternative Mobilitätsangebote
8. Kaum ausgebautes Fuß- und Radwegenetz

Herausforderungen:

Eine wesentliche Funktion der Ortsmitte liegt im Bereich Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen und periodischen Bedarfs. Ebenso finden sich bereits viele medizinische und pflegerische Angebote in der Ortsmitte und bieten Potenzial den Aspekt „Gesunde Gemeinde“ zu stärken. Zum Erhalt der hochwertigen und insbesondere kleinteiligen Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur ist zukünftig eine „passende“ Mischung aus Handel und gewerblichen Nutzungen bedeutend. Die Qualität des Standortes soll dauerhaft erhalten bleiben. Dazu zählt auch der Ausbau der dazu notwendigen Infrastrukturen.



16.4 Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität

Im Handlungsbereich Verkehr und Mobilität zeigt sich eine ambivalente Mischung zwischen Stärken und Schwächen. Während zum einen die Kölner Straße durch die hohe Verkehrsbelastung massive negative Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen, beispielsweise Wohnen und den Verkehrsfluss selbst hat, ist zum anderen der Durchgangsverkehr für den in der Ortsmitte ansässigen Einzelhandel und für die Dienstleister positiv. Die großflächigen Bereiche für den ruhenden Verkehr sind sowohl eine Stärke als auch eine Schwäche. Das Fußwegenetz, soweit überhaupt vorhanden, ist nicht durchgängig und nicht barrierefrei ausgebaut. Ebenso fehlen sichere und attraktive Radwege in der Ortsmitte. Insgesamt fehlt eine Strategie, die alle Mobilitätsangebote umfasst und die sinnvolle Nutzung alternativer Antriebstechnologien vorantreibt. Die dazu notwendige technische Infrastruktur ist nur schwach ausgebaut.

Stärken

1. Gute Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz
2. Gut ausgebautes Angebot im Bereich ÖPNV
3. Ausreichende Zahl an Stellplätzen (zu Lasten des Ortsbildes und Aufenthaltsqualität)

Schwächen

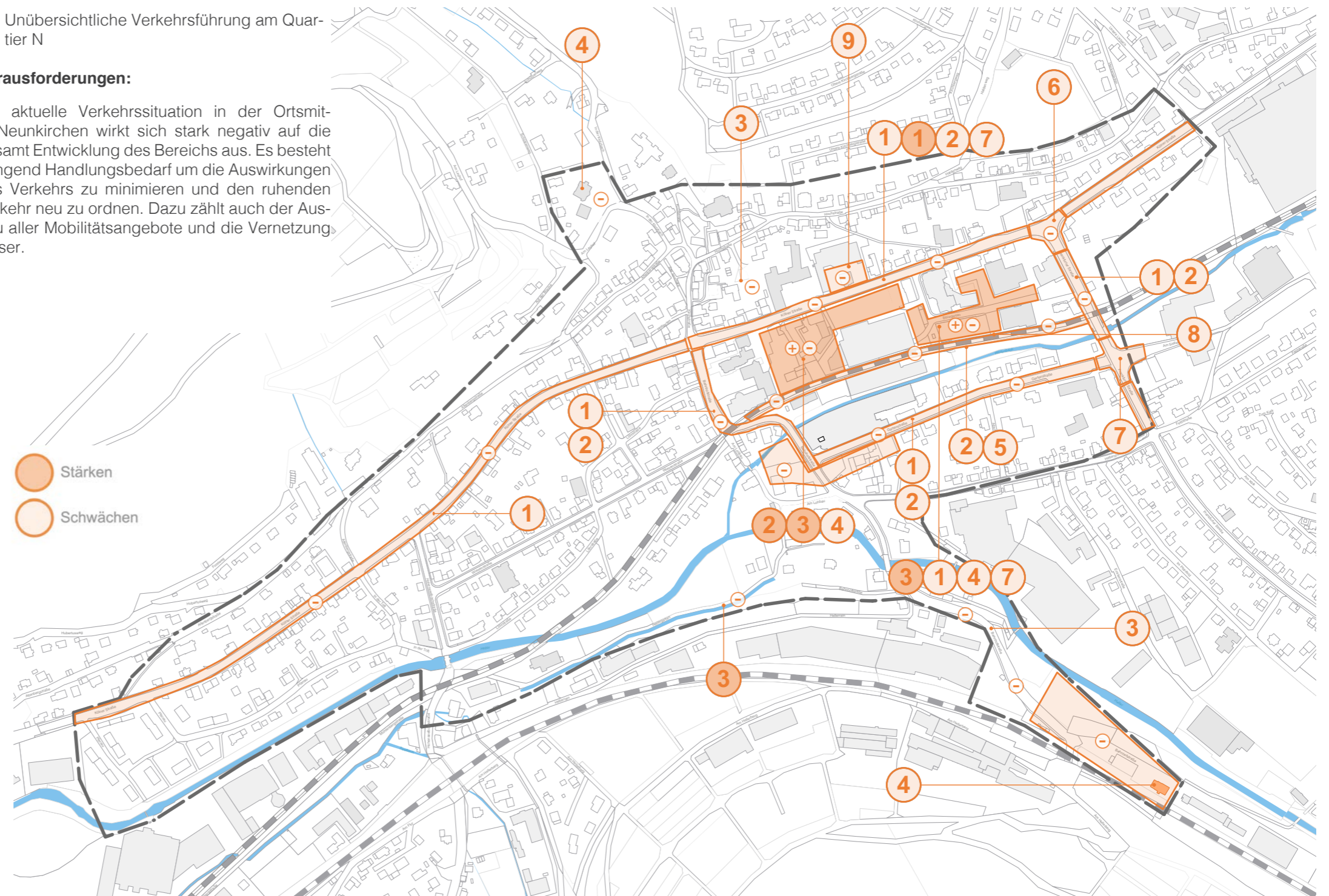
1. Hohe Verkehrsbelastung auf den innerörtlichen Straßen, insbesondere Kölner Straße
2. Fehlende Querungsmöglichkeiten Kölner Straße, Bahnhofstraße, Frankfurter Straße und fehlendes durchgängiges Fußwegenetz
3. Unzureichend ausgebautes Fußwege- und Radwegenetz (u.a an die historische Ortsmitte, die südlichen Wohngebiete, den Bahnhof und an die Villa Leyhof)
4. Fehlende Barrierearmut im öffentlichen Raum
5. Bahnlinie (Ortsmitte) als trennendes Element
6. Stark belastete Verkehrsknotenpunkte mit langen Wartezeiten
7. Überdimensionierte Straßenräume und hoher

Flächenverbrauch für oberirdische Stellplatzflächen

8. Unattraktive Gestaltung des Ho-Chi-Minh-Pfades (diffuse Räume)
9. Unübersichtliche Verkehrsführung am Quartier N

Herausforderungen:

Die aktuelle Verkehrssituation in der Ortsmitte Neunkirchen wirkt sich stark negativ auf die gesamte Entwicklung des Bereichs aus. Es besteht dringend Handlungsbedarf um die Auswirkungen des Verkehrs zu minimieren und den ruhenden Verkehr neu zu ordnen. Dazu zählt auch der Ausbau aller Mobilitätsangebote und die Vernetzung dieser.



16.5 Handlungsfeld: Natur-, Klima- und Umweltschutz

Die Ortsmitte von Neunkirchen ist überwiegend durch Bebauung und Flächenversiegelung geprägt. Nur wenige Grünbereiche befinden sich in der Ortsmitte. Die vorhandenen Grün- und Gewässerstrukturen sind jedoch nicht zusammenhängend entwickelt und kaum erlebbar. Sie werden als Potenzialräume für die Entwicklung von Natur bewertet. Das Vorhandensein der beiden Fließgewässer wird als Stärke herausgestellt, die Entwicklungspotenzial zeigt.

Stärken

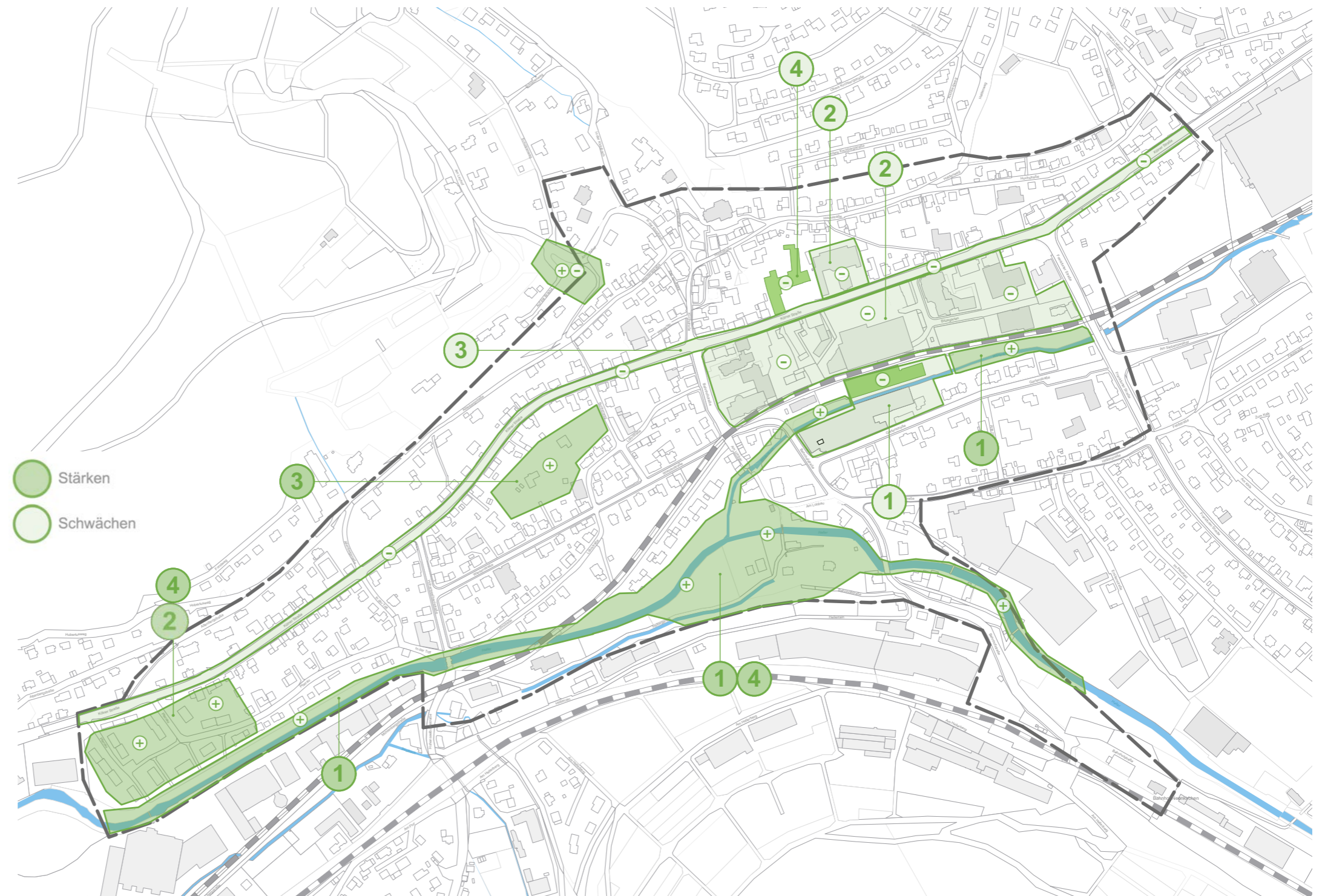
1. Naturnahe Gewässer- und Uferbereiche entlang des Wildenbachs, des Mühlengraben und der Heller
2. Grüne Wohnhöfe in der Pfarrau
3. Zusammenhängende Grünstrukturen
4. Ökologisch hochwertige Naturräume

Schwächen

1. Unterbrechung des innenstadtnahen Grünzugs und des Gewässers Wildenbach durch Bebauung
2. Hoher Versiegelungsgrad in der Ortsmitte, geringer Grünanteil
3. Fehlendes Straßengrün entlang der Straßen der Ortsmitte
4. Energetisch unzureichender Zustand öffentlicher Gebäude, u.a. Grundschulgebäude

Herausforderungen:

Die vorhandenen Potenziale im Bereich Natur- und Umweltschutz sollen genutzt werden, um die Wohn- und Lebensqualität in der Ortsmitte zu verbessern. Bestrebungen rund um das Thema „Gesunde Kommune“ sollen positiv unterstützt werden. Maßnahmen zum Klimaschutz sollten bei allen Anpassungen und Entwicklungen handlungsleitend sein.



16.6 Handlungsfeld: Freizeit und Erholung

Dem Thema Freizeit und Erholung soll bei der zukünftigen Entwicklung und Gestaltung der Ortsmitte eine hohe Bedeutung zukommen, da ein Mangel an attraktiven Flächen für Freizeit und Erholung vorhanden ist. Viele der größeren öffentlichen Flächen in der Ortsmitte werden derzeit als PKW-Stellplätze genutzt und bieten keinerlei Aufenthaltsqualität. Die Ortsmitte lädt derzeit nicht zum Verweilen ein. Die vorhandenen Grünstrukturen bieten Potenzial diese aufzuwerten und als Bereiche für Freizeit und Erholung zu entwickeln.

Stärken

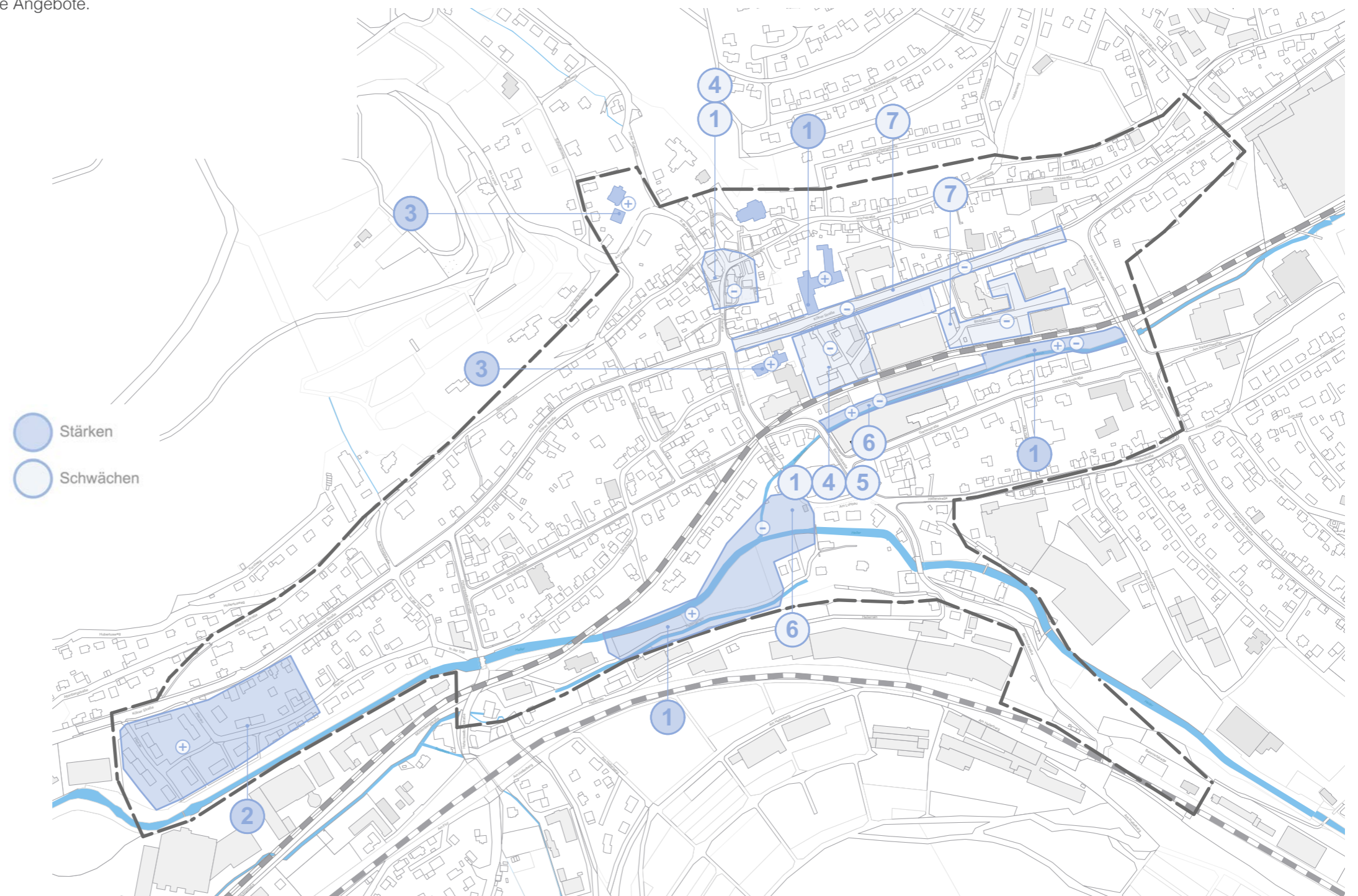
1. Freiflächen im Bereich Backes, an der Heller, am Wildenbach und am Mühlengraben mit hoher naturräumlicher Qualität (derzeit nicht entwickelt)
2. Aufenthaltsqualität mit Spielbereichen in der Pfarrau
3. Veranstaltungsorte (Turnhalle der Grundschule, Villa Leyhof und Otto-Reiffenrath-Haus)
4. Ausgeprägtes Ehrenamt, viele Vereine und Vereinsangebote sowie kulturelle Angebote

Schwächen

1. Fehlende Freizeitmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte
2. Fehlender Treffpunkt für alle Generationen und Menschen aller Herkunft in der Ortsmitte
3. Kein geeigneter Veranstaltungsort für kulturelle Angebote
4. Fehlende gastronomische Angebote und Treffpunkte (Dritte Orte) in der Ortsmitte
5. Fehlende Spiel- und Sportbereiche
6. Uferbereiche und Grünstrukturen nicht gestaltet und ohne Aufenthaltsqualität
7. Fehlende Aufenthaltsqualität entlang der Kölner Straße, Rathausplatz und im Bitzergarten

Herausforderungen:

Die Ortsmitte, die als Nahversorgungszentrum täglich viele Menschen anlockt, soll zukünftig eine höhere Aufenthaltsqualität bieten, um das Einkaufserlebnis an die heutigen Bedürfnisse der Menschen anzupassen – wozu auch ergänzende Nutzungen gehören, beispielsweise gastronomische Angebote.



17. Städtebauliche Herausforderungen in der Ortsmitte

Die Gemeinde Neunkirchen steht in den kommenden Jahren vor vielfältigen Herausforderungen. Diese werden durch städtebauliche und soziale Missstände deutlich, die auf unterschiedliche Hintergründe zurückzuführen sind.

Bereits im Integrierten kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) aus dem Jahr 2017 wurde die Ortsmitte von Neunkirchen als zentraler Versorgungsstandort thematisiert, der Defizite vor allem im Bereich der städtebaulichen Strukturen aufweist und dadurch vorhandene Defizite in anderen Bereichen begünstigt. Es fehlen vor allem attraktive öffentliche Aufenthaltsbereiche, die u.a. zum Flanieren und Verweilen einladen.

Beispielsweise ist das Rathausumfeld als Ort für öffentliche Nutzungen wenig attraktiv gestaltet und bietet nur in Teilbereichen Verweilmöglichkeiten. Untergenutzte und stark sanierungsbedürftige Gebäude und Flächen finden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus aus den 1960er Jahren. Die ebenso im Umfeld des Rathauses vorhandenen großflächigen PKW-Stellplätze prägen den Charme des Quartiers aus den 1960er und 1970er Jahren bis heute. Eine

Anpassung und gestalterische Aufwertung des Rathausumfeldes sind dringend notwendig. Dazu zählen der Rückbau von untergenutzten und nicht mehr marktfähigen Gebäuden und die städtebauliche Neuordnung des Bereichs. In Zusammenhang mit einer städtebaulichen Neuordnung ist die Nutzung des Rathausumfeldes als multifunktionale Fläche für Feste und Veranstaltungen zu qualifizieren und entsprechend mit der dazu notwendigen Infrastruktur auszustatten.

Dem derzeit noch gut aufgestelltem kleinteiligen Einzelhandel in der Ortsmitte fehlen komplementäre Nutzungen, wie gastronomische Angebote oder Flächen zum Spielen oder Verweilen. Durch die mangelnde Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte werden die Stärken des Einzelhandels nicht ausgeschöpft und damit dem Ausbau der Potenziale entgegengewirkt. Wenngleich die Verfügbarkeit von PKW-Stellplätzen in der Ortsmitte zunächst als positiv und ggf. als Standortvorteil gesehen wird, fehlen laut Aussage der Bürgerinnen und Bürgern attraktive und gut ausgebaute Fuß- und Radwege.

Darüber hinaus wird auf die hohe Verkehrsbelastung auf der Kölner Straße hingewiesen. Auch hier entspricht die aktuelle Situation nach wie vor dem Leitbild „der autogerechte Stadt“ aus den 1960er und 1970er Jahren. Breite Straßenquerschnitte und ein hoher Flächenverbrauch für den ruhenden Verkehr dominieren das Ortsbild.

In Neunkirchen gibt es zwei Bahnlinien, wovon eine durch die Ortsmitte führt – derzeit jedoch nur von Gewerbe- und Industrieunternehmen im Westen Neunkirchens zum Gütertransport genutzt wird. Die Anbindung Neunkirchens an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (SPNV) ist über zwei Haltepunkte gegeben, dem Bahnhof Neunkirchen (innerhalb des Fördergebietes) und dem Haltepunkt in Altenseelbach, einem Ortsteil der Gemeinde Neunkirchen. Die Bahnlinie für den Personennahverkehr verläuft südlich der Ortsmitte, ca. 1,2 km vom Rathaus entfernt. Der Haltepunkt mit dem stark sanierungsbedürftigen Bahnhofsgelände und Bahnhofsumfeld (in privatem Besitz), ist durch Veräußerung der angrenzenden Flächen inkl. des Bahnhofgebäudes, in seiner Nutzung heute sehr unattraktiv. Ein Gewerbetreibender nutzt die Flächen zum Lagern von Altmetall und Containern. Die Anbindung an den Bahn-Haltepunkt ist verkehrstechnisch und auch funktional unzureichend. Der Haltepunkt ist kaum zugänglich und es besteht keine Barrierefreiheit. Auch ein barrierefreies Erreichen der Züge von den Bahnsteigen aus ist nicht gegeben.

Entlang der Bahnhofstraße, die von der Ortsmitte zum Bahnhof führt, sind sehr schmale und zum Teil gar keine Gehwege vorhanden. Dadurch wird es nahezu unmöglich, dass Menschen mit Handicap, z.B. mit einem Rollstuhl oder Rollator, den Bahnhof sicher erreichen können. Bedingt durch die Topographie wäre ein breiterer Gehweg unbedingt notwendig, auch um im Begegnungsfall Ausweichmöglichkeiten zu haben. Der Bahnhof Neunkirchen hat keine direkte Radweganbindung. Ebenso fehlen PKW-Stellplätze, um ein P+R-Angebot anbieten zu können.

Die Menschen in Neunkirchen wünschen sich für ihre Ortsmitte mehr Grün und die Entwicklung von Naturräumen insbesondere entlang der Gewässerbereiche. Damit ist der Wunsch nach mehr Aufenthaltsqualität verbunden. Diese Wünsche, gut gestaltete Flächen zum Verweilen und Erholen, werden im Rahmen der Bürgerbeteiligung immer wieder benannt. Der Wunsch

verdeutlicht den tatsächlich bestehenden Mangel an innerörtlich attraktiv entwickelten und zusammenhängend gestalteten Grünstrukturen. Auch wenn es einige Gehölze in der Ortsmitte gibt, so sind sie nicht in eine zusammenhängende Gestaltung öffentlicher Räume integriert – eine Struktur fehlt. Die Ortsmitte wird durch einen hohen Grad versiegelter Flächen dominiert, die insbesondere in den heißeren Sommermonaten zur partiellen Erhöhung der Lufttemperaturen beitragen.

Ähnlich betroffen sind in der Ortsmitte die beiden Gewässer, die Heller und der Wildenbach. Während beide Gewässer außerhalb der Ortsmitte bereits zu weiten Teilen renaturiert sind, Teilbereiche davon auch innerhalb der Ortsmitte, so ist insbesondere der Wildenbach im Ortsbild kaum wahrnehmbar und als Naturraum nicht erlebbar. Die Funktion, die die beiden Gewässer in Bezug auf das Stadtklima übernehmen könnten, werden derzeit noch nicht ausgeschöpft. Der Wildenbach, der parallel zur Güterbahnlinie in der Ortsmitte verläuft, ist durch Bebauung und Verrohrung in seiner Funktion eingeschränkt. Insbesondere dort, wo gewerbliche Nutzungen den Wildenbach tangieren und ihn in seinem Bachbett einengen, ist derzeit keine natürliche Entwicklung möglich. Potenziale zur Entwicklung des Gewässerbereichs werden durch einen Rückbau von Gebäuden gesehen. Ebenso sind Aspekte in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels, z.B. durch das zunehmende Hochwasserrisiko bei Starkregenereignissen, bei allen zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Ortsmitte zu berücksichtigen.

Der bereits zuvor erwähnte hohe Anteil an versiegelten Flächen für den ruhenden Verkehr schränkt die Nutzungsmöglichkeiten der Flächen für andere, attraktive Nutzungen stark ein. Eine Neuorganisation des ruhenden Verkehrs erscheint dringend notwendig. Mit einer Neuorganisation des ruhenden Verkehrs soll auch auf den Missstand reagiert werden, der zu einem zusätzlichen erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Kölner Straße durch den Ziel- und Quellverkehr in der Ortsmitte führt. Die hohe Verkehrsbelastung und Staugefahr auf der Kölner Straße, insbesondere zu den Stoßzeiten, wird neben dem Durchgangsverkehr durch die Verkehrsregelungen und Verkehrsführung innerhalb der Ortsmitte verschärft. Die Neuorganisation des ruhenden Verkehrs wird dringend empfohlen. Dazu gehören ebenso Planungsansätze, wodurch die Straßenräume für alle Verkehrsteilnehmer sicherer und attraktiver



36 Rathausvorplatz, Blick Richtung Kölner Straße



Bahnhof Neunkirchen, Zuwegung zum Haltepunkt

gestaltet werden. Barrierefreiheit und Sicherheit im Straßenverkehr sind aktuell in der Ortsmitte Neunkirchen nicht durchgängig gegeben. Das Thema Sicherheit im Verkehr sollte im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung eine wichtige Rolle einnehmen.

Neben den Schwächen, die u. a. durch den großflächigen ruhenden Verkehr bedingt sind, fehlen für Fußgänger und Radfahrer durchgängige Wegenetze in der Ortsmitte und die Anbindung an bereits bestehende überörtliche Rad- und Fußwege. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Kölner Straße empfiehlt sich eine Trennung zwischen dem motorisierten Verkehr und dem Fuß- und Radverkehr. Alternative Wegeführungen sollten mit dem städtebaulichen Konzept vorbereitet werden. Insbesondere zwischen der Ortsmitte und der historischen Dorfmitte sind der barrierefreie Ausbau der Fußwege und ggf. die Neuanlage von Fuß- und Radwegen notwendig. Derzeit stehen nur wenige ausgewiesene Fußwege zur Verfügung, die weder barrierefrei noch für Fußgänger attraktiv und sicher sind.

Die historische Ortsmitte von Neunkirchen ist durch die für das Siegerland typischen Fachwerkhäuser geprägt und von daher baukulturell bedeutend. Eine nahezu intakte Bebauungsstruktur mit den typischen, verwinkelten Strukturen und den engen Gassen, vermittelt den besonderen Charme. Während einige der historischen Gebäude liebevoll und fachgerecht – auch unter baukulturellen Aspekten – saniert wurden, besteht bei anderen Gebäuden ein deutlicher Sanierungsstau. Stellenweise sind in der historischen Ortsmitte Fassaden und auch Einfriedungen untypisch gestaltet. Die barrierefreie Gestaltung von Gehwegen und von Querungsmöglichkeiten fehlen in der historischen Ortsmitte.

Mit der Fusion von zwei Grundschulstandorten in Neunkirchen wird das große Grundschulgebäude in der Ortsmitte von Neunkirchen für neue Nutzungen frei. Für das Grundschulgebäude gilt es Nachnutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Eine energetische Sanierung und Ertüchtigung in Bezug auf den Brandschutz stehen in dem Zusammenhang an. Wenngleich derzeit die Nachnutzung noch nicht geklärt ist, bieten sich mit der Verfügbarkeit der Räumlichkeiten und den das Gebäude umgebenden Flächen Potenziale, beispielsweise für öffentliche und gewerbliche

Nutzungen. Ein Nutzungskonzept für das Grundschulgebäude sowie ein Sanierungskonzept sind notwendig, um an dieser zentralen Stelle in der Ortsmitte einen Leerstand zu vermeiden. Der Rückbau des Grundschulgebäudes und die Revitalisierung der frei werdenden Flächen ist zunächst nicht gewünscht, da das Grundschulgebäude neben seinen (bisher) wichtigen Nutzungen, ortsbildprägend und identitätsstiftend ist.

18. Abgrenzung des Maßnahmensgebietes

Maßnahmensgebiet

Die Abgrenzung des Maßnahmensgebietes erfolgt auf der Grundlage der städtebaulichen Analyse. Das nachfolgend dargestellte Maßnahmensgebiet leitet sich aus der SWOT-Analyse und den im INSEK aufgezeigten Handlungsbedarfen und Leitideen für den Ortsteil Neunkirchen ab.

Für die Aufnahme in die Programme der Städtebauförderung ist neben einer Kosten- und Finanzierungsplanung auch eine genaue Abgrenzung des Fördergebietes erforderlich.

Das Fördergebiet wird als Stadtumbaugebiet nach § 171b, Abs. 1 BauGB festgesetzt.

Ziel ist es, städtebauliche Missstände in dem Maßnahmensgebiet zu beheben und die Ortsmitte entsprechend zu entwickeln. Auf der Grundlage der dargestellten Missstände und Ziele wurde ein Maßnahmensgebiet festgelegt.

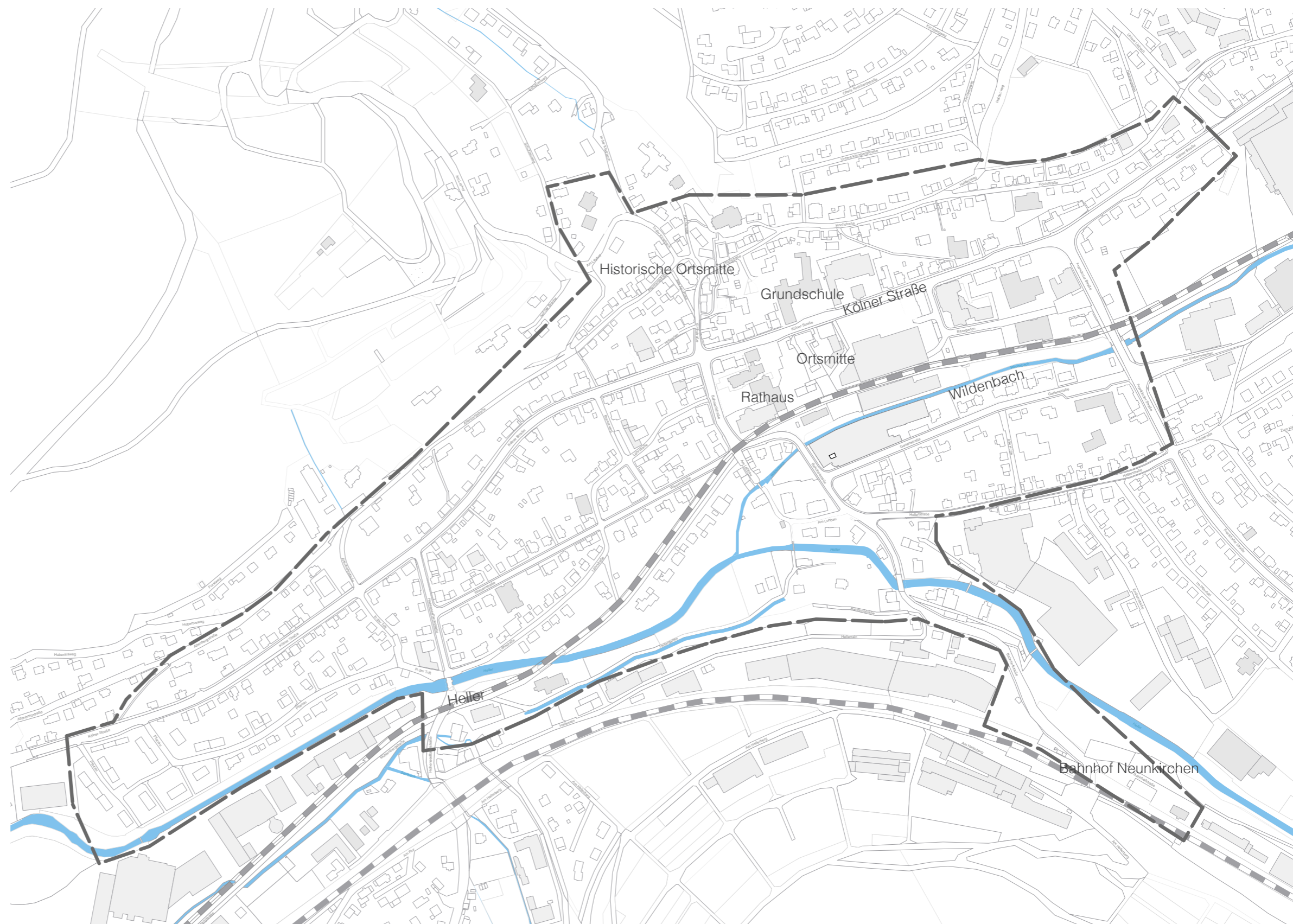
Begründung des Maßnahmensgebietes

Das Maßnahmensgebiet orientiert sich entlang der Ortsmitte von Neunkirchen, welche den Versorgungs- und Dienstleistungsmittelpunkt darstellt. Das Maßnahmensgebiet beinhaltet die Bereiche entlang der Heller und des Wildenbachs, welche ein hohes naturräumliche Potenzial für Neunkirchen bieten. Außerdem sind die Bereiche entlang der Kölner Straße, welche die Hauptverkehrsstraße durch die Ortsmitte darstellt, die historische Ortsmitte, die Pfarrau und der Bahnhof Neunkirchen im Maßnahmensgebiet enthalten.

Übergeordnetes Ziel ist es, die zentralen Versorgungs- und Erholungsbereiche in Neunkirchen zukunftsfähig zu entwickeln und die dort vorhandenen Missstände zu minimieren.

Für das Maßnahmensgebiet werden Maßnahmen vorgeschlagen, die eine zukunftsfähige Entwicklung der Ortsmitte zum Ziel haben und diese als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensmittelpunkt stärken. Die Potenzialbereiche entlang des Wildenbachs und der Heller gilt es naturnah auszubauen und attraktive Grün- und Freiräume zu schaffen.

Die Plandarstellung zeigt das Maßnahmensgebiet und deren Abgrenzung.



37. Maßnahmensgebiet INSEK Neunkirchen, Loth

19. Berücksichtigung zentraler Aussagen aus dem IKEK

Mit dem hier vorliegenden INSEK werden die im IKEK benannten Probleme und Handlungsbedarfe aufgegriffen. Die für die Ortsmitte von Neunkirchen wesentlichen Handlungsbedarfe und Empfehlungen aus dem IKEK werden hier in Auszügen dargestellt.

Zentrale Aussagen (Auszüge) aus dem IKEK zu städtebaulichen Aspekten:

- Das so entstandene Zentrum weist heute städtebauliche und bauliche Problemstellungen auf. Die in den letzten Jahrzehnten entstandenen baulichen Strukturen in der Ortsmitte zeigen eher ein „zufälliges“ Bild.
 - Ein auf die Zukunft ausgerichteter Städtebau, der die Ortsmitte als Versorgungs- und Dienstleistungszentrum ausweist ist derzeit nicht zu erkennen.
 - Zudem bestehen problematische Verkehrsverhältnisse, die die bestehenden Nutzungen und Verkehrsabläufe im Zentrum stark beeinträchtigen.
 - In dem historisch gewachsenen Kernbereich bestehen Problemstellungen und es existieren Defizite, die derzeit die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einschränken.
 - Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass an den historischen Gebäuden im Ortskern zum Teil erheblicher Sanierungsbedarf besteht und dass ein zunehmender Gebäudeleerstand zu verzeichnen ist.
- Gemeinde der kurzen Wege, Optimierung des ÖPNV, gut ausgebaute Fuß- und Radwege, mehr Sicherheit, Ausleuchtung und Markierung des Straßenraumes gewährleisten, ...
 - Ortsbildprägende und historische Bereiche erhalten und verbessern
 - Leerstände vermeiden, Fördermöglichkeiten für den Kauf von Alt-Immobilien nutzen, negativen, ortsbildverändernden Entwicklungen entgegenwirken, demografischen Wandel als Chance für Belebung der Ortsmitte als gemischten Wohnstandort nutzen.
 - Mit zukunftsfähigen Maßnahmen die Attraktivität für die Bevölkerung erhöhen, Fehlentwicklungen verhindern, Bürgerbeteiligung um Reglementierung zu vermeiden und Identifikation fördern.
 - Freizeitmöglichkeiten in Landschaftsangebot ressourcenschonend integrieren.
 - Freizeitangebote schaffen und erlebbar machen, Spiel und Mehrgenerationenplätze, Wanderwegenetz optimieren,

Erste Zielformulierungen aus dem IKEK

- Die Ortsmitte von Neunkirchen übernimmt für die kommunale Entwicklung eine besondere Aufgabe und soll zukünftig als Kernbereich mit den Funktionen Wohnen, Dienstleistung, Versorgung und Gewerbe weiterentwickelt werden.
- Neuansiedlung von Geschäften in der Ortsmitte, gute Versorgungsstruktur erhalten, Attraktivität als Versorgungszentrum, ...
- Straßenräume gestalten, Sicherheit, Verkehrsreduzierung, Neuorganisation des motorisierten und ruhenden Verkehrs, ...

20. Leitbild und Leitidee

Leitbild

Auf der Grundlage der Bestandserhebung, der Stärken-/ Schwächen-Betrachtung (SWOT), und den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung basiert die Ableitung der für die Ortsmitte von Neunkirchen wichtigen Entwicklungsstrategie.

Ein wichtiger Baustein für die Stärkung der Ortsmitte ist eine städtebauliche Neuordnung. Eine Nachverdichtung in Teilbereichen wird Neubaupotenziale aktivieren und ergänzende Nutzungen etablieren. Die Ausweisung von Wohnbauflächen, die Aufwertung des öffentlichen Raums – inklusive der Straßenräume – in Verbindung mit einer Neuordnung der Parkplatzsituation sowie die Umgestaltung der angrenzenden Grünflächen und Gewässerbereiche, wird erreicht werden. Das bestehende Einzelhandelsangebot ist durch die Etablierung neuer Nutzungen gestärkt und erweitert. Das Thema „Gesunde Kommune“ spielt bei der zukünftigen Entwicklung der Ortsmitte in eine zentrale Rolle. Ebenso wird dem Thema Mobilität, vor allem in Bezug auf intelligente Systeme und alternative Angebote, ein Schwerpunkt eingeräumt. Die Ortsmitte von Neunkirchen ist als zentrales Versorgungszentrum für die Gemeinde Neunkirchen und die umliegenden Gemeinden gestärkt und die Auswirkungen des motorisierten Verkehrs sind minimiert.

Leitideen

Auf Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) für die Ortsmitte, soll die Ortsmitte langfristig gestärkt werden (Sicherung der Grundversorgung und Diversifizierung des Branchenmixes sowie Schaffung von Wohnraum). Durch Etablierung neuer Nutzungen sowie Aufwertungs- und Neubaumaßnahmen soll das Profil der Ortsmitte geschärft werden. Es werden Flächen identifiziert, die Neubaupotenziale für Einzelhandel, Dienstleistungen und Wohnen bieten. Durch die Aktivierung dieser bislang untergenutzten Flächen wird das städtebauliche Erscheinungsbild attraktiver und die Anziehungskraft des Zentrums gestärkt. Insbesondere die Errichtung von Wohnbauten, beispielsweise entlang des Grünzuges am Wildenbach, verspricht positive Impulse für die Entwicklung der Ortsmitte. Durch das neue, positive Erscheinungsbild innerhalb des Bereichs Ortsmitte werden Folgeinvestitionen Privater, Gewerbetreibender und Grundstückseigentümer angestoßen. Mit der Umgestaltung wird es gelingen, den beständigen Nutzungs- und Interessenskonflikt zwischen

Stellplatzsituation und Aufenthaltsqualität innerhalb der Ortsmitte zu lösen. Die wichtigste investive Maßnahme ist die Aufwertung und Umgestaltung des Rathausumfeldes.

Aus den zuvor formulierten Entwicklungsperspektive können übergeordnete Leitideen abgeleitet werden, die in den einzelnen Handlungsfeldern durch Leitziele erweitert und konkretisiert werden.

Leitideen je Handlungsfeld:

A. Städtebauliche Entwicklung

Neunkirchen – Attraktiver Wohnstandort und Lebensmittelpunkt für alle Generationen

B. Ortsbild und Gestaltung

Neunkirchen – Attraktives Ortsbild durch eine Verbindung aus Tradition und Moderne

C. Versorgung und Vernetzung

Neunkirchen – Attraktives Versorgungszentrum mit vielfältigen Angeboten

D. Verkehr und Mobilität

Neunkirchen – Attraktive Angebote für alle Verkehrsteilnehmer, ergänzt durch alternative Mobilitätsangebote

E. Natur-, Klima- und Umweltschutz

Neunkirchen – Attraktive Naturräume mit Aufenthaltsqualitäten unter Berücksichtigung der Klima- und Umweltbelange

F. Freizeit und Erholung

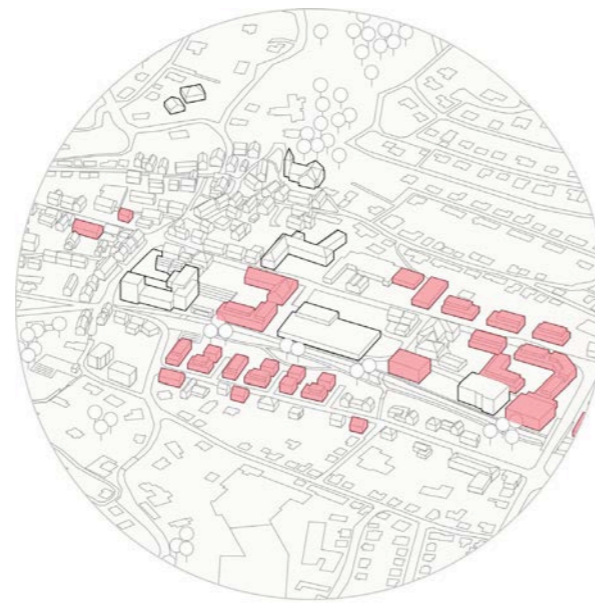
Neunkirchen – Attraktive Freizeitangebote und Erholungsräume für alle Generationen und Menschen aller Herkunft

21. Leitziele je Handlungsfeld



Bildung von Quartieren

Klare und sinnvoll aufgeteilte Zonen und Vernetzung untereinander u.a. durch Funktionszuweisung



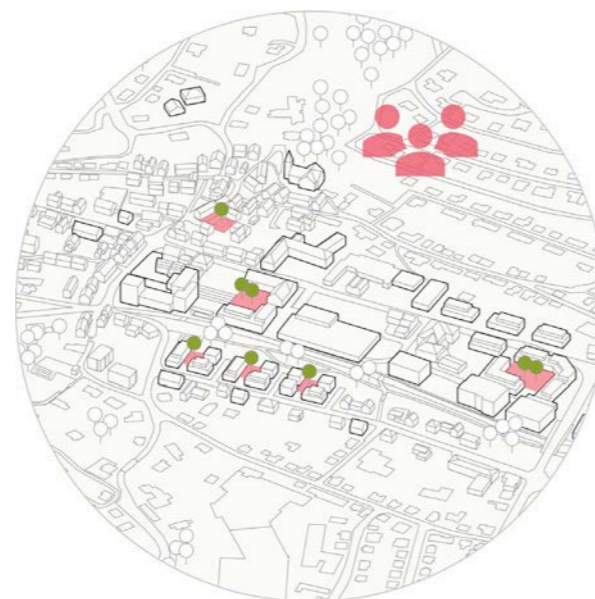
Städtebauliche Neuordnung

Klein- und großteilige Strukturen übernehmen und an vorhandene Nutzungen anknüpfen



Natur- und Erholungsraum

Verbindung der Bereiche zu einer Grünachse, Vernetzung der Quartiere und hohe Aufenthaltsqualität



Neue Wohnhöfe

Wohnhöfe fördern Nachbarschaftsgefühl, Hofstrukturen in allen Maßstäben

21.1 Leitziele „Städtebauliche Entwicklung“

Leitziel 1.1: Die Ortsmitte von Neunkirchen ist ein attraktiver Standort für vielfältige Nutzungen für alle Menschen.

Leitziel 1.2: Die städtebauliche Struktur ist gestärkt und städtebauliche Missstände sind behoben.

Leitziel 1.3: Die Verzahnung von Wirtschaft, Handel und Wohnen ist durch ein verantwortungsvolles Handeln und Rücksichtnahme aller Beteiligten dauerhaft gesichert.

Leitziel 1.4: Neunkirchen hat sich zu einer „gesunden Gemeinde“ entwickelt. Die Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität in Neunkirchen ist hoch.

21.2 Leitziele „Ortsbild und Gebäude“

Leitziel 2.1: Das Ortsbild, die Gebäude sowie die Frei- und Grünbereiche sind ortstypisch entwickelt, saniert und gepflegt. Das Ortsbild und die Freiräume laden zum Verweilen ein und unterstützen positiv das Erscheinungsbild und Image von Neunkirchen.

Leitziel 2.2: Die Verbindung zwischen Tradition & Moderne ist in Neunkirchen bei der Gestaltung der Gebäude, öffentlichen und privaten Flächen gelungen. Neunkirchen schätzt und pflegt die gebaute Geschichte und den Wert der historischen Ortsmitte.

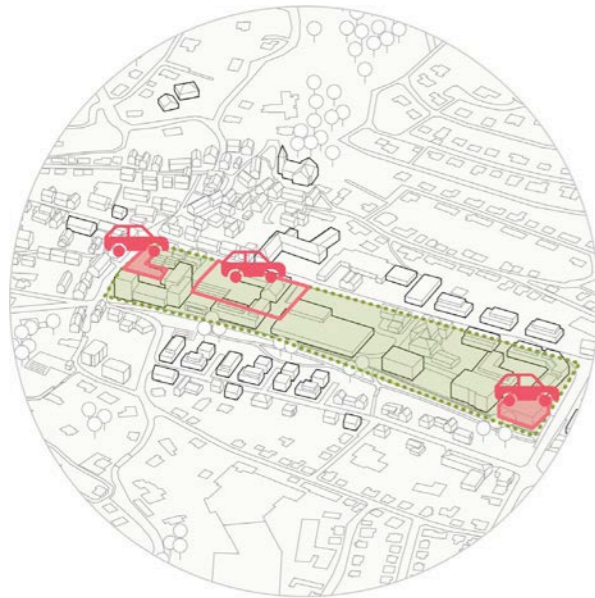
Leitziel 2.3: Die Fußwege und Straßenräume sind für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv gestaltet.

21.3 Leitziele „Versorgung und Vernetzung“

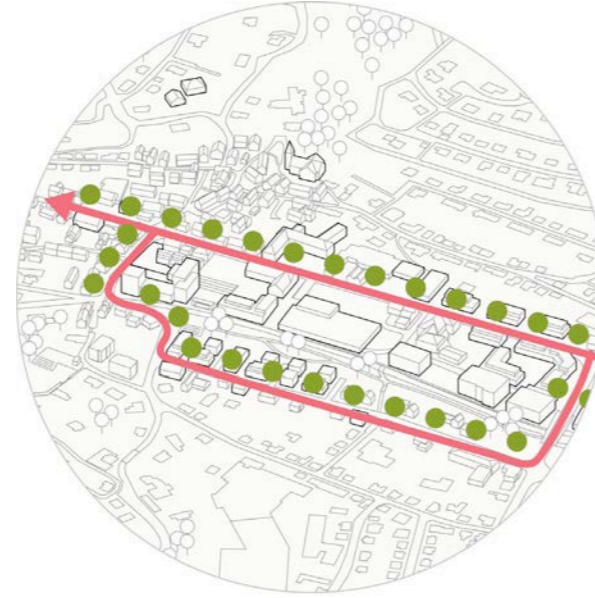
Leitziel 3.1: Neunkirchens Ortsmitte ist ein attraktiver Standort für Alle. Sie bietet ein sehr gutes Nahversorgungs- und Wohnraumangebot für alle Menschen.

Leitziel 3.2: Neunkirchen zeichnet sich durch eine „digitale Ortsmitte“ mit hohem Grad an Digitalisierung aus. Dies wurde durch den zeitnahen Ausbau und die Bereitstellung digitaler Infrastrukturen erreicht.

21.4 Leitziele „Verkehr und Mobilität“



Neuordnung ruhender Verkehr
Autofreie Quartiere durch Abfangung des ruhenden Verkehrs an den Kopfseiten und Neuorganisation



Neugestaltung der Straßenräume
Schaffung von Pflanzinseln und Anpflanzen von Straßenbegleitgrün, Aufwertung der Flächen

Leitziel 4.1: "Neunkirchen Ortsmitte" ist für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv. Ausgebaute Fuß- und Radwegenetze sowie innovative Mobilitätsangebote ergänzen sinnvoll den motorisierten Individualverkehr. Die Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsangebote ist für alle gesichert.

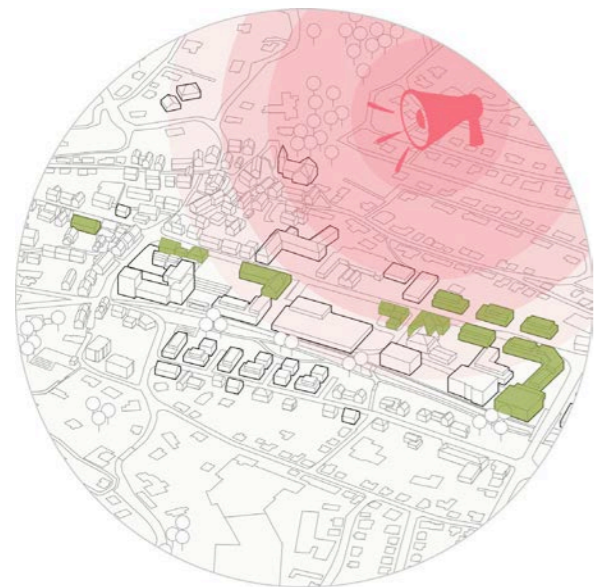
Leitziel 4.2: Die Auswirkungen der Verkehrsbelastung in der Ortsmitte wurden durch geeignete Maßnahmen deutlich reduziert.

Leitziel 4.3: Die Straßenräume in der Ortsmitte wurden nach Möglichkeit gestalterisch aufgewertet.

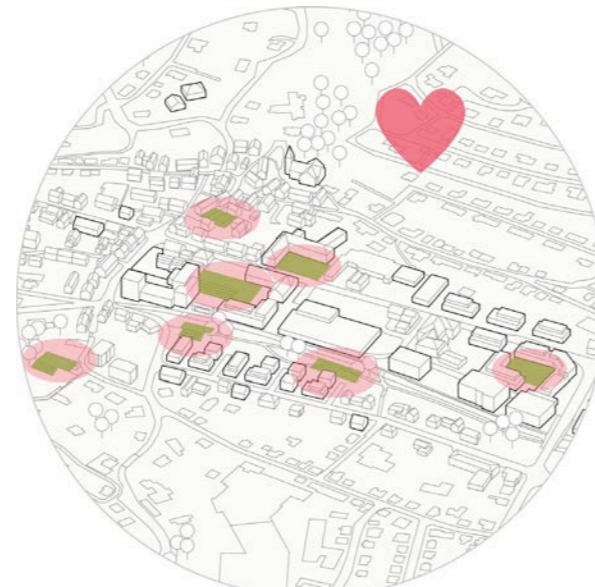
21.5 Leitziele „Natur- Klima- und Umweltschutz“

Leitziel 5.1: Der Klimaschutz ist ein zentrales Thema der Gemeinde Neunkirchen und spielt bei allen städtebaulichen Entwicklungen eine besondere Rolle.

Leitziel 5.2: Der Erhalt und die naturnahe Entwicklung sowie der Ausbau innerörtlicher Grünstrukturen und Gewässerbereiche trägt in Neunkirchen zur Lebensqualität und darüber hinaus zum Erhalt der Natur und Biodiversität bei.



Lärmschutz durch Gebäudekante
Geschützte Wohn- und Aufenthaltsbereiche im Innern der Quartiere



Öffentliche Räume als Begegnungsflächen
Treffpunkte, die zum Verweilen einladen, multifunktionale Plätze für Veranstaltungen und Feste

21.6 Leitziele „Freizeit und Erholung“

Leitziel 6.1: Neunkirchen bietet viele Naturräume, die der Erholung aller Menschen vor Ort dienen. Diese werden erhalten, gepflegt und weiterentwickelt.

Leitziel 6.2: Die Ortsmitte Neunkirchen verfügt über gut erreichbare Treffpunkte, Aufenthaltsbereiche mit attraktiven Angeboten zum Verweilen und dies für alle Menschen.

Leitziel 6.3: Ein wesentlicher Baustein ist der Zusammenhalt in der Bevölkerung, der durch vielfältige Vereinsangebote in den Bereichen Heimat, Kultur, Sport und Soziales gestärkt wird.

Leitziel 6.4: Die Themen Freizeit, Naherholung und Gesundheit sind in Neunkirchen ein zentrales Thema.

22. Rahmenplan und städtebaulicher Entwurf

Über die Formulierung der Maßnahmen im INSEK hinaus, werden die städtebaulichen Maßnahmen für das gesamte Maßnahmensgebiet in eine Rahmenplanung überführt und für Teilbereiche städtebauliche Entwürfe erarbeitet.

Mit dem Rahmenplan und den städtebaulichen Entwürfen für die zentrale Ortsmitte wird die Grundlage für eine planungsrechtliche Anpassung in diesen Teilbereichen, dem Rathaus-Quartier, dem Versorgungs-Quartier, dem Quartier am Wildenbach und dem Gesundheits-Quartier geschaffen.

Städtebauliche Missstände und Entwicklungsdefizite sollen abgebaut und neue bauliche Strukturen zeitgemäß und nachhaltig entwickelt werden. Vor dem Hintergrund, dass der Ortsteil Neunkirchen das zentrale Versorgungszentrum für die Gemeinde und darüber hinaus darstellt, liegt der Schwerpunkt bei der Entwicklung auf der zentralen Ortsmitte mit öffentlichen Nutzungen und den zentralen Versorgungsstrukturen.

Der Rahmenplan bzw. das Konzept sieht eine sukzessive Entwicklung einzelner Quartiere vor:

- Rathaus-Quartier
- Versorgungs-Quartier
- Gesundheits-Quartier
- Bürgerpark
- Wohnquartier am Wildenbach
- Historische Ortsmitte
- Quartier Löhstraße
- Quartier Pfarrau
- Hellerstrand

*siehe nachfolgende Seiten und Rahmenplan



39. Rahmenplan mit Städtebaulichem Entwurf, Ausschnitt Ortsmitte, Loth

Rathaus-Quartier

Für das Rathaus-Quartier ist der Rückbau von untergenutzten Bestandsgebäuden, der Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern, das Errichten eines Parkgeschosses für den ruhenden Verkehr mit darüber liegendem neuen Rathausplatz geplant.

Es wird ein Mix zwischen öffentlichen und gewerblichen Nutzungen in den Erdgeschossen der neuen Bebauung mit darüber liegendem attraktivem Wohnen vorgesehen. Zentrales Element ist der neue Rathausplatz, der als multifunktionale Fläche für Feierlichkeiten und Veranstaltungen genutzt werden kann. Darüber hinaus sind in den Randbereichen des neuen Rathausplatzes gastronomische Angebote vorgesehen, die u.a. zum Verweilen einladen. Der ruhende Verkehr wird in der unter dem neuen Rathausplatz liegenden Parkpalette neu organisiert. Das Rathaus-Quartier bindet durch die neue Platzsituation barrierefrei an das Versorgungszentrum an. Die fußläufige Anbindung Richtung Süden, über die Bahngleise, ist ebenso ein zentrales Element bei der Entwicklung des Quartiers (siehe Projektskizze 1 Rathaus-Quartier).

Gesundheits-Quartier

Mit dem Gesundheits-Quartier sollen die bereits vorhandenen medizinischen und pflegerischen Angebote gestärkt und ergänzt werden. Attraktives Wohnen für alle Generationen ist ebenso ein wichtiges Ziel in diesem Bereich. Die Neuordnung des ruhenden Verkehrs und die Steigerung der Aufenthaltsqualität sind wichtig. Neben einer Neubebauung im Bereich der Kölner Straße und Frankfurter Straße wird eine Parkpalette vorgesehen, um das Gesundheits-Quartier weitgehend autofrei gestalten zu können – mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität im Quartier durch Anlegen von attraktiven Grünbereichen zu steigern. Die sukzessive Entwicklung des Quartiers ist in den Planungen berücksichtigt (siehe Projektskizze 3 Gesundheits-Quartier).

Versorgungs-Quartier

Das Versorgungsquartier ist durch den Mix an Nahversorgungsangebote sehr gut aufgestellt. Den Standort zu stärken, ist das Ziel. Neben der Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist die langfristige flächenmäßige Erweiterung des Versorgungs-Quartiers durch Rückbau von Bestandsgebäuden und Neubau von gewerblich genutzten Gebäuden denkbar (siehe Projektskizze 2 Stärkung des Versorgungszentrums).



40. Rahmenplan mit Städtebaulichem Entwurf, Übersicht der Quartiere, Loth

Bürgerpark am Wildenbach

Entlang des Wildenbachs ist ein Bürgerpark vorgesehen, der neben einer hohen Aufenthaltsqualität vor allem auch der fußläufigen Anbindung der Quartiere untereinander dient und den Radfahrern eine sichere Alternative zur stark befahrenen Kölner Straße bietet. Der neue Bürgerpark ist das zentrale Bindeglied zwischen den Quartieren und Treffpunkt für alle Generationen und Menschen aller Herkunft. Durch den Rückbau von Gebäuden kann ein durchgängiges grünes Band bzw. eine Achse für Fußgänger und Radfahrer entstehen. Das vorhandene Potenzial des Wildenbachs und der angrenzenden Grünräume wird zu einem erlebbaren Natur- und Aufenthaltsbereich (siehe Projektskizze 5 Bürgerpark am Wildenbach).

Historische Ortsmitte

Die historische Ortsmitte ist baukulturell bedeutend. Zum Erhalt der Identität und des baukulturellen Wertes werden Maßnahmen vorgeschlagen, die der Aufwertung der öffentlichen Räume und der Stärkung des Ortsbildes dienen (siehe Projektskizze 5 Historische Ortsmitte).

Hellerstrand

Ebenso wie am Wildenbach werden die Bereiche entlang der Heller und des Mühlengrabens aufgewertet und attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen (Hellerstrand). Hier steht die naturräumliche Entwicklung und das Thema „Natur erleben“ im Vordergrund (siehe Projektskizze 7 Hellerstrand).

Quartier Löhrstraße

Das Quartier Löhrstraße ist aufgrund der städtebaulichen Situation attraktiv und bietet Potenzial, diesen Bereich unter dem Aspekt Nachbarschaften zu stärken. Entsprechend ist geplant, die öffentlichen Flächen neu zu gestalten und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen (siehe Projektskizze 6 Bereich Löhrstraße).

Aufwertung der Straßenräume

Die Landesstraßen, Kölner Straße und Frankfurter Straße, sind stark verkehrsbelastet und wirken sich auf die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Ortsmitte aus. Die Auswirkungen des Verkehrs werden durch geeignete Maßnahmen gemindert und neu gestaltet. Der ruhende Verkehr wird neu organisiert. Es entstehen weitge-



Rahmenplan mit Städtebaulichem Entwurf, Übersicht der Quartiere, Loth

hend autofreie Quartiere durch Neuorganisation des ruhenden Verkehrs an den Kopfseiten (siehe Projektskizzen 10 und 11 Verkehr).

Quartier Pfarrau

Das Quartier Pfarrau wird nach Rückbau von Bestandsgebäuden zeitnah durch eine neue attraktive Wohnbebauung entwickelt. Ein Architektenwettbewerb wurde durchgeführt und die Umsetzung ist bereits in Planung. Die hohe naturräumliche Qualität in diesem Bereich, die gleichzeitig eine hohe Aufenthalts- und Wohnqualität darstellt, soll erhalten und durch ergänzende Maßnahmen gestärkt werden (siehe Projektskizze 9 Quartier Pfarrau).

Bahnhof Neunkirchen

Das Umfeld des Bahnhofs in Neunkirchen bedarf dringend einer Aufwertung und städtebaulichen Neuordnung. Das Erreichen des Bahnhof, der barrierefreie Ausbau der Zuwegung und das Installieren der notwendigen Infrastruktur im Sinne zukunftsfähiger Mobilitätsangebote ist wichtig (siehe Projektskizze 8 Bahnhofsumfeld).



Rahmenplan mit Städtebaulichem Entwurf, Übersicht der Quartiere, Loth

23. Überblick über die Zuordnung von Einzelmaßnahmen zu Projektskizzen

Nach der Formulierung der leitenden Ideen und der städtebaulichen Ziele im Kapitel zuvor, erfolgt nun die Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen und deren geplanter Umsetzung im Detail. Die detaillierte Beschreibung und Zielsetzung der Maßnahmen erfolgt in Zusammenhang mit den Projektskizzen.

Um die gewünschte städtebauliche Qualität zu erreichen werden für die Ortsmitte Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Die Maßnahmenbündel, und auch die einzelnen Maßnahmen, können sukzessive umgesetzt werden, um das übergeordnete Ziel zu erreichen.

Die Beschreibung der Entwicklungsmaßnahmen (Projekte) und deren geplante Umsetzung erfolgt anhand der Projektsteckbriefe, die hier als "Projektskizzen" nachfolgend benannt und dargestellt sind.

Die Projektskizzen umfassen die Beschreibung der Strategie, die zum Erreichen der städtebaulichen Entwicklungsziele notwendig ist. Sie umfassen auch die Auflistung und Beschreibung der einzelnen Maßnahmen.

Überwiegend sind die im INSEK vorgesehenen einzelnen Maßnahmen räumlich zuzuordnen und in den Plandarstellungen je Projektskizze verortet.

Es gibt jedoch Maßnahmen, die für die Entwicklung der gesamten Ortsmitte relevant sind und keinen direkten räumlichen Bezug haben, z.B. das Mobilitätskonzept, das für die gesamte Ortsmitte erarbeitet werden soll.

Diese sind nicht in den Plandarstellungen verortet, sondern werden in der Projektskizze 11 beschrieben und mit anderen Maßnahmen kombiniert.

Die Zielformulierung zur Entwicklung der Ortsmitte von Neunkirchen wird neben der Beschreibung im hier vorliegenden INSEK, konkret anhand der Projektskizzen, und in dem parallel erarbeiteten Rahmenplan für die Ortsmitte Neunkirchen deutlich.

Ausschnitte und Abbildungen von einzelnen Maßnahmenbereichen aus dem Rahmenplan sind Teil der Projektskizzen und ermöglichen dem Leser und Betrachter, die Idee der jeweiligen Maßnahmen bzw. der Maßnahmenbündel in der Plandarstellung zu erkennen.

Projektskizze

Projektskizze 1 - Rathausumfeld

Aufwertung des Rathausumfeldes und Stärkung der Ortsmitte als generationenübergreifenden Treffpunkt mit Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten

Projektskizze 2 - Versorgungszentrum

Stärkung des Versorgungszentrums durch Erweiterung des Quartier N

Projektskizze 3 - Gesundheits-Quartier

Städtebauliche Neuordnung und Gestaltung der öffentlichen Flächen im Gesundheits-Quartier

Projektskizze 4 - Bürgerpark am Wildenbach

Ausbau der innenstadtnahen Grünachse zum Bürgerpark am Wildenbach

Projektskizze 5 - Historische Ortsmitte

Aufwertung und Stärkung der historischen Ortsmitte

Projektskizze 6 - Quartier Löhrrstraße

Aufwertung der Löhrrstraße mit Solitärgehölzen und Stadtmobiliar

Projektskizze 7 - Hellerstrand

Gestalten eines Sozialen Treffpunktes an der Helleraue

Projektskizze 8 - Bahnhof Neunkirchen

Verlegen des Haltepunktes, barrierefreie Zuwegung und Aufwertung des Bahnhofs Neunkirchen

Projektskizze 9 - Quartier Pfarrau

Entwicklung des Quartier Pfarrau zu einem grünen Wohnquartier mit Treffpunkten

Projektskizze 10 - Aufwertung und Verkehrsberuhigung der Straßen

Aufwertung und Verkehrsberuhigung der Straßen in der Ortsmitte (Kölner Straße, Frankfurter Straße, Gartenstraße, Bahnhofstraße)

Projektskizze 11 - Konzepte für die Ortsmitte

Strategische Entwicklung der Ortsmitte durch Konzepte.

Maßnahmenbündel

A1, A2, A3, A6, B1, C1, C2, C3, D4, E1, F1, F2

C4

A2, A3, A8 in Kombination mit B4, C5

A2, A4, A10, D2, E2

A5, A9, B4, B5, B6, B7, D2, E5, F5

B4, B8

E2, E3, F3

A7, C1, D4

B2, E4, F4

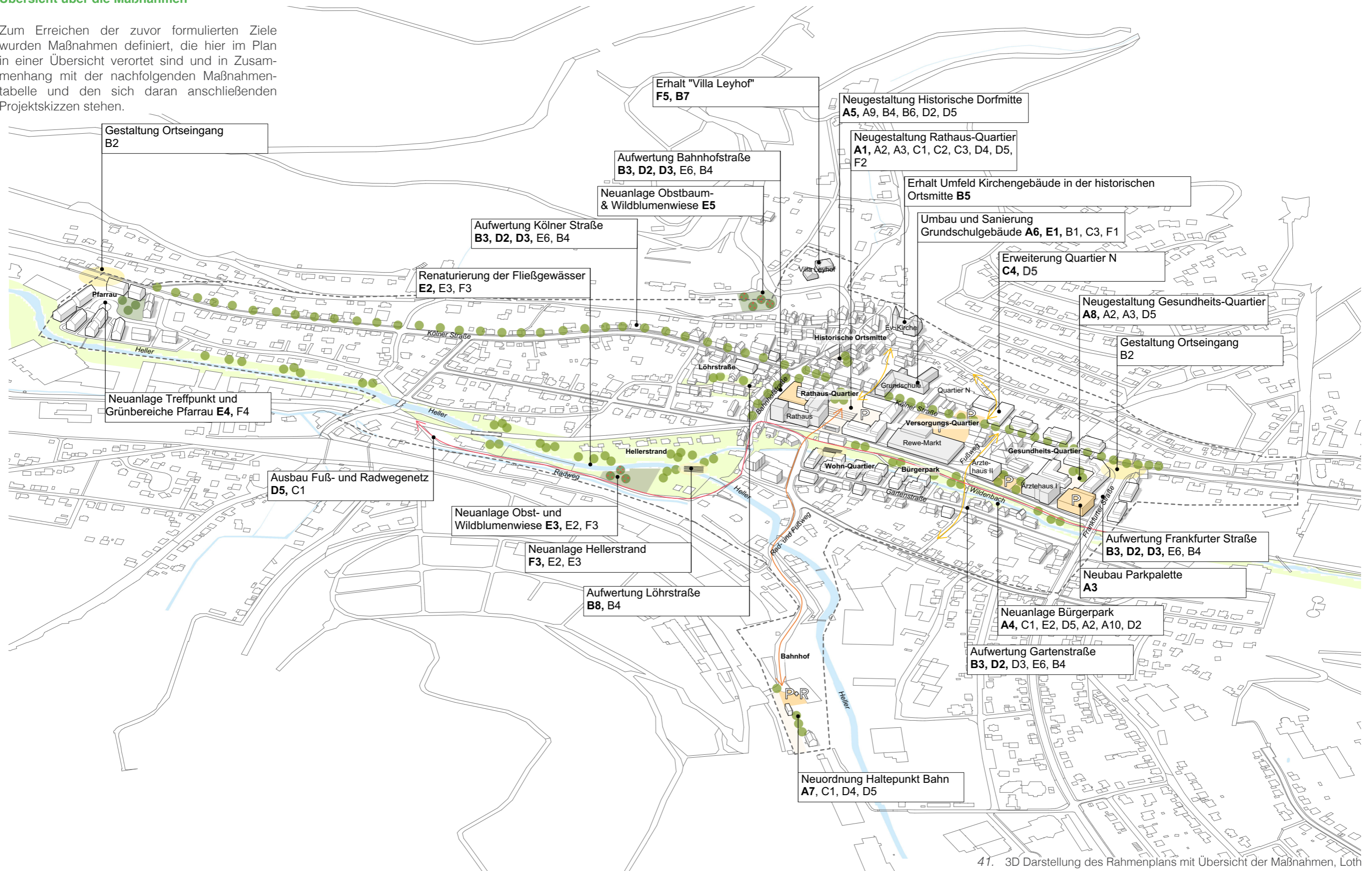
B2, B3, B4, D2, D3, E6

C5, C6, C7, C8, D1, D5

24. Verortung der Maßnahmen im 3D Rahmenplan

Übersicht über die Maßnahmen

Zum Erreichen der zuvor formulierten Ziele wurden Maßnahmen definiert, die hier im Plan in einer Übersicht verortet sind und in Zusammenhang mit der nachfolgenden Maßnahmen-tabelle und den sich daran anschließenden Projektskizzen stehen.



41. 3D Darstellung des Rahmenplans mit Übersicht der Maßnahmen, Loth

25. Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan

INSEK Neunkirchen Maßnahmen				Maßnahmensträger		Umsetzung
Maßnahmenbezeichnung	Maßnahme, Titel/ Kurzbeschreibung sortiert nach Handlungsfeldern	Maßnahmenbereich	Integrierte Betrachtung / weitere Handlungsfelder	Projektträger		Finanzierung
				Kommune	Dritte	
A Städtebauliche Entwicklung						
A1	Neugestaltung des Rathausplatzes (LEITMASSNAHME)	Rathaus-Quartier	Verkehr und Mobilität Versorgung und Vernetzung	x	x	Bund-Länder-Programm: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" FRL 10.4
A2	Erwerb und (Teil-)Rückbau von Bestandsgebäuden in der Ortsmitte (LEITMASSNAHME)	Rathaus-Quartier (LEITMASSNAHME)	Ortsbild und Gebäude	x	x	Bund-Länder-Programme: "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten" & "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" FRL 10.3, 21.1, 21.2
				x	x	
		Gesundheits-Quartier		x	x	
		x		x		
		Bürgerpark am Wildenbach		x	x	
A3	Neuorganisation des ruhenden Verkehrs durch bauliche Anlagen (LEITMASSNAHME)	Rathaus-Quartier (Parkebene)	Verkehr und Mobilität		x	keine Förderung durch Städtebaufördermittel siehe FRL 10.4 (3)
		Gesundheits-Quartier (Parkpalette)			x	keine Förderung durch Städtebaufördermittel siehe FRL 10.4 (3)
A4	Entwicklung eines Bürgerparks am Wildenbach mit Fuß- und Radwegen, 1. Bauabschnitt (LEITMASSNAHME)	Wildenbach	Verkehr und Mobilität Freizeit und Erholung Natur-, Klima- und Umweltschutz	x		Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" & "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" FRL 10.4, Förderrichtlinie Nahmobilität FöRI-Nah im Bereich Fuß- und Radwege
A5	Neugestaltung des Dorfplatzes in der historischen Ortsmitte (LEITMASSNAHME)	Historische Ortsmitte	Ortsbild und Gebäude Freizeit und Erholung Natur-, Klima- und Umweltschutz	x		Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" Dorferneuerung 2020 FRL 10.4
A6	Umnutzung der Grundschule Neunkirchen inkl. Beteiligungsprozess, Planungskosten und Konzepterstellung (LEITMASSNAHME)	Rathaus-Quartier	Versorgung und Vernetzung Freizeit und Erholung Natur-, Klima- und Umweltschutz	x	x	Bund-Länder-Programme: "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten" & "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" FRL 11.3

geschätzte Kosten kurzfristiger Maßnahmen/jährlicher Maßnahmen (Anteilige Kostenberechnung: Nachkommastellen gerundet)				Prioritäten		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Kostenschätzung brutto) in EUR	Beschreibung Anteil der Förderung	Anteil Zuwendung	Eigenanteil Kommune	A kurzfristig (1-5 J.)	B mittelfristig (5-7 J.)	C langfristig (7-10 J.)
1.228.600 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	819.066 €	409.533 €	1.228.600 €		
Kosten der Übernahme durch Erwerb der Gebäude 1.400.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	933.333 €	466.667 €	1.400.000 €		
Kölnener Straße 174 Buchhandlung Braun + Anbau, 172 The Phone Home, Schuh Burbach 170a, 174a Bürgerzentrum Abbruchkosten: 250.000€		166.667 €	83.333 €	250.000 €		
Kosten der Übernahme durch Erwerb der Gebäude 1.500.000 €		1.000.000 €	500.000 €			1.500.000 €
Bitzergarten 5 Abbruchkosten: 110.000€		73.333 €	36.667 €			110.000 €
Kosten der Übernahme durch Erwerb der Gebäude 1.700.000 €		1.133.333 €	566.667 €			1.700.000 €
Bahnhofstraße 9 Halle Abbruchkosten: 300.000€		200.000 €	100.000 €			300.000 €
892.950 €	Investoren/ nicht förderfähige Investitionen *1)	0 €	0 €	892.950 €		
1.500.000 €	Investoren/ nicht förderfähige Investitionen *1)	0 €	0 €		1.500.000 €	
401.832 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	267.888 €	133.944 €	401.832 €		
83.600 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten Bis zu max. 250.000€	55.733 €	27.867 €	83.600 €		
Planungskosten: 80.000€ Prozessbegleitung: 10.000€ Konzepterstellung: 10.000€	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	66.666 €	33.333 €	100.000 €		

Maßnahmenbezeichnung	Maßnahme, Titel/ Kurzbeschreibung sortiert nach Handlungsfeldern	Maßnahmenbereich	Integrierte Betrachtung / weitere Handlungsfelder	Projektträger		Finanzierung mögl. Förderungen/ Kombinationen
				Kommune	Dritte	
A7	Gestaltung des neuen Bahnhofumfeldes (LEITMASSNAHME)	Bahnhof Neunkirchen	Verkehr und Mobilität Versorgung und Vernetzung	X	X	Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" & "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" FRL 10.4
A8	Neugestaltung öffentlicher Flächen im Gesundheits-Quartier	Gesundheits-Quartier	Versorgung und Vernetzung Freizeit und Erholung Natur-, Klima- und Umweltschutz	X	X	Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" & "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" FRL 10.4
A9	Barrierefreier Ausbau öffentlicher Verkehrsflächen in der historischen Ortsmitte	Historische Ortsmitte	Verkehr und Mobilität	X		Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" & "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere Erhalten", Dorferneuerung 2020, FRL 10.4
A10	Entwicklung eines Bürgerparks am Wildenbach mit Fuß- und Radwegen, 2. Bauabschnitt	Wildenbach	Verkehr und Mobilität Freizeit und Erholung Natur-, Klima- und Umweltschutz, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raumes	X		Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" & "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" Förderrichtlinie Nahmobilität FÖRi-Nah im Bereich Fuß- und Radwege FRL 10.4

Gesamtkosten der Maßnahmen (geschätzt brutto) in EUR	Beschreibung Anteil der Förderung	Anteil Zuwendung	Eigenanteil Kommune	A kurzfristig (1-5 J.)	B mittelfristig (5-7 J.)	C langfristig (7-10 J.)
79.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	52.667 €	26.333 €	79.000 €		
309.100 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	206.067 €	103.033 €			309.100 €
60.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	40.000 €	20.000 €		60.000 €	
301.904 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	201.269 €	100.635 €			301.904 €

Maßnahmenbezeichnung	Maßnahme, Titel/ Kurzbeschreibung sortiert nach Handlungsfeldern	Maßnahmenbereich	Integrierte Betrachtung / weitere Handlungsfelder	Projektträger		Finanzierung mögl. Förderungen/ Kombinationen
				Kommune	Dritte	
B_Ortsbild und Gebäude						
B1	Neugestaltung des Schulhofs vor der Grundschule (LEITMASSNAHME)	Rathaus-Quartier	Städtebauliche Entwicklung Versorgung und Vernetzung Freizeit und Erholung Natur-, Klima- und Umweltschutz	X	X	Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" & "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" FRL 11.3
B2	Gestaltung der Ortseingänge im Bereich Pfarrau und Kreuzung Kölner Straße/ Frankfurter Straße (LEITMASSNAHME)	Quartier Pfarrau	Städtebauliche Entwicklung Verkehr und Mobilität	X	X	Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne", Dorferneuerung 2020, FRL 10.4
		Ecke Kölner Straße / Frankfurter Straße				
B3	Gestaltung des Ortsbildes und Aufwertung der Straßenräume entlang der Kölner Straße, der Bahnhofstraße und der Gartenstraße durch Anpflanzen von Straßenbegleitgrün (Straßenbäume) (LEITMASSNAHME)	Kölner Straße Bahnhofstraße Gartenstraße	Städtebauliche Entwicklung Verkehr und Mobilität	X	X	Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" Bundesprogramm GVFG, FRL 10.4, Dorferneuerung 2020
B4	Aufwertung des Ortsbildes durch Sanierung der Gebäude innerhalb des Maßnahmensgebietes	gesamtes Maßnahmensgebiet	Städtebauliche Entwicklung Natur-, Klima- und Umweltschutz	X	X	Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne", FRL 11.2 (Hof- und Fassadenprogramm)
B5	Erhalt des Umfeldes rund um das ortsbildprägende Kirchengebäude in der historischen Ortsmitte	Historische Ortsmitte	Städtebauliche Entwicklung Versorgung und Vernetzung	X	X	Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" FRL 11.2
B6	Erarbeiten einer Gestaltungsfibel für die Ortsmitte	gesamtes Maßnahmensgebiet	Städtebauliche Entwicklung	X		Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne" FRL 11.2
B7	Erhalt und Sanierung des ortsbildprägenden Gebäudes "Villa Leyhof" als Standort des Heimatmuseums und Ausbau der barrierefreien Zuwegung (IKEK Neunkirchen)	Historische Ortsmitte	Städtebauliche Entwicklung Freizeit und Erholung Versorgung und Vernetzung Verkehr und Mobilität	X	X	Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" Mögliche Teilfinanzierung durch Länderprogramme: "Heimat-Zeugnis", "Heimat-Fonds", Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums, LEADER 3-Länder-Eck, FRL 10.4
B8	Erhalt und Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Löhrrstraße durch attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume	Löhrrstraße	Ortsbild und Gebäude Freizeit und Erholung	X		Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" FRL 10.4

Gesamtkosten der Maßnahmen (Schätzung brutto) in EUR	Beschreibung Anteil der Förderung	Anteil Zuwendung	Eigenanteil Kommune	A kurzfristig (1-5 J.)	B mittelfristig (5-7 J.)	C langfristig (7-10 J.)
100.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	66.666 €	33.333 €	100.000 €		
10.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	13.333 €	6.666 €		20.000 €	
10.000 €						
180.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	120.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
50.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	33.333 €	16.667 €	16.666 €	16.666 €	16.666 €
40.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	36.000 €	4.000 €	13.333 €	13.333 €	13.333 €
18.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	12.000 €	6.000 €		18.000 €	
300.000 €	Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung förderfähiger Kosten mit 65%.	195.000 €	105.000 €	300.000 €		
18.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	12.000 €	6.000 €	18.000 €		

Hinweis: Die anteilige Kostenberechnung ist in den Nachkommastellen gerundet

Maßnahmenbezeichnung	Maßnahme, Titel/ Kurzbeschreibung sortiert nach Handlungsfeldern	Maßnahmenbereich	Integrierte Betrachtung / weitere Handlungsfelder	Projektträger		Finanzierung mögl. Förderungen/ Kombinationen
				Kommune	Dritte	
C_Versorgung und Vernetzung						
C1	Informations- und Leitsystem Grundlage: Mobiko 2020/2021 (LEITMASSNAHME)	Rathaus-Quartier Bahnhof Neunkirchen	Verkehr und Mobilität	X	X	Bund-Länder-Programm: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" Förderrichtlinie Nahmobilität FöRI-Nah im Bereich Wegweisungssysteme für Radverkehr Förderrichtlinie Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRI-MM)
C2	Öffentliches W-LAN in der Ortsmitte (LEITMASSNAHME)	Rathaus-Quartier	Städtebauliche Entwicklung	X		EU-Förderprogramm: WiFi4EU
C3	Ausbau der notwendigen Infrastruktur in öffentlichen Gebäuden und Räumen durch intelligente Systeme u.a. zur Kriminalprävention (LEITMASSNAHME)	gesamtes Maßnahmensgebiet	alle HF	X		Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" & "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten" FRL 10.4
C4	Bauliche Erweiterung des Quartier N in der Kölner Straße als Versorgungszentrum	Versorgungs-Quartier	Städtebauliche Entwicklung		X	keine Fördermöglichkeit/ Investor
C5	Untersuchungen zur Umsetzung von Maßnahmen zum Thema "Gesunde Kommune"	gesamtes Maßnahmensgebiet	Städtebauliche Entwicklung Freizeit und Erholung Versorgung und Vernetzung	X		Bund-Länder-Programm: "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten", Landeszentrum für Gesundheit, FRL 9
C6	Öffentlichkeitsarbeit und Quartiersmanagement zur Entwicklung der Ortsmitte	gesamtes Maßnahmensgebiet	alle HF	X		Bund-Länder-Programm: "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" FRL 9
C7	Erarbeiten eines Einzelhandelskonzepts	gesamtes Maßnahmensgebiet	alle HF	X		Bund-Länder-Programm: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne"
C8	Erstellung eines Flächen- und Gebäudeleerstandkatasters	gesamtes Maßnahmensgebiet	Städtebauliche Entwicklung Versorgung und Vernetzung	X		Bund-Länder-Programm: "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten" FRL 9
D_Verkehr und Mobilität						
D1	Erstellen eines Mobilitätskonzeptes (IKEK Neunkirchen) (LEITMASSNAHME)	gesamtes Maßnahmensgebiet	Städtebauliche Entwicklung Natur- Klima- und Umweltschutz Freizeit und Erholung	X		Bund-Länder-Programm: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" Förderrichtlinie Nahmobilität FöRI-Nah, FöRI-MM (Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement), FRL 9

Gesamtkosten der Maßnahmen (stenschätzung brutto) in EUR	Beschreibung Anteil der Förderung	Anteil Zuwendung	Eigenanteil Kommune	A	B	C
				kurzfristig (1-5 J.)	mittelfristig (5-7 J.)	langfristig (7-10 J.)
Kostenermittlung auf Grundlage des Mobiko 2020/2021						
15.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	entsprechend den Maßnahmen	entsprechend den Maßnahmen	entsprechend den Maßnahmen		
15.000 €	Die Höhe der Förderung beträgt 15.000 EUR pro Gemeinde.	15.000 €	0 €	15.000 €		
55.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	36.667 €	18.333 €	41.666 €	6.666 €	6.666 €
864.000 €	Investoren/ nicht förderfähige Investitionen *1)	0 €	0 €			864.000 €
30.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	20.000 €	10.000 €		30.000 €	
290.000 €	Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung förderfähiger Kosten mit einem Drittel. (Land 1/3, Gemeinde/Kommune 1/3)	193.333 €	96.667 €	290.000 €		
30.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	20.000 €	10.000 €	30.000 €		
20.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	13.333 €	6.667 €	20.000 €		
Nach FoRI-MM wird 1 € pro Einwohner plus ein Betrag für Öffentlichkeitsarbeit und Controlling gefördert						
40.000 €		16.000 €	24.000 €	40.000 €		

Hinweis: Die anteilige Kostenberechnung ist in den Nachkommastellen gerundet

Maßnahmenbezeichnung	Maßnahme, Titel/ Kurzbeschreibung sortiert nach Handlungsfeldern	Maßnahmenbereich	Integrierte Betrachtung / weitere Handlungsfelder	Projektträger		Finanzierung mögl. Förderungen/ Kombinationen
				Kommune	Dritte	
D2	Neuorganisation des ruhenden Verkehrs (keine hochbaulichen Maßnahmen) (LEITMASSNAHME)	Kölnener Straße	Städtebauliche Entwicklung Natur- Klima- und Umweltschutz	X	X	keine Förderung durch Städtebaufördermittel siehe FRL 10.4 (3a), FRL Nahmobilität (FöRI-Nah)
		Historische Ortsmitte				
		Parkplatz am Bürgerpark				
D3	Verkehrsberuhigung der Kölner Straße, Gartenstraße, Bahnhofstraße, Frankfurter Straße durch entsprechende Maßnahmen (Pflanzinseln, Pflanzstreifen, Querungshilfen etc.) Grundlage: Mobiko 2020/2021 (LEITMASSNAHME)	Kölnener Straße Gartenstraße Bahnhofstraße Frankfurter Straße	Städtebauliche Entwicklung Natur- Klima- und Umweltschutz	X	X	Bund-Länder-Programm: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne", FRL 10.4
D4	Ausbau der Infrastruktur für alternative Mobilitätsangebote mit Mobilitätsstation Grundlage: Mobiko 2020/2021 (LEITMASSNAHME)	Rathaus-Quartier	Natur- Klima- und Umweltschutz	X	X	Bund-Länder-Programm: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" Förderrichtlinie Elektromobilität FöRI-MM (Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement), Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland und Förderung des Kreises Siegen-Wittgenstein, Fördermittel aus § 12 ÖPNV-G
		Bahnhof Neunkirchen				
D5	Ausbau von Fuß- und Radwegen Grundlagen: Mobiko 2020/2021	gesamtes Maßnahmensgebiet	Freizeit und Erholung Natur- Klima- und Umweltschutz	X		Bund-Länder-Programm: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne", Förderrichtlinie Nahmobilität FöRI-Nah FRL 10.4
E_Natur, Klima und Umweltschutz						
E1	Energetische Sanierung des ehemaligen Grundschulgebäudes, ohne Brandschutz (LEITMASSNAHME)	Rathaus-Quartier	Ortsbild und Gebäude Versorgung und Vernetzung	X		Bund-Länder-Programm: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" ktw - Energetische Stadtsanierung (Vorbereitende Maßnahmen), evtl. Progres NRW FRL 11.3
E2	Naturnahe Entwicklung der Uferbereiche sowie Renaturierung der Fließgewässer (LEITMASSNAHME)	Hellerstrand Bürgerpark am Wildenbach	Städtebauliche Entwicklung Freizeit und Erholung	X		Bund-Länder-Programm: "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten", Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL) FRL 10.4
E3	Naturnahe Gestaltung der Helleraue, Förderung der Biodiversität durch z.B. Obstbäume oder Wildblumenwiese und Lehrpfad "Hummelweide"	Hellerstrand	Freizeit und Erholung	X		Bund-Länder-Programm: "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten" LEADER 3-Länder-Eck FRL 10.4 (1b)

Gesamtkosten der Maßnahmen (stenschätzung brutto) in EUR	Beschreibung Anteil der Förderung	Anteil Zuwendung	Eigenanteil Kommune	A kurzfristig (1-5 J.)	B mittelfristig (5-7 J.)	C langfristig (7-10 J.)
Kostenermittlung auf Grundlage des Mobiko 2020/2021	FRL 10.4 (3a)	0 €	Entsprechend den Maßnahmen	31.240 €		
4.840 €		0 €	4.840 €			
26.400 €		0 €	26.400 €			
Kostenermittlung auf Grundlage des Mobiko 2020/2021	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	Entsprechend den Maßnahmen	Entsprechend den Maßnahmen	Entsprechend den Maßnahmen		
195.000 €	Gefördert werden bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Form einer Anteilfinanzierung	229.600 €	57.400 €	287.000 €		
92.000 €						
Kostenermittlung auf Grundlage des Mobiko 2020/2021	Der Förderhöchstsatz darf 80% grundsätzlich nicht überschreiten. Ein Fördersatz von bis zu 90% kann für Bereiche festgelegt werden, in denen das jeweils geltende Landeshaushaltsrecht dies ausnahmsweise ermöglicht.	entsprechend den Maßnahmen	entsprechend den Maßnahmen	entsprechend den Maßnahmen		
1.500.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	1.000.000 €	500.000 €	1.500.000 €		
200.000 €	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Die Bagatellgrenze beträgt 12 500 Euro, 5,4.3 Höhe der Zuwendung Die Höhe der Zuwendung beträgt 40 bis 80 Prozent. Annahme: 60% Kalkulationsgrundlage	120.000 €	80.000 €	200.000 €		
18.200 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	12.133 €	6.066 €	18.200 €		

Hinweis: Die anteilige Kostenberechnung ist in den Nachkommastellen gerundet

Maßnahmenbezeichnung	Maßnahme, Titel/ Kurzbeschreibung sortiert nach Handlungsfeldern	Maßnahmenbereich	Integrierte Betrachtung / weitere Handlungsfelder	Projekträger		Finanzierung mögl. Förderungen/ Kombinationen
				Kommune	Dritte	
E4	Erhalt und Entwicklung der Grünbereiche und des Baumbestands in der Pfarrau	Quartier Pfarrau	Städtebauliche Entwicklung Freizeit und Erholung	X	X	Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" & "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten" FRL 10.4 (1b)
E5	Anlegen und Pflegen einer Obstbaum- und Wildblumenwiese im Bereich "Villa Leyhof"	Historische Ortsmitte	Ortsbild und Gebäude Freizeit und Erholung	X		Bund-Länder-Programm: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" & "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten" FRL 10.4 (1b)
E6	Umrüsten der Straßenraumbeleuchtung auf LED- Beleuchtung	gesamtes Maßnahmengbiet	alle HF	X		FRL 10.4 (1a), Kommunalrichtlinie des Umweltbundesamtes
F_Freizeit und Erholung						
F1	Anlegen eines Mehrgenerationenspielplatzes hinter der Grundschule (LEITMASSNAHME)	Rathaus-Quartier	Städtebauliche Entwicklung Natur- Klima- und Umweltschutz	X		Bund-Länder-Programm: "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" LEADER 3-Länder-Eck FRL 10.4 (1a, b, c)
F2	Einrichten eines Treffpunkts für Jugendliche (LEITMASSNAHME)	Rathaus-Quartier Bürgerpark am Wildenbach	Städtebauliche Entwicklung Versorgung und Vernetzung	X		Bund-Länder-Programm: "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" LEADER 3-Länder-Eck FRL 11.3
F3	Hellerstrand anlegen und Uferbereiche zugänglich machen	Hellerstrand	Städtebauliche Entwicklung Natur- Klima- und Umweltschutz	X		Bund-Länder-Programm: "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten" Förderwettbewerb Erlebnis NRW FRL 10.4 (1a, b, c)
F4	Anlegen eines Bürgergartens und öffentlichen Treffpunktes in der Pfarrau	Quartier Pfarrau, Gesundheits-Quartier	Städtebauliche Entwicklung Natur- Klima- und Umweltschutz	X		Bund-Länder-Programme: "Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" & "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten", FRL 10.4 (1c)
F5	Neukonzeption des Heimatmuseums in der Villa Leyhof	Historische Ortsmitte	Städtebauliche Entwicklung Ortsbild und Gebäude	X	X	Bund-Länder-Programm: "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und kulturellen Bildung NRW LEADER 3-Länder-Eck FRL 11.3

Gesamtkosten der Maßnahmen (Kostenschätzung brutto) in EUR	Beschreibung Anteil der Förderung	Anteil Zuwendung	Eigenanteil Kommune	A kurzfristig (1-5 J.)	B mittelfristig (5-7 J.)	C langfristig (7-10 J.)	
20.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	13.333 €	6.667 €	6.666 €	6.666 €	6.666 €	
32.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	21.333 €	10.667 €	18.666 €	6.666 €	6.666 €	
20.000 €	Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 60% der förderfähigen Ausgaben, bei der Kommunalrichtlinie maximal 25%	12.000 €	8.000 €	6.666 €	6.666 €	6.666 €	
90.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	60.000 €	30.000 €	90.000 €			
15.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	9.750 €	5.250 €	15.000 €			
165.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	110.000 €	55.000 €		165.000 €		
42.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten	28.000 €	14.000 €		42.000 €		
20.000 €	Der Bund beteiligt sich gem. der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 mit 33 1/3 v. H. an der Finanzierung der Maßnahmen der förderfähigen Kosten Unabhängig davon wird die Förderung grundsätzlich in Form einer Festbetrags-finanzierung gewährt, wenn die Zuwendung des Landes nicht mehr als 50 vom Hundert der Gesamtausgaben ausmacht und die Zuwendungshöhe nicht mehr als 50.000 Euro beträgt.	13.333 €	6.667 €	20.000 €			
	*1) Anteil nicht förderfähiger Investitionen: *	Anteil Zuwendung: *	Eigenanteil Kommune: *	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
		3.256.950 €	7.648.171 €	3.822.300 €	1-5 J.	5-7 J.	7-10 J.
	Kosten:			7.555.885 €	1.969.863 €	5.201.667 €	
	ges. Kosten (10 Jahre)					14.727.415 €	

* Anteilige Kostenberechnung: Nachkommastellen gerundet

Hinweis: Die anteilige Kostenberechnung ist in den Nachkommastellen gerundet

26. Projektskizzen und Maßnahmenbeschreibung

26.1 Aufbau der Projektskizze

Die Projektskizzen sind wie folgt aufgebaut:

Titel der Projektskizze

Neben dem Titel der Projektskizze ist im Plan darunter der jeweilige Entwicklungsbereich umrandet, der mit der Projektskizze und den Maßnahmen beschrieben wird.

Räumliche Zuordnung

Die räumliche Zuordnung der Projektskizze innerhalb des Fördergebietes erfolgt in Schrift und Bild/ Plandarstellung.

Maßnahmen und Maßnahmenbündel

Daran schließt sich der Hinweis auf die einzelnen Maßnahmen an, die zur Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsziele notwendig sind. Die Maßnahmen sind zu Maßnahmenbündeln zusammengefasst. Die Projektskizzen umfassen sowohl die Maßnahmenbündel als auch die einzelnen Maßnahmenbeschreibungen.

Maßnahmenträger und Projektbeteiligte

Ein Hinweis auf den Maßnahmenträger und mögliche Projektbeteiligte schließt sich an.

Zuordnung zu Handlungsfeldern

Die Zuordnung zu den zuvor im INSEK dargestellten Handlungsfeldern erfolgt mit der anschließenden Auflistung. Es sind alle die Handlungsfelder aufgelistet, zu denen die nachfolgend dargestellten Maßnahmen einen Bezug haben. Die in fetter und grüner Schrift dargestellten Handlungsfelder kennzeichnen, in welchem Handlungsfeld die Projektskizze ihren Schwerpunkt hat.

Leitidee und Leitziele

Hier erfolgt die mit der Maßnahme bzw. Projektskizze verbundene Zielformulierung. Neben der übergeordneten Leitidee werden die Leitziele aufgelistet, die mit den Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Dabei werden die Leitziele je Handlungsfeld aufgelistet und diejenigen in grüner und fetter Schrift herausgestellt, die insbesondere mit den Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Kurzbeschreibung der Projektmaßnahme

Im Abschnitt „Kurzbeschreibung“ der Projektmaßnahme wird die Ausgangssituation und der Anlass beschrieben. Daran schließt sich die Formulierung der Maßnahmenziele und deren geplante Umsetzung an.

Maßnahmenbeschreibung

Die zur Erreichung der zuvor formulierten städtebaulichen Entwicklungen geplanten Einzelmaßnahmen werden im Detail beschrieben.

Kennzeichnung der Maßnahme

Jede Maßnahme ist durch die Zuordnung zum Handlungsfeld und durch eine Nummerierung gekennzeichnet. Beispiel: B3. B steht für das Handlungsfeld B „Ortsbild und Gebäude“ und die Ziffer 3 sagt aus, dass es in dem Handlungsfeld die dritte Maßnahme ist.

Hinweis: Die Nummerierung sieht keine Prioritätensetzung vor!

Hinweis: Die einzelnen Maßnahmen sind in den Plandarstellungen verortet, so dass die räumliche Zuordnung im Plan möglich ist.

Titel der Maßnahme, Priorität und zeitliche Umsetzung

Neben der Nummerierung befindet sich der Titel der Maßnahme, der ggf. durch den Zusatz „Leitmaßnahme“ ergänzt wird. Leitmaßnahmen sind Maßnahmen, denen eine besondere Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung zukommt und zeitnah umgesetzt werden sollen. Ebenso wird in der rechten Spalte angegeben, in welchem Zeitfenster die Umsetzung der Maßnahme geplant werden soll. Dabei wird unterschieden zwischen einer Umsetzung die kurzfristig (1 – 5 Jahre),

mittelfristig (5 – 7 Jahre) oder langfristig (7 – 10 Jahre) vorgesehen ist.

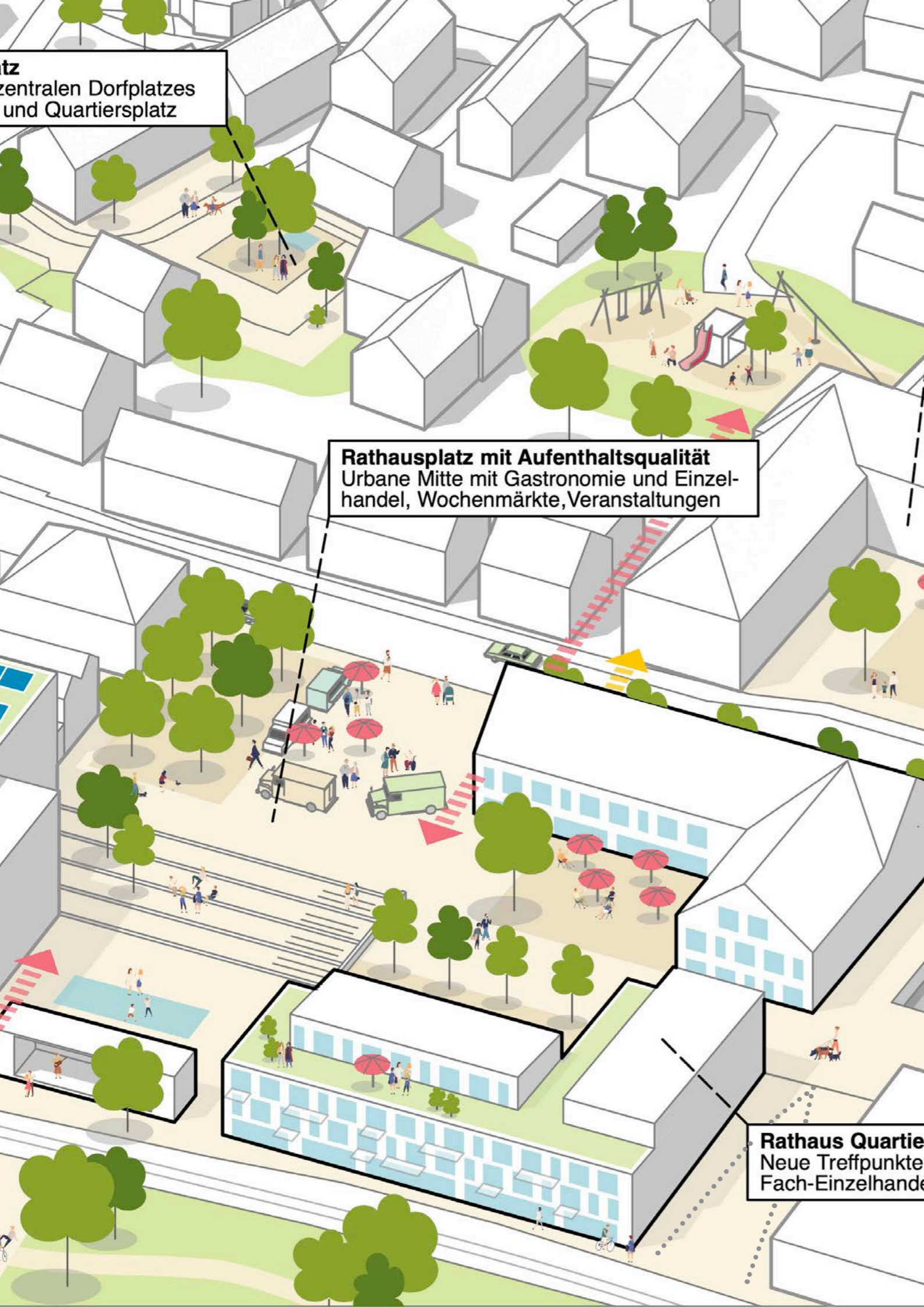
Ausgangssituation, Zielsetzung, Projektinhalt und Kostenschätzung

Neben der Beschreibung der Ausgangssituation und der Zielsetzung werden der Projektinhalt und die geschätzten Kosten dargestellt. Die Beschreibung der Ausgangssituation wird dabei durch Fotos hinterlegt. Die Beschreibung der Projektinhalte wird, da wo notwendig und bereits als Entwurf im Plan erarbeitet, durch entsprechende Plandarstellungen konkretisiert.

Die angegebenen Kosten beruhen auf einer Kostenschätzung, die auf der Grundlage des Baukostenindex (BKI) und den darin enthaltenen Vergleichswerten vorgenommen wurde. Den Maßnahmen liegen Kenndaten wie Größe, Umfang, Fläche, etc. zugrunde, die für die Schätzung mit den Werten des BKI herangezogen wurden. Die angegebenen geschätzten Kosten sind Brutto-Preise in Euro.

Fördermöglichkeiten und Finanzierung

Abschließend werden Hinweise zu den Förderprogrammen und Förderrichtlinien gegeben, die für eine Förderung bzw. Finanzierung in Frage kommen.



27. Projektskizzen

27.1 Projektskizze 1 - Rathausumfeld

Aufwertung des Rathausumfeldes und Stärkung der Ortsmitte als generationenübergreifenden Treffpunkt mit Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten



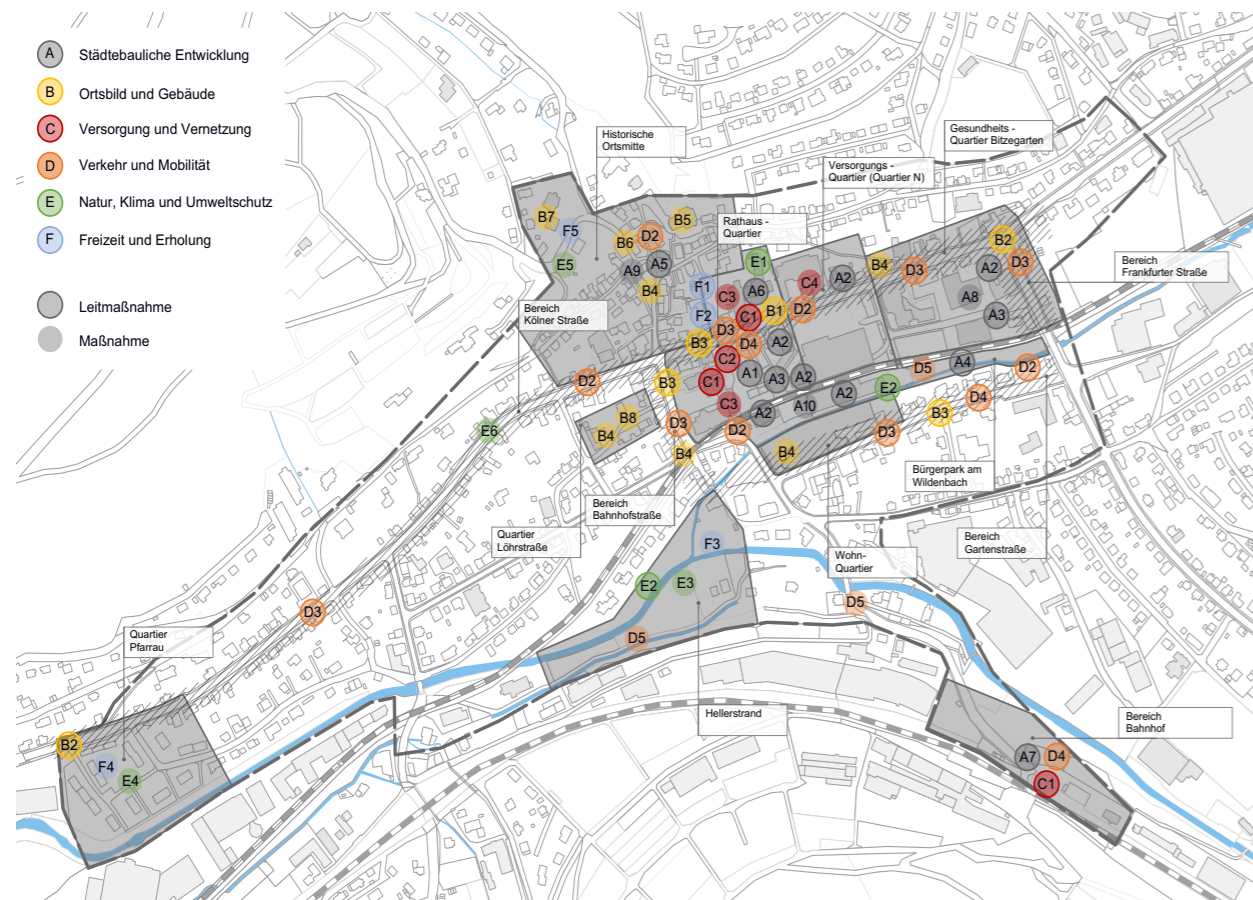
Räumliche Zuordnung: Rathaus-Quartier

Maßnahmenbündel:

Einzelmaßnahme: nein

A1, A2, A3, A6, B1, C1, C2, C3, D4, E1, F1, F2

42. links: 3D Darstellung Rathausquartier, Loth



Maßnahmenbeteiligte/Projektbeteiligte:

Projektträger:

Gemeinde Neunkirche

Beitrag zu Handlungsfeldern im INSEK:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Handlungsfeld C: Versorgung und Vernetzung

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Handlungsfeld E: Natur, Klima und Umweltschutz

Handlungsfeld F: Freizeit und Erholung

Projektbeteiligte:

Kommune, Anlieger, Investoren

Handlungsschwerpunkt (Leitidee im Handlungsfeld):

A. Städtebauliche Entwicklung:

Neunkirchen – Attraktiver Wohnstandort und Lebensmittelpunkt für alle Generationen

Mit der städtebaulichen Entwicklung der Ortsmitte werden die baulichen und sozialen Rahmenbedingungen an die zu erwartenden zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen angepasst. Neben der Aufwertung der Gestaltung, insbesondere der öffentlichen Flächen, zeigt sich aber auch innerhalb privater Bereiche Handlungsbedarf.

Leitziele:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Leitziel 1.1: Die Ortsmitte von Neunkirchen ist ein attraktiver Standort für vielfältige Nutzungen für alle Menschen.

Leitziel 1.2: Die städtebauliche Struktur ist gestärkt und städtebauliche Missstände sind behoben.

Leitziel 1.3: Die Verzahnung von Wirtschaft, Handel und Wohnen ist durch ein verantwortungsvolles Handeln und Rücksichtnahme aller Beteiligten dauerhaft gesichert.

Leitziel 1.4: Neunkirchen hat sich zu einer „gesunden Gemeinde“ entwickelt. Die Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität in Neunkirchen ist hoch.

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Leitziel 2.1: Das Ortsbild, die Gebäude sowie die Frei- und Grünbereiche sind ortstypisch entwickelt, saniert und gepflegt. Das Ortsbild und die Freiräume laden zum Verweilen ein und unterstützen positiv das Erscheinungsbild und Image von Neunkirchen.

Leitziel 2.3: Die Fußwege und Straßenräume sind für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv gestaltet.

Handlungsfeld C: Versorgung und Vernetzung

Leitziel 3.1: Neunkirchens Ortsmitte ist ein attraktiver Standort für Alle. Sie bietet ein sehr gutes Nahversorgungs- und Wohnraumangebot für alle Menschen.

Leitziel 3.2: Neunkirchen zeichnet sich durch eine „digitale Ortsmitte“ mit hohem Grad an Digitalisierung aus. Dies wurde durch den zeitnahen Ausbau und die Bereitstellung digitaler Infrastrukturen erreicht.

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Leitziel 4.1: "Neunkirchen Ortsmitte" ist für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv. Ausgebaute Fuß- und Radwegenetze sowie innovative Mobilitätsangebote ergänzen sinnvoll den motorisierten Individualverkehr. Die Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsangebote ist für alle gesichert.

Leitziel 4.2: Die Auswirkungen der Verkehrsbelastung in der Ortsmitte wurden durch geeignete Maßnahmen deutlich reduziert.

Leitziel 4.3: Die Straßenräume in der Ortsmitte wurden nach Möglichkeit gestalterisch aufgewertet.

Handlungsfeld E: Natur, Klima und Umweltschutz

Leitziel 5.1: Der Klimaschutz ist ein zentrales Thema der Gemeinde Neunkirchen und spielt bei allen städtebaulichen Entwicklungen eine besondere Rolle.

Leitziel 5.2: Der Erhalt und die naturnahe Entwicklung sowie der Ausbau innerörtlicher Grünstrukturen und Gewässerbereiche trägt in Neunkirchen zur Lebensqualität und darüber hinaus zum Erhalt der Natur und Biodiversität bei.

Handlungsfeld F: Freizeit und Erholung

Leitziel 6.2: Die Ortsmitte Neunkirchen verfügt über gut erreichbare Treffpunkte, Aufenthaltsbereiche mit attraktiven Angeboten zum Verweilen und dies für alle Menschen.

Leitziel 6.3: Ein wesentlicher Baustein ist der Zusammenhalt in der Bevölkerung, der durch vielfältige Vereinsangebote in den Bereichen Heimat, Kultur, Sport und Soziales gestärkt wird.

Leitziel 6.4: Die Themen Freizeit, Naherholung und Gesundheit sind in Neunkirchen ein zentrales Thema.

Kurzbeschreibung der Projektmaßnahme:

Ausgangssituation/Anlass Maßnahmengbiet „Rathaus-Quartier“:

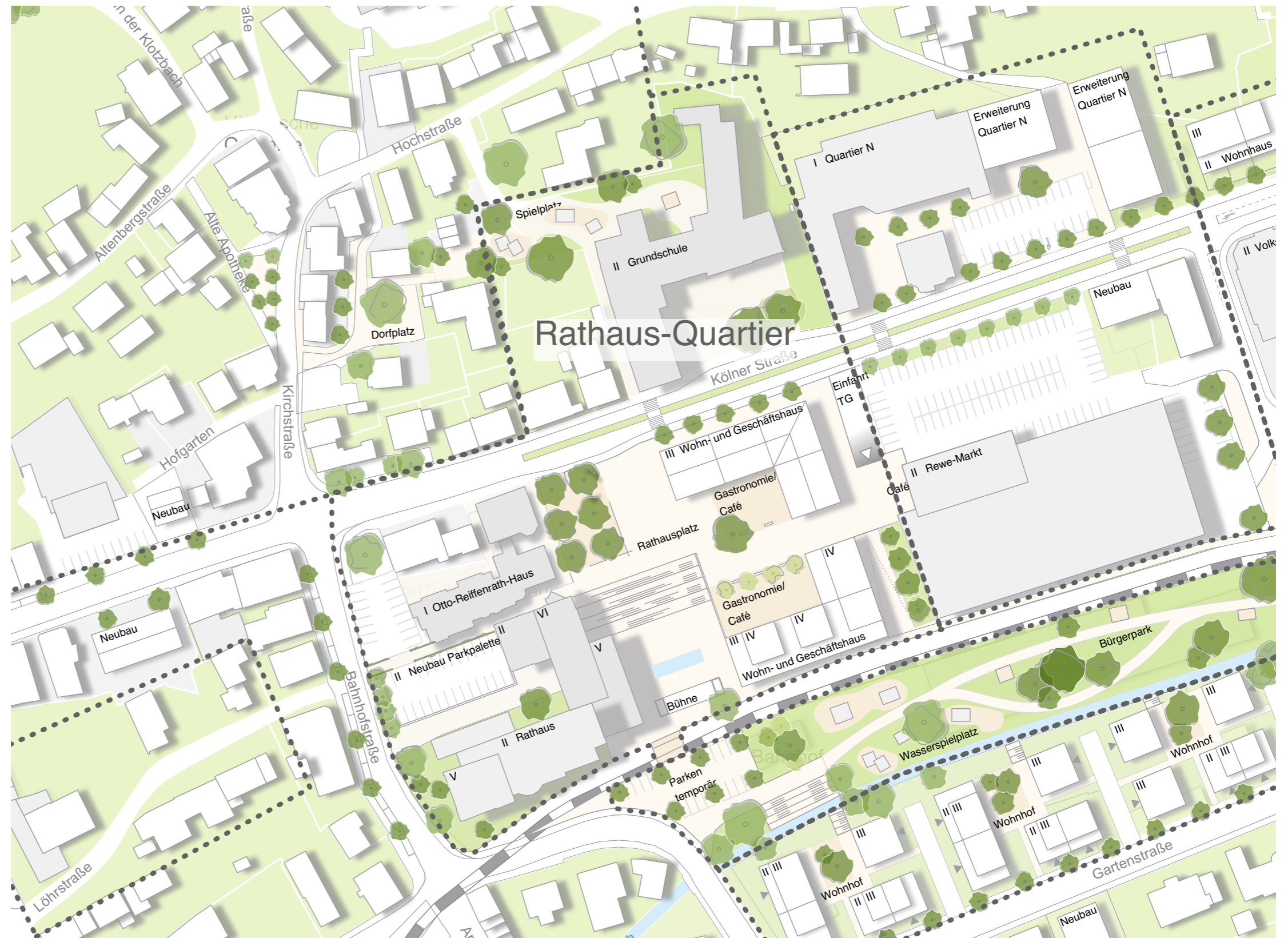
Im Bereich „Rathaus-Quartier“ zeigen sich städtebauliche Missstände, die Anlass für Maßnahmen zur städtebaulichen Stärkung der Ortsmitte geben. Der Rathausplatz ist durch sanierungsbedürftige und leerstehende Gebäude und einen hohen Versiegelungsgrad zugunsten des ruhenden Verkehrs geprägt. Der Nahversorgungsbereich mit Rewe-Markt und Quartier N ist schlecht an den Rathausplatz angebunden. Es fehlen geeignete Fußgängerüberwege entlang der Kölner Straße und eine fußläufige, barrierefreie direkte Anbindung. In dem Zusammenhang werden eine städtebauliche Neuordnung und die Neugestaltung des Rathausplatzes zu einem attraktiven Treffpunkt für alle Generationen und Menschen aller Herkunft sowie als Versorgungs- und Aufenthaltsort empfohlen.

Ziel der Projektmaßnahme:

Mit der städtebaulichen Neuordnung und Aufwertung des Rathausplatzes soll in dem Bereich insgesamt eine attraktive Ortsmitte mit Nahholungs-, Gastronomie- und Versorgungsangeboten entstehen. Mit der Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte und der Förderung von Grünstrukturen im Rathaus-Quartier soll ein Ort zum Verweilen entstehen, der von allen Generationen und Menschen aller Herkunft genutzt werden kann. Die Neuordnung des ruhenden Verkehrs in Parkpaletten schafft Raum für eine attraktive Platzgestaltung und beruhigt die Verkehrssituation im Rathaus-Quartier. Durch die Verbesserung der fußläufigen Anbindung an das Versorgungs-Quartier, können die Quartiere der Ortsmitte untereinander barrierefrei erschlossen werden.

Umsetzung der Projektmaßnahme:

Um die gewünschte städtebauliche Qualität zu erreichen wird ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Die einzelnen Maßnahmen können sukzessive umgesetzt werden, um das übergeordnete Ziel zu erreichen. Zur abgestimmten und zusammenhängenden Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird ein Masterplan für die Freiraumgestaltung, Fußwegeplanung, Gebäudeplanung, etc. empfohlen. Die Einzelmaßnahmen werden nachfolgend dargestellt.



43. Erster Entwurf des Rathaus-Quartiers, Loth Stadtplanung, Stand: 10.09.2019

Maßnahme A1

Neugestaltung des Rathausplatzes (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Im Bereich „Rathaus-Quartier“ zeigen sich städtebauliche Missstände, die Anlass für Maßnahmen zur städtebaulichen Stärkung der Ortsmitte geben. Der Rathausplatz ist durch sanierungsbedürftige und leerstehende Gebäude und einen hohen Versiegelungsgrad zugunsten des ruhenden Verkehrs geprägt. Der Nahversorgungsbereich mit Rewe-Markt und Quartier N ist schlecht an den Rathausplatz angebunden. Es fehlen geeignete Fußgängerüberwege entlang der Kölner Straße und eine fußläufige, barrierefreie direkte Anbindung. In dem Zusammenhang werden eine städtebauliche Neuordnung und die Neugestaltung des Rathausplatzes zu einem attraktiven Treffpunkt für alle Generationen und Menschen aller Herkunft sowie als Versorgungs- und Aufenthaltsort empfohlen.

Eine darüber hinausgehende städtebauliche Entwicklung im Bereich Rathaus, Sparkasse und Otto-Reiffenrath-Haus ist langfristig in Betracht zu ziehen.

Zielsetzung:

Neugestaltung und Entwicklung eines zentralen und öffentlichen Platzes (Rathausplatz) mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und entsprechender Infrastruktur.

Städtebauliche Missstände und Entwicklungsdefizite sollen abgebaut werden und neue bauliche Strukturen zeitgemäß und nachhaltig entwickelt werden. Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Neuordnung des ruhenden Verkehrs und der Bebauung soll erreicht werden. Es entstehen neue Freiräume und ein Veranstaltungsort mit Bühne. Die Verbesserung der Wegeverbindungen vom Versorgungs-Quartier (Rewe-Markt) zum Rathaus-Quartier ist ebenso ein wichtiges Ziel. Durch die Neugestaltung wird der Platz zum Hot-Spot Neunkirchens, mit dem sich die Bürger identifizieren. Die geplante Bebauung auf dem Rathausplatz sieht Mischnutzungen zwischen Handel, Dienstleistungen und Wohnen vor. Modelle, beispielsweise genossenschaftliche Wohnprojekte, sind in dem Zusammenhang denkbar.

Projekthalt:

Der Rathausplatz erhält durch die städtebauliche Neuordnung ein neues Format. Die Topographie wird aufgegriffen. Wesentliche Konzeptidee ist, dass der neue Platz zwei Ebenen vorsieht. Auf der Ebene Kölner Straße wird der bisherige Platz weiter Richtung Süden fortgeführt. Auf der darunter liegenden Ebene werden Flächen für den ruhenden Verkehr beibehalten, bzw. neu organisiert. Somit entsteht in einem Teilbereich der Fläche ein überdachter Parkplatz mit dem darüber liegenden „neuen“ Rathausplatz. Ebenso liegt dem Entwurf die Idee zugrunde, dass der neue Rathausplatz durch die Neugestaltung an die angrenzenden Quartiere anknüpft, diese miteinander verbindet und somit zu einem zentralen Punkt in der Ortsmitte wird. Insbesondere die fußläufige Anbindung in der Ortsmitte wird dadurch deutlich gestärkt.

Die Bebauung des Rathausplatzes wird neu strukturiert. Dazu ist der Rückbau von Bestandsgebäuden an der Kölner Straße notwendig. Mit der Neubebauung soll der neu entstehende multifunktionale Rathausplatz gerahmt werden und als Schutz gegen den Verkehrslärm der Kölner Straße dienen. Darüber hinaus entsteht durch die neue Bebauung an der Kölner Straße und auf dem Rathausplatz ein abgeschirmter Bereich, der mit gastronomischen Angeboten und Flächen für Außengastronomie den Bürgerinnen und Bürgern in Neunkirchen als Treffpunkt bzw. Ort des Austauschs und Miteinanders zur Verfügung steht.

Mit der neuen Platzgestaltung entsteht eine größere befestigte Platzfläche im Norden, die die Möglichkeiten zur Ausrichtung von Märkten und Veranstaltungen bietet. Hier können z.B. ein Wochenmarkt, „Foodtrucks“ und Festzelte aufgestellt werden. Ein Baumhain lädt hierbei zum Verweilen ein. Mit der neuen Platzgestaltung soll eine multifunktional nutzbare Fläche entstehen.

Richtung Süden ist eine attraktive Fläche mit großzügiger Treppenanlage geplant, die gute Sicht auf die neu entstehende Bühne bietet.

Die großzügig angelegte (Sitz-)Treppe wird im Bereich zum Rathaus als schmale Rampe ausgeführt und ermöglicht eine Teilbarrierefreiheit, z.B. für Radfahrer und auch für Kinderwagen. Barrierefreiheit zwischen den beiden Ebenen wird durch die im Osten vorgesehene Rampe, zwischen Neubebauung auf dem Rathausplatz und dem bestehenden REWE-Markt, grundsätzlich gesichert. Eine weitere Möglichkeit, die Topografie zu überwinden, besteht über den Personenaufzug im Rathaus, dies zu den Öffnungszeiten des Rathauses. Das Integrieren eines öffentlich und 24/7 zugänglichen Lifts in die Treppenanlage, beispielsweise in Form eines einfachen Hublifts, ist im Bereich des Fassadenversprung an der Ostfassade des Rathauses möglich.

Die südlich der Treppenanlage geplante, attraktiv gestaltete Fläche wird für öffentliche Nutzungen und als Treffpunkt für alle Generationen und Menschen aller Herkunft vorgesehen. Beispielsweise ist ein in den Platz eingelassenes Wasserspiel vorgesehen. Am Südrand des Platzes wird eine Bühne vorgesehen.

Die festinstallierte Bühne ersetzt die vielfach aufgebaute mobile Bühne und wird beispielsweise aus Sichtbeton mit Podest, Überdachung und Lagerräumen (in den Seitenteilen) sowie einer öffentlichen Toilette in den Seitenteilen ausgestattet. Bei der Nichtnutzung für Veranstaltungen kann die Bühne als zusätzliches Sitzmöbel genutzt werden und wirkt als raumbildendes Element, welches den Platz nach Süden hin begrenzt.

Die neue Topographie des Platzes (Niveau Kölner Straße) ermöglicht eine neue Wegeführung, die barrierefrei die benachbarten Bereiche Versorgungs-Quartier und Rathaus-Quartier verbindet. Zusätzlich bietet die groß angelegte Rampe im Südosten des Rathaus-Quartiers eine barrierearme Verbindung zwischen dem bestehenden Fußweg entlang der Bahnlinie und im Norden zu der historischen Ortsmitte.

Der bestehende Fußweg soll im Bereich der Grundschule barrierefrei weitergeführt werden. Die Verbindung Richtung Süden soll durch ei-

nen neu entstehenden Bahnübergang gesichert werden. Dieser Bereich bildet den Übergang zu dem geplanten Bürgerpark und den Siedlungsbereichen im Süden von Neunkirchen.

Ausstattung:

- Treppenanlage (Betongehstufen und Betonsitzstufen, inkl. schmaler Rampe und Hublift entsprechend DIN 18040-3)
- Bäume (Hochstämme, verschiedene Arten)
- Sitzbänke (seniorengerecht)
- Abfalleimer
- Fahrradparker
- Wasserspiel (im Boden eingelassen, überfahrbar)
- Bühne
- Öffentliche Toilette
- Säule mit Starkstrom- und Wasseranschluss für die Festivitäten auf dem Platz
- Infotafel mit Ortskarte und Infos zu Tourismus und Natur über QR-Code
- Mobilitätsstation (siehe Maßnahme D4)

Als Ergänzung zu den Stellplätzen unter dem neuen Rathausplatz wird die Möglichkeit vorgesehen, die vorhandene Parkpalette westlich des Rathauses (Bahnhofstraße) zu erweitern, um zusätzliche Stellplätze zu schaffen (je nach Bedarf).

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

1.228.600 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:

„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“

FRL 10.4

Maßnahme A2

Erwerb und (Teil-) Rückbau von Bestandsgebäuden in der Ortsmitte (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Einige Gebäude im Bereich des Rathaus-Quartiers sind stark sanierungsbedürftig und zum Teil leerstehend. Eine Sanierung ist in den meisten Fällen wenig rentabel und praktikabel.

Zielsetzung:

Städtebauliche Neuordnung der Gebäudestruktur in der Ortsmitte. Der Erwerb und (Teil-) Rückbau der Gebäude schafft Platz für vielfältige Nutzungen und einen attraktiven Rathausplatz.

Projekthalt:

Im ersten Schritt soll der Pavillon vor dem Rathaus zurückgebaut werden. Dieser ist durch einen Brandfall und Leerstand gekennzeichnet und befindet sich in einem stark verfallenen Zustand. Die westliche Hälfte des Pavillons liegt im Bereich der neu entstehenden öffentlichen Platzfläche mit Bühne und der östliche Teil im Bereich des neu entstehenden Gebäuderiegels an der Bahnlinie.

Im nächsten Schritt könnten das Gebäude des Bürgerzentrums und die in den Platz hineinragenden Nord-Süd ausgerichteten Gebäudeteile zurückgebaut werden. Der somit frei werdende Platz kann bereits in seiner Topographie verändert werden und schafft Raum für das neue Gebäude an der Bahnlinie. In dieses könnten die Ladenlokale, welche sich aktuell in den beiden Gebäuden an der Kölner Straße befinden, umziehen.

Als Abschluss könnten die Gebäude an der Kölner Straße 172 und 174 (Buchhandlung Braun, Phonehome, ehemals Schlecker) von der Gemeinde Neunkirchen erworben und zurückgebaut werden.

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

Erwerb der Gebäude, inkl. Grundstücke
Kölner Straße 172 und 174
1.400.000 EUR, Kosten Grunderwerb
250.000 EUR Abbruchkosten, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“ &
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
FRL 10.3, 21.1, 21.2

Maßnahme A3

Neuorganisation des ruhenden Verkehrs durch bauliche Anlagen (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Derzeit bietet der Rathausplatz etwa 100 Stellplätze. Diese nehmen im Rathaus-Quartier viel Raum in Anspruch, wodurch wenig Fläche für eine ansprechende Platzgestaltung in der Ortsmitte bleibt. Zudem ist die Aufteilung der Flächen für ruhenden Verkehr, Geh- und Fahrwege unübersichtlich und verbesserungsbedürftig. Es gibt nur wenige Fahrradparker im Bereich des Rathaus-Quartiers und meist nicht in der Nähe der Läden.

Zielsetzung:

Mit der Neuorganisation des ruhenden Verkehrs durch bauliche Anlagen im Bereich des Rathaus-Quartiers soll in erster Linie Platz für eine Platzgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Zusätzlich soll der Platz des Rathaus-Quartiers weitgehend autofrei und somit sicherer für Fußgänger und Radfahrer werden. Die zunehmende Zahl an Fahrradstellplätzen in der Ortsmitte soll die Fahrten mit dem Rad in Richtung Ortsmitte attraktiver machen und so zum umweltfreundlichen Verkehrsmittel Rad animieren. Es wird eine Lösung angedacht, die eine Mehrfachnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche ermöglicht.

Projekthalt:

Der ruhende Verkehr wird in einer Parketage unter dem neuen Rathausplatz und in die Erweiterung der Parkpalette westlich des Rathauses neu organisiert.

Die eingeschossige Parketage greift mit der Oberkante (Deckel) des Geschosses das Höhengniveau der Kölner Straße auf und schafft so, mit wenig Tiefbauarbeiten, eine Platzfläche bzw. ebene Verbindung zwischen Rewe-Markt und Rathaus und bietet Fläche für den neuen Rathausplatz. Die Parketage kann in ihrer Größe an den Stellplatzbedarf der neu entstehenden Wohn- und Geschäftshäuser und den ggf. benötigten Stellplätzen für Verwaltungsmitarbeiter

angepasst werden. In der maximalen Variante könnten nach erster Schätzung etwa 150 Fahrzeuge untergebracht werden.

Die bereits bestehende Parkpalette westlich des Rathauses kann derzeit etwa 40 Fahrzeuge aufnehmen. Mit der Erweiterung der Parkpalette Richtung Rathaus und die Neuordnung der bestehenden Stellplätze könnten etwa 70 Stellplätze (insgesamt = 30 zusätzliche Stellplätze) geschaffen werden.

Im Rathaus-Quartier sollen zusätzliche Fahrradparker an unterschiedlichen Standorten in Nähe des Rathauses und den neu entstehenden Geschäften und Gastronomie eingerichtet werden. Auch sind Park+Ride Parkplätze vorgesehen.

Projektträger:

Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

Parkebene/Parketage: 892.950 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

keine Förderung durch Städtebaufördermittel siehe FRL 10.4 (3)

Maßnahme A6

Umnutzung der Grundschule Neunkirchen inkl. Beteiligungsprozess, Planungskosten und Konzepterstellung (LEITMASSNAHME) Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung



Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Die Grundschule nördlich der Kölner Straße ist ein ortsbildprägendes Gebäude der Ortsmitte von Neunkirchen. Die Räumlichkeiten der Schule mit der Turnhalle werden bereits heute für unterschiedliche Veranstaltungen, wie Sportgruppen, Fortbildungen oder gemeindeinterne Veranstaltungen genutzt. Durch den geplanten Wegfall der Nutzung als Grundschule werden Kapazitäten frei, die durch neue Nutzungen belegt werden müssen.

Zielsetzung:

Ziel der Planung ist der Erhalt des ortsbildprägenden Gebäudes der Grundschule und die Öffnung der Grundschule ins Quartier. Insbesondere der Schulhof bietet Potenzial, diesen Bereich an die angrenzenden Quartiere anzubinden. Um dies zu erreichen ist eine Sanierung und der Umbau der Grundschule zugunsten der neuen Nutzungen nötig.

Projekthalt:

Die Räume der Grundschule müssen entsprechend ihrer neuen Nutzungen angepasst und saniert werden. Dafür werden Ideen für die Nachnutzung gesammelt.

Im Gespräch ist beispielsweise die Nutzung der Räume der derzeit Offenen Ganztagschule unter der Turnhalle als Archivräume. Die Räumlichkeiten der Schule können u.a. als Bürgerzentrum, Bürgerhalle, für Vereine, für die Bibliothek und für die Volkshochschule genutzt werden. Ebenso sind Nutzungen bzw. Räume für Start-Up-Gründungen in Form eines Gründerzentrums denkbar. Trägerschaften einer solchen Einrichtung, beispielsweise ein Bürgerfonds, sind denkbar. Dazu müssen die Gebäudeteile in ihrer Nutzung und der technischen Einrichtung auch getrennt voneinander funktionieren. Diese bauliche Trennung ist Ziel des Umbaus und der Sanierung.

In der Grundschule soll eine öffentliche Toilette eingerichtet werden, welche tagsüber und bei Feierlichkeiten und Festen ganztägig zugänglich ist und die historische Ortsmitte und damit den

Dorfplatz bedient. Das Urinieren auf öffentlichen Plätzen und in Privatgärten soll so vermindert werden.

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

100.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“ &
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
FRL 11.3

Maßnahme B1

Neugestaltung des Schulhofs vor der Grundschule (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

In Zusammenhang mit Maßnahme A6 und F1.

Ausgangssituation:

Die Außenanlagen des Grundschulgebäudes werden durch die bisherige Schulhofnutzung geprägt. Der Platz vor der Schule ist größtenteils asphaltiert und besitzt im östlichen Bereich eine kleine Spielfläche mit Klettergerüst. Zur Straße hin wird der Schulhof mittels einer Mauer mit aufstehendem Zaun, Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen und eines Höhenversprungs von etwa einem Meter vom Straßenraum getrennt.

Zielsetzung:

Das Umfeld der Grundschule soll als innenstadtnaher Spielbereich zwischen historischer Ortsmitte und Rathaus-Quartier aufgewertet und für die Öffentlichkeit zugänglich werden. Im vorderen Bereich zur Kölner Straße soll ein multifunktionaler Platz entstehen, der entsprechend den zukünftigen Nutzungen bespielt und ggf. auch für öffentliche Veranstaltungen mitgenutzt werden kann.

Projekthalt:

Der Außenbereich zur Kölner Straße soll neu organisiert und gestaltet werden. Er soll weiterhin als multifunktionaler Platz genutzt werden können. Im Zuge der Nutzung für Veranstaltungen im Grundschulgebäude sollen weitere Sitzgelegenheiten und anderes Stadtmobiliar, wie Abfallbehälter, Sonnenschirme und Fahrradparker angesiedelt werden.

Für beide Bereiche im Umfeld der Grundschule wird das Hinzuziehen eines Freiraumplaners empfohlen.

Ausstattung:

- Bäume (Hochstämme, verschiedene Arten)
- Sitzbänke (seniorengerecht)
- Abfalleimer
- Fahrradparker
- Spielgeräte (z.B. Klettergerüst, Basketballkorb, Skateanlage)

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

100.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“,
„Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,
FRL 11.3

Maßnahme C1

Informations- und Leitsystem Grundlage: Mobiko 2020/ 2021, (LEITMASSNAHME) Handlungsfeld: Versorgung und Vernetzung



Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Im Rathaus gibt es eine digitale Informationstafel, auf der sich Besucher über touristische Angebote in der Region informieren können. Zusätzlich sind im Foyer Broschüren zu unterschiedlichen Themen ausgelegt. Diese Angebote sind zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich. Vor dem Eingang des Rathauses befindet sich ein Schaukasten mit Plakaten und Informationen.

Zielsetzung:

Es soll ein einheitliches, leicht zugängliches sowie bedienbares (im Sinne von Barrierefreiheit) Informations- und Leitsystem für Neunkirchen entwickelt werden. Es werden die Themenbereiche Tourismus, Veranstaltungen und Natur behandelt, aber auch Informationen zum ÖPNV und alternativen Mobilitätsangeboten gegeben.

Projekthalt:

Für Neunkirchen soll ein einheitliches Informations- und Leitsystem entwickelt und eingerichtet werden.

Das Leitsystem wird in Form von Schildern ausgebildet, welche ein für gesamt Neunkirchen einheitliches Design erhalten. Sie geben Auskunft über die Richtung und Entfernung der wichtigen Einrichtungen in Neunkirchen, wie beispielsweise dem Bahnhof Neunkirchen, dem Rathaus oder dem Ärztehaus. Auf diese Weise wird es Besuchern erleichtert, sich in Neunkirchen zurecht zu finden.

Das Informationssystem soll die bisher in Papierform zur Verfügung gestellten Informationen durch digitale Informationsmedien ersetzen. Als Beispiel dient die bereits vorhandene digitale Informationstafel im Rathaus. Die Erweiterung des Informationssystems sollte jederzeit frei zugänglich sein und zu vielschichtigen Themen Informationen liefern. Beispielthemen wären touristische Angebote mit Ausflugszielen und Rad- oder Wanderwegen, ein Veranstaltungskalender, Naturprojekte sowie ÖPNV und alternative Mobilitätskonzepte. Das Informationssystem sollte 7/24 h für jedermann öffentlich zugänglich sein.

Projektträger:

Kommune, Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS)

Geschätzte Kosten (brutto):

Kostenschätzung erfolgt auf Basis des noch zu erstellenden Mobilitätskonzeptes (MoBiKo), geplant 2020/ 2021

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:

„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,

Förderrichtlinie NahMobilität, FöRi-Nah im Bereich Wegweisungssysteme für Radverkehr, Förderrichtlinie Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM)

Maßnahme C2

Öffentliches W-Lan in der Ortsmitte (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Versorgung und Vernetzung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

In der Ortsmitte von Neunkirchen gibt es mit Ausnahme des Rathausplatzes kein öffentliches W-LAN.

Zielsetzung:

Bereitstellung von öffentlichem W-LAN in der gesamten Ortsmitte von Neunkirchen.

Projekthalt:

Zur Stärkung Neunkirchens als attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort braucht es moderne Infrastruktur- und attraktive Standortbedingungen. Um für Bewohner und Besucher Neunkirchens ein frei zugängliches W-LAN im öffentlichen Raum und öffentlichen Gebäuden bereitzustellen wird die nötige technische Infrastruktur, z.B. entlang der Kölner Straße installiert.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

15.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

EU Förderprogramm: WIFI4EU

Maßnahme C3

Ausbau der notwendigen Infrastruktur in öffentlichen Gebäuden und Räumen durch intelligente Systeme u.a. zur Kriminalprävention (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Versorgung und Vernetzung

Umsetzung: Kurzfristig - Langfristig 1 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

Das Thema Sicherheit in öffentlichen Räumen und Gebäuden spielt zunehmend eine Rolle. Dazu zählen u.a. intelligente Notfallsysteme, die schnell zugänglich, einfach zu bedienen sind und in Notfällen selbstständig alarmierend funktionieren.

Zielsetzung:

Durch den Einsatz intelligenter Hilfe-, Warn- und Notrufsysteme soll die Sicherheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden erhöht werden und dient der Kriminalprävention.

Projekthalt:

Einbau intelligenter Systeme als Hilfe-, Warn- und Notrufsysteme in bestehende oder neu anzulegende Infrastrukturanlagen, z.B. in Straßenraumbeleuchtung, digitale Informationstafeln, etc. Der Ausbau der dazu notwendigen Infrastruktur und die Systeme sollen an sieben zentralen Stellen in der Ortsmitte umgesetzt werden (Rathausplatz, historische Ortsmitte, Bürgerpark (2 Stellen), Gesundheitsquartier, Bereich Helleraue, Bereich Pfarrau)

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

55.000 EUR, inkl. Planungskosten und laufenden Kosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ &
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“
FRL 10.4

Maßnahme D4

Ausbau der Infrastruktur für alternative Mobilitätsangebote mit Mobilitätsstation Grundlage: Mobiko 2020/2021 (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

An den Bushaltestellen "Rathaus" befinden sich analoge Busfahrpläne ohne Informationen zu Verspätungen oder Ausfällen. Zudem werden auf dem Rathausplatz zwei Stellplätze mit Elektroladestationen sowie einige, nicht fest installierte Radbügel angeboten.

Zielsetzung:

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll attraktiver und übersichtlicher gestaltet werden. Änderungen in den Fahrplänen sollen möglichst einfach und schnell an den Nutzer weitergegeben werden. Alternative Mobilitätsangebote sollen unterstützt werden. Durch Einrichtung von Mobilstationen zur Verknüpfung der Verkehrsträger werden die Bewohner Neunkirchens dazu animiert, auf alternative, umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Projekthalt:

Auf dem Rathausplatz im Bereich der Bushaltestelle "Rathaus" an der Kölner Straße wird eine Mobilstation eingerichtet. Sie setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen, wie der vorhandenen E-Ladestation, B+R Boxen (Bike+Ride), Schließfächern und einer dynamischen Fahrgastinformation und einem Reliefplan. An den Bushaltestellen werden beispielsweise digitale Anzeigetafeln installiert auf denen die Verbindungen, Ankunftszeit und eventuelle Verspätungen bzw. Ausfälle angezeigt werden. Auch im Bereich des Bahnhofs sollen entsprechende Komponenten zur Verfügung gestellt werden, bspw. B+R Boxen.

Ausstattung:

- 6 B+R Boxen mit PIN Autorisierung (Rathausplatz)
- Barrierefreie Haltestellen
- Dynamische Fahrgastinformation
- Stele Mobilstation
- Uhr
- Gepäckschließfächer
- E-Auto Ladestation
- Reliefplan für Blinde bzw. Sehbehinderte

Projektträger:

Kommune, Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS)

Geschätzte Kosten (brutto):

195.000€ inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:

„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,

Förderrichtlinie Elektromobilität, FÖRIMM (vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement), Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland und Förderung des Kreises Siegen-Wittgenstein, Fördermittel aus § 12 ÖPNV-G

Maßnahme E1

Energetische Sanierung des ehem. Grundschulgebäudes, ohne Brandschutz (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Natur-, Klima-, und Umweltschutz

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Die Grundschule an der Kölner Straße wird nach Analyse der einzelnen Grundschulstandorte der Gemeinde Neunkirchen in der Nutzung als Grundschule aufgegeben. Grund sind u.a. neben der typischen demografischen Entwicklung auch die hohen Investitionskosten bezüglich energetischer Sanierung, um das Gebäude weiter als Grundschule nutzen zu können.

Zielsetzung:

Das Grundschulgebäude ist in seiner Bausubstanz erhaltenswert. Um zukünftig andere Nutzungen in der ehemaligen Grundschule ansiedeln zu können und das Gebäude wirtschaftlich betreiben zu können, ist eine energetische Sanierung erforderlich.

Projekthalt:

Die ehemalige Grundschule wird energetisch saniert. Das Gebäude muss in der Außenhülle saniert werden, neue Fenster werden eingebaut und die Außenwände und das Dach zusätzlich gedämmt. Im Innern wird die Heizungsanlage ausgetauscht und ein Heizsystem eingebaut, welches auf regenerative Energien zurückgreift. Das Hinzuziehen eines Fachplaners wird bereits in einer frühen Phase empfohlen. Ebenso das rechtzeitige Erarbeiten eines Nutzungskonzeptes.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

1.500.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
kfw – Energetische Stadtsanierung (Vorbereitende Maßnahmen), evtl. Progres NRW
FRL 11.3

Maßnahme F1

Anlegen eines Mehrgenerationenspielplatzes hinter der Grundschule (LEITMASSNAHME)



(LEITMASSNAHME)

Handlungsfeld: Freizeit und Erholung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Der Bereich hinter dem Schulgebäude wird bereits als Spielfläche genutzt, allerdings mit geringer Ausstattung. Hier befinden sich ein Klettergerüst und eine Tischtennisplatte. Der Bereich ist größtenteils versiegelt. Der Spielplatz hinter der Schule bietet nur einen geringen Aufenthaltswert und ist in der Vergangenheit durch Nutzergruppen vereinnahmt worden, die den Spielplatz in den Abendstunden als Treffpunkt zum Alkoholkonsum nutzen

Zielsetzung:

Der Bereich nördlich des Grundschulgebäudes soll umgebaut und als naturnaher Mehrgenerationenplatz mit zusätzlichen Spiel- und Sportgeräten ausgebaut werden. Die Wegeverbindung zwischen Rathausplatz und historischer Ortsmitte, die an der Grundschule vorbei und über den Platz verläuft, soll weiterhin erhalten bleiben und barrierefrei ausgebaut werden, damit das Erreichen des Platzes, beispielsweise mit einem Kinderwagen, möglich ist.

Projekthalt:

Der Spielplatz im hinteren Bereich der Grundschule soll um weitere Spielangebote und Sport- und Spielgeräte erweitert werden. Zudem soll die größtenteils versiegelte Fläche im Sinne eines naturnahen Platzes durch Rasenflächen, wassergebundene Decken oder sonstige Naturmaterialien ersetzt werden.

Ausstattung:

- Bäume (Hochstämme, verschiedene Arten)
- Sitzbänke (seniorengerecht)
- Abfalleimer
- Fahrradparker
- Spiel- und Sportgeräte (z.B. Wippe, Schaukel, Rutsche, Stepper, Kletter-Balancier-Anlage)

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

90.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,
LEADER 3-Länder-Eck, FRL 10.4 (1a, b, c)

Maßnahme F2

Einrichten eines Treffpunkts für Jugendliche (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Freizeit und Erholung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Neunkirchen besitzt einen Jugendtreff am Sportplatz Neunkirchen Richtung Burbach. Dieser liegt etwa 1,2 km von der Ortsmitte entfernt. Bei den Jugendlichen besteht der Wunsch, einen Treffpunkt in der Ortsmitte zu erhalten. Die Ortsmitte ist vermehrt inoffizieller Treffpunkt von Jugendlichen, die vereinzelt durch Alkohol- und Drogenkonsum oder Vandalismus auffallen.

Zielsetzung:

Ein Treffpunkt für Jugendliche in der Ortsmitte soll einen geeigneten Raum schaffen, an dem sich Jugendliche in ihrer Freizeit treffen können. Durch Einbeziehung der Jugendlichen in die Planung sollen sie sich den Bereich nach ihren Wünschen gestalten und sich mit dem Ort identifizieren können. Das Problem der inoffiziellen Treffen in der Ortsmitte und des Vandalismus soll so gemindert werden.

Projekthalt:

Analyse möglicher Standorte und Wahl eines Gebäudes als Jugendtreff. Ausbau der Räumlichkeiten unter Einbeziehung der Jugendlichen bei der Planung und den Bauarbeiten. Der Außenbereich soll ebenfalls gestaltet werden.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

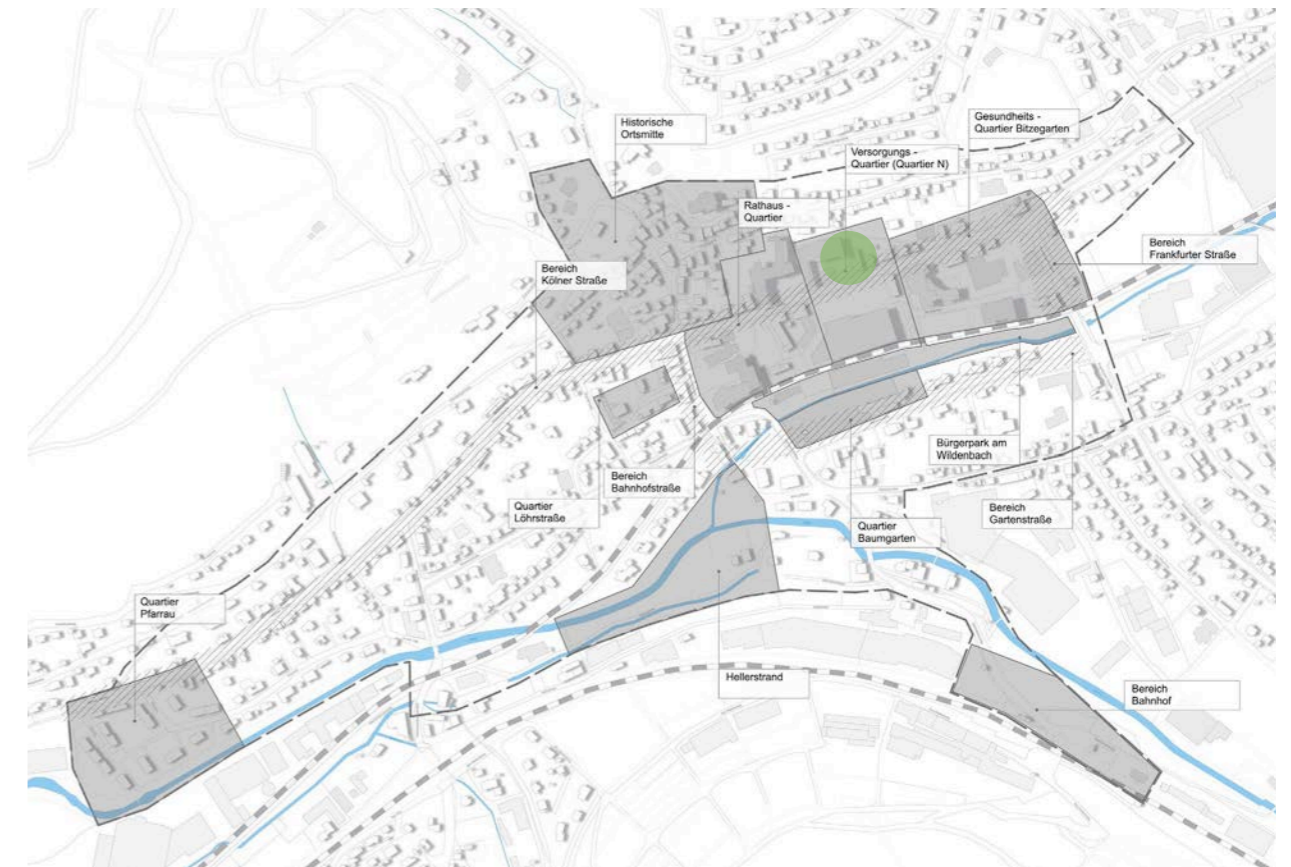
15.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,
LEADER 3-Länder-Eck
FRL 11.3

27.2 Projektskizze 2 - Versorgungszentrum

Stärkung des Versorgungszentrums durch Erweiterung des Quartier N

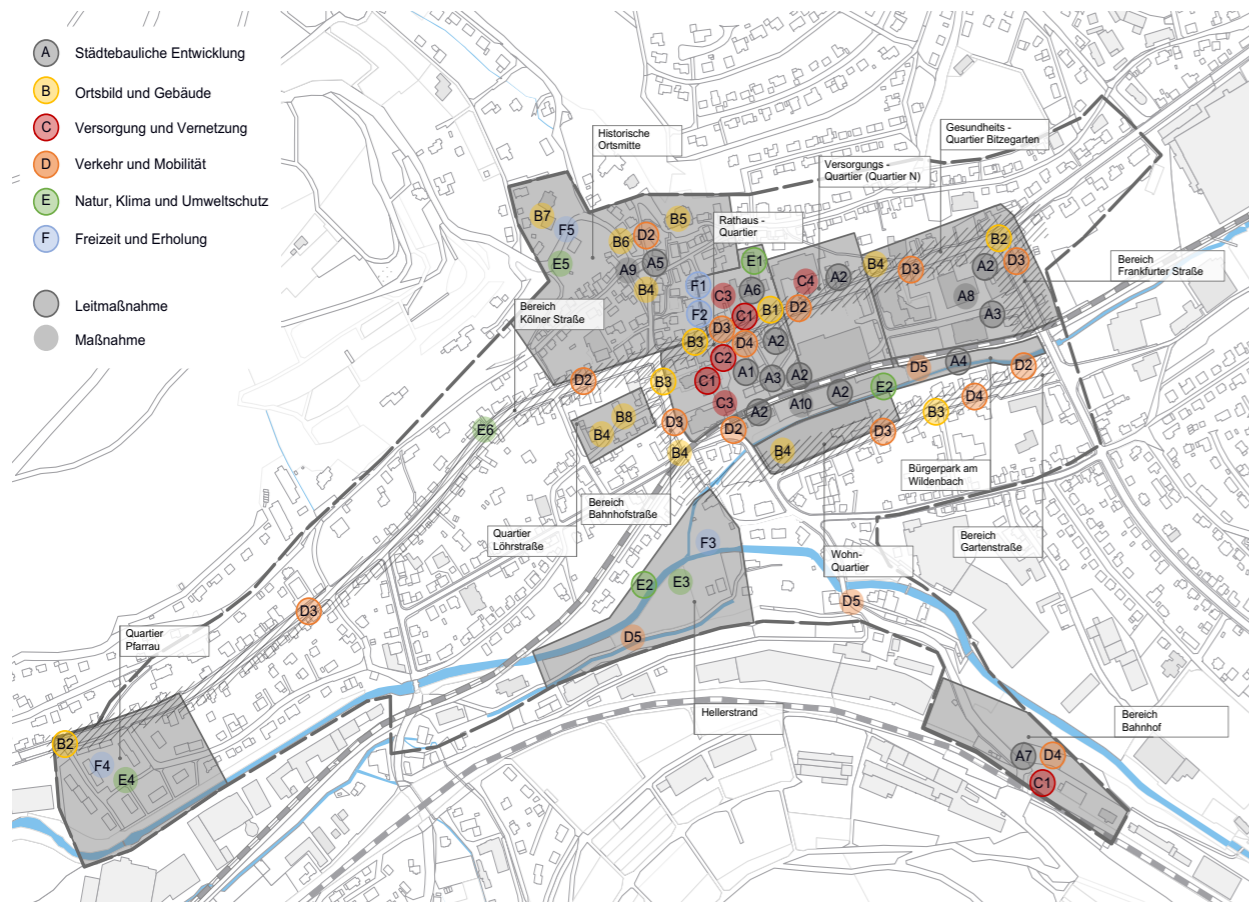


Räumliche Zuordnung: Versorgungs-Quartier

Maßnahme:

Einzelmaßnahme: ja

C4



Maßnahmenbeteiligte/Projektbeteiligte:

Projektträger:

Investoren

Beitrag zu Handlungsfeldern im INSEK:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Handlungsfeld C: Versorgung und Vernetzung

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Projektbeteiligte:

Kommune, Private, Investoren, Weitere

Handlungsschwerpunkt (Leitidee im Handlungsfeld):

C. Versorgung und Vernetzung:

Neunkirchen – Attraktives Versorgungszentrum mit vielfältigen Angeboten

Im Bereich "Versorgungs-Quartier" werden langfristig städtebauliche Maßnahmen empfohlen, die eine Stärkung des Versorgungszentrums an der Kölner Straße und der daran angrenzenden öffentlichen und halböffentlichen Flächen zum Ziel haben.

Die Möglichkeit, zusätzliche gewerbliche Flächen in der Ortsmitte von Neunkirchen anbieten zu können, ist in Ergänzung zum bestehenden Angebot an dieser Stelle sinnvoll. In dem Zusammenhang steht die Neuorganisation der öffentlichen und halböffentlichen Flächen, insbesondere für den ruhenden und fußläufigen Verkehr.

Die Attraktivität des Zentrums als Einkaufs- und Versorgungszentrum soll in dem zentralen Versorgungsbereich Ortsmitte gestärkt werden. Grundlage zur Entwicklung des Standortes sollte ein Einzelhandelskonzept für die Ortsmitte Neunkirchens sein.

Leitziele:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Leitziel 1.1: Die Ortsmitte von Neunkirchen ist ein attraktiver Standort für vielfältige Nutzungen für alle Menschen.

Leitziel 1.3: Die Verzahnung von Wirtschaft, Handel und Wohnen ist durch ein verantwortungsvolles Handeln und Rücksichtnahme aller Beteiligten dauerhaft gesichert.

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Leitziel 2.3: Die Fußwege und Straßenräume sind für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv gestaltet.

Handlungsfeld C: Versorgung und Vernetzung

Leitziel 3.1: Neunkirchens Ortsmitte ist ein attraktiver Standort für Alle. Sie bietet ein sehr gutes Nahversorgungs- und Wohnraumangebot für alle Menschen.

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Leitziel 4.1: "Neunkirchen Ortsmitte" ist für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv. Ausgebaute Fuß- und Radwegenetze sowie innovative Mobilitätsangebote ergänzen sinnvoll den motorisierten Individualverkehr. Die Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsangebote ist für alle gesichert.

Kurzbeschreibung der Projektmaßnahme:

Ausgangssituation/Anlass Maßnahmengbiet „Versorgungs-Quartier“:

Der starke Einzelhandel und die positiven Entwicklungen in den vergangenen Jahren haben zur Erweiterung der Nahversorgungsangebote geführt. In der Ortsmitte von Neunkirchen steht das Quartier N mit dem gegenüberliegenden Rewe-Markt im Mittelpunkt und bilden den zentralen Versorgungsbereich in Neunkirchen. Weitere Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebote haben sich entlang der Kölner Straße angesiedelt.

Ziel der Projektmaßnahme:

Ziel ist es, bereits vorhandene Versorgungsstrukturen zu stärken und das Quartier N durch bauliche Maßnahmen sinnvoll und moderat zu ergänzen. Die bereits vorhandenen Freiräume im Quartier N sollen neu zониert und für den ruhenden Verkehr und Fußgänger neu geordnet werden. Ebenso können durch die Aufstockung von Gebäuden zusätzliche Flächen für gewerbliche Nutzungen gewonnen werden.

Umsetzung der Projektmaßnahme:

Um die gewünschte städtebauliche Qualität zu erreichen, wird der Rückbau von Bestandsgebäuden im Quartier N und der Neubau von zwei Erweiterungsbauten vorgeschlagen. Es werden Neuzonierungen mit ergänzenden Grünpflanzungen im Bereich Quartier N, Kölner Straße und Rewe-Markt vorgeschlagen. Die Maßnahme zur Erweiterung der Quartier N wird nachfolgend dargestellt.



Maßnahme C4

Bauliche Erweiterung des Quartier N in der Kölner Straße als Versorgungszentrum



Handlungsfeld: Versorgung und Vernetzung

Umsetzung: Langfristig 7 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

Insbesondere mit der Entwicklung der Flächen an der Kölner Straße und der Etablierung eines großflächigen Einzelhandelsstandortes an dieser Stelle (Rewe-Markt und Quartier N) wurden die Nahversorgungsangebote in der Ortsmitte der Gemeinde Neunkirchen gestärkt. Die Verkehrssituation im Bereich des Quartier N ist für Verkehrsteilnehmer unübersichtlich, da die Verkehrsräume für PKW und Fußgänger nicht getrennt sind.

Zielsetzung:

Neunkirchens Ortsmitte soll in ihrer Funktion als Versorgungszentrum gestärkt werden. Die vorhandenen Dienstleistungs- und Handelsangebote sollen sinnvoll ergänzt werden unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzepts (Maßnahme C7). Eine moderate, flächenhafte Entwicklung des Versorgungsquartiers soll unter Rücksichtnahme auf angrenzende Nutzungen ermöglicht werden. Die Verkehrssituation im Bereich des Quartier N soll verbessert werden, durch Reduzierung der Einfahrten und Abbiegemöglichkeiten und Trennung der Verkehrsräume für Fußgänger und Radfahrer

Projekthalt:

Hinweis: Zum Maßnahmengebiet „Versorgungs-Quartier“ liegen derzeit noch keine konkreten Planungen vor. Ableitend aus der Stärken- Schwächen- Analyse lassen sich jedoch Potenziale aufzeigen, die in den nächsten Jahren aufgegriffen und umgesetzt werden sollen. Dazu sind aus heutiger Sicht folgende Maßnahmen vorzusehen:

Erweiterung des Quartier N um etwa 1.000 m² in Richtung Osten. Neuorganisation des ruhenden Verkehrs und der Verkehrsführung.

Schaffung eines attraktiven Außenbereichs am Quartier N mit Baumanpflanzungen und Stadtmobiliar.

Projektträger:

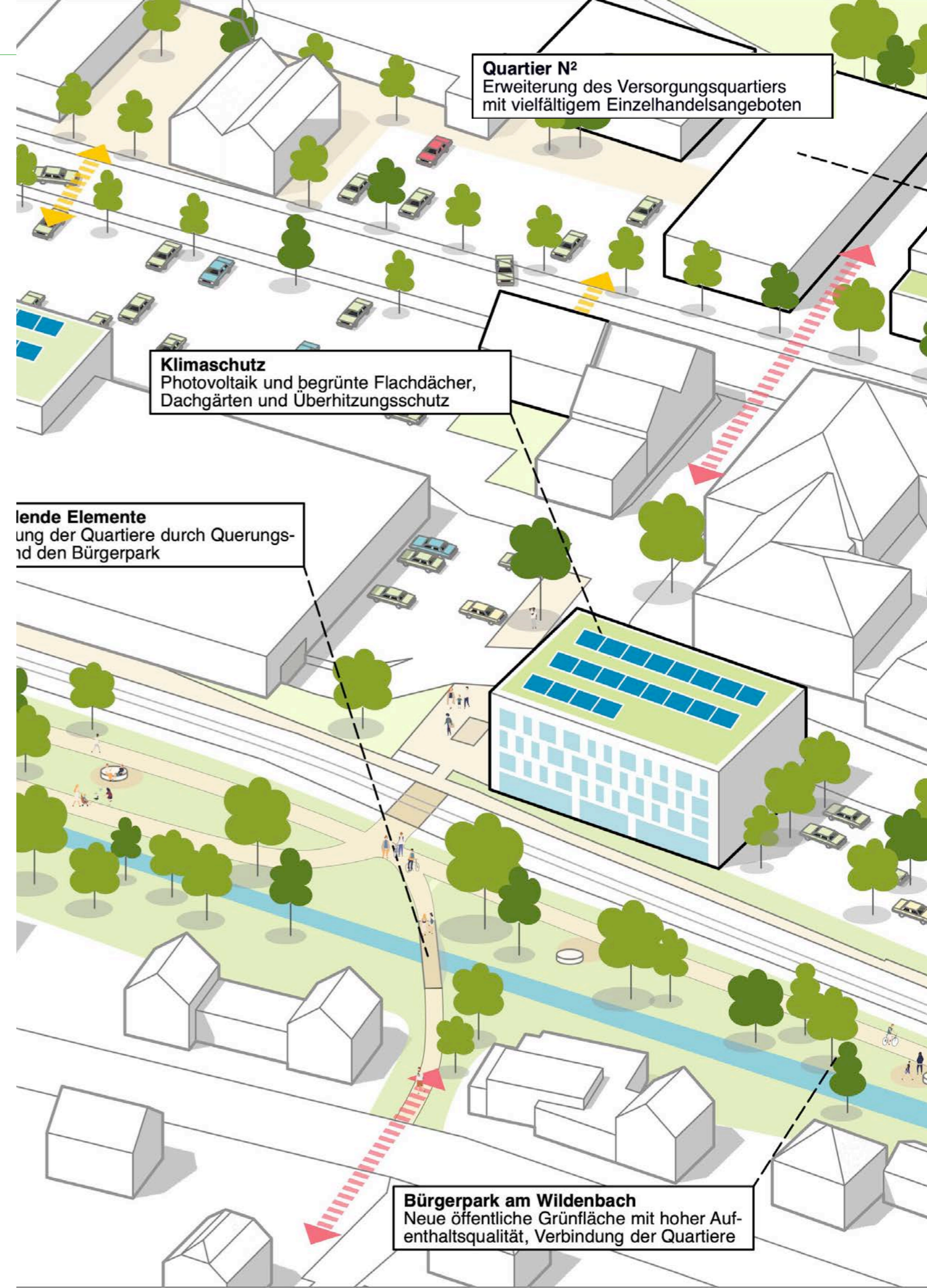
Dritte

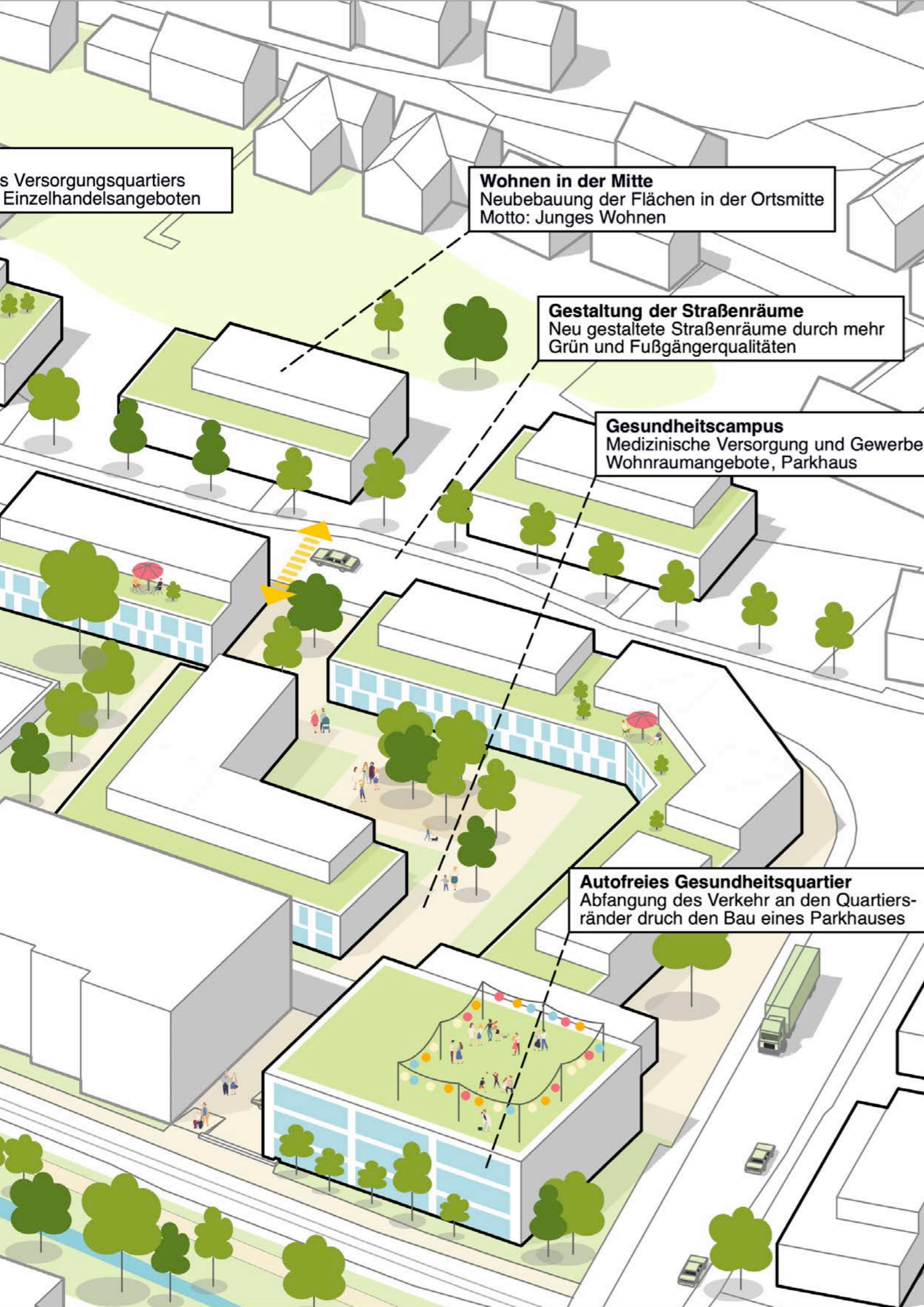
Geschätzte Kosten (brutto):

864.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

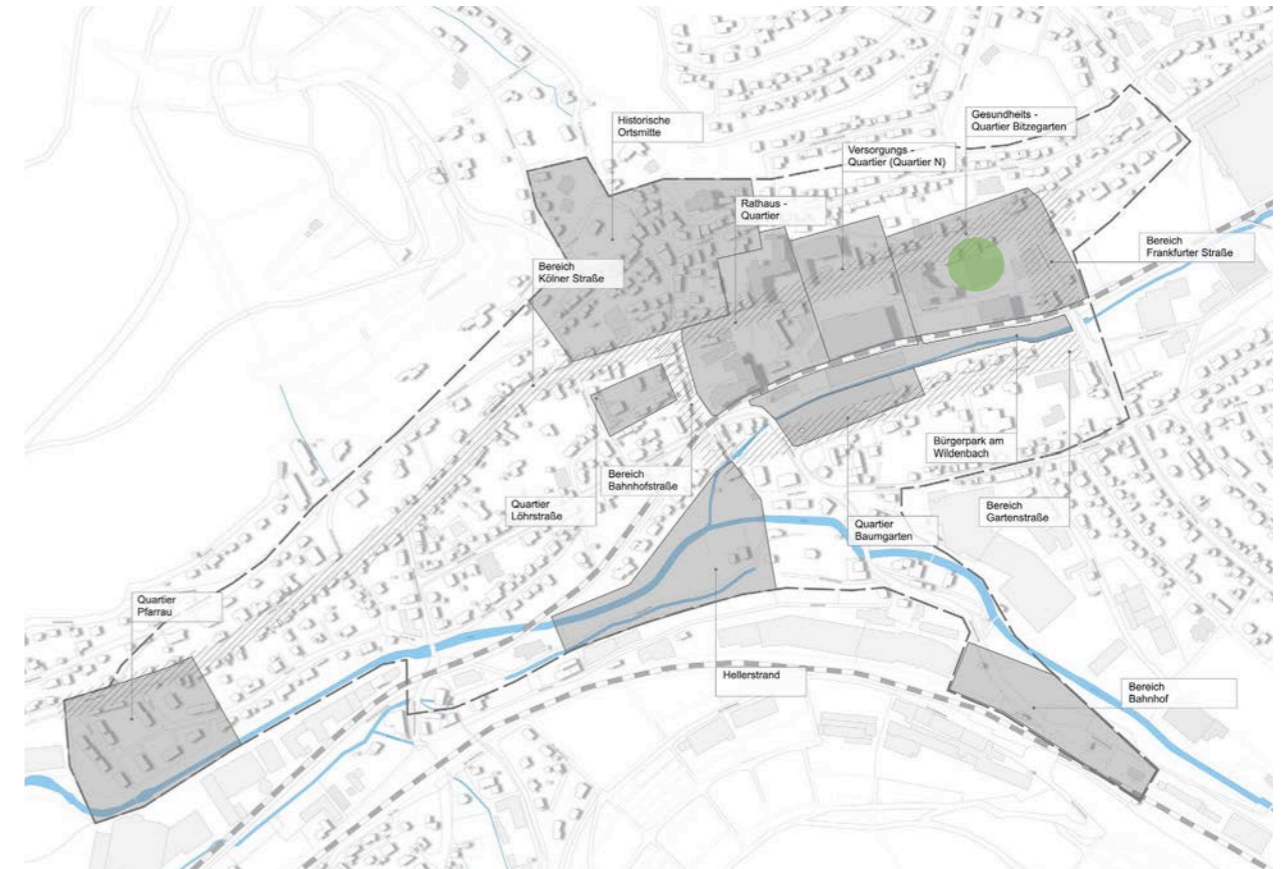
Keine Fördermöglichkeit / Investor





27.3 Projektskizze 3 - Gesundheits-Quartier

Städtebauliche Neuordnung und Gestaltung der öffentlichen Flächen im Gesundheits-Quartier



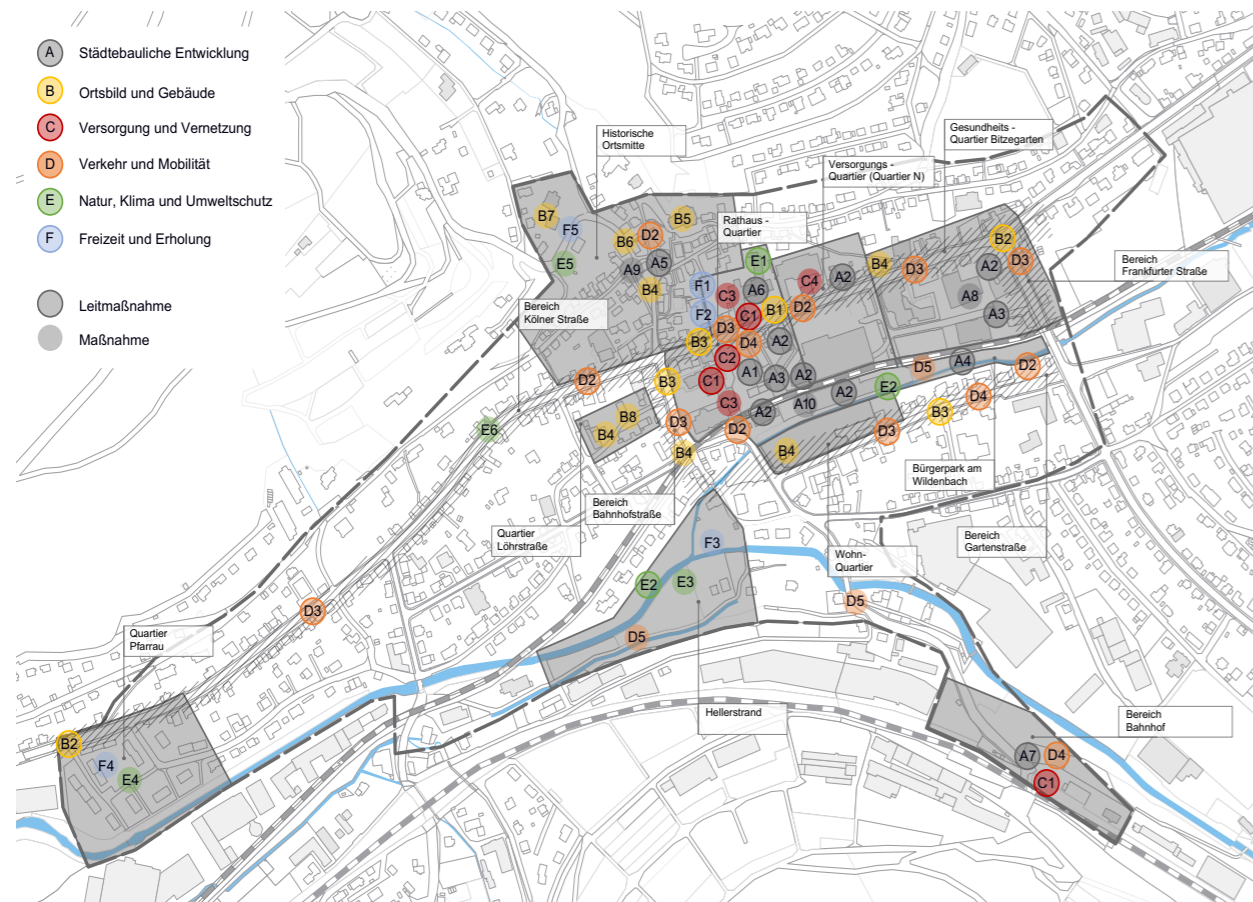
Räumliche Zuordnung: Gesundheits-Quartier

Einzelmaßnahme: nein

Maßnahmenbündel:

A2, A3, A8 in Kombination mit B4, C5, D5

45. links: 3D-Darstellung Gesundheits-Quartier, Loth



Maßnahmenbeteiligte/Projektbeteiligte:

Projektträger:

Gemeinde Neunkirchen

Beitrag zu Handlungsfeldern im INSEK:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Handlungsfeld C: Versorgung und Vernetzung

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Projektbeteiligte:

Kommune, Investoren

Handlungsschwerpunkt (Leitidee im Handlungsfeld):

A. Städtebauliche Entwicklung:

Neunkirchen – Attraktiver Wohnstandort und Lebensmittelpunkt für alle Generationen

Die Entwicklung des Gesundheitsquartiers begann mit der Errichtung des ersten Ärztehauses im Jahr 2015. Dieses Angebot soll ausgebaut und um ein weiteres Ärztehaus erweitert werden. Es ist eine Mischnutzung mit gesundheitlichen Angeboten und Wohnnutzung in einem neu entstehenden Wohnquartier geplant. Die hier im INSEK geplanten Maßnahmen verfolgen das übergeordnete Ziel, auf vielfältige Weise gesunde Wohn- und Lebensbedingungen für die Menschen in Neunkirchen zu ermöglichen.

Leitziele:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Leitziel 1.1: Die Ortsmitte von Neunkirchen ist ein attraktiver Standort für vielfältige Nutzungen für alle Menschen.

Leitziel 1.2: Die städtebauliche Struktur ist gestärkt und städtebauliche Missstände sind behoben.

Leitziel 1.3: Die Verzahnung von Wirtschaft, Handel und Wohnen ist durch ein verantwortungsvolles Handeln und Rücksichtnahme aller Beteiligten dauerhaft gesichert.

Leitziel 1.4: Neunkirchen hat sich zu einer „gesunden Gemeinde“ entwickelt. Die Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität in Neunkirchen ist hoch.

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Leitziel 2.1: Das Ortsbild, die Gebäude sowie die Frei- und Grünbereiche sind ortstypisch entwickelt, saniert und gepflegt. Das Ortsbild und die Freiräume laden zum Verweilen ein und unterstützen positiv das Erscheinungsbild und Image von Neunkirchen.

Leitziel 2.3: Die Fußwege und Straßenräume sind für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv gestaltet.

Handlungsfeld C: Versorgung und Vernetzung

Leitziel 3.1: Neunkirchens Ortsmitte ist ein attraktiver Standort für Alle. Sie bietet ein sehr gutes Nahversorgungs- und Wohnraumangebot für alle Menschen.

Leitziel 3.3: Die medizinische und pflegerische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Neunkirchen ist ausgebaut und dauerhaft gesichert.

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Leitziel 4.1: "Neunkirchen Ortsmitte" ist für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv. Ausgebaute Fuß- und Radwegenetze sowie innovative Mobilitätsangebote ergänzen sinnvoll den motorisierten Individualverkehr. Die Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsangebote ist für alle gesichert.

Leitziel 4.2: Die Auswirkungen der Verkehrsbelastung in der Ortsmitte wurden durch geeignete Maßnahmen deutlich reduziert.

Kurzbeschreibung der Projektmaßnahme:

Ausgangssituation/Anlass Maßnahmengebiet „Gesundheits-Quartier“:

Das Gesundheitsquartier zeichnet sich durch die vielen bereits vorhandenen medizinischen und pflegerischen Angebote aus, die Potenzial bieten, das Thema Gesundheit weiter auszubauen. Im Bereich Gesundheits-Quartier liegen städtebauliche und gestalterische Missstände vor. Die Flächen entlang der Frankfurter Straße sind geprägt durch Brachflächen, Stellflächen für PKW und untergenutzte Bebauung. Der innere Bereich des Quartiers wird vorrangig für den ruhenden Verkehr verwendet und weist einen hohen Versiegelungsgrad auf. Die Gebäude innerhalb des Gesundheits-Quartiers sind teilweise stark sanierungsbedürftig.

Ziel der Projektmaßnahme:

Mit der städtebaulichen Neuordnung und Aufwertung des Gesundheits-Quartiers soll ein neues attraktives Quartier mit gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzungen in Neunkirchens Ortsmitte entstehen, welches durch Nutzungen rund um das Thema Gesundheit und „Gesunde Gemeinde“ ergänzt wird.

Mit der städtebaulichen Neuordnung wird auch der Eingangsbereich in die Ortsmitte gestärkt und untergenutzte Flächen einer neuen Nutzung zugeführt. Dazu zählt u.a. der Rückbau von Gebäuden und Entwicklung der Flächen, teils durch eine höher verdichtete und attraktive Bebauung.

Die Neuordnung bzw. Verlagerung des ruhenden Verkehrs in eine Parkpalette an der Frankfurter Straße und angrenzend an das Ärztehaus, schafft innerhalb des Quartiers Raum für andere Nutzungen, bzw. eine attraktive Platzgestaltung. Mit der Parkpalette, die von der Frankfurter Straße aus erschlossen wird und fußläufig sowie barrierefrei an das Quartier und Ärztehaus anbindet, wird das Verkehrsaufkommen innerhalb des Gesundheits-Quartiers reduziert. Durch die Entseglung von Flächen und Anlegen von Grünstrukturen soll die Aufenthaltsqualität gesteigert werden und das Thema "Gesunde Gemeinde" erlebbar werden. Die Entwicklung des Gesundheitsquartiers wird in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung des unmittelbar daran angrenzenden geplanten Bürgerparks gesehen.

Umsetzung der Projektmaßnahme:

Um die gewünschte städtebauliche Qualität zu erreichen, wird ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Die einzelnen Maßnahmen können sukzessive umgesetzt werden, um das übergeordnete Ziel zu erreichen. Zudem können Bestandsgebäude, die erhalten werden sollen, in den Gesamtentwurf eingeplant werden und neue Bebauungen schrittweise errichtet werden. Zur abgestimmten und zusammenhängenden Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird ein Masterplan für die Freiraumgestaltung, Fußwegeplanung, Gebäudeplanung, etc. empfohlen. Eine Untersuchung, in wie weit die geplanten Maßnahmen das Thema bzw. Ziel "Gesunde Gemeinde" unterstützen und voranbringen, sollte frühzeitig bei allen geplanten Maßnahmen erfolgen. Die Einzelmaßnahmen werden nachfolgend dargestellt.



Maßnahme A2

(Teil-) Rückbau von Bestandsgebäuden in der Ortsmitte (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung

Umsetzung: Langfristig 7 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

Die Gebäude im Bereich der Frankfurter Straße entsprechen nicht den Nutzungen einer attraktiven Ortsmitte und stehen teilweise leer. Zudem schließen sich Grundstücke an, welche ungenutzt oder als Abstellfläche für PKW dienen. Es fehlt ein gestalteter Ortseingang Ecke Frankfurter Straße – Kölner Straße und entlang der Kölner Straße Richtung Westen..

Zielsetzung:

Städtebauliche Neuordnung der Gebäudestruktur in der Ortsmitte. Der (Teil-) Rückbau der Gebäude schafft Platz für neue Gebäude und im Weiteren für vielfältige Nutzungen sowie für ein neues Wohnquartier mit Zusatznutzungen rund um die Themen Gesundheit und pflegerische Dienstleistungen.

Projekthalt:

Auf lange Sicht soll das bestehende Autohaus an der Frankfurter Straße an einen anderen Standort verlagert werden. Das heutige Gebäude des Autohauses und das teilweise leerstehende Gebäude sollen abgerissen werden, um Platz für neue Nutzungen zu ermöglichen. So könnten freie Flächen für eine Bebauung der Ecke Kölner Straße und Frankfurter Straße mit gemischten Nutzungen (gewerbliche Nutzungen und Wohnnutzungen) und eine Parkpalette an der Ecke zum Ärztehaus hin entstehen.

Im weiteren Verlauf könnte die Kirchengemeinde, welche sich im Bitzergarten 5 befindet, umgesiedelt werden und dieses Gebäude zurückgebaut werden.

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

1.500.000 EUR Erwerb
110.000 EUR Abbruch, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“ &
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
FRL 10.3, 21.1, 21.2

Maßnahme A3

Neuorganisation des ruhenden Verkehrs durch bauliche Anlagen (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung

Umsetzung: Mittelfristig 5 – 7 Jahre

Ausgangssituation:

Ein Großteil der Flächen im Quartier Bitzergarten werden vom ruhenden Verkehr belegt und dadurch wertvolle innerörtliche Flächen falsch bzw. untergenutzt.

Zielsetzung:

Durch die Neuorganisation des ruhenden Verkehrs durch bauliche Anlagen im Bereich des Gesundheits-Quartiers soll in erster Linie Platz für einen Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und zusätzliche Bebauung geschaffen werden. Zudem soll das Gesundheits-Quartier weitgehend autofrei und somit sicherer für Fußgänger und Radfahrer werden. Durch die steigende Begrünung des Quartiers soll ein angenehmes Mikroklima geschaffen und der hohen Flächenversiegelung entgegengewirkt werden.

Projekthalt:

An der Ecke des Gesundheits-Quartiers zur Bahnlinie und der Frankfurter Straße hin soll eine Parkpalette entstehen. Sie nutzt den vorhandenen Höhenversprung vom Ärztehaus zur Frankfurter Straße hin, welcher etwa ein Geschoss beträgt, als unterste Etage. Zur inneren Erschließung der Parkpalette und zur barrierefreien Überwindung des Geländesprungs wird in Zusammenhang mit der Parkpalette ein Aufzug vorgesehen, mit dessen Hilfe der Höhenversprung für Fußgänger barrierefrei überwunden werden kann. Von der Frankfurter Straße aus entsteht eine zwei bis drei Geschosse hohe Parkpalette.

Projektträger:

Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

Parkpalette: 1.500.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

keine Förderung durch Städtebaufördermittel siehe FRL 10.4 (3)

Maßnahme A8

Neugestaltung öffentlicher Flächen im Gesundheits-Quartier



Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung

Umsetzung: Langfristig 7 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

Die Außenbereiche im Bereich Bitzegarten sind fast vollständig versiegelt und werden als Stellplätze für PKW genutzt.

Zielsetzung:

Das Gesundheits-Quartier am Bitzegarten soll ein Wohnort mit hochwertigen Außenbereichen und mit hoher Aufenthaltsqualität werden. Die entstehenden Grünbereiche schaffen ein angenehmes Klima und fördern die Biodiversität.

Projekinhalt:

Im Innern des neu entstehenden Wohnhofes im Gesundheits-Quartier entsteht ein Quartiersplatz, der sich an die privaten Außenbereiche mit Bepflanzung anschließt.

Der Quartiersplatz besteht aus einer Fläche mit wassergebundener Decke und Bäumen, auf der Stadtmobiliar angesiedelt wird. Das übergeordnete Thema „Gesunde Gemeinde“ findet sich dort in hohem Grad an Begrünung und der Auswahl des Stadtmobiliars, unter anderem mit Spiel- und Sportmöglichkeiten wieder. Zwischen der Wohnbebauung und dem Volksbankgebäude entsteht eine „grüne Lunge“, welche durch ihren hohen biologischen Wert und ihre hohe Aufenthaltsqualität besticht.

Ausstattung:

- Bäume (Hochstämme, verschiedene Arten)
- Sitzbänke (seniorengerecht)
- Abfalleimer
- Hundetütenspender
- Fahrradparker
- Calisthenik-Sportgeräte, ausgelegt für Senioren (z.B. Walker, Beinfahrrad, Armfahrrad, Oberkörpertrainer, Rückentrainer)
- Spielgeräte

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

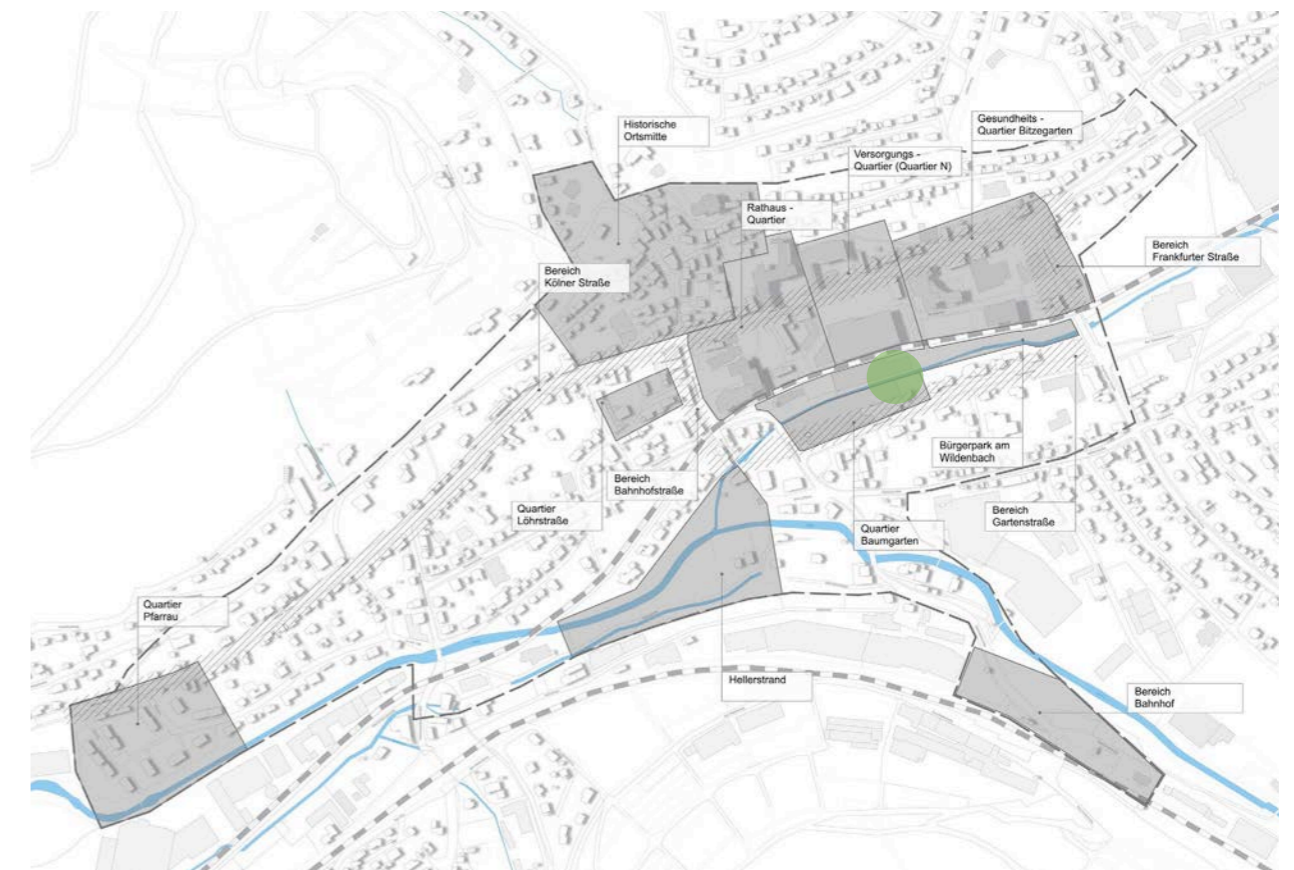
309.100 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
 „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ &
 Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,
 FRL 10.4

27.4 Projektskizze 4 - Bürgerpark am Wildenbach

Ausbau der innenstadtnahen Grünachse zum Bürgerpark am Wildenbach



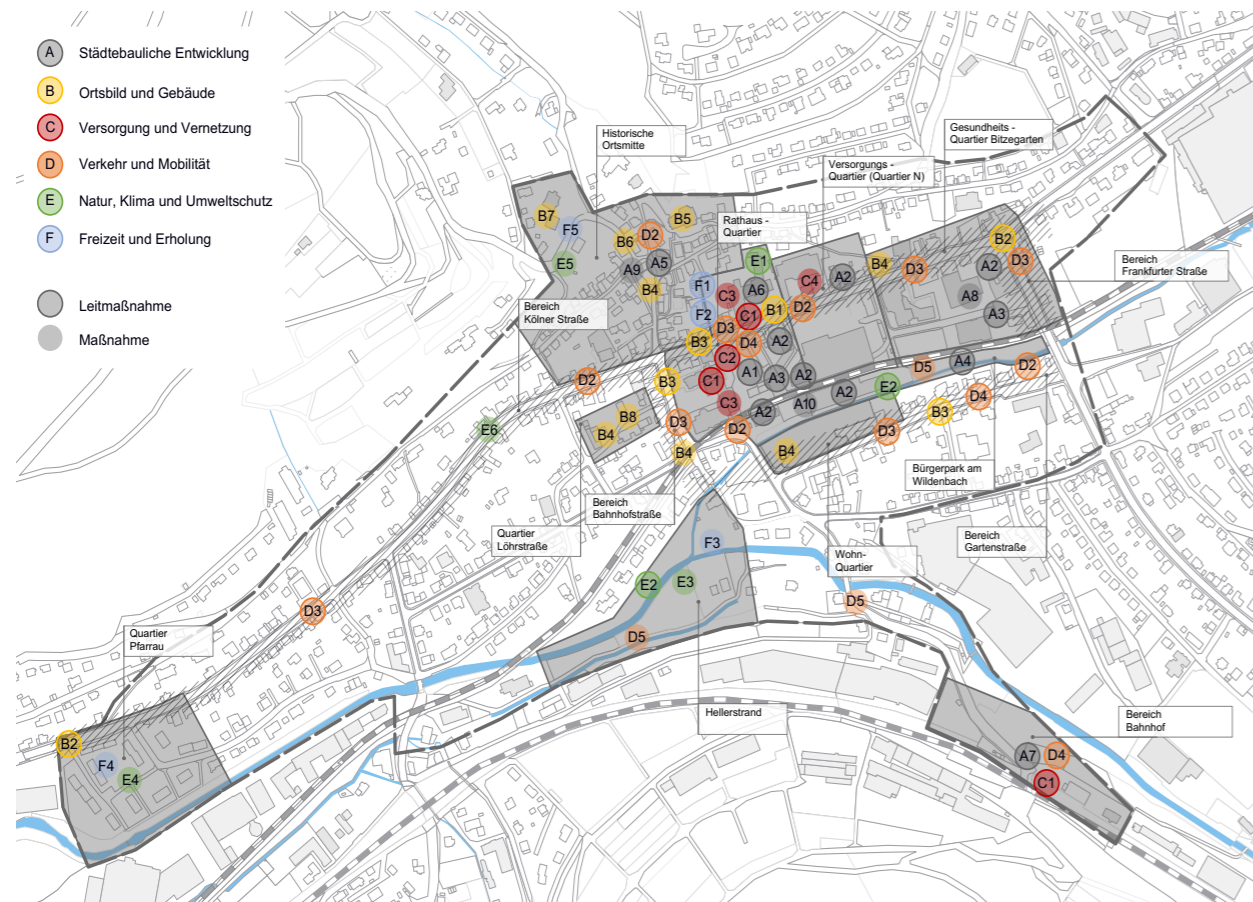
Räumliche Zuordnung:

Bürgerpark am Wildenbach

Einzelmaßnahme: nein

Maßnahmenbündel:

A2, A4, A10, D2, E2



Maßnahmenbeteiligte/Projektbeteiligte:

Projektträger:

Gemeinde Neunkirchen

Beitrag zu Handlungsfeldern im INSEK:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Handlungsfeld E: Natur, Klima und Umweltschutz

Handlungsfeld F: Freizeit und Erholung

Projektbeteiligte:

Kommune, Freiraum- und Landschaftsplanung, Gewässerplanung

Handlungsschwerpunkt (Leitidee im Handlungsfeld):

E. Natur, Klima und Umweltschutz:

Neunkirchen – Attraktive Naturräume mit Aufenthaltsqualitäten unter Berücksichtigung der Klima- und Umweltbelange

Für die Gemeinde Neunkirchen spielen die Gewässer und deren grüne Uferflächen eine wichtige Rolle als innenstadtnahe Grünbereiche und Grünachsen. Die Grünachse entlang des Wildenbachs wird durch eine gewerblich genutzte Fläche unterbrochen. Sie soll als Bürgerpark am Wildenbach wiederhergestellt werden und für die Bewohner und Besucher Neunkirchens zugänglich gemacht werden. Der Bürgerpark am Wildenbach stellt die zentrale Verbindungsachse für Fußgänger und Radfahrer dar und bietet somit eine sinnvolle Alternative zu Fuß- und Radwegen entlang der stark befahrenen Kölner Straße.

Leitziele:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Leitziel 1.1: Die Ortsmitte von Neunkirchen ist ein attraktiver Standort für vielfältige Nutzungen für alle Menschen.

Leitziel 1.2: Die städtebauliche Struktur ist gestärkt und städtebauliche Missstände sind behoben.

Leitziel 1.4: Neunkirchen hat sich zu einer „gesunden Gemeinde“ entwickelt. Die Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität in Neunkirchen ist hoch.

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Leitziel 4.1: "Neunkirchen Ortsmitte" ist für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv. Ausgebaute Fuß- und Radwegenetze sowie innovative Mobilitätsangebote ergänzen sinnvoll den motorisierten Individualverkehr. Die Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsangebote ist für alle gesichert.

Handlungsfeld E: Natur, Klima und Umweltschutz

Leitziel 5.2: Der Erhalt und die naturnahe Entwicklung sowie der Ausbau innerörtlicher Grünstrukturen und Gewässerbereiche trägt in Neunkirchen zur Lebensqualität und darüber hinaus zum Erhalt der Natur und Biodiversität bei.

Handlungsfeld F: Freizeit und Erholung

Leitziel 6.1: Neunkirchen bietet viele Naturräume, die der Erholung aller Menschen vor Ort dienen. Diese werden erhalten, gepflegt und weiterentwickelt.

Leitziel 6.2: Die Ortsmitte Neunkirchen verfügt über gut erreichbare Treffpunkte, Aufenthaltsbereiche mit attraktiven Angeboten zum Verweilen und dies für alle Menschen.

Leitziel 6.4: Die Themen Freizeit, Naherholung und Gesundheit sind in Neunkirchen ein zentrales Thema.

Maßnahme A2

(Teil-) Rückbau von Bestandsgebäuden in der Ortsmitte (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung

Umsetzung: Langfristig 7 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

Am Wildenbach soll ein Bürgerpark entstehen. An der Bahnhofstraße, in der Nähe des Rathauses, steht der ehemalige Bahnhof von Neunkirchen und südlich des Rewe-Marktes befindet sich die Lagerhalle der Firma Baumgarten am Wildenbach.

Zielsetzung:

Durch Rückbau der Gebäude am Wildenbach wird eine durchgängige Grünachse erreicht und die Möglichkeit gegeben, einen Bürgerpark als Verbindungselement zwischen den einzelnen Quartieren zu entwickeln. Dieser zentrale Bereich dient dem Aufenthalt der Besucher und Bewohner Neunkirchen, fördert die Biodiversität und hat einen positiven Einfluss auf das Klima.

Projekthalt:

In der ersten Bauphase des Bürgerparks werden die Grünräume entlang des Wildenbachs im Osten (Bereich Bitzegarten/ Gesundheits-Quartier) gestaltet und aufgewertet, sowie zu einem Bürgerpark entwickelt.

In der darauffolgenden Phase (2. Bauabschnitt, Maßnahme A10) wird sich um die Fläche der Lagerhalle der Firma Baumgarten und Verwaltungsgebäude bemüht, um auch diese zurückzubauen und dem Bürgerpark – quasi als Lückenschluss und um die Durchgängigkeit der Fuß- und Radwege zu erreichen – zuzuordnen.

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

1.700.000 EUR Erwerb
300.000 EUR Abbruch, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“ &
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
FRL 10.3, 21.1, 21.2

Maßnahme A4

Entwicklung eines Bürgerparks am Wildenbach mit Fuß- und Radwegen,

1. Bauabschnitt (LEITMASSNAHME)

Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung



Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

In der Ortsmitte von Neunkirchen gibt es wenige gestaltete öffentliche Grünflächen. Die Gewässer und Uferbereiche des Wildenbachs und der Heller bilden Grünzüge durch den Ort, die bisher kaum zugänglich sind.

Zielsetzung:

Der Grünzug am Wildenbach soll als Bürgerpark und als innenstadtnaher, attraktiver Grünbereich ausgebaut werden. Es soll eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung parallel zu den Bahngleisen und der Kölner Straße geschaffen werden. Der Park soll Sport- und Spielgeräte enthalten. In einem ersten Bauabschnitt werden der Bereich westlich neben den Flächen der Firma Baumgarten in Richtung Frankfurter Straße entwickelt. Ebenso wird im Bereich des ehemaligen Bahnhofs nach Rückbau des Bahnhofgebäudes die Fläche neu entwickelt, die im Endausbau dem Bürgerpark zuzuordnen ist.

Projekthalt:

Der Wildenbach und seine Uferbereiche sind wertvolle Grünflächen in der Nähe der Ortsmitte und sollen als Bürgerpark am Wildenbach ausgebaut werden. Der Bürgerpark stellt das grüne Bindeglied zwischen den Quartieren der Ortsmitte dar. In ihm sollen neue Fuß- und Radwege verlaufen, die eine sichere und attraktive Alternative zu den Wegen an der Kölner Straße bieten. Der Park soll zum Flanieren und Verweilen einladen, was durch unterschiedliche Spiel-, Sport- und Gestaltungselemente erreicht werden soll.

Im Bereich des Rathaus-Platzes und des zukünftigen Wasserspielplatzes (A 10, 2. Bauabschnitt) soll ein Zugang zum Wasser in Form einer breiten Treppe aus Sitzstufen entstehen.

Im weiteren Verlauf des Parks finden sich einzelne Stationen mit Spielgeräten, in deren Nähe Sitzgelegenheiten angesiedelt sind. So entwickelt sich die Spiellandschaft über den Park verteilt.

Im Bereich zwischen Gesundheits-Quartier und Versorgungs-Quartier werden ein Bahnübergang und eine Brücke über den Wildenbach geschaffen. Im Bereich der Brücke soll ein Kneipp-Becken am Wildenbach angelegt werden, welches unter Umständen auf die andere Seite des Baches führt.

In einem ersten Bauabschnitt werden der westliche Bereich und der Bereich am Standort des alten Bahnhofs entwickelt.

Ausstattung:

- Bäume (Hochstämme, verschiedene Arten),
- Sitzbänke (seniorengerecht)
- Abfalleimer
- Hundetütenspender
- Fahrradparker
- Freitreppe mit Sitzstufen am Wasser
- Kneipp-Becken
- Fußgängerbrücke über den Wildenbach
- Bahnübergang

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

401.832 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ &
„Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,
FRL 10.4, FRL Nahmobilität (FöRi-Nah) im Bereich Fuß- und Radwege

Maßnahme A10

Entwicklung eines Bürgerparks am Wildenbach mit Fuß- und Radwegen (2. Bauabschnitt)



Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung

Umsetzung: Langfristig 7 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

Die Gewässer und Uferbereiche des Wildenbachs und der Heller bilden Grünzüge durch den Ort, die bisher kaum zugänglich sind. Durch die Bebauung auf den Flächen der Firma Baumgarten wird derzeit eine zusammenhängende Entwicklung der Grünachse und des Bürgerparks, die durchgehende Renaturierung und die Vernetzung der Fuß- und Radwege verhindert.

Zielsetzung:

Die Unterbrechung der Grünachse am Wildenbach durch die ansässige Firma soll aufgehoben bzw. der Lückenschluss zwischen dem Bürgerpark im Osten und im Westen erfolgen. Mit der Entwicklung des Lückenschlusses im Bereich des Bürgerparks (2. BA Bürgerpark) wird der innenstadtnahe, attraktive Grünbereich ausgebaut und eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung parallel zu den Bahngleisen und der Kölner Straße geschaffen. Der Park soll Sport- und Spielgeräte enthalten.

Projekthalt:

Der Wildenbach und seine Uferbereiche sind wertvolle Grünflächen in der Nähe der Ortsmitte und sollen als Bürgerpark am Wildenbach ausgebaut werden. Die finale Entwicklung des Bürgerparks und damit auch die zusammenhängende Entwicklung der Grünachse am Wildenbach stellt das grüne Bindeglied zwischen den Quartieren und der Ortsmitte dar. Die bereits angelegten neuen Fuß- und Radwege sollen mit dem Lückenschluss vernetzt werden. Das durchgängige Fuß- und Radwegenetz in diesem Bereich bildet eine sichere und attraktive Alternative zu den Wegen an der Kölner Straße. Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Entwicklung eines Bürgerparks, der zum Flanieren und Verweilen einladen soll, werden mit der Maßnahme A10 fertiggestellt. Damit wird ein wesentlicher Abschnitt in Zusammenhang mit der Entwicklung der Ortsmitte in Neunkirchen realisiert.

Der 2. Bauabschnitt greift das freiraumplanerische Gesamtkonzept zum Bürgerpark auf und ergänzt die bereits umgesetzten Maßnahmen sinnvoll.

Im westlichen Teil des Parks soll ein großzügiger Wasserspielplatz entstehen, der als Anziehungspunkt für junge Familien dient und dem Spielplatzmangel in der Ortsmitte entgegenwirkt. Er ist naturnah gestaltet mit geringer Flächenversiegelung und natürlichen Bodenbelägen, wie Sand, Kies oder Holzhackschnitzel. Zudem beinhaltet er hochwertige Spielgeräte wie einen Kletterturm, Nestschaukel, Doppelseilbahn oder eine Wassermatschanlage, die nach einem einheitlichen Motto gestaltet sind.

Ausstattung:

- Siehe Maßnahme A4
- Wasserspielplatz mit hochwertigen Spielgeräten und einheitlichem Design (z.B. Kletterturm, Nestschaukel, Doppelseilbahn, Wassermatschanlage).

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

301.904 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ &
„Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,
FRL 10.4, FRL Nahmobilität (FöRi-Nah) im Bereich Fuß- und Radwege, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raumes

Maßnahme D2

Neuorganisation des ruhenden Verkehrs (keine hochbaulichen Maßnahmen) (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Im Bereich des ehemaligen Bahnhofs gibt es eine geschotterte Fläche, die für den ruhenden Verkehr genutzt wird. Ebenso werden PKW längs zwischen Bahnhofgebäude und Wildenbach abgestellt. Auf der Fläche fehlen Markierungen der Stellplätze, wodurch PKW ungeordnet abgestellt werden und das Potenzial der Fläche nicht ausgeschöpft wird.

Zielsetzung:

Nach dem Rückbau des ehemaligen Bahnhofgebäudes soll an gleicher Stelle ein Parkplatz entstehen, der öffentlich genutzt wird. Seine Ausbildung soll möglichst umweltfreundlich und revidierbar sein, falls der Bürgerpark an dieser Stelle erweitert oder rückgebaut werden sollte. Für Wohnmobile sollen ebenfalls Stellplätze für Kurzzeitparken vorgesehen werden. Sollte die Bahnstrecke entlang des Wildenbachs aufgegeben werden, könnte die Trasse für den Ausbau des Fußwege- und Radwegenetzes genutzt werden.

Projekthalt:

An dem Standort des ehemaligen Bahnhofs entsteht ein Parkplatz mit etwa 30 Stellplätzen. Die Fläche wird als wassergebundene Decke ausgeführt, auf der Markierungen für Stellplätze aufgebracht werden. Zwischen den Stellplätzen (etwa alle 10-15 m) werden Platanen als Hochstamm gepflanzt, welche Schatten spenden, die Attraktivität des Parkplatzes steigern und vom Rathausplatz aus ein grünes Blätterdach bilden.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

26.400 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

keine Förderung durch Städtebaufördermittel
FRL 10.4 (3a)

Maßnahme E2

Naturnahe Entwicklung der Uferbereiche sowie Renaturierung der Fließgewässer (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Natur-, Klima-, und Umweltschutz

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Der Wildenbach fließt im Bereich der Ortsmitte in einem relativ geradlinigen Bachbett, welches wenig mäandrierend ausgebildet ist. Vor allem im Bereich zwischen den Hallen der Firma Baumgarten ist er in seiner freien Entwicklung durch Uferbebauung eingeschränkt.

Zielsetzung:

Im Tal Richtung Wilden fällt der natürliche und stark mäandrierende Verlauf des Wildenbachs durch Wiesen- und Waldflächen ins Auge. Diesen gilt es als Annäherung wiederherzustellen. Die Biodiversität soll dadurch gefördert werden und das Hochwasserrisiko gesenkt werden.

Projekinhalt:

Das Bachbett des Wildenbachs wird von der vorhandenen Bebauung befreit und renaturiert. Im Zuge der Renaturierung wird der Verlauf des Baches in der zur Verfügung stehenden Fläche mäandrierend ausgebildet und die meist relativ steilen Uferbereiche zum Teil abgeflacht gestaltet. So entstehen natürliche Hochwasserrückhaltebereiche, die im Falle eines Starkregenereignisses den Wasserabfluss verzögern. Der starke Bewuchs in den Uferbereichen wird soweit möglich zurückgenommen und durch geeignete Begrünung ersetzt und gestaltet.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

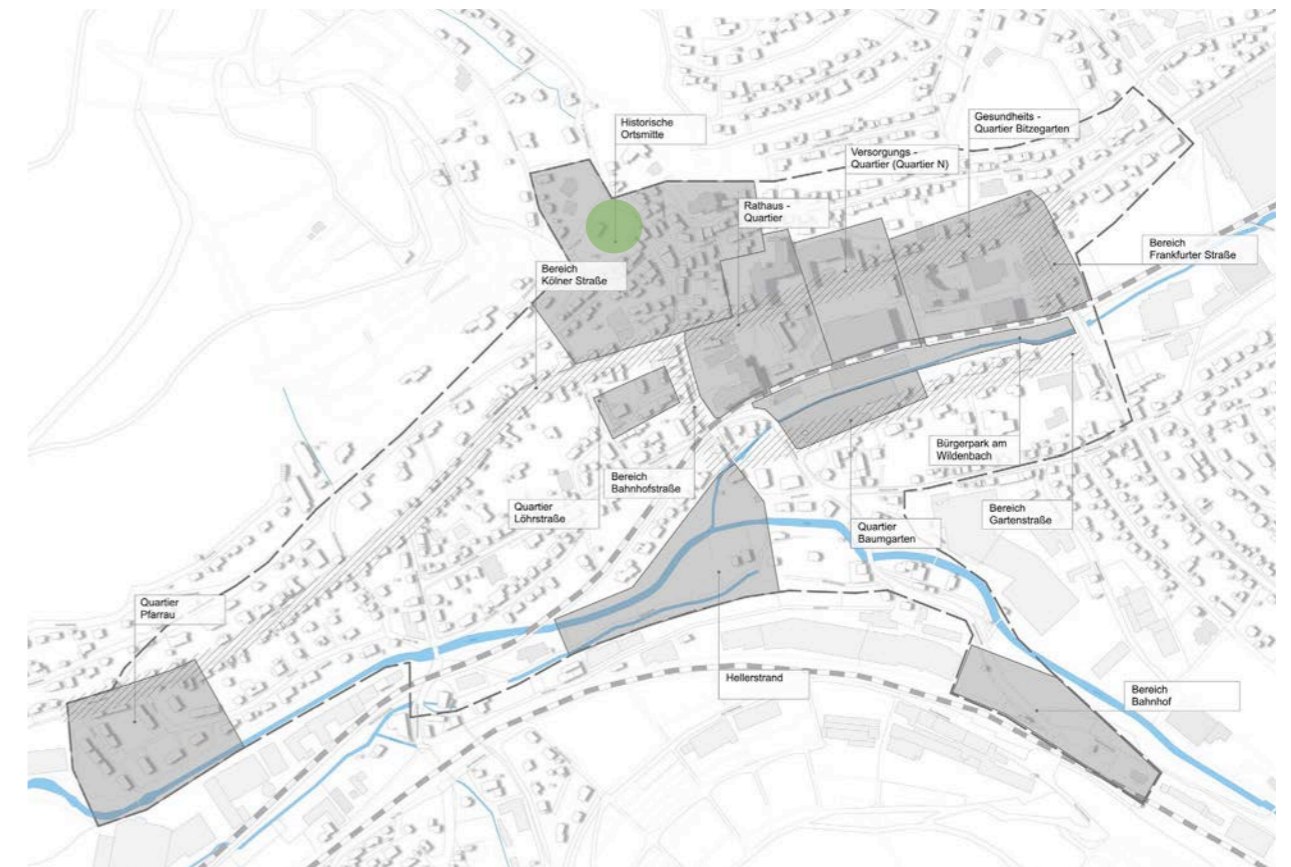
200.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“,
FRL 10.4, Förderrichtlinie Hochwasserrisiko-
management und Wasserrahmenrichtlinie (FÖRL
HWRM/ WRRL)

27.5 Projektskizze 5 - Historische Ortsmitte

Aufwertung und Stärkung der historischen Ortsmitte



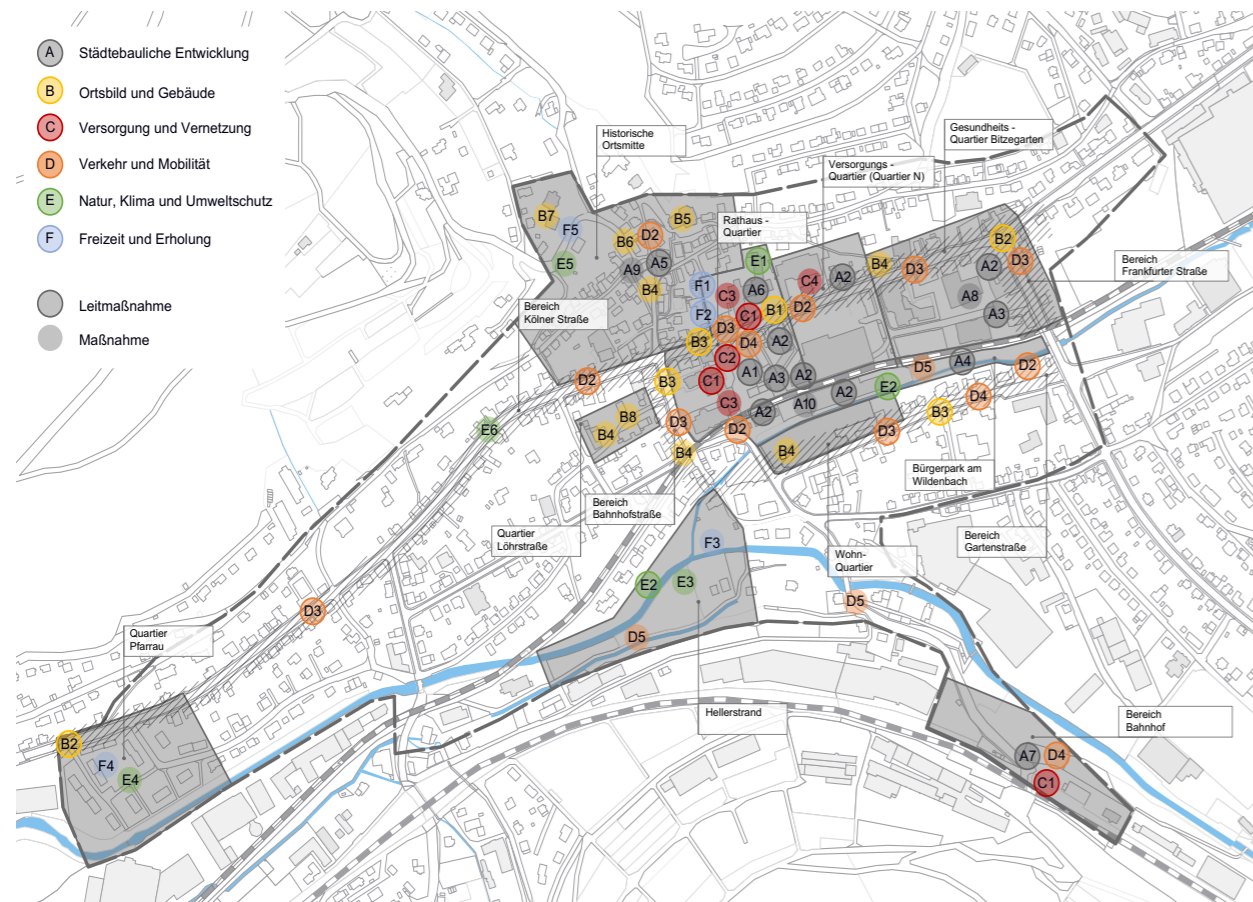
Räumliche Zuordnung:

Historische Ortsmitte

Einzelmaßnahme: nein

Maßnahmenbündel:

A5, A9, B4, B5, B6, B7, D2, E5, F5



Maßnahmenbeteiligte/Projektbeteiligte:

Projektträger:

Gemeinde Neunkirchen

Beitrag zu Handlungsfeldern im INSEK:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Handlungsfeld E: Natur, Klima und Umweltschutz

Handlungsfeld F: Freizeit und Erholung

Projektbeteiligte:

Kommune, Anlieger, Freiraum- und Landschaftsplanung, Verkehrsplanung, Investoren
Handlungsschwerpunkt

(Leitidee im Handlungsfeld):

B. Ortsbild und Gestaltung:

Neunkirchen – Attraktives Ortsbild durch eine Verbindung aus Tradition und Moderne

Mit der Aufwertung und Entwicklung der historischen Ortsmitte werden die baulichen und sozialen Rahmenbedingungen an die zu erwartenden zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen angepasst. Neben der Aufwertung und Gestaltung, insbesondere der öffentlichen Flächen, zeigt sich aber auch in privaten Bereichen Handlungsbedarf.

Leitziele:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Leitziel 1.1: Die Ortsmitte von Neunkirchen ist ein attraktiver Standort für vielfältige Nutzungen für alle Menschen.

Leitziel 1.2: Die städtebauliche Struktur ist gestärkt und städtebauliche Missstände sind behoben.

Leitziel 1.3: Die Verzahnung von Wirtschaft, Handel und Wohnen ist durch ein verantwortungsvolles Handeln und Rücksichtnahme aller Beteiligten dauerhaft gesichert.

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Leitziel 2.1: Das Ortsbild, die Gebäude sowie die Frei- und Grünbereiche sind ortstypisch entwickelt, saniert und gepflegt. Das Ortsbild und die Freiräume laden zum Verweilen ein und unterstützen positiv das Erscheinungsbild und Image von Neunkirchen.

Leitziel 2.2: Die Verbindung zwischen Tradition & Moderne ist in Neunkirchen bei der Gestaltung der Gebäude, öffentlichen und privaten Flächen gelungen. Neunkirchen schätzt und pflegt die gebaute Geschichte und den Wert der historischen Ortsmitte.

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Leitziel 4.1: "Neunkirchen Ortsmitte" ist für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv. Ausgebauter Fuß- und Radwegenetze sowie innovative Mobilitätsangebote ergänzen sinnvoll den motorisierten Individualverkehr. Die Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsangebote ist für alle gesichert.

Leitziel 4.3: Die Straßenräume in der Ortsmitte wurden nach Möglichkeit gestalterisch aufgewertet.

Handlungsfeld E: Natur, Klima und Umweltschutz

Leitziel 5.2: Der Erhalt und die naturnahe Entwicklung sowie der Ausbau innerörtlicher Grünstrukturen und Gewässerbereiche trägt in Neunkirchen zur Lebensqualität und darüber hinaus zum Erhalt der Natur und Biodiversität bei.

Handlungsfeld F: Freizeit und Erholung

Leitziel 6.2: Die Ortsmitte Neunkirchen verfügt über gut erreichbare Treffpunkte, Aufenthaltsbereiche mit attraktiven Angeboten zum Verweilen und dies für alle Menschen.

Kurzbeschreibung der Projektmaßnahme:

Ausgangssituation/Anlass Maßnahmensgebiet „Historische Ortsmitte“:

Im Bereich „Historische Ortsmitte“ zeigen sich städtebauliche Missstände hauptsächlich in Form von Gebäudeleerständen, die Anlass für Maßnahmen zur Stärkung der Ortsmitte geben. Die historische Ortsmitte ist durch sanierungsbedürftige und leerstehende Gebäude und einen hohen Versiegelungsgrad zugunsten des ruhenden Verkehrs geprägt. Die historische Ortsmitte ist fußläufig nur unzureichend an die zentrale Ortsmitte angebunden. Die direkte Verbindung entlang der Grundschule ist nicht barrierefrei ausgebaut und die Straßenräume in der Ortsmitte weisen Barrieren z.B. für Menschen mit Rollator auf.

Ziel der Projektmaßnahme:

Zum Erhalt und zur Stärkung werden gestalterische Aufwertungen und Regelungen in Form einer Gestaltungsfibel empfohlen, um die historische Ortsmitte zu einem attraktiven Treffpunkt für alle Generationen und Menschen aller Herkunft zu entwickeln und zu erhalten. Mit der Aufwertung der historischen Ortsmitte soll in dem Bereich insgesamt eine attraktive Ortsmitte mit Naherholungs- und Gastronomieangeboten entstehen, die die baukulturelle Besonderheit herausstellt. Durch die Verbesserung der fußläufigen Anbindung an das Rathaus-Quartier können die Quartiere der historischen Ortsmitte und zentralen Ortsmitte im Bereich Rathaus untereinander barrierefrei erschlossen werden. Zudem soll insgesamt eine barrierefreie Zuwegung sichergestellt werden.

Umsetzung der Projektmaßnahme:

Um die gewünschte städtebauliche Qualität zu erreichen wird ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Die einzelnen Maßnahmen können sukzessive umgesetzt werden, um das übergeordnete Ziel zu erreichen. Zur abgestimmten und zusammenhängenden Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird ein Masterplan für die Freiraumgestaltung, Fußwegeplanung, Gebäudeplanung, etc. empfohlen. Die Einzelmaßnahmen werden nachfolgend dargestellt.



Maßnahme A5

Neugestaltung des Dorfplatzes in der historischen Ortsmitte (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Im Umfeld des bestehenden Dorfplatzes am „Döffelhaus“ befinden sich einige Leerstände. Der Dorfplatz in der historischen Ortsmitte besteht aus einer kleinen Platzanlage, vom Straßenraum durch halbohohe Mauern abgegrenzt. Die Mauern bilden Pflanzbeete, Sitzflächen und einen Brunnen aus. Der Brunnen ist nur zeitweise in Betrieb. In der Mitte des Platzes befindet sich eine Linde, die das prägende Element des Dorfplatzes darstellt. Die Platzanlage und die Pflanzbeete werden wenig gepflegt. Der Dorfplatz wird in den Abendstunden teilweise durch Nutzergruppen genutzt, welche ihn zum Alkoholkonsum aufsuchen.

Zielsetzung:

Ziel ist der Erhalt und die Aufwertung des zentralen und öffentlichen Dorfplatzes in der historischen Ortsmitte. Es soll ein Ort der Begegnung und Kommunikation geschaffen werden, der eine hohe Aufenthaltsqualität besitzt und zum Verweilen einlädt. Die Nutzung in den Abendstunden soll zugunsten der Anwohner limitiert werden. Lärmbelästigungen der Anwohner gehen damit einher und bergen Konflikte.

Projekthalt:

Die Aufwertung und Gestaltung des Dorfplatzes soll zur Attraktivität der historischen Ortsmitte als Wohn- und Lebensraum beitragen. Der Dorfplatz könnte in den Außenbereich einer Gastronomie integriert werden (vice versa), die sich beispielsweise in den Leerstand des Döffelhauses ansiedelt. Gestalterisch sind eine Sanierung der Mauern, die dauerhafte Inbetriebnahme des Brunnens und die Einrichtung von zusätzlichem Stadtmobiliar angedacht.

Neben dem Stadtmobiliar in Form von Sitzgelegenheiten, Abfalleimer, Fahrradparkern und Co., benötigt der Dorfplatz ein Beleuchtungskonzept, welches den Platz in den Abendstunden ansprechend illuminiert. Über eine intelligente Steuerung der Beleuchtung, die über Sensoren

den Lärmpegel auf dem Dorfplatz misst, besteht die Möglichkeit auf störende Nutzergruppen und unsachgemäßen Gebrauch des Platzes einzuwirken. Auf diese Weise wird der Konflikt zwischen Nutzern des Platzes und Anwohnern minimiert und das Sicherheitsgefühl erhöht. Ein Lichtplaner sollte entsprechend den Anforderungen vor Ort ein Konzept entwickeln.

Ausstattung:

- Bäumen (Hochstämme, kleinkronige Arten)
- Sitzbänken/ Sitzauflagen (seniorengerecht)
- Abfalleimer,
- Fahrradparker,
- Brunnenanlage,
- Beleuchtung,
- Infotafel mit Ortskarte und Infos zu Neunkirchens Historie über QR-Code.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

83.600 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
Dorferneuerung 2020
FRL 10.4

Maßnahme A9

Barrierefreier Ausbau öffentlicher Verkehrsflächen in der historischen Ortsmitte



Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung

Umsetzung: Mittelfristig 5 – 7 Jahre

Ausgangssituation:

Die Straßen und Wege in der historischen Ortsmitte sind teilweise mit Natursteinpflaster belegt. Gehwege sind in Teilbereichen ohne abgesenkte Bordsteinbereiche ausgeführt. Für Menschen mit Gehhilfe oder Rollstuhl sind diese Bereiche schwer zu begehen.

Zielsetzung:

Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen in der historischen Ortsmitte zu barrierefreien bzw. barrierearmen Wegeverbindungen.

Projekthalt:

Im Verlauf der häufig genutzten Fußwege soll die Barrierefreiheit überprüft werden und ggf. verbessert werden. Hierzu werden Maßnahmen, wie das Absenken von Bordsteinen oder der Teilaustausch von unebenem Pflastermaterial vorgesehen.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

60.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ &
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere Erhalten“,
Dorferneuerung 2020, FRL 10.4

Maßnahme B4

Aufwertung des Ortsbildes durch Sanierung der Gebäude innerhalb des Maßnahmensgebiets



Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude

Umsetzung: Kurzfristig - Langfristig 1 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

In der historischen Ortsmitte von Neunkirchen stehen historische Fachwerkgebäude mit zum Teil ortstypischen Schiefervertäfelungen. Gebäude- teile, Anbauten, Zugänge und Fassaden sind zum Teil sanierungsbedürftig und tragen dadurch zu einem negativen Ortsbild an zentraler Stelle bei.

Zielsetzung:

Die Bestandsgebäude sollen durch Gebäudesanierung, Aufwertung der Fassaden und Vorzonen zu einem positiven Ortsbild beitragen und die Wohnqualität in der historischen Ortsmitte verbessern.

Projekthalt:

Die Fassaden sollen dem Gebäudetyp entsprechend ausgebessert und die Wertbeständigkeit der Gebäude gesteigert werden. Darunter zählen ortstypische Aufwertungen von Fassaden sowie Rückbau von nicht ortstypischen Fassadenbekleidungen, Erneuerung und Instandsetzung erhaltenswerter Fenster, Türen und Tore sowie Schaffung oder Verbesserung von Zugängen. Vorgartenbereiche sollen durch heimische Pflanzen aufgewertet werden und als solche neben kleinklimatischen Verbesserungen das Ortsbild stärken.

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

50.000 EUR, inkl. Planungskosten und laufende Kosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
FRL 11.2, (Hof- und Fassadenprogramm)

Maßnahme B5

Erhalt des Umfeldes rund um das ortsbildprägende Kirchengebäude in der historischen Ortsmitte



Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude

Umsetzung: Kurzfristig - Langfristig 1 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

Die evangelische Kirche Neunkirchen befindet sich in der historischen Ortsmitte. Sie stellt ein ortsbildprägendes Gebäude dar und ist von vielen Bereichen Neunkirchens gut sichtbar, da sie auf einer Anhöhe errichtet wurde.

Zielsetzung:

Erhalt des Umfeldes des ortsbildprägenden Kirchengebäudes in der historischen Ortsmitte.

Projekthalt:

Das Umfeld um die evangelische Kirche soll gestärkt werden und die vorhandenen hochwertigen Außenanlagen erhalten bleiben. Durch die exponierte Lage am Hang bietet der Standort der Kirche einen besonderen Ausblick über Neunkirchen und ist als Ort zum Verweilen und für Touristen attraktiv. Eine barrierefreie Zuwegung ist herzustellen und eine Mehrfachnutzung des Kirchengrundstückes durch Gestaltung und durch Anbringen von Stadtmobiliar zu ermöglichen.

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

40.000 EUR, inkl. Planungskosten und laufende Kosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“
FRL 11.2

Maßnahme B6

Erarbeiten einer Gestaltungsfibel für die Ortsmitte



Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude

Umsetzung: Mittelfristig 5 – 7 Jahre

Ausgangssituation:

Die Ortsmitte Neunkirchens besticht durch ihre historischen Fachwerkgebäude und verwinkelten Gassen mit Natursteinpflaster. Einige Gebäude weisen einen Sanierungsstau auf oder stehen leer, während andere bewohnt sind und teilweise umgebaut wurden. Die Umbauten und Fassaden-sanierungen wurden teilweise in nicht ortstypischen Materialien oder Formensprachen ausgeführt, was zu einer Störung des historischen Gesamtbildes führt. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in der gesamten Ortsmitte, vorrangig an der Kölner Straße.

Zielsetzung:

Mit der Gestaltungsfibel sollen Empfehlungen gegeben werden, z.B. zur Gestaltung der Fassaden und der Dachflächen. Insbesondere soll die traditionelle Baukultur der historischen Ortsmitte in ihrer Gestalt erhalten bleiben und ortstypisch weiterentwickelt und saniert werden. Ziel ist es die überlieferte Bautradition, welche sich in der Architektur widerspiegelt, zu erhalten, da sie den baukulturell bedeutenden Ort in Neunkirchen individuell und reizvoll erscheinen lässt und sich positiv auf das Ortsbild insgesamt auswirkt. Um öffentlichen und privaten Bauherren einen Leitfaden anbieten zu können, der bei der Gestaltung der Fassaden, Dachflächen etc. handlungsleitend sein soll, soll eine Gestaltungsfibel erarbeitet werden.

Projekthalt:

In der Gestaltungsfibel werden Empfehlungen für geplante Neubauten, Umbauten oder die Modernisierung von Gebäuden gegeben. Inhalte der Gestaltungsfibel werden mit Wort und Bild anschaulich für den Leser aufbereitet und verdeutlichen u.a. die bauhistorischen Traditionen der Ortsmitte von Neunkirchen. Statt strenger Regelungen setzt die Gestaltungsfibel auf Aufklärung und Überzeugung der am Bau beteiligten Akteure. Die Empfehlungen haben keinen verbindlichen Charakter im Sinne einer Rechtsnorm.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

18.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“,
FRL 11.2

Maßnahme B7

Erhalt und Sanierung des ortsbildprägenden Gebäudes „Villa Leyhof“ als Standort des Heimatmuseums und Ausbau der barrierefreien Zuwegung (IKEK Neunkirchen)



Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

In Zusammenhang mit Maßnahme F5.

Ausgangssituation:

Die Villa Leyhof am nordwestlichen Rand der historischen Ortsmitte wird als Heimatmuseum genutzt, welches seit 40 Jahren vom Heimat- und Verschönerungsverein Neunkirchen betrieben wird. In den Räumen der Villa und des anliegenden Pavillons werden unterschiedliche Exponate zur Heimatgeschichte ausgestellt. Die Zuwegung zum Gebäude ist nicht barrierefrei.

Zielsetzung:

Das Gebäude mit den Außenanlagen soll umgebaut bzw. neugestaltet werden und auch in Zukunft einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist eine Erhöhung der Besucherzahlen und eine Steigerung der Attraktivität des Standortes sowie die barrierefreie Erschließung.

Projekthalt:

Im Innenbereich des Museums ist eine optimierte Präsentation der Exponate geplant, welche aus dem neu erstellten Museumskonzept (Maßnahme F5) hervorgeht. Die dazu notwendigen Umbaumaßnahmen unterstützen die Aufwertung der Einrichtung. Zudem soll ein Treffpunkt in Form eines Cafés oder einer Kneipe eingerichtet werden, welcher durch ehrenamtlich Tätige, z.B. aus dem Heimat- und Verschönerungsverein Neunkirchen, aber auch anderen örtlichen Vereinen in gemeinsamer Regie betrieben werden soll.

In dem Zusammenhang sind die Außenbereiche neu zu gestalten. Die Zuwegungen zum Museum und den Stellplätzen sollen barrierefrei gestaltet werden und eine Terrasse für eine Außengastronomie vorgesehen werden. Die Stellplätze rund ums Museum sollen ebenfalls neu angelegt werden.

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

300.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
FRL 10.4, Mögliche Teilfinanzierung durch Länderprogramme: „Heimat-Zeugnis“, „Heimat-Fonds“, Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums, LEADER 3-Länder-Eck

Maßnahme D2

Neuorganisation des ruhenden Verkehrs (keine hochbaulichen Maßnahmen) (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

In der historischen Ortsmitte fehlen geeignete Fahrradparker, um das Fahrrad geordnet und sicher unterzubringen. Dadurch werden Fahrräder teilweise ungeordnet und liegend hinterlassen, worunter das Ortsbild leidet.

Zielsetzung:

Die geschilderte Situation durch öffentliche Fahrradparker verbessern. Auf diese Weise wird das Ortsbild aufgewertet und die Fahrräder sicher verstaut.

Projekthalt:

In der Historischen Ortsmitte werden an unterschiedlichen Stellen Fahrradparker installiert, welche durch alle Bewohner genutzt werden können.

Ausstattung:

- Ca. 30 Fahrradparker in Form von Anlehnbügel

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

4.840 EUR

Fördermöglichkeiten:

keine Förderung durch Städtebaufördermittel FRL 10.4 (3a), FRL Nahmobilität (FöRi-Nah)

Maßnahme E5

Anlegen und Pflegen einer Obstbaum- und Wildblumenwiese im Bereich "Villa Leyhof"



Handlungsfeld: Natur-, Klima-, und Umweltschutz

Umsetzung: Kurzfristig - Langfristig 1 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

Von dem Bereich an der Villa Leyhof bietet sich ein guter Ausblick auf die Ortsmitte von Neunkirchen. Ein solcher „Foto-Punkt“ findet sich auf dem Wiesenstück südwestlich des Gebäudes Am Leyhof 3. Bisher ist der Aussichtspunkt wenig genutzt, da es kein Stadtmobiliar oder attraktive Bepflanzungen gibt und der Ort wenig Aufenthaltsqualität bietet.

Zielsetzung:

Die Wiesenbereiche (zwei Teilbereiche) entlang der Straße „Am Leyhof“ sollen aufgewertet und als Aussichtspunkt mit Aufenthaltsqualität ausgebaut werden. Dabei soll Wert auf die Förderung der Biodiversität gelegt werden.

Projekthalt:

In dem Bereich der Straße „Am Leyhof“ (Wiese unterhalb des Gebäudes Leyhof und angrenzenden Bereich Richtung Westen) sollen Wildblumenwiesen mit Obstbäumen angelegt werden. Diese steigern die Aufenthaltsqualität und bietet Insekten wichtige Nahrungsquellen. Bei der Wahl der Obstbäume soll Wert auf eine Auswahl heimischer Arten gelegt werden. Zudem sind die Obstbäume und deren Früchte den Bewohnern Neunkirchens frei zugänglich und können geerntet werden. Die Aufenthaltsqualität soll durch Sitzgelegenheiten weiter gesteigert und die Fläche als Aussichtspunkt und Ort zum Verweilen hergerichtet werden.

Neben der Installation der Anlage soll die jährliche Pflege sichergestellt werden. Diese beläuft sich auf eine einmalige Mahd der Wiese zwischen Juli und November und die Pflege der Obstbäume. Diese erhalten in den ersten zehn Jahren einen jährlichen Erziehungsschnitt und danach alle zwei Jahre einen Erhaltungsschnitt.

Ausstattung:

- Obstbäume (Hochstämme, unterschiedliche, heimische Arten)
- Sitzbänke
- Abfalleimer
- Infotafel mit Ortskarte und Infos zu Neunkirchen über QR-Code
- Fernglas

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

32.000 EUR, inkl. Planungskosten und laufende Kosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ &
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“,
FRL 10.4 (1b)

Maßnahme F5

Neukonzeption des Heimatmuseums in der Villa Leyhof



Handlungsfeld: Freizeit und Erholung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Die Villa Leyhof beheimatet seit 40 Jahren das Heimatmuseum. Die Ausstellung setzt sich unter anderem aus historischen Exponaten, nachgestellten Zimmern und alten Werkzeugen zusammen. Es gibt keine festen Öffnungszeiten des Museums. Für einen Besuch der Ausstellung müssen telefonisch Termine vereinbart werden.

Zielsetzung:

Das Ausstellungskonzept des Museums soll überarbeitet werden. Durch eine moderne Darbietung der Exponate sollen die Besucherzahlen gesteigert und Wissen interessant und pädagogisch wertvoll vermittelt werden.

Projekthalt:

Das Museum in der Villa Leyhof unterzieht sich einer "Neukonzeption mit neu erarbeiteten Ausstellungs- und Museumskonzept". Die Beauftragung und Ausarbeitung eines solchen Konzeptes ist Ziel der Maßnahme. Die daraus resultierenden Umbaumaßnahmen an der Villa und im Außenbereich werden im Zuge der Maßnahme B7 ausgeführt.

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

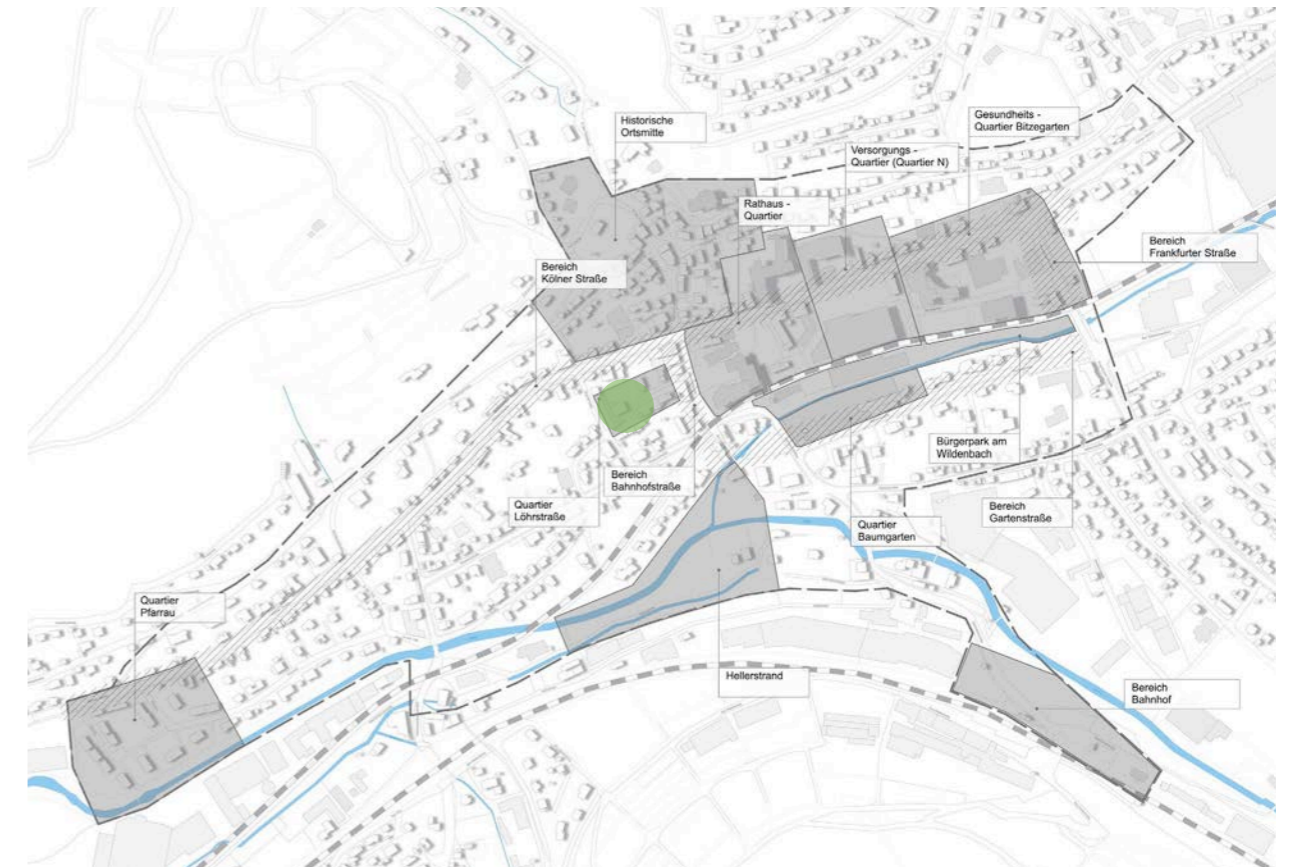
20.000 EUR

Fördermöglichkeiten:

Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und kulturellen Bildung NRW, LEADER 3-Länder-Eck, Bund-Länder-Programm:
„Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“
FRL 11.3

27.6 Projektskizze 6 - Quartier Löhstraße

Gestalterische Aufwertung der Löhstraße



Räumliche Zuordnung:

Quartier Löhstraße

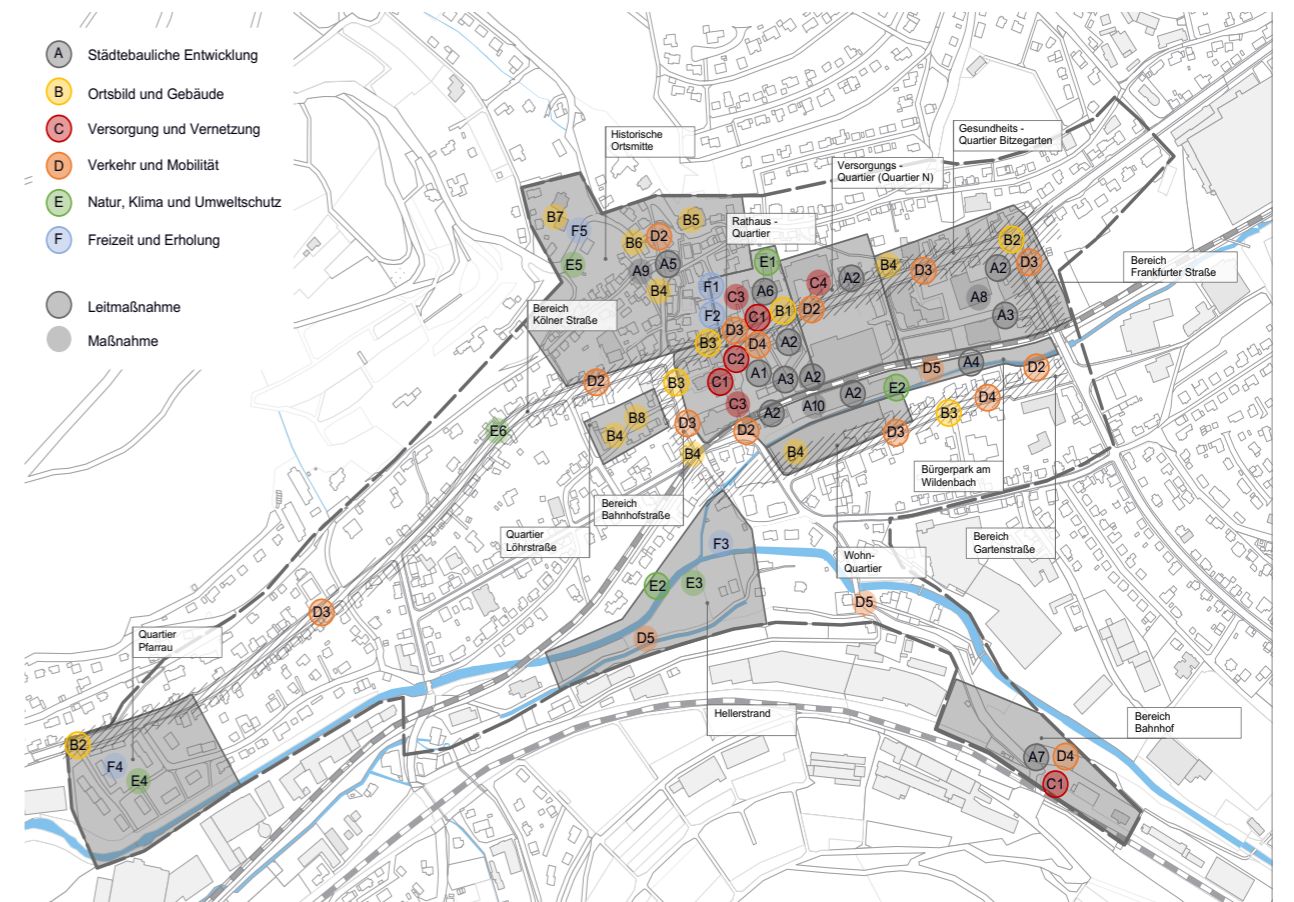
Einzelmaßnahme: nein

Maßnahmenbündel:

B4, B8



119 | Blick in die Lohrstraße



Maßnahmenbeteiligte/Projektbeteiligte:

Projektbeteiligte:

Projekträger:

Gemeinde Neunkirchen

(Leitidee im Handlungsfeld):

Beitrag zu Handlungsfeldern im INSEK:

B. Ortsbild und Gestaltung:

Neunkirchen – Attraktives Ortsbild durch eine Verbindung aus Tradition und Moderne

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Handlungsfeld E: Natur, Klima und Umweltschutz

Handlungsfeld F: Freizeit und Erholung

Leitziele:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Leitziel 1.4: Neunkirchen hat sich zu einer „gesunden Gemeinde“ entwickelt. Die Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität in Neunkirchen ist hoch.

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Leitziel 2.1: Das Ortsbild, die Gebäude sowie die Frei- und Grünbereiche sind ortstypisch entwickelt, saniert und gepflegt. Das Ortsbild und die Freiräume laden zum Verweilen ein und unterstützen positiv das Erscheinungsbild und Image von Neunkirchen.

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Leitziel 4.3: Die Straßenräume in der Ortsmitte wurden nach Möglichkeit gestalterisch aufgewertet.

Kurzbeschreibung der Projektmaßnahme:

Ausgangssituation/Anlass Maßnahmengbiet „Quartier Löhrstraße“:

Das „Quartier Löhrstraße“ befindet sich in der direkten Lage zur Ortsmitte mit Rathausplatz, Nahversorgungs- und Dienstleistungsmöglichkeiten. Sanierungsbedürftige Gebäude wirken sich negativ auf das Ortsbild aus und geben Anlass für Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung. Es besteht ein hoher Versiegelungsgrad zugunsten des ruhenden Verkehrs. Der Bereich zeigt Potenziale im Bereich Wohnen und Aufenthalt im öffentlichen Raum.

Ziel der Projektmaßnahme:

Mit der gestalterischen und baulichen Aufwertung im Quartier Löhrstraße soll angrenzend an die Ortsmitte ein attraktiver Wohnbereich mit gesteigerter Aufenthaltsqualität entstehen. Der neu gestaltete Bereich soll zum Verweilen einladen und das Straßenbild aufwerten. Ziel ist es, den Quartiers- bzw. Nachbarschaftscharakter zu stärken.

Umsetzung der Projektmaßnahme:

Um die gewünschte gestalterische Qualität zu erreichen, wird ein Maßnahmenbündel mit der Maßnahmen B4 und B8 „Aufwertung des Ortsbildes durch Sanierung der Gebäude innerhalb des Sanierungsgebiets“ und „Erhalt und Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Löhrstraße durch attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume“ vorgeschlagen. Die einzelnen Maßnahmen können sukzessive umgesetzt werden, um das übergeordnete Ziel zu erreichen. Die Einzelmaßnahmen werden nachfolgend dargestellt.

Maßnahme B4

Aufwertung des Ortsbildes durch Sanierung der Gebäude innerhalb des Maßnahmensgebiets



Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude

Umsetzung: Kurzfristig - Langfristig 1 – 10 Jahre

In Zusammenhang mit der Maßnahme B8

Ausgangssituation:

Das Quartier Löhrstraße ist Teil des historischen Siedlungsbereichs von Neunkirchen mit historischen Fachwerkgebäuden und ortstypischen Schiefervertäfelungen. Gebäudeteile, Anbauten, Zugänge und Fassaden sind zum Teil sanierungsbedürftig und tragen zu einem negativen Ortsbild an zentraler Stelle bei.

Zielsetzung:

Die Bestandsgebäude sollen durch Gebäudesanierung, Aufwertung der Fassaden und Vorzonen zu einem positiven Ortsbild beitragen und die Wohnqualität in der Löhrstraße verbessern. Ziel ist es im Quartier Löhrstraße den Versiegelungsgrad der privaten Bereiche zu reduzieren und öffentliche Flächen durch geeignetes Stadtmobiliar und ortstypische Bepflanzungen zu stärken.

Projekinhalt:

Private Hof- und Gartenflächen in den Bereichen zur Löhrstraße sollen begrünt und adäquat gestaltet werden. Fassaden sollen dem Gebäudetyp entsprechend ausgebessert und die Wertbeständigkeit der Gebäude gesteigert werden. Darunter zählen Aufwertungen von Fassaden sowie Rückbau von nicht ortstypischen Fassadenbekleidungen, Erneuerung und Instandsetzung erhaltenswerter Fenster, Türen und Tore sowie Schaffung oder Verbesserung von Zugängen.

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

50.000 EUR, inkl. Planungskosten und laufende Kosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm: „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“, FRL 11.2, (Hof- und Fassadenprogramm)

Maßnahme B8

Erhalt und Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Löhrstraße durch attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume



Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

In Zusammenhang mit der Maßnahme B4

Ausgangssituation:

Die öffentlichen und privaten Bereiche entlang der Löhrstraße sind wenig attraktiv gestaltet und weisen einen hohen Versiegelungsgrad auf. Die unzureichend gestalteten Bereiche tragen zu einem negativen Ortsbild in zentraler Ortsmittellage bei.

Zielsetzung:

Ziel ist es, die öffentlichen Bereiche in Quartier Löhrstraße besser zu zonieren und durch Neuanlage von Grün- und Aufenthaltsbereichen attraktiver zu gestalten. Durch die Neugestaltung und Möblierung entlang der Löhrstraße kann dieser Außenraum als öffentlichen Aufenthaltsbereich und Treffpunkt für die dort lebenden Menschen genutzt werden.

Projekinhalt:

Die öffentlichen Freiflächen entlang der Löhrstraße sollen durch grüngärtnerische Maßnahmen neu gestaltet und die Aufenthaltsqualität entlang der Löhrstraße durch Stadtmobiliar und Neupflanzungen von Solitärgehölzen gesteigert werden. In dem Zusammenhang sollen Sitzgelegenheiten, Fahrradparker sowie Abfallbehälter eingebaut werden. Die öffentlichen Bereiche und historischen Gebäude sollen durch eine passende Beleuchtung inszeniert werden.

Ausstattung:

- Bäume (Solitärgehölze)
- Sitzmobiliar
- Abfalleimer
- Beleuchtung

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

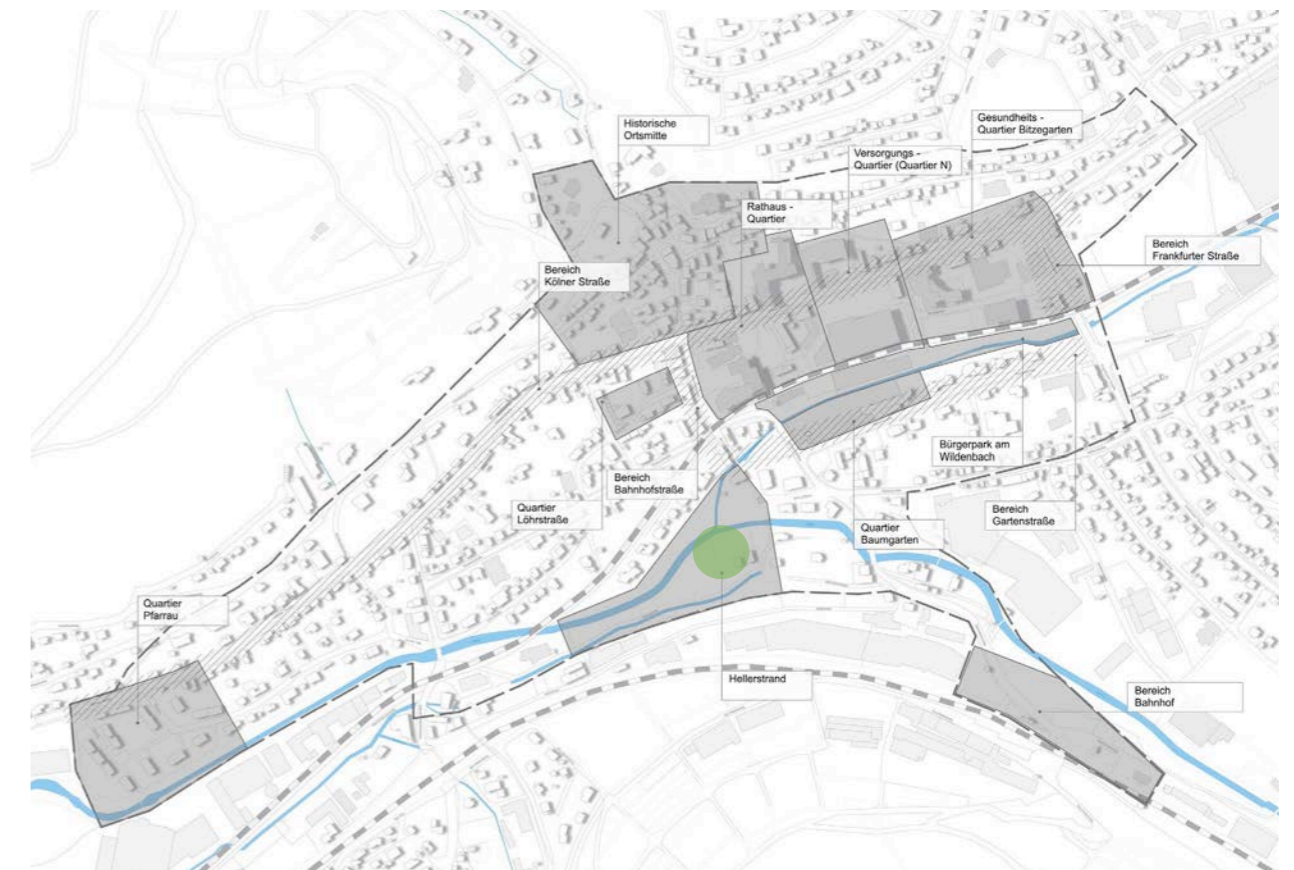
18.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“
FRL 10.4

27.7 Projektskizze 7 - Hellerstrand

Aufwertung des Bereichs und Gestalten eines Treffpunktes an der Helleraue



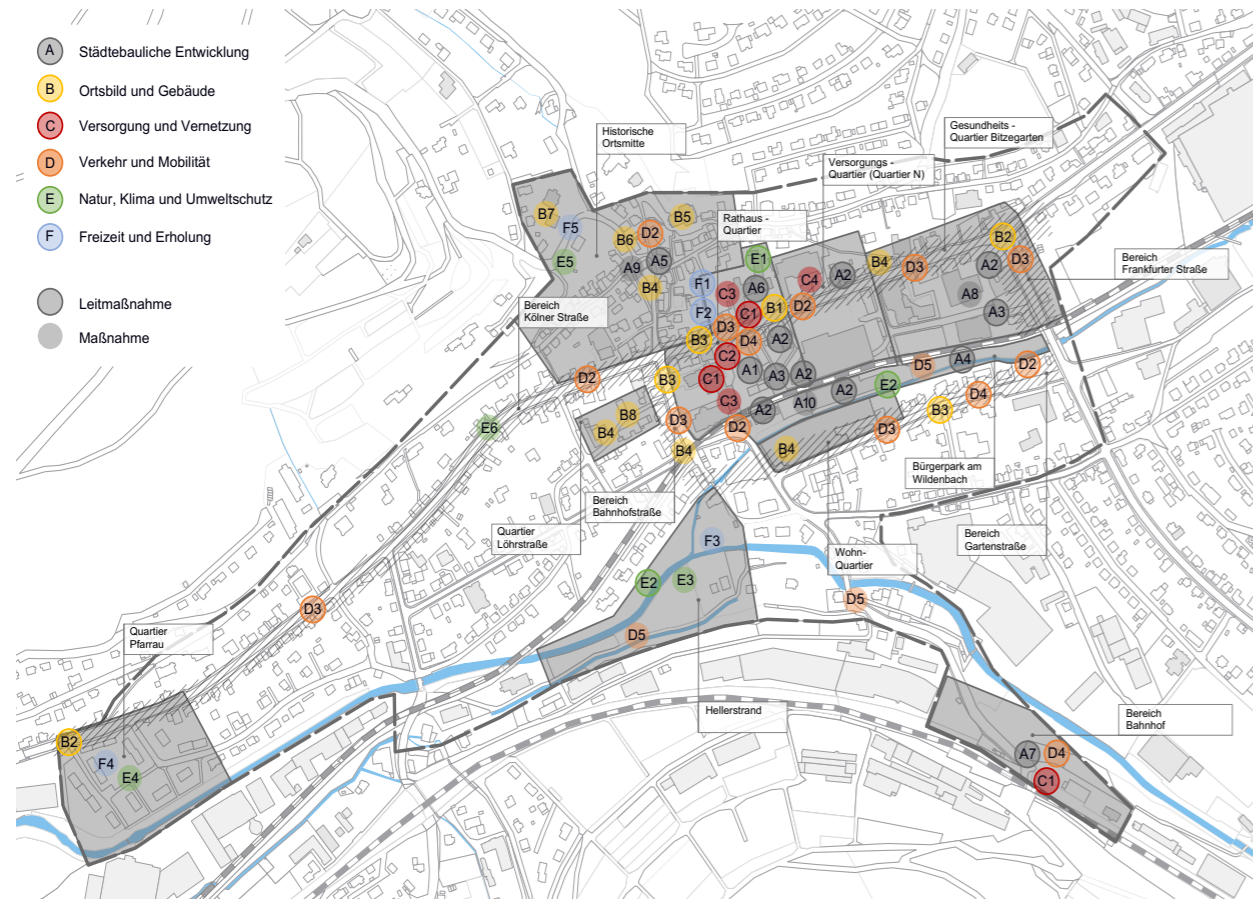
Räumliche Zuordnung:

Hellerstrand

Einzelmaßnahme: nein

Maßnahmenbündel:

E2, E3, F3



Leitziele:

Handlungsfeld E: Natur, Klima und Umweltschutz

Leitziel 5.1: Der Klimaschutz ist ein zentrales Thema der Gemeinde Neunkirchen und spielt bei allen städtebaulichen Entwicklungen eine besondere Rolle.

Leitziel 5.2: Der Erhalt und die naturnahe Entwicklung sowie der Ausbau innerörtlicher Grünstrukturen und Gewässerbereiche trägt in Neunkirchen zur Lebensqualität und darüber hinaus zum Erhalt der Natur und Biodiversität bei.

Handlungsfeld F: Freizeit und Erholung

Leitziel 6.1: Neunkirchen bietet viele Naturräume die der Erholung aller Menschen vor Ort dienen. Diese werden erhalten, gepflegt und weiterentwickelt.

Leitziel 6.4: Die Themen Freizeit, Naherholung und Gesundheit sind in Neunkirchen ein zentrales Thema.

Maßnahmenbeteiligte/Projektbeteiligte:

Projektträger:

Gemeinde Neunkirchen

Beitrag zu Handlungsfeldern im INSEK:

Handlungsfeld E: Natur, Klima und Umweltschutz

Handlungsfeld F: Freizeit und Erholung

Projektbeteiligte:

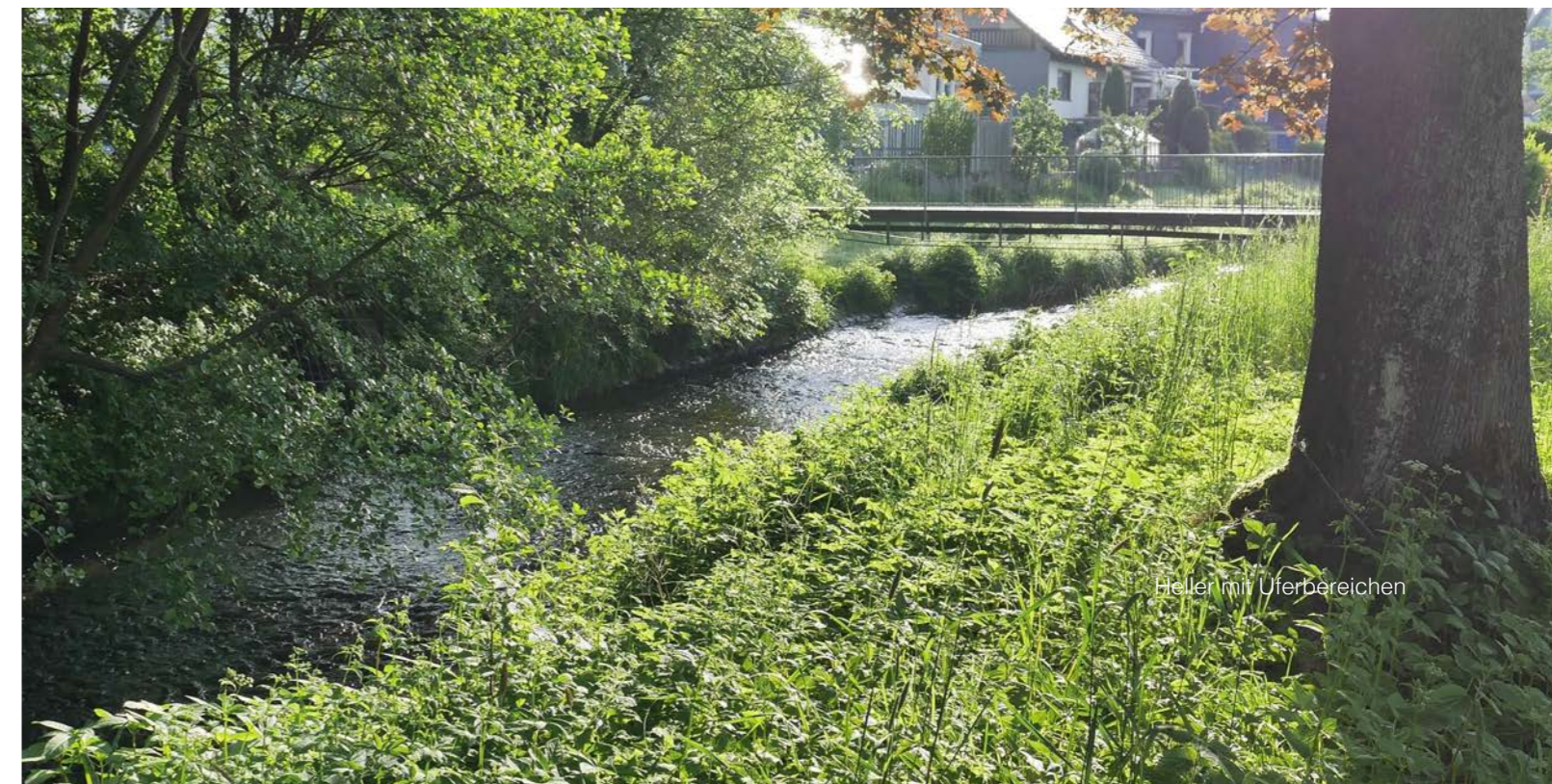
Kommune, Anlieger, Freiraum- und Landschaftsplanung, Investoren

Handlungsschwerpunkt (Leitidee im Handlungsfeld):

F. Freizeit und Erholung:

Neunkirchen – Attraktive Freizeitangebote und Erholungsräume für alle Generationen

Mit der Entwicklung innerörtlicher Grünstrukturen entlang der Helleraue werden die ökologischen Rahmenbedingungen für eine umweltfreundliches Neunkirchen geschaffen.



50. rechts: Übergang Wildenbach

Heller mit Uferbereichen

Kurzbeschreibung der Projektmaßnahme:

Ausgangssituation/Anlass Maßnahmensgebiet „Hellerstrand“:

Prägend für den Bereich an der Heller und des Mühlengrabens sind mit Gehölzen und Baumbestand bewachsene Uferbereiche und auch die Wiesenflächen. Dort zeigen sich naturräumliche Qualitäten entlang der Heller. Bereits heute wird der Bereich von der Straße Am Lohbau durch die bestehende Brückenverbindung über den Wildenbach erschlossen. Die Entwicklung der Uferbereiche, die Zugänglichkeit zur Heller (Hellerstrand), weitere renaturierende Maßnahmen der Fließgewässer und der Erhalt und die Entwicklung der angrenzenden Flächen wird empfohlen.

Ziel der Projektmaßnahme:

Ziel ist es, den Mündungsbereich des Wildenbachs in die Heller als naturräumlich wertvollen Bereich zu entwickeln und den nahegelegenen Backes und dessen Umfeld als Treffpunkt für Freizeit und Erholung zu stärken.

Umsetzung der Projektmaßnahme:

Um die gewünschte gestalterische und ökologische Qualität zu erreichen, wird ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Die einzelnen Maßnahmen können sukzessive umgesetzt werden, um das übergeordnete Ziel zu erreichen. Zur abgestimmten und zusammenhängenden Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird ein Masterplan für die Freiraumgestaltung und Fuß- und Radwegeplanung empfohlen. Die Einzelmaßnahmen werden nachfolgend dargestellt. Der Bereich Hellerstrand soll durch die Stärkung von Rad- und Fußwegen innerörtlich verknüpft und an das übergeordnete Fuß- und Radwegnetz angebunden werden.



51. Erster Entwurf des Hellerstrands, Loth Stadtplanung, Stand: 10.09.2019

Maßnahme E2

Naturnahe Entwicklung der Uferbereiche sowie Renaturierung der Fließgewässer (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Natur-, Klima-, und Umweltschutz

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Ausgehend vom Mündungsbereich des Wildenbachs in die Heller und entlang der Straße Hellergarten in Richtung Westen, wurden bisher noch keine Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt.

Zielsetzung:

Ziel ist es, die dynamische Fließbewegung des Bachlaufs im Bereich Hellerstrand zu unterstützen und eine eigendynamische Gewässerentwicklung zu fördern und den Lückenschluss zwischen den bereits renaturierten Gewässerbereichen umzusetzen.

Projekthalt:

Es sind mehrere Sohlschwelle ökologisch durchgängig zu gestalten und seitliche Uferbebauung zurück zu nehmen (vorrangig im Bereich der gewerblichen Nutzung).

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

200.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“,
FRL 10.4, Förderrichtlinie Hochwasserrisiko-
management und Wasserrahmenrichtlinie (FÖRL
HWRM/ WRRL)

Maßnahme E3

Naturnahe Gestaltung der Helleraue, Förderung der Biodiversität durch z.B. Obstbäume oder Wildblumenwiese und Lehrpfad „Hummelweide“



Handlungsfeld: Natur-, Klima-, und Umweltschutz

Umsetzung: Mittelfristig 5 – 7 Jahre

Ausgangssituation:

Die Helleraue ist im Abschnitt zwischen dem Zusammenfluss mit dem Wildenbach und der Kreuzung der Bahnlinie wenig naturnah entwickelt. Sie fließt flankiert durch einen Gehölzstreifen durch die Gartengrundstücke des Gerberwegs auf der Nordseite und durch die Gartengrundstücke des Hellergartens sowie einem Wiesenstück auf der Südseite.

Zielsetzung:

Die Helleraue soll naturnah gestaltet und die Biodiversität gefördert werden.
Im Zuge der Umgestaltung und naturräumlichen Aufwertung soll ein Lehrpfad entwickelt werden, der Kindern und Erwachsenen das Thema der „Hummelweide“ und damit die Themen Natur- und Umweltschutz näherbringt.

Projekthalt:

Die Helleraue wird nördlich des Wiesenstücks im Uferbereich durch Auenbepflanzung ergänzt. Auf dem Südteil der Wiese wird eine Hummelweide mit Obstbaumwiese und Wildblumen angelegt. Sie dient Insekten, vor allem aber Hummeln und Bienen als Nahrungsquelle. Bei der Wahl der Wildblumenmischung soll auf unterschiedliche Blühperioden geachtet werden, damit die Hummelweide Nahrung über das Jahr verteilt bietet. Bei der Wahl der Obstbäume soll auf eine Auswahl heimischer Arten Wert gelegt werden.

Um die Bedeutung von blühenden und nektarhaltigen Pflanzen für die heimischen Insektenarten aufzuzeigen, soll ein Lehrpfad durch die Hummelweide angelegt werden. Auf mehreren Schautafeln wird das Leben der Staaten bildenden Insekten gezeigt und in Wort und Bild anschaulich erklärt.

Neben der Installation der Anlage, soll die jährliche Pflege sichergestellt werden. Diese beläuft sich auf eine einmalige Mahd der Wiese zwischen Juli und November und die Pflege der Obstbäume. Diese erhalten in den ersten zehn Jahren einen jährlichen Erziehungsschnitt und danach alle zwei Jahre einen Erhaltungsschnitt. In Kooperation mit einem ortsansässigen Imker/Imkerverein könnte ein Bienen-Schaukasten mit aktivem Bienenvolk installiert werden.

Ausstattung

- Obstbäume (Hochstämme, unterschiedliche, heimische Arten)
- Schautafeln zum Thema Hummelweide
- Sitzbänke (seniorengerecht)
- Abfalleimer
- Hundetütenspende
- Fahrradparker

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

18.200 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“,
FRL 10.4 (1b), LEADER 3-Länder-Eck

Maßnahme F3

Hellerstrand anlegen und Uferbereiche zugänglich machen



Handlungsfeld: Freizeit und Erholung

Umsetzung: Mittelfristig 5 – 7 Jahre

Ausgangssituation:

Bisher gibt es keinen eindeutig definierten Uferbereich, der als Treffpunkt in Neunkirchen ausgebaut ist und die Zugänglichkeit zu den Fließgewässern ermöglicht.

Zielsetzung:

Es soll ein gewässernaher Treffpunkt mit freiräumlicher Gestaltung der Uferbereiche nördlich der Heller angelegt werden. Dieser Bereich soll zur Naherholung vor Ort beitragen.

Projekinhalt:

Die Maßnahme beinhaltet eine Zuwegung zur Heller in Form von Geh- und Sitzstufen. Außerdem sollen in diesem Teilstück beidseitig der Uferänder Flachwasserzonen mit Kiesbänken angelegt werden, die ein Spielen am Bach bei Niedrigwasser ermöglichen. Ein Teilbereich der Fläche soll als "Hellerstrand" entwickelt werden. Im Bereich des Backes am Lohbau soll eine kleine multifunktionale Fläche aus wassergebundener Decke entstehen, die als Treffpunkt und Veranstaltungsort für Aktionen rund um den Backes dient. Das Hinzuziehen eines Fachplaners, im Bereich Landschaftsarchitektur bzw. Freiraumplanung, wird empfohlen.

Ausstattung:

- Bäume (Hochstämme, verschiedene Arten)
- Sitz- und Gehstufen ans Wasser
- Fahrradparker

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

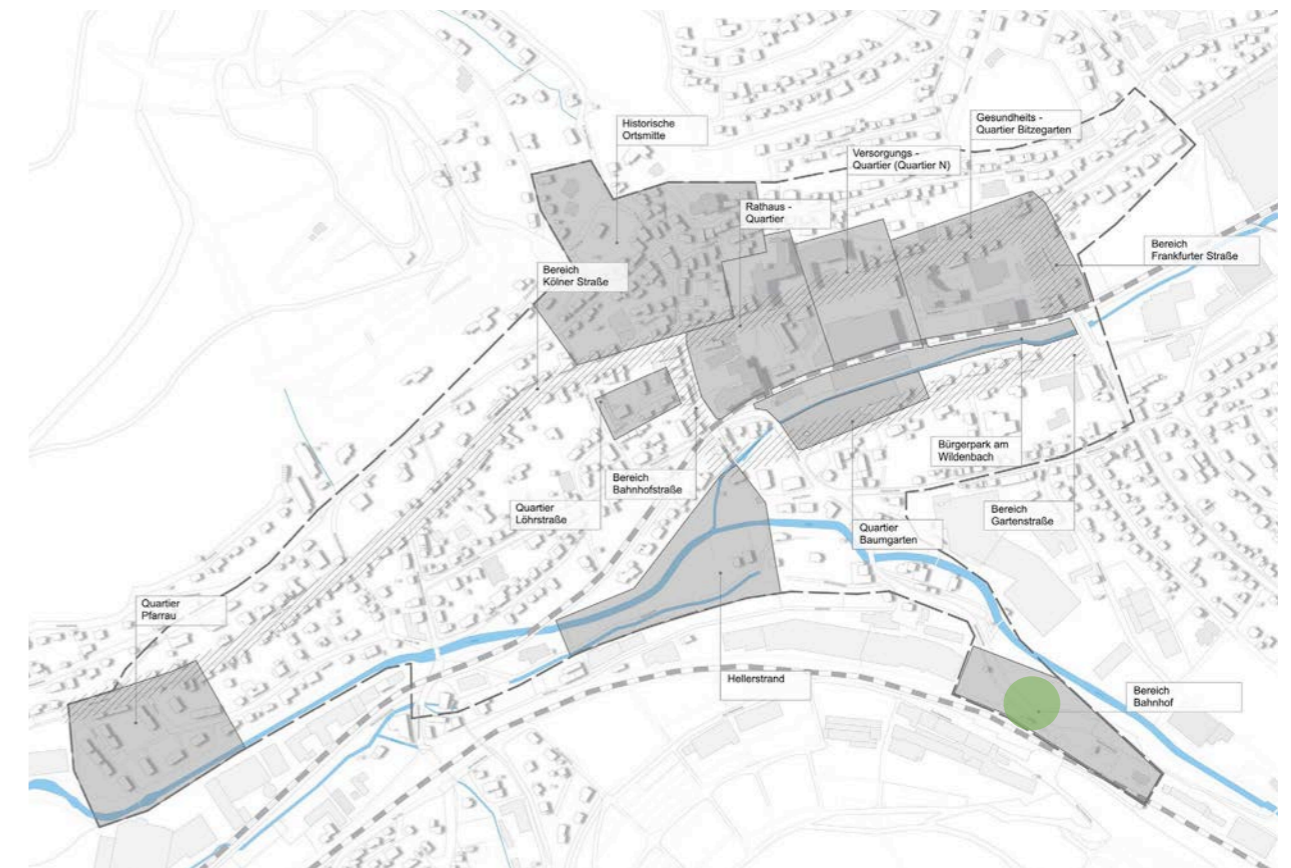
165.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“,
Förderwettbewerb Erlebnis NRW,
FRL 10.4 (1a, b, c)

27.8 Projektskizze 8 - Bahnhof Neunkirchen

Barrierefreie Zuwegung und Aufwertung des Bahnhofs Neunkirchen



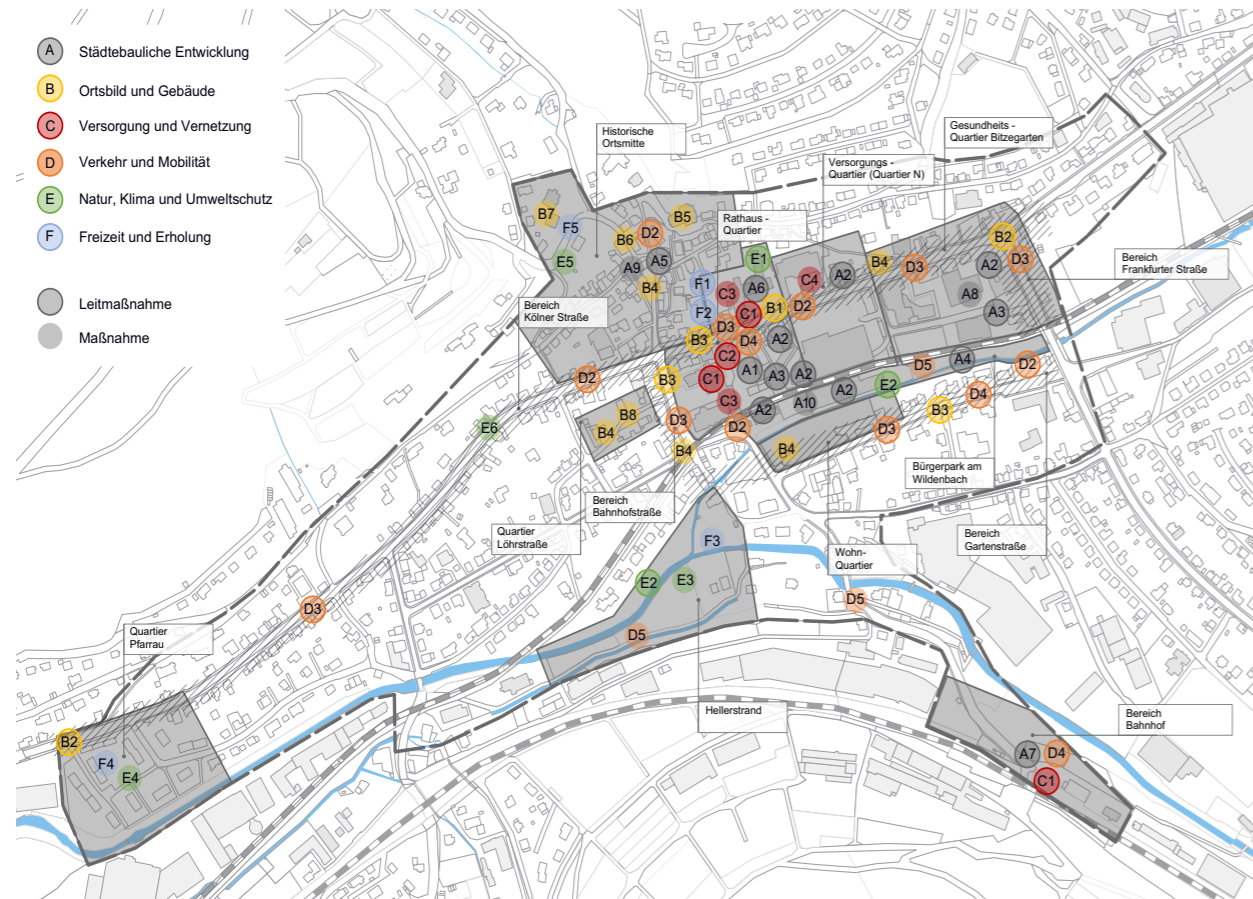
Räumliche Zuordnung:

Bahnhof Neunkirchen

Einzelmaßnahme: nein

Maßnahmenbündel:

A7, C1, D4



Maßnahmenbeteiligte/Projektbeteiligte:

Projektträger:

Gemeinde Neunkirchen

Beitrag zu Handlungsfeldern im INSEK:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Handlungsfeld C: Versorgung und Vernetzung

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Projektbeteiligte:

Kommune, Deutsche Bahn AG, Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS). Anlieger, Verkehrsplanung, Investoren

Handlungsschwerpunkt (Leitidee im Handlungsfeld):

Der Haltepunkt des Bahnhofs Neunkirchen soll verlegt und das Umfeld aufgewertet werden.

Leitziele:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Leitziel 1.2: Die städtebauliche Struktur ist gestärkt und städtebauliche Missstände sind behoben.

Handlungsfeld C: Versorgung und Vernetzung

Leitziel 3.2: Neunkirchen zeichnet sich durch eine „digitale Ortsmitte“ mit hohem Grad an Digitalisierung aus. Dies wurde durch den zeitnahen Ausbau und die Bereitstellung digitaler Infrastrukturen erreicht.

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Leitziel 4.1: "Neunkirchen Ortsmitte" ist für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv. Ausgebauete Fuß- und Radwegenetze sowie innovative Mobilitätsangebote ergänzen sinnvoll den motorisierten Individualverkehr. Die Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsangebote ist für alle gesichert.

Leitziel 4.2: Die Auswirkungen der Verkehrsbelastung in der Ortsmitte wurden durch geeignete Maßnahmen deutlich reduziert.

Leitziel 4.3: Die Straßenräume in der Ortsmitte wurden nach Möglichkeit gestalterisch aufgewertet



52. rechts: Bahnhofsumfeld in Neunkirchen

Kurzbeschreibung der Projektmaßnahme:

Ausgangssituation/Anlass Maßnahmensgebiet „Neunkirchen Bahnhof“:

Im Bereich „Bahnhof Neunkirchen“ zeigen sich städtebauliche Missstände und Probleme bei der barrierefreien Zuwegung. Der aktuelle Bahnhofsbereich ist durch ein sanierungsbedürftiges und leerstehendes Bahnhofsgebäude und den angrenzenden Gewerbebetrieb negativ geprägt. Das Bahnhofsgebäude ist in privatem Besitz.

Ziel der Projektmaßnahme:

Mit der Verlegung des Haltepunktes und Aufwertung des Bahnhofsumfelds soll ein attraktiver und barrierefreier Bahnhof geschaffen werden. Durch die Verbesserung der fußläufigen Anbindung an die Ortsmitte und die Ergänzung durch alternative Mobilitätsangebote soll die Nutzung des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ausgebaut werden.

Umsetzung der Projektmaßnahme:

Um die gewünschte städtebauliche Qualität zu erreichen, wird ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Die einzelnen Maßnahmen können sukzessive umgesetzt werden um das übergeordnete Ziel zu erreichen. Die Einzelmaßnahmen werden nachfolgend dargestellt. Die Beteiligung und Abstimmung mit der Deutschen Bahn, dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, dem Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) ist notwendig.



53. Erster Entwurf des Bahnhof Neunkirchen, Loth Stadtplanung, Stand: 10.09.2019

Maßnahme A7

Gestaltung des neuen Bahnhofumfeldes (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Städtebauliche Entwicklung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Der Bahnhof von Neunkirchen befindet sich etwa einen Kilometer von der Ortsmitte entfernt, im Südosten Neunkirchens. Die Zuwegung verläuft über einen teilweise zugewachsenen Kiesweg, der durch einen Bauzaun von den Flächen des anliegenden Gewerbebetriebs getrennt wird. Die Zuwegung ist nicht barrierefrei, nicht beleuchtet, wenig ersichtlich und der Fußweg von der Ortsmitte aus zum Bahnhof nicht ausgeschildert. Das ehem. Bahnhofsgebäude ist stark sanierungsbedürftig und wird derzeit nicht als Bahnhofsgebäude genutzt.

Zielsetzung:

Durch die Verlegung des Haltepunktes soll der Bahnhof von Neunkirchen barrierefrei erschlossen werden und Platz geschaffen werden für ein attraktives Bahnhofsumfeld. Durch die Neuanlage des Haltepunktes entfällt die öffentliche Nutzung des alten Bahnhofsgebäudes.

Projekthalt:

Der Haltepunkt des Bahnhofs Neunkirchen wird in westliche Richtung um etwa 50 m verlegt. Die Beteiligung und Koordination mit der Deutschen Bahn AG, Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) ist notwendig.

Anstelle eines Bahnhofsgebäudes wird ein Haltepunkt mit Wartehäuschen angestrebt. Im Umfeld des Haltepunktes soll Infrastruktur eingebaut werden, um alternative Mobilitätsangebote anbieten zu können (siehe Maßnahme D4).

Die Zuwegung des neuen Haltepunktes erfolgt barrierefrei und das Umfeld soll attraktiv gestaltet werden. Der Bahnhof Neunkirchen wird durch eine ansprechende Gestaltung unter anderem mit Baumpflanzungen aufgewertet.

Ausstattung:

- Haltepunkt mit Wartehäuschen (Überdachung mit Wandelementen)
- Bäume (Hochstämme)
- Sitzbänke (seniorengerecht)
- Abfalleimer
- Fahrradparker
- Infotafel mit Ortskarte und Infos zu Neunkirchen über QR-Code
- Mobilitätsstation (siehe Maßnahme D4)

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

79.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
 „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ &
 „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,
 FRL 10.4

Maßnahme C1

Informations- und Leitsystem, Grundlage: Mobiko 2020/ 2021 (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Versorgung und Vernetzung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Am Bahnhof von Neunkirchen gibt es kein Informations- und Leitsystem zu Neunkirchen.

Zielsetzung:

Es soll ein einheitliches, leicht zugänglich sowie bedienbares (im Sinne von Barrierefreiheit) Informations- und Leitsystem für Neunkirchen entwickelt werden. Es werden Informationen zum ÖPNV und alternativen Mobilitätsangeboten gegeben sowie weitere Informationen, z.B. zum Tourismus.

Projekthalt:

Für Neunkirchen soll ein einheitliches Informations- und Leitsystem entwickelt und eingerichtet werden. Das Leitsystem wird in Form von Schildern ausgebildet, welche ein für gesamt Neunkirchen einheitliches Design erhalten. Sie geben Auskunft über die Richtung und Entfernung der wichtigen Einrichtungen in Neunkirchen, wie beispielsweise dem Bahnhof Neunkirchen, dem Rathaus oder dem Ärztehaus. Auf diese Weise wird es Besuchern erleichtert, sich in Neunkirchen zurecht zu finden.

Das Informationssystem soll die bisher in Papierform zur Verfügung gestellten Informationen durch digitale Informationsmedien ersetzen. Als Beispiel dient die bereits vorhandene digitale Informationstafel im Rathaus. Die Erweiterung des Informationssystems sollte jederzeit frei zugänglich sein und zu vielschichtigen Themen Informationen liefern. Beispielt Themen wären touristische Angebote mit Ausflugszielen und Rad- oder Wanderwegen, ein Veranstaltungskalender, Naturprojekte sowie ÖPNV und alternative Mobilitätskonzepte. Das Informationssystem sollte 7/24 h für jedermann öffentlich zugänglich sein. Die Beteiligung und Koordination mit der Deutschen Bahn AG, dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) ist notwendig.

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

Kostenschätzung erfolgt auf Basis des noch zu erstellenden Mobilitätskonzeptes (MoBiKo), geplant 2020/ 2021

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
 „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
 Förderrichtlinie NahMobilität (FöRiNM), FöRi-Nah im Bereich Wegweisungssysteme für Radverkehr, Förderrichtlinie Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM)

Maßnahme D4

Ausbau der Infrastruktur für alternative Mobilitätsangebote mit Mobilitätsstation Grundlage: Mobiko 2020/2021 (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Am Bahnhof von Neunkirchen befinden sich analoge Fahrpläne ohne Informationen zu Verspätungen oder Ausfällen. Es gibt keine weiteren Ausstattungselemente, die Informationen geben zu Verknüpfungen mit anderen Verkehrsträgern.

Zielsetzung:

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll attraktiver und übersichtlicher gemacht werden. Änderungen in den Fahrplänen sollen möglichst einfach und schnell an den Nutzer weitergegeben werden. Alternative Mobilitätsangebote sollen unterstützt werden. Durch Einrichtung einer Mobilstation zur Verknüpfung der Verkehrsträger werden die Bewohner Neunkirchens dazu animiert auf alternative, umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Projekinhalt:

Neben der Mobilitätsstation am Rathausplatz wird eine weitere Mobilitätsstation am Bahnhof eingerichtet. Sie setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen, wie unter anderem Bike+Ride Boxen, Gepäckschließfächern, Informations-Steile, Mobilstation und einer Beschilderung zum Bahnhof. Die Beteiligung und Koordination mit der Deutschen Bahn AG, dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) ist notwendig.

Ausstattung:

- 6 B+R Boxen mit PIN Autorisierung
- Info-Steile Mobilstation
- Gepäckschließfächer
- Dynamische Fahrgastinformation
- E-Auto Ladestation
- Reliefkarte für Blinde und Sehbehinderte
- Beschilderung

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

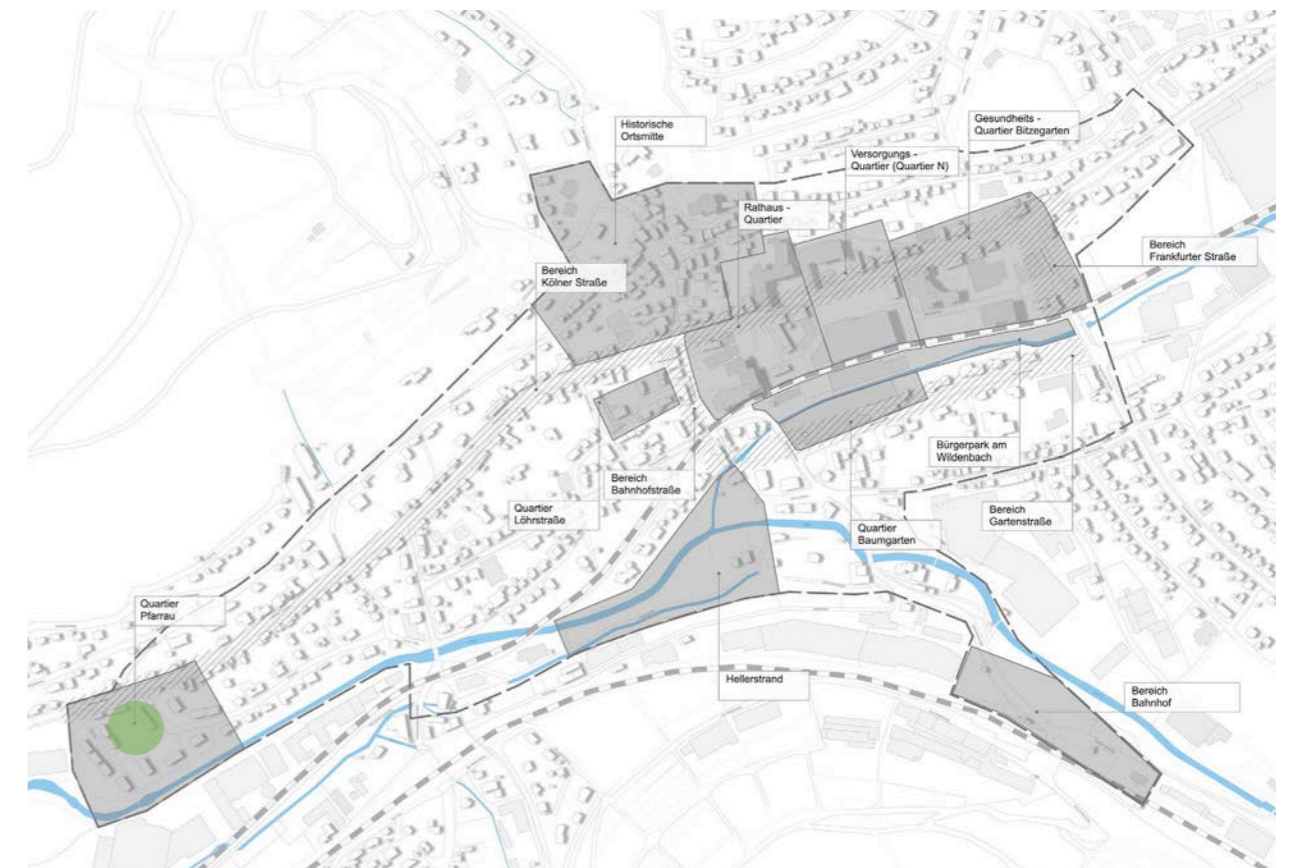
92.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
Förderrichtlinie Elektromobilität, FöRiMM (vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement), Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland und Förderung des Kreises Siegen-Wittgenstein, Förderung nach § 12 ÖPNV-G (NWL)

27.9 Projektskizze 9 - Quartier Pfarrau

Entwicklung des Quartiers Pfarrau zu einem grünen Wohnquartier



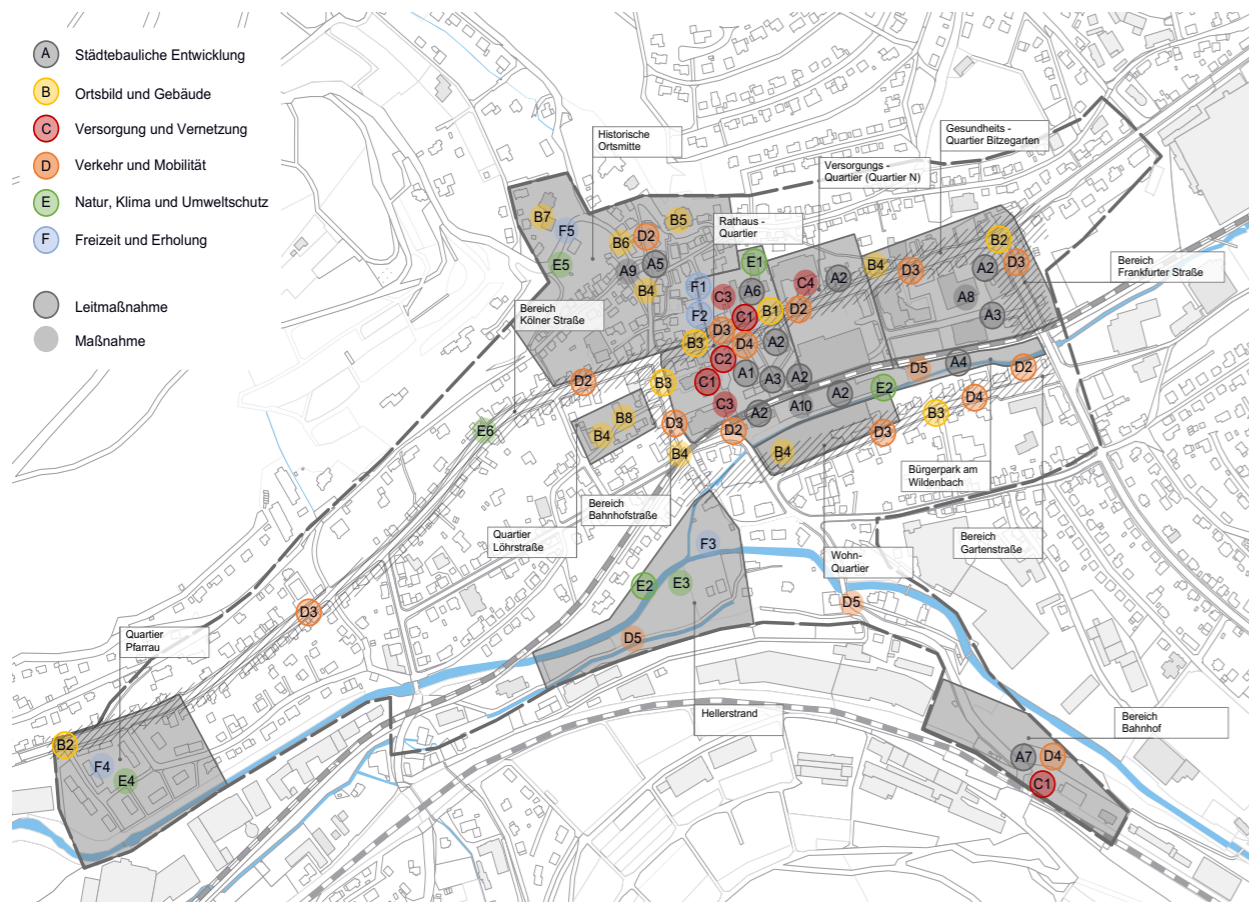
Räumliche Zuordnung:

Quartier Pfarrau

Einzelmaßnahme: nein

Maßnahmenbündel:

B2, E4, F4



Maßnahmenbeteiligte/Projektbeteiligte:

Projektträger:

Gemeinde Neunkirchen

Beitrag zu Handlungsfeldern im INSEK:

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Handlungsfeld E: Natur, Klima und Umweltschutz

Handlungsfeld F: Freizeit und Erholung

Projektbeteiligte:

Kommune, Anlieger, Freiraum- und Landschaftsplanung, Verkehrsplanung, Investoren

Handlungsschwerpunkt (Leitidee im Handlungsfeld):

F. Freizeit und Erholung: Neunkirchen – Attraktive Freizeitangebote und Erholungsräume für alle Generationen

Mit der aktuellen städtebaulichen Entwicklung der Pfarrau, durch Rückbau und Neubebauung, werden die baulichen und sozialen Rahmenbedingungen an die zu erwartenden zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Wohnraumversorgung angepasst. Im Rahmen der Neubebauung sollen die Grünflächen erhalten und entwickelt werden.

Leitziele:

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Leitziel 2.1: Das Ortsbild, die Gebäude sowie die Frei- und Grünbereiche sind ortstypisch entwickelt, saniert und gepflegt. Das Ortsbild und die Freiräume laden zum Verweilen ein und unterstützen positiv das Erscheinungsbild und Image von Neunkirchen.

Leitziel 2.3: Die Fußwege und Straßenräume sind für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv gestaltet.

Handlungsfeld E: Natur, Klima und Umweltschutz

Leitziel 5.1: Der Klimaschutz ist ein zentrales Thema der Gemeinde Neunkirchen und spielt bei al-len städtebaulichen Entwicklungen eine besondere Rolle.

Leitziel 5.2: Der Erhalt und die naturnahe Entwicklung sowie der Ausbau innerörtlicher Grünstrukturen und Gewässerbereiche trägt in Neunkirchen zur Lebensqualität und darüber hinaus zum Erhalt der Natur und Biodiversität bei.

Handlungsfeld F: Freizeit und Erholung

Leitziel 6.2: Die Ortsmitte Neunkirchen verfügt über gut erreichbare Treffpunkte, Aufenthaltsbereiche mit attraktiven Angeboten zum Verweilen und dies für alle Menschen.

Leitziel 6.4: Die Themen Freizeit, Naherholung und Gesundheit sind in Neunkirchen ein zentrales Thema.

Kurzbeschreibung der Projektmaßnahme:

Ausgangssituation/Anlass Maßnahmegebiet „Quartier Pfarrau“:

Für den Bereich „Quartier Pfarrau“ liegt ein hochbaulicher Wettbewerb vor, aus dem sich konkrete Planungen für den Bereich Pfarrau ergeben. Ein Rückbau einiger Bestandsgebäude und Neubauten werden angestrebt. In der Pfarrau gibt es weitläufige Grünflächen mit wertvollem altem Baumbestand.

Ziel der Projektmaßnahme:

Mit der städtebaulichen Neuordnung und Aufwertung des Quartiers Pfarrau soll ein attraktives Wohnquartier für alle Generationen und Menschen aller Herkunft entstehen. Im Zuge der Neubebauung soll die Aufenthaltsqualität im Quartier Pfarrau gesteigert werden und die Grünstrukturen erhalten bleiben.

Umsetzung der Projektmaßnahme:

Um die gewünschte städtebauliche Qualität zu erreichen wird ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Die einzelnen Maßnahmen können sukzessive umgesetzt werden, um das übergeordnete Ziel zu erreichen. Zur abgestimmten und zusammenhängenden Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird ein Masterplan empfohlen. Die Einzelmaßnahmen werden nachfolgend dargestellt.



54. Erster Preis des Architektenwettbewerbs für das Quartier Pfarrau, Dipl.-Ing. Architekt BDA Matthias Klein aus Netphen mit Tamkus Landschaftsarchitektur aus Dortmund und mit PASD Feldmeier-Wrede Architekten BDA und Stadtplaner SRL aus Hagen

Maßnahme B2

Gestaltung der Ortseingänge im Bereich Pfarrau und Kreuzung Kölner Straße/ Frankfurter Straße (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude

Umsetzung: Mittelfristig 5 – 7 Jahre

Ausgangssituation:

Der westliche Ortseingang von Neunkirchen liegt im Bereich der Pfarrau und ist wenig gestaltet.

Zielsetzung:

Gestaltung des Ortseingangs im Bereich der Pfarrau als attraktives Entree.

Projekthalt:

Sowohl im Bereich der Kreuzung Kölner Straße und Frankfurter Straße als auch im Bereich der Pfarrau sollen gestaltete Ortseingänge entstehen. Im Bereich der Pfarrau ist beispielsweise ein Baumtor mit Ortseingangstafel geplant, welche zu dem einheitlichen Design des Leitsystems aus Maßnahme C1 passt.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

10.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“,
FRL 10.4, Dorferneuerung 2020

Maßnahme E4

Erhalt und Entwicklung der Grünbereiche und des Baumbestands in der Pfarrau



Handlungsfeld: Natur-, Klima-, und Umweltschutz

Umsetzung: Kurzfristig - Langfristig 1 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

Das Wohnquartier der Pfarrau zeichnet sich durch seinen hohen Grünanteil und den alten Baumbestand aus. Der hochbauliche Wettbewerb nimmt Rücksicht auf beide Komponenten und bindet diese in den Entwurf ein.

Zielsetzung:

Im weiteren Verlauf der Planungen und hochbaulichen Entwicklung in der Pfarrau sollen Grünbereiche und Baumbestand erhalten und entwickelt werden. Zudem soll die Biodiversität durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden.

Projekthalt:

Im Bereich der Pfarrau sollen heimische Gehölze den vorhandenen Baumbestand ergänzen und der Bereich insgesamt naturräumlich entwickelt werden. Bei der Wahl der Gehölze soll Wert auf eine Auswahl heimischer Arten gelegt werden. Neben der Entwicklung der Anlage soll die jährliche Pflege sichergestellt werden. Diese beläuft sich auf die Pflege der Wiese und die Pflege der Gehölze.

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

20.000 EUR, inkl. Planungskosten und laufende Kosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ &
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“,
FRL 10.4 (1b)

Maßnahme F4

Anlegen eines Bürgergartens und öffentlichen Treffpunktes in der Pfarrau



Handlungsfeld: Freizeit und Erholung

Umsetzung: Mittelfristig 5 – 7 Jahre

Ausgangssituation:

Die Grünbereiche zwischen den Gebäuden der Pfarrau sind zurzeit als Wiesenflächen angelegt. In der Mitte des Gebiets befindet sich ein Spielplatz.

Zielsetzung:

Im Quartier Pfarrau sollen öffentliche Treffpunkte für alle Generationen und Menschen aller Herkunft geschaffen werden.

Projekinhalt:

Der öffentliche Treffpunkt in der Pfarrau soll als Bürgergarten gestaltet werden. Der Bürgergarten dient als Treffpunkt für alle Generationen und Menschen aller Herkunft. Um dieses Ziel zu erreichen sollen Angebote für unterschiedliche Altersgruppen geschaffen werden. Neben einem Spielplatz sollen eine Spiel-/Picknickwiese, Sitzecken und Gemeinschaftsgärten angelegt werden.

Ausstattung:

- Spielplatz mit Spielgeräten in einheitlichem Design (z.B. Kletterturm, Schaukel, Rutsche, Sandkasten)
- Sitzbänke (seniorengerecht)
- Abfalleimern,
- Hundetütenspender
- Fahrradparker
- Hochbeete für Gemeinschaftsgärten

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

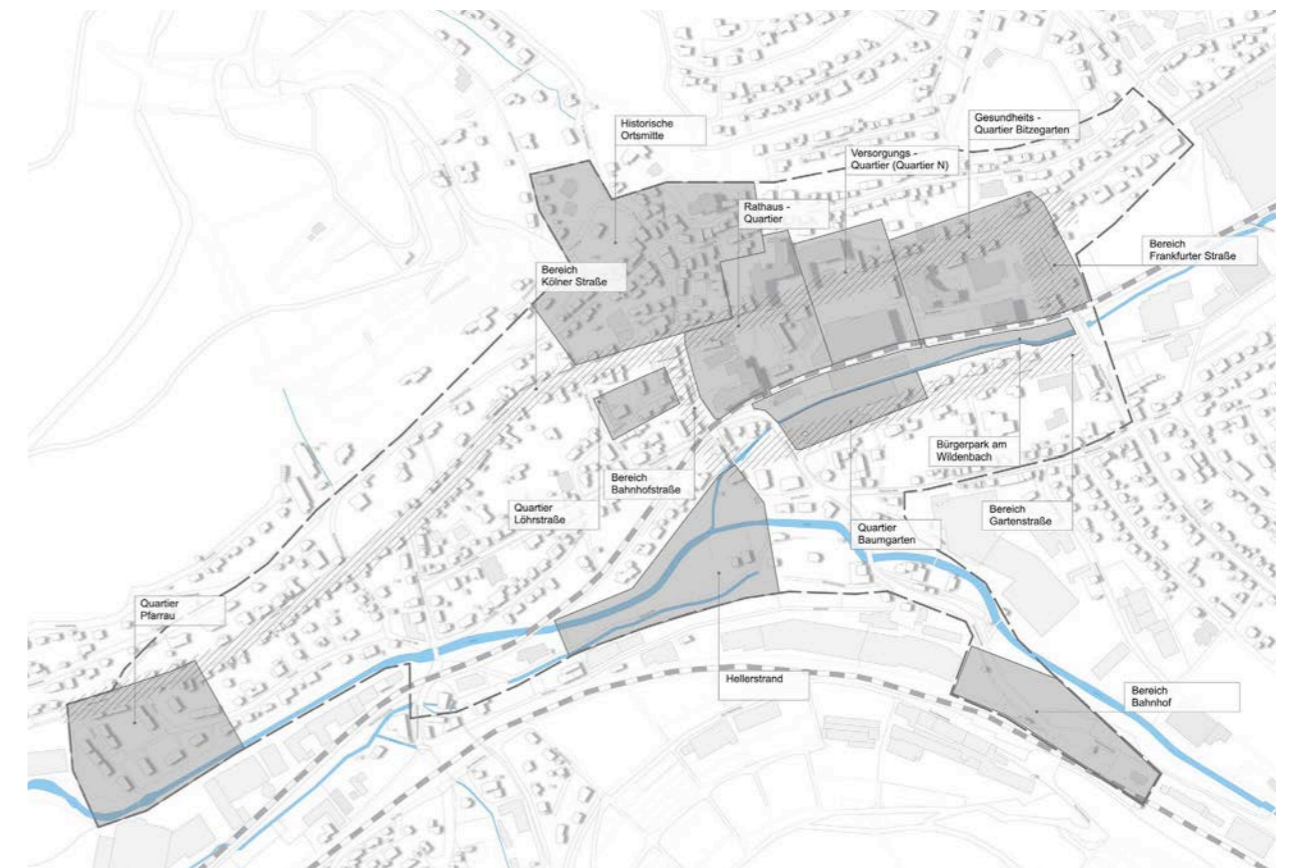
42.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ &
„Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,
FRL 10.4 (1c)

27.10 Projektskizze 10 - Aufwertung und Verkehrsberuhigung der Straßen

Aufwertung und Verkehrsberuhigung der Straßen in der Ortsmitte (Kölner Straße, Frankfurter Straße, Gartenstraße, Bahnhofstraße)



Räumliche Zuordnung:

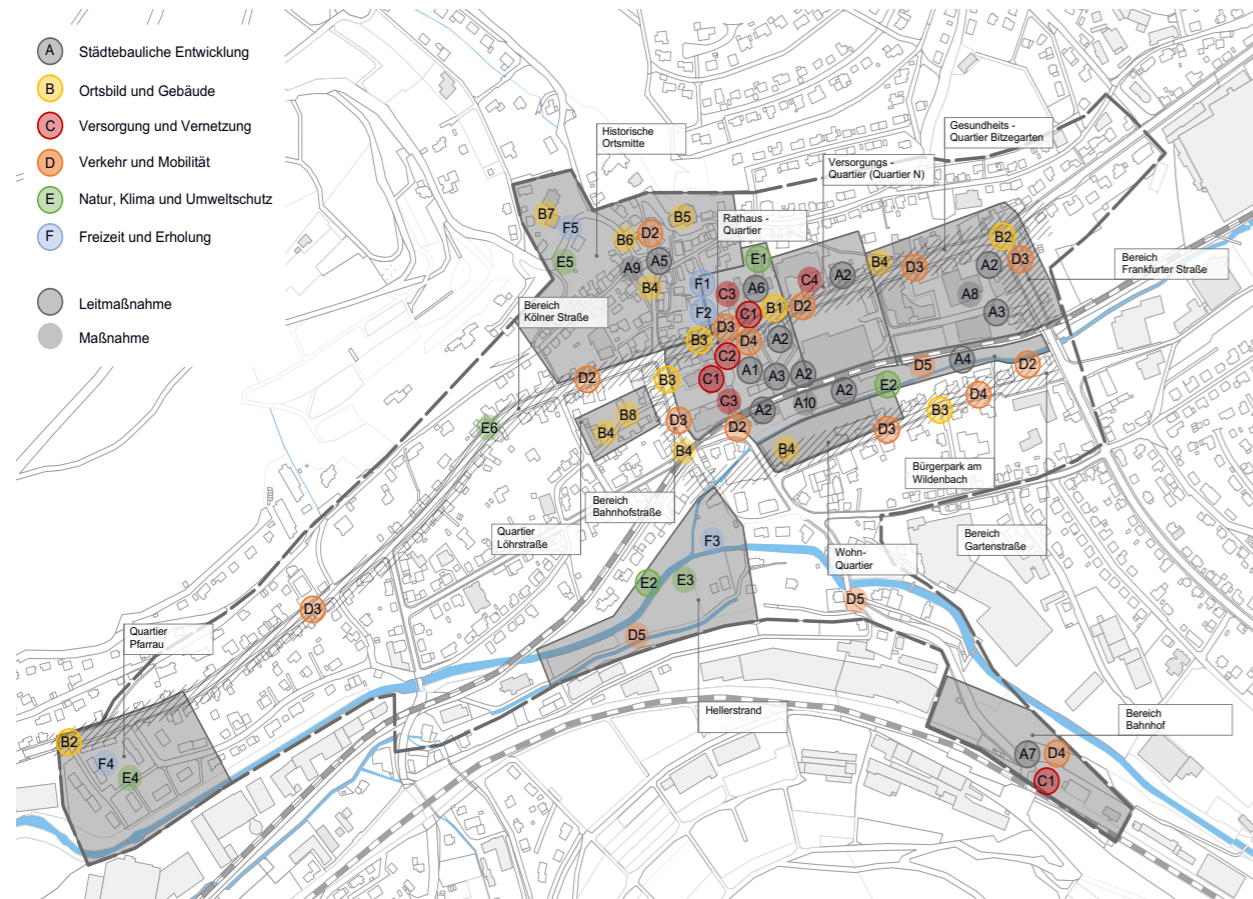
Kölner Straße, Frankfurter Straße, Gartenstraße, Bahnhofstraße

Maßnahmenbündel:

B2, B3, B4, D2, D3, E6

Einzelmaßnahme:

nein



Leitziele:

Handlungsfeld A: Städtebauliche Entwicklung

Leitziel 2.3: Die Fußwege und Straßenräume sind für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv gestaltet.

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Leitziel 4.1: "Neunkirchen Ortsmitte" ist für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv. Ausgebaute Fuß- und Radwegenetze sowie innovative Mobilitätsangebote ergänzen sinnvoll den motorisierten Individualverkehr. Die Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsangebote ist für alle gesichert.

Leitziel 4.2: Die Auswirkungen der Verkehrsbelastung in der Ortsmitte wurden durch geeignete Maßnahmen deutlich reduziert.

Leitziel 4.3: Die Straßenräume in der Ortsmitte wurden nach Möglichkeit gestalterisch aufgewertet.

Maßnahmenbeteiligte/Projektbeteiligte:

Projektträger:

Gemeinde Neunkirchen, Landesbetrieb Straßenbau NRW

Beitrag zu Handlungsfeldern im INSEK:

Handlungsfeld B: Ortsbild und Gebäude

Handlungsfeld D: Verkehr und Mobilität

Projektbeteiligte:

Kommune, Landesbetrieb Straßenbau NRW (straßen.nrw), Anlieger

Handlungsschwerpunkt (Leitidee im Handlungsfeld):

D. Verkehr und Mobilität: Neunkirchen – Attraktive Angebote für alle Verkehrsteilnehmer ergänzt durch alternative Mobilitätsangebote

Mit der städtebaulichen Entwicklung der Ortsmitte werden die baulichen und sozialen Rahmenbedingungen an die zu erwartenden zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen angepasst. Neben der Aufwertung der Gestaltung insbesondere der öffentlichen Straßen zeigt sich aber auch im privaten Bereich Handlungsbedarf.

55. rechts: Blick auf Kreuzungsbereich Frankfurter Straße/Kölner Straße



Kurzbeschreibung der Projektmaßnahme:

Ausgangssituation/Anlass Maßnahmengbiet: Kölner Straße, Frankfurter Straße, Gartenstraße, Bahnhofstraße

Auf den Straßen in der Ortsmitte von Neunkirchen herrscht ein hohes Verkehrsaufkommen. Insbesondere die Kölner Straße, welche in Ost-West Richtung durch die Ortsmitte verläuft, weist eine hohe Verkehrsdichte mit den daraus entstehenden Folgen auf. Da es sich bei einem Großteil des anfallenden Verkehrs um Durchfahrtsverkehr handelt, ist eine Verkehrsreduzierung nur erschwert möglich. Die Straßenquerschnitte, vor allem in der Bahnhof- und Gartenstraße, entsprechen dem Leitbild der autogerechten Stadt und sind für heutige Verhältnisse überdimensioniert. In den Straßen der Ortsmitte gibt es wenig Straßenbegleitgrün und vielerorts beeengte Gehwegverhältnisse. In der Hauptverkehrszeit staut sich der Verkehr auf der Kölner Straße unter anderem durch viele Abbiegevorgänge und Ampelschaltungen, die einen Rückstau verursachen.

Ziel der Projektmaßnahme:

Die Maßnahmen zielen darauf ab, den Verkehr zu reduzieren und die Auswirkungen durch den Verkehr zu minimieren. Erstes Ziel ist eine Verkehrsberuhigung und gleichzeitige Stärkung zum Schutz des Fuß- und Radverkehrs durch Gestaltung des Straßenraums und gleichzeitiger Verringerung des Straßenquerschnitts für den motorisierten Verkehr. Mit der Maßnahme soll eine Zwischenzone gebildet werden, die den fußläufigen Verkehr vom motorisierten Verkehr entkoppeln und das Sicherheitsgefühl stärkt.

Umsetzung der Projektmaßnahme:

Die Straßen in der Ortsmitte sollen verkehrsberuhigt und das Stauaufkommen zu den Stoßzeiten minimiert werden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit und damit des Verkehrslärms soll erreicht werden. Durch die Neugestaltung des Straßenraums, z.B. durch Pflanzinseln und Pflanzstreifen welche die Straße optisch verengen, soll zum langsameren Fahren animiert werden. Es fehlen an geeigneten Stellen Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, diese sollen angelegt werden.



Maßnahme B2

Gestaltung der Ortseingänge im Bereich Pfarrau und Kreuzung Kölner Straße/ Frankfurter Straße (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude

Umsetzung: Mittelfristig 5 – 7 Jahre

Ausgangssituation:

Der östliche Ortseingang von Neunkirchens Ortsmitte liegt im Bereich der Ecke Kölner Straße und Frankfurter Straße und ist wenig gestaltet. Zurzeit befindet sich an dieser Stelle kleinteilige Wohnbebauung, wenige und wenig attraktive Gastronomie- und Handelsangebote und ein untergenutztes Grundstück an der Ecke, welches als PKW Stellplatz für das anliegende Autohaus genutzt wird.

Zielsetzung:

Gestaltung des Ortseingangs im Bereich des Kreuzungspunktes als attraktives Entrée und Optimierung des Verkehrsflusses.

Projekthalt:

Sowohl im Bereich der Kreuzung Kölner Straße und Frankfurter Straße, als auch im Bereich der Pfarrau, sollen gestaltete Ortseingänge entstehen. Im Bereich der Kreuzung Kölner Straße und Frankfurter Straße soll neben der baulichen Schließung der Ecke (Neubebauung Gesundheits-Quartier) eine Begrünung im Bereich des Ortseingangs stattfinden. Ähnlich wie in der Pfarrau soll ein Baumtor mit Ortseingangstafel entstehen, die zu dem einheitlichen Design des Leitsystems aus Maßnahme C1 passt.

Projektträger:

Kommune, Landesbetrieb Straßenbau NRW

Geschätzte Kosten (brutto):

10.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“,
FRL 10.4, Dorferneuerung 2020

Maßnahme B3

Gestaltung des Ortsbildes und Aufwertung der Straßenräume entlang der Kölner Straße, der Bahnhofstraße und der Gartenstraße durch Anpflanzen von Straßenbegleitgrün (Straßenbäume) (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude

Umsetzung: Kurzfristig - Mittelfristig 1 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

Die Straßen in der Ortsmitte weisen wenig Straßenbegleitgrün auf. Es gibt in der Kölner Straße, Frankfurter Straße, Bahnhofstraße und Gartenstraße keine Pflanzinseln oder Pflanzstreifen und kaum Straßenbäume. Lediglich im Bereich des Rewe-Marktes gibt es eine Baumreihe, die jedoch aufgrund des Rückschnitts der Baumkronen wenig gestalterisch wirken.

Zielsetzung:

Aufwertung der Straßenräume und der Gestaltung des Ortsbildes durch vermehrten Einsatz von Straßengrün. Verbesserung der klimatischen Verhältnisse, der Luftqualität und der Gestaltung.

Projekthalt:

Im Verlauf der Straßen in der Ortsmitte sollen Straßenbäume gepflanzt werden (in Zusammenhang mit der Verkehrsplanung).

Insgesamt sind für die Ortsmitte etwa 90 Bäume geplant. Durch die Wahl von unterschiedlichen Arten je Straßenraum kann der individuelle Charakter der jeweiligen Straße hervorgehoben werden. Es soll Wert auf Gehölzarten gelegt werden, die mit den Bedingungen im Straßenraum und länger anhaltender Trockenheit gut zurecht kommen.

Projektträger:

Kommune, Landesbetrieb Straßenbau NRW

Geschätzte Kosten (brutto):

180.000 EUR, inkl. Planungskosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programme:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
Bundesprogramm GVFG,
FRL 10.4, Dorferneuerung 2020

Maßnahme B4

Aufwertung des Ortsbildes durch Sanierung der Gebäude innerhalb des Maßnahmengebiets



Handlungsfeld: Ortsbild und Gebäude

Umsetzung: Kurzfristig - Langfristig 1 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

Entlang der Straßen in der Ortsmitte stehen zum Teil historische Gebäude und Bestandsgebäude, deren Fassaden sanierungsbedürftig sind. Zudem wurden die früheren Vorgärten und Hofflächen zurückgebaut und sind heute weitgehend versiegelt.

Zielsetzung:

Die Bestandsgebäude sollen durch Gebäudesanierung, Aufwertung der Fassaden und Vorzonen zu einem positiven Ortsbild beitragen und die Attraktivität der Ortsmitte verbessern.

Projekthalt:

Die Fassaden sollen dem Gebäudetyp entsprechend ausgebessert und die Wertbeständigkeit der Gebäude gesteigert werden. Darunter zählen Aufwertungen von Fassaden sowie Rückbau von nicht ortstypischen Fassadenbekleidungen, Erneuerung und Instandsetzung erhaltenswerter Fenster, Türen und Tore sowie Schaffung oder Verbesserung von Zugängen.

Projektträger:

Kommune, Dritte

Geschätzte Kosten (brutto):

50.000 EUR, inkl. Planungskosten und laufende Kosten

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
FRL 11.2, (Hof- und Fassadenprogramm)

Maßnahme D2

Neuorganisation des ruhenden Verkehrs (keine hochbaulichen Maßnahmen) (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Der ruhende Verkehr ist unzureichend organisiert. In der Ortsmitte, insbesondere der Kölner Straße und der Bahnhofstraße wird oftmals längs geparkt. Auf der Kölner Straße befinden sich westlich der Kreuzung zur Bahnhofstraße Stellplätze, die Längsparken zur Hälfte auf dem Gehweg erlauben. In der Bahnhofstraße ist der Straßenquerschnitt so dimensioniert, dass beidseitiges Längsparken möglich ist. An der Ostseite der Straße sind diese durch Markierungen festgelegt und an der Weststraße ohne Markierungen.

Zielsetzung:

Die Parkplatzsituation in den Straßen soll verbessert werden. Die Stellplätze sollen durch Markierungen in Zahl und Größe optimiert werden.

Projekthalt:

In der Kölner Straße, westlich der Kreuzung zur Bahnhofstraße entsteht ein Streifen mit Längsparken, der den Bewohnern und Besuchern der anliegenden Häuser als Stellplätze dient. Durch das Anlegen eines klar vom Straßenraum getrennten Streifens werden die Parkbereiche besser ersichtlich und eine Sicherheitszone zwischen fließendem Verkehr und dem Fußgängerverkehr geschaffen. In dem Parkplatzstreifen werden in regelmäßigen Abständen Straßenbäume gepflanzt (siehe Maßnahme B3). Diese sorgen für eine Aufwertung des Straßenraums und trennen als optische Begrenzung ebenfalls den Fußgängerverkehr vom motorisierten Verkehr. In der Bahnhofstraße entsteht ein einseitiger Parkstreifen mit Längs-/ Schrägparken und Baumpflanzungen in regelmäßigen Abständen.

Projektträger:

Kommune, Landesbetrieb Straßenbau NRW

Geschätzte Kosten (brutto):

Kostenermittlung auf Grundlage des Mobiko 2020/ 2021

Fördermöglichkeiten:

keine Förderung durch Städtebaufördermittel FRL 10.4 (3a)

Maßnahme D3

Verkehrsberuhigung der Kölner Straße, Gartenstraße, Bahnhofstraße, Frankfurter Straße durch entsprechende Maßnahmen, Grundlage Mobiko 2020/2021 (LEITMASSNAHME)



Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Die Ortsmitte von Neunkirchen ist geprägt durch eine hohe Verkehrsdichte, welche insbesondere auf der Kölner Straße auftritt. Da es sich bei einem Großteil des anfallenden Verkehrs um Durchfahrtsverkehr handelt, ist eine Verkehrsreduzierung nur erschwert möglich. Die Bahnhofstraße und die Gartenstraße fallen durch ihre nicht zeitgemäßen und überdimensionierten Straßenquerschnitte auf, die dem Leitbild der autogerechten Stadt entsprechen. Durch viele Abbiegevorgänge und Ampelschaltungen staut sich in der Hauptverkehrszeit der Verkehr auf der Kölner Straße. Zudem fehlt es an vielen Stellen an geeigneten Querungsmöglichkeiten für Fußgänger.

Zielsetzung:

Ziel der Maßnahme ist eine Verkehrsberuhigung und Verringerung des Stauaufkommens zu den Stoßzeiten. Gleichzeitig wird die Stärkung, bzw. der Schutz des Fuß- und Radverkehrs vorgesehen. Zudem sollen Zwischenzonen gebildet werden, die den fußläufigen Verkehr vom motorisierten Verkehr entkoppeln.

Projekthalt:

Es soll eine Reduzierung der Geschwindigkeit und des Verkehrslärms erreicht werden.

Die Kölner Straße wird hauptsächlich zwischen der Kreuzung mit der Frankfurter Straße und der Kreuzung mit der Bahnhofstraße bearbeitet. Sie erhält im mittleren Bereich eine Pflanzinsel mit pflegeextensivem Bewuchs. Die Pflanzinsel befindet sich im Bereich der bisherigen Linksabbiegespuren, wodurch die äußeren Abmessungen der Kölner Straße nicht verändert werden und sich die Breite der Fahrspuren nur geringfügig verringert.

Zwischen den Pflanzinseln werden zusätzliche Querungshilfen für Fußgänger geschaffen. Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit einer Verkehrsplanung, die dringend empfohlen wird.

Projektträger:

Kommune, Landesbetrieb Straßenbau NRW

Geschätzte Kosten (brutto):

Kostenermittlung auf Grundlage des Mobiko 2020/2021

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
FRL 10.4

Maßnahme E6

Umrüsten der Straßenraumbelichtung auf LED-Beleuchtung



Handlungsfeld: Natur-, Klima-, und Umweltschutz

Umsetzung: Kurzfristig - Langfristig 1 – 10 Jahre

Ausgangssituation:

Die Straßenbeleuchtung in der Ortsmitte von Neunkirchen ist noch zu einem hohen Anteil mit veralteten Leuchtmitteln aus den 1960er und 1980er Jahren ausgestattet. Von den über 1.500 Leuchten (im gesamten Gemeindegebiet) sind bisher nur 30% auf LED umgerüstet.

Zielsetzung:

Ziel ist der Austausch der bestehenden Leuchtmittel durch ökonomisch und ökologisch geeignetere LED Lampen. Der Stromverbrauch wird stark reduziert und durch die Wahl insektenfreundlicher Leuchtmittel verstärken sich die umweltfreundlichen Vorteile des Umrüstens.

Projekthalt:

In der gesamten Ortsmitte von Neunkirchen soll die Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtmittel umgerüstet werden. Dies kann in mehreren Schritten in den nächsten Jahren vorgenommen werden.

Projektträger:

Kommune, Landesbetrieb Straßenbau NRW

Geschätzte Kosten (brutto):

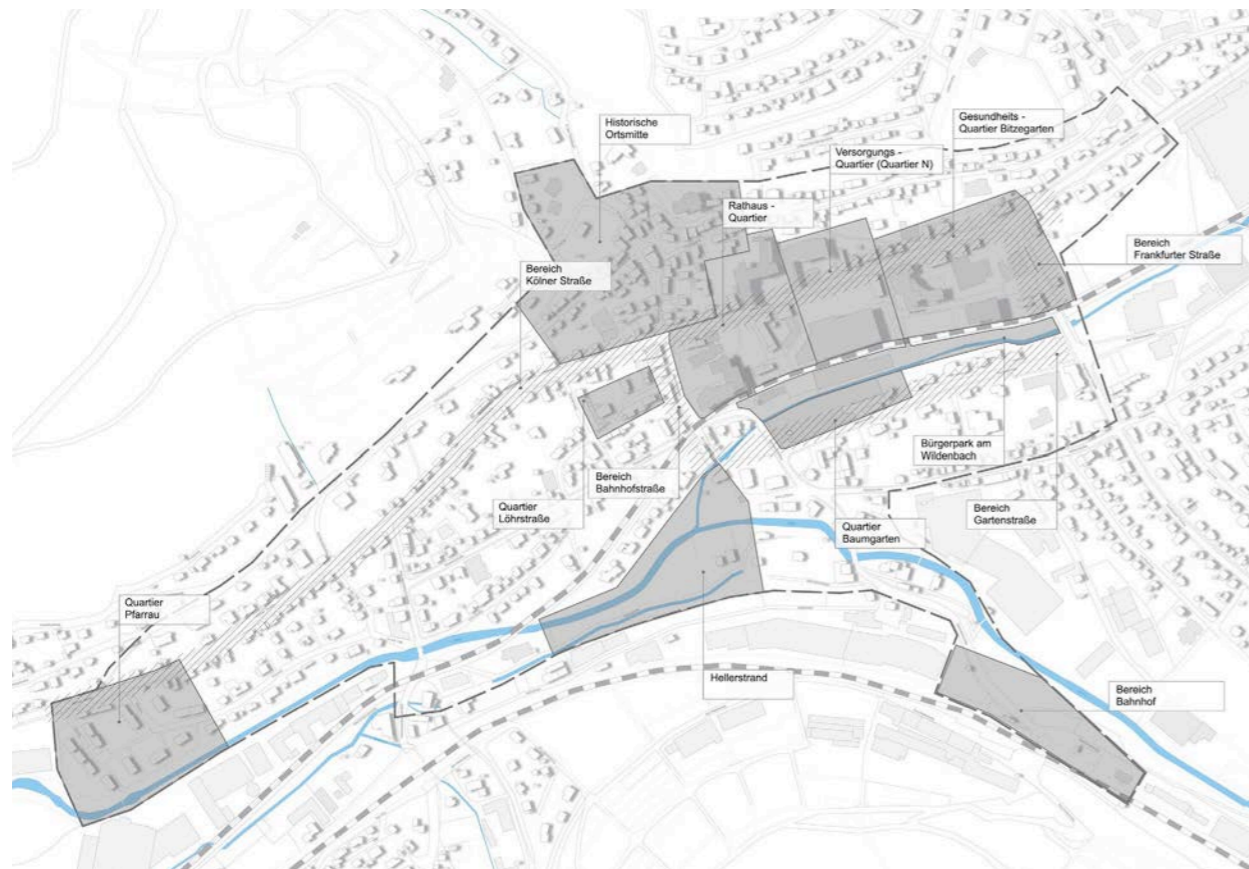
20.000 EUR, inkl. Planungskosten und laufende Kosten

Fördermöglichkeiten:

FRL 10.4 (1a), Kommunalrichtlinie des Umweltbundesamtes

27.11 Projektskizze 11 - Konzepte für die Ortsmitte

Weitere Maßnahmen für die gesamte Ortsmitte: Erarbeiten von unterschiedlichen Konzepten



Räumliche Zuordnung:

Gesamte Ortsmitte

Einzelmaßnahme: ja

Maßnahmen:

C5, C6, C7, C8, D1

Maßnahme C5

Untersuchungen zur Umsetzung von Maßnahmen zum Thema "Gesunde Kommune"



Handlungsfeld: Versorgung und Vernetzung

Umsetzung: Mittelfristig 5 – 7 Jahre

Ausgangssituation:

Neunkirchen weist eine gute medizinische Versorgung auf. Mit dem Bau des Ärztehauses im Bitzegarten wurde ein Grundstein dieser Entwicklung gelegt.

Zielsetzung:

Neunkirchen soll sich zu einer „Gesunden Kommune“ entwickeln. Neben der gesundheitlichen Infrastruktur betrifft dies die Umweltbedingungen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen, das soziale Umfeld und den Lebensstil bzw. das Gesundheitsverhalten. Durch den geplanten Ausbau der Fuß- und Radwege soll ein erster Beitrag zur Gesundheit der Menschen vor Ort geleistet werden. Ebenso durch die Aufwertung und Zugänglichkeit zu den Naturräumen in der Ortsmitte.

Projekthalt:

Um das breit gefächerte Angebot an Maßnahmen und Möglichkeiten für Neunkirchen abzuklären und festzulegen, soll zur Umsetzung von Maßnahmen zum Thema „Gesunde Kommune“ ein Maßnahmenplan erarbeitet werden.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

30.000 EUR

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,
FRL 9, Landeszentrum für Gesundheit

Maßnahme C6

Öffentlichkeitsarbeit und Quartiersmanagement zur Entwicklung der Ortsmitte



Handlungsfeld: Versorgung und Vernetzung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Die Gemeinde Neunkirchen plant den Umbau ihrer Ortsmitte und ist auf die Unterstützung bzw. Akzeptanz der Bevölkerung für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen angewiesen.

Zielsetzung:

Mit dem Einrichten eines Quartiersmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung in den Umbauprozess integriert werden. Dazu gehören die regelmäßige Information über die geplanten Maßnahmen und deren Umsetzung sowie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soweit notwendig und sinnvoll.

Die geplanten Maßnahmen und der Umbau der Ortsmitte sollen genutzt werden, um Neunkirchen als attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort herauszustellen und die nachhaltige Entwicklung der Ortsmitte vorzubereiten. Insbesondere soll sich die Ortsmitte von Neunkirchen zu einem lebendigen, bunt und gemischten, kinder-, familien- und generationengerechten Quartier und einer gesunden Ortsmitte entwickeln.

Projekthalt:

Für die Ortsmitte von Neunkirchen soll ein Quartiersmanagement eingerichtet werden und während der Umbauphase eine Öffentlichkeitsbeteiligung anhand geeigneter Medien, ggf. Projekthomepage, etc. durchgeführt werden. Wesentliches Ziel ist neben der Akzeptanz der geplanten Maßnahmen und deren Umsetzung die Integration aller Menschen.

Das Quartiersmanagement unterstützt die Gemeinde Neunkirchen beim Aufbau kommunaler Präventionsketten. Das Quartiersmanagement soll zunächst über den Zeitraum von 5 Jahren vor Ort etabliert werden.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

290.000 EUR

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,
FRL 9

Maßnahme C7

Erarbeiten eines Einzelhandelskonzepts



Handlungsfeld: Versorgung und Vernetzung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

Die Ortsmitte von Neunkirchen übernimmt die Versorgungsfunktionen eines Mittelzentrums. Bemerkenswert ist das breit gefächerte Angebot unterschiedlicher Einzelhandelsbetriebe in der Ortsmitte. Trotz eines insgesamt guten Angebotes stehen einige Gebäude, insbesondere in der historischen Ortsmitte leer.

Zielsetzung:

Ziel ist das Entgegenwirken der rückläufigen Entwicklung und die Ansiedlung von Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben. Um die tatsächlichen Bedarfe zu erkennen und zu verdeutlichen ist ein Einzelhandelskonzept als strategisches Instrument notwendig.

Mit dem Einzelhandelskonzept werden die wesentlichen Gesichtspunkte benannt, die als Grundlage für die weiteren städtebaulichen Entwicklungen in der Ortsmitte von Neunkirchen bedeutend sind. Insbesondere ist die Entwicklung des Versorgungsquartiers und der Ortsmitte von Neunkirchen als Versorgungszentrum insgesamt von einer auf die Zukunft ausgerichteten Entwicklung des Einzelhandels in Neunkirchen stark abhängig.

Projekthalt:

Um die zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde zu steuern, soll ein Einzelhandelskonzept für die Ortsmitte von Neunkirchen erarbeitet werden. Auf Grundlage der Ergebnisse sollen Schwerpunkte für den Versorgungssektor in Neunkirchens Ortsmitte gelegt werden. Ziel ist eine sinnvolle Mischung des Sortiments, in die sich Neuansiedlungen von Einzelhandels-, Gastronomie- oder Dienstleistungsbetrieben einfügen und zum Einkaufserlebnis in Neunkirchen positiv beitragen.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

30.000 EUR

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“

Maßnahme C8

Erstellung eines Flächen- und Gebäudeleerstandkatasters



Handlungsfeld: Versorgung und Vernetzung

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre

Ausgangssituation:

In der historischen Ortsmitte ist ein zunehmender Gebäudeleerstand zu vermerken, der voraussichtlich aufgrund der Altersstruktur der Bewohner in den nächsten Jahren weiter steigen und sich in der Ortsmitte insgesamt ausbreiten wird. Zusätzlich fallen die Leerstände von Gewerbe- und Geschäftsimmobiliien entlang der Kölner Straße auf.

Zielsetzung:

Ziel ist die Erfassung der vakanten Immobilien und die Entwicklung von Vermarktungsstrategien. Die historische Ortsmitte soll zukünftig als attraktiver und lebendiger Wohnstandort mit teilweise kleinteiliger Gewerbe- und Handelsstruktur etabliert werden. Insgesamt soll der Grundsatz verfolgt werden, die Innenentwicklung in der Ortsmitte von Neunkirchen zu fördern.

Projekthalt:

Für die Ortsmitte von Neunkirchen soll ein Flächen- und Gebäudeleerstandkataster erarbeitet werden.

In Teilbereichen sollen darüber hinaus städtebauliche Entwicklungs- und Neuordnungskonzepte erstellt werden, die Möglichkeiten für zukunftsweisende Flächenentwicklung und Nutzung im Bestand (Thema "Planen und Bauen im Bestand") aufzeigen. In der Bevölkerung soll das Bewusstsein für eine aktive Nutzung des Leerstandmanagements geschaffen werden und Eigentümer hinsichtlich der künftigen Verwertung ihrer leerstehenden Immobilie oder eines bebaubaren Grundstücks angesprochen werden. Eine weitere Maßnahme, um auf das breite Angebot an verfügbaren Immobilien aufmerksam zu machen, soll die Einrichtung eines kommunalen Immobilien- und Flächenleerstandportals darstellen. Die Eigentümer und Bewohner der Immobilien sollen durch Beispiele von Verwertungsmöglichkeiten über die Plattform informiert werden.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto):

20.000 EUR

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“
FRL 9

Maßnahme D1 und Maßnahme D5



D1 Erstellen eines Mobilitätskonzeptes (LEITMASSNAHME)

D5 Ausbau von Fuß- und Radwegen

Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität

Umsetzung: Kurzfristig 1 – 5 Jahre (D1), Mittelfristig 5 – 7 Jahre (D5)

Ausgangssituation:

Die Gemeinde ist bereits in vielen Bereichen im Themenfeld Mobilität und Verkehr aktiv. Viele Maßnahmen, beispielsweise der barrierefreie Ausbau von Haltestellen oder Rad- und Fußwegen wurde in Teilen ergriffen und umgesetzt. Allerdings gibt es kein Konzept, welches den aktuellen Sachstand, Zahlen, Daten, Fakten aufnimmt und einen strategischen Rahmen vorgibt.

Zielsetzung:

Strategisch soll das Mobilitätskonzept hinsichtlich Vermeidung, Verlagerung und Effizienz der Verkehre ausgelegt sein und bildet damit eine wesentliche Grundlage für die Flächennutzung bzw. städtebaulichen Entwicklung in der Ortsmitte von Neunkirchen.
Konkret sollen:

- Unnötiger Verkehr vermieden werden
- Notwendige Verkehre möglichst über den Umweltverbund abgewickelt werden und
- Notwendiger motorisierter Individualverkehr optimal organisiert werden.

Das aufzustellende kommunale Mobilitätskonzept soll sich an den Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Erstellung von kommunalen Mobilitätsplänen (Sustainable Urban Mobility Plans, SUMP) sowie den Hinweisen der FGSV zur Verkehrsentwicklungsplanung orientieren.

Neben dem Fokus auf die Ortsmitte werden die Ergebnisse und die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept im gesamten Gemeindegebiet Wirkung zeigen.

Im Ergebnis soll das Mobilitätskonzept den strategischen und konzeptionellen Rahmen für die Zukunft für das Themenfeld geben, so dass nach Erstellung ein konkreter Maßnahmenplan vorliegt. Eine besondere Priorität genießt die Verkehrsproblematik in der Ortsmitte von Neunkirchen.

Projekthalt:

Erstellung eines Mobilitätskonzeptes, welches mit einem Handlungsplan abschließt. Dafür ist neben einer entsprechenden Datenrecherche und Datenerhebung, der Aufstellung der aktuellen Situation auch ein Handlungsplan mit Maßnahmen zu erarbeiten. Das Konzept soll mit starker Beteiligung von relevanten Akteuren und der Bürgerschaft erarbeitet werden. Die sukzessive Umsetzung der Planung erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes.

Projektträger:

Kommune

Geschätzte Kosten (brutto) D1:

40.000 EUR

Geschätzte Kosten (brutto) D5:

k.A., Kostenermittlung auf Grundlage des Mobiko 2020/2021

Fördermöglichkeiten:

Bund-Länder-Programm:
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah), FöRi-MM (Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement),
FRL 9 und FRL 10.4

28. Weiterer Prozess

28.1 Kontinuierliche Weiterentwicklung

Ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept als Ergänzung zu einem integrierten kommunalen Entwicklungskonzept ist ein komplexes Konzept, das in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung bedarf. Dies einerseits im Hinblick auf den Umsetzungsstand der angestrebten Maßnahmen, andererseits auch im Hinblick auf einen notwendigen Fortschreibungsbedarf bezüglich der Ziele und Maßnahmen.

In den vergangenen halben Jahr haben Teile der Bevölkerung in Neunkirchen aktiv an der Erarbeitung des INSEK mitgewirkt. Jetzt gilt es, das Engagement in Neunkirchen weiterhin zu halten und einzubinden. Wichtig ist außerdem, dass die Vernetzung und der begonnene Austausch weiter gefördert und wertgeschätzt werden.

28.2 Verstetigung des Prozesses

Die Verstetigung des INSEK baut auf verschiedenen Ebenen auf:

- die Verstetigung des Prozesses
- die Umsetzung des Konzeptes auf der Projektebene
- sowie die Evaluation bzw. das Monitoring.

Die für den INSEK-Prozess eingerichtete Lenkungs- und Ausschuss tagt künftig mindestens einmal pro Jahr, um den Stand des Umsetzungsprozesses zu prüfen und um sich über neue Projektideen auszutauschen.

Die engagierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, weitere Projektideen, die zu den aufgestellten Entwicklungszielen passen, zu konkretisieren und auch zukünftig bei der Verwaltung der Gemeinde Neunkirchen einzureichen.

Ansprechpartner:
Claas Friso van der Zwaag, Fachbereich 4, Bauen und Umwelt

E-Mail:
c.vanderzwaag@neunkirchen-siegerland.de

28.3 Umsetzung des Konzeptes

Die erarbeiteten Projekte sollen entsprechend ihrer eingestuften Prioritäten und den Finanzierungsmöglichkeiten, der Städtebauförderung und weiterer Förderung (Dorferneuerung und weitere Ansätze wie LEADER) und dem Haushalt der Kommune umgesetzt werden.

28.4 Monitoring und Evaluierung

Auf Verwaltungsebene wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen überprüft. Vorbereitende Arbeiten zur Evaluierung seitens der Verwaltung fließen in eine Klausurtagung des Gemeinderates ein, die in Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Monitoring des IKEK steht. Dort wird der gegebenenfalls notwendige Fortschreibungsbedarf und neue Maßnahmen definiert.



57. Abschlussveranstaltung INSEK Neunkirchen (Siegerland)

29. Literatur- und Abbildungsverzeichnis

Literatur

Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) mit Grundlagen zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK), 2017

IMA GDI. NRW:
geoportal NRW, <https://www.geoportal.nrw>, 2019

Kommunalprofil Neunkirchen, Landesdatenbank NRW, it.NRW, 2019

Kommunale Haushaltslage Gemeinde Neunkirchen, 2019/2020

IHK Siegen, Überblick in Zahlen Ausgabe 2018

KlaraDelos Datenbank, LWL, <https://www.lwl.org/delos>, 2019

Wohnungsmarktanalyse für den Kreis Siegen-Wittgenstein, 2011

Integriertes Klimaschutzkonzept Siegen-Wittgenstein, 2014

Regionales Entwicklungskonzept, Kreis Siegen-Wittgenstein, 2014-2020

Homepage der Gemeinde Neunkirchen, <https://www.neunkirchen-siegerland.de>, 2019

Statistisches Bundesamt, Destatis, 2019

Abbildungen

1.	Plakate aus dem Prozess des INSEKs Neunkirchen, Loth	13
2.	links: Ortsmitte mit Rathaus	14
3.	Cover IKEK Gemeinde Neunkirchen, SP PLUS, 2017	15
4.	Bebauungsplan Nr. 54 „Hohenseelbachstraße“ Gemarkung Neunkirchen, 2005	16
5.	Bebauungsplan Nr. 18 „Ortsmitte“ Gemarkung Neunkirchen, 2002	16
6.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ortsmitte“ Gemarkung Neunkirchen, 2013	17
7.	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ortsmitte“ Gemarkung Neunkirchen, 2019	17
8.	Ausschnitt Flächennutzungsplan Stand 2001 Neunkirchen	18
9.	Ausschnitt Landschaftsplan Neunkirchen, 2012	19
10.	Rathaus Neunkirchen, Vorplatz Haupteingang mit Brunnenanlage	20
11.	Neunkirchen Anbindung, Loth	21
13.	Neunkirchen 1850, Quelle: Bezirksregierung Köln (2017)	23
12.	Historisches Neunkirchen in der Zeit zwischen 1936 und 1945, Quelle: www.geoportal.de	23
14.	Luftbild der Ortsmitte von Neunkirchen (Quelle: Grundlage Luftbild von tim-online.de)	25
15.	Löhrstraße, öffentliche Bereiche und Wohnbebauung	27
16.	Schwarzplan Neunkirchen Stand 2019	29
18.	Historische Ortsmitte mit Evangelischer Kirche Neunkirchen	30
17.	Kölner Straße	30
19.	links: Quartier Pfarrau	33
20.	rechts: Uferbereich am Wildenbach	33
21.	rechts: Spielplatz in der Pfarrau	34
22.	Bevölkerungsentwicklung Neunkirchen 2018-2040, Grundlage: it.NRW	36
23.	Ausländeranteile Kreis Siegen Wittgenstein, Grundlage: it.NRW	37
24.	links: Blick auf die Evangelische Kirche Neunkirchen	39
25.	Ortsmitte, Gleisanlage und Gewerbebetrieb, im Hintergrund das Ärztehaus	40
26.	Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde Neunkirchen, Quelle: Gemeinde Neunkirchen	44
27.	Entwicklung der Gemeinde Neunkirchen, Quelle: Gemeinde Neunkirchen	45
28.	links: Ortsmitte, Rewe-Markt	47
29.	Städtebauliche Entwicklung, Stärken-Schwächen-Analyse, Loth	49
30.	Ortsbild und Gebäude, Stärken-Schwächen-Analyse, Loth	51
31.	Versorgung und Vernetzung, Stärken-Schwächen-Analyse, Loth	53
32.	Verkehr und Mobilität, Stärken-Schwächen-Analyse, Loth	55
33.	Natur-, Klima-, und Umweltschutz, Stärken-Schwächen-Analyse, Loth	57
34.	Freizeit und Erholung, Stärken-Schwächen-Analyse, Loth	59
35.	Rathausvorplatz, Blick Richtung Kölner Straße	60
36.	Bahnhof Neunkirchen, Zuwegung zum Haltepunkt	62
37.	Maßnahmengbiet INSEK Neunkirchen, Loth	65
38.	Piktogramme Leitziele, Loth	68
39.	Rahmenplan mit Städtebaulichem Entwurf, Ausschnitt Ortsmitte, Loth	73
40.	Rahmenplan mit Städtebaulichem Entwurf, Übersicht der Quartiere, Loth	75
41.	3D Darstellung des Rahmenplans mit Übersicht der Maßnahmen, Loth	83
42.	links: 3D Darstellung Rathausquartier, Loth	97
43.	Erster Entwurf des Rathaus-Quartiers, Loth Stadtplanung, Stand: 10.09.2019	101
44.	Erster Entwurf des Versorgungs-Quartiers, Loth Stadtplanung, Stand: 10.09.2019	119
45.	links: 3D-Darstellung Gesundheits-Quartier, Loth	123
46.	Erster Entwurf des Gesundheits-Quartiers, Loth Stadtplanung, Stand: 10.09.2019	127
47.	Erster Entwurf des Bürgerparks am Wildenbach, Loth Stadtplanung, Stand: 10.09.2019	135
48.	Erster Entwurf der Historischen Ortsmitte, Loth Stadtplanung, Stand: 10.09.2019	145
49.	Blick in die Löhrstraße	156
50.	rechts: Übergang Wildenbach	162
51.	Erster Entwurf des Hellerstrands, Loth Stadtplanung, Stand: 10.09.2019	165
52.	rechts: Bahnhofsumfeld in Neunkirchen	170
53.	Erster Entwurf des Bahnhof Neunkirchen, Loth Stadtplanung, Stand: 10.09.2019	173
54.	Erster Preis des Architektenwettbewerbs für das Quartier Pfarrau, rechts: Blick auf Kreuzungsbereich Frankfurter Straße/Kölner Straße	179
55.	rechts: Blick auf Kreuzungsbereich Frankfurter Straße/Kölner Straße	184
56.	Erster Entwurf der Straßenräume, Loth Stadtplanung, Stand: 10.09.2019	187
57.	Abschlussveranstaltung INSEK Neunkirchen (Siegerland)	201

Sonstige Darstellungen: Loth Stadtplanung

